Slaying the dragon to win the princess!

Wie problemorientierte Führung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen auf nationaler Ebene angewandt wird

Masterarbeit eingereicht der Universität Bern

Betreuender Dozent:

Prof. Dr. Adrian Ritz

Kompetenzzentrum für Public Management

Schanzeneckstrasse 1

CH-3001 Bern

von:

Jonas Baumgartner

Aus Oberriet (SG)

06-601-009

Bern, 30.07.2020

Vorwort

Der Weg hin zu dieser Masterarbeit war weit, lehrreich und alles andere als geradlinig. Dies sehe ich jedoch nicht als unnötigen, mühseligen Umweg, ganz im Gegenteil! Ohne all die Erfahrungen, die ich gesammelt habe, ohne all die Vorlesungen und Seminare, Dienstleistungen und Dozentengespräche wäre diese Arbeit nie das geworden, was sie heute ist. Sie ist eine Herzensangelegenheit. Der Weg zum Studium des Public Management and Policy führte über die HSG und das Politikstudium an der Universität Bern, beinhaltet einen militärischen Werdegang zum Presse- und Informationsoffizier, den Eintritt in die Feuerwehr und berufliche Tätigkeiten in rund zehn Branchen. Auch das Thema „Führung“ zog ich drei anderen Ideen vor, welche auch in die engere Auswahl kamen. Die problemorientierte Führung schliesslich entdeckte ich erst bei der Literaturrecherche. Aber auch hier ist die Reise noch nicht fertig. Ursprünglich sollte diese Arbeit das Führungsverhalten in Notfallorganisationen wie der Feuerwehr beinhalten. Die Covid-19-Pandemie motivierte mich schlussendlich, den Bundesrat in dieser ausserordentlichen Lage zu analysieren.

Diese Arbeit wäre nicht möglich gewesen, wäre mein Studium nicht so breit aufgestellt gewesen. Ich denke, es kommt ein Gedanke von ziemlich jedem Dozenten und jeder Dozentin darin vor, dem oder der ich in meiner akademischen Laufbahn zuhören und kritische Fragen stellen durfte. Stellvertretend für all jene möchte ich insbesondere dem Betreuer dieser Arbeit danken, Prof. Dr. Adrian Ritz. Ihm verdanke ich eine ausgezeichnete Betreuung, motivierende Worte, hilfreiche Ratschläge und kritische Fragen. Auch meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen und Freunden gehört mein Dank. Ohne die unzähligen Diskussionen, dem Ideenaustausch und den Streitgesprächen wäre diese Arbeit nie in dieser Form entstanden. Ein weiteres Dankeschön geht an Theres Wägli für das Lektorat sowie an das Sekretariat des KPM für die administrative Unterstützung.

Zu guter Letzt möchte ich meiner Familie danken für die Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern, Margrit & Albert Baumgartner, welche mir neben finanzieller Sicherheit auch immer ein offenes Ohr boten. Mein grösster Dank geht aber an meine Verlobte, Natacha Althaus. Ihre Motivation und Geduld mit mir ist nicht in Gold aufzuwiegen. Danke, dass du all meine Monologe über Führungstheorien usw. ertragen und sogar noch reflektiert hast. I liab di, mis Schatzi!

Zusammenfassung

Das Führungsverhalten hat sich mit dem ihm zugrundeliegenden Mesnchenbild im Laufe der Zeit gewandelt. Moderne Führungsstile basieren auf der Motivation durch positive Visionen einer strahlenden Zukunft. Aber wie sieht dies aus in einer Krise? Nicht nur privatwirtschaftliche Vorgesetzte, auch die öffentliche Verwaltung und politische Führer werden regelmässig damit konfrontiert. In der Covid-19-Pandemie kann dies wie bisher zu keinen anderen Zeitpunkt in diesem Jahrhundert beobachtet werden. Herkömmliche Führungsstile - wie die transaktionale oder transformationale Führung - kommen hier schnell an ihre Grenzen. Die problemorientierte Führung, ein bisher kaum beachtetes, dreiphasiges Führungsmodell könnte Abhilfe schaffen. Die Drei Phasen lauten: 1. Eingrenzung und Kommunikation der negativen Herausforderung, 2. Stärkung des Selbstvertrauens und der Zuversicht bei den Bürgern, 3. Verdeutlichung der Fortschritte bei der Krisenbewältigung.

Es werden die Probleme genannt und die Massnahmen aufgezeigt, diese zu bewältigen (slaying the dragon) um die Krise zu überstehen (winning the princess). Zusammengefasst lautet das Motto der problemorientierten Führung: „Slaying the dragon to win the princess!“.Dieses dreiphasige Modell wurde bisher in der Privatwirtschaft, nicht aber in der öffentlichen Verwaltung, resp. in der Exekutive eines Staates überprüft.

Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse von Reden des Schweizerischen Bundesrats an Medienkonferenzen konnte in dieser Arbeit nachgewiesen werden, dass alle drei Phasen angewandt werden. Die Phasen werden jedoch nicht konsekutiv verwendet. Einerseits kommen alle drei Phasen in allen Etappen der Krisenbewältigung vor, andererseits scheinen sich einzelne Phasen in kleinen Zyklen zu wiederholen. Betrachtet man die Verteilung der Phasen über alle Reden, so verändert sich der Stellenwert der Phasen im Verlauf einer Krise.

Diese Arbeit soll die problemorientierte Führung in der öffentlichen Verwaltung sowie der poltischen Führung etablieren. Die Wissenschaft kann das Modell anpassen und die Wirkung dieses Führungsstils untersuchen. Die Praxis soll motiviert werden, sich mit den drei Phasen auseinander zu setzen. Dies könnte hilfreich sein bei der nächsten Krise. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis diese vor der Türe steht.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort II

Zusammenfassung III

Abbildungsverzeichnis VI

Tabellenverzeichnis VII

Abkürzungsverzeichnis VIII

1 Führung in Problemsituationen 1

2 Krisen und entsprechende Führungstheorien 5

2.1 Regierungen vor und in Krisen 7

2.2 Besonderheiten politischer Führung 11

2.3 Führungsstile in besonderen und ausserordentlichen Lagen 14

2.3.1 Charismatische Führung 15

2.3.2 Transaktionale / transformationale Führung 18

2.3.3 Problemorientierte Führung 20

3 Erfassung von Führung mittels qualitativer Inhaltsanalyse 25

4 Anwendung problemorientierter Führung durch den Bundesrat 30

4.1 Beschreibung der Daten und erste Analyse 30

4.2 Analyseraster 34

4.3 Anwendung und Reihenfolge der Phasen 37

5 Diskussion 41

6 Konklusion 45

Appendix 48

Chronologie....48
Medienkonferenz vom 28.02.2020 mit BR Berset....53
Medienkonferenz vom 06.03.2020 mit BR Berset....55
Medienkonferenz vom 13.03.2020 mit BR Sommaruga, Berset, Keller-Sutter und Parmelin 58
Medienkonferenz vom 16.03.2020 mit BR Sommaruga, Berset, Keller-Sutter und Amherd 63
Medienkonferenz vom 20.03.2020 mit BR Berset, Parmelin und Maurer....70
Medienkonferenz vom 25.03.2020 mit BR Maurer, Berset und Parmelin....76
Medienkonferenz vom 27.03.2020 mit BR Parmelin und Berset....82
Medienkonferenz vom 01.04.2020 mit BR Berset und Keller-Sutter....87
Medienkonferenz vom 03.04.2020 mit BR Berset, Maurer und Cassis....91
Medienkonferenz vom 08.04.2020 mit BR Sommaruga, Berset und Parmelin....97
Medienkonferenz vom 09.04.2020 mit BR Keller-Sutter....102
Medienkonferenz vom 16.04.2020 mit BR Sommaruga, Berset und Parmelin....105
Medienkonferenz vom 22.04.2020 mit BR Berset, Amherd und Maurer....110
Medienkonferenz vom 29.04.2020 mit BR Sommaruga, Berset, Parmelin, Keller-Sutter und Amherd....117
Medienkonferenz vom 30.04.2020 mit BR Cassis....126
Medienkonferenz vom 08.05.2020 mit BR Berset....128
Medienkonferenz vom 13.05.2020 mit BR Keller-Sutter und Amherd....130
Medienkonferenz vom 20.05.2020 mit BR Berset und Parmelin....133
Medienkonferenz vom 27.05.2020 mit BR Sommaruga, Berset und Keller-Sutter....137
Medienkonferenz vom 19.06.2020 mit BR Sommaruga und Berset....142

Selbständigkeitserklärung....145

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Masterarbeit....146

Literaturverzeichnis....147

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stressmodel nach Lazarus.....22

Abbildung 2: Neuinfektionen und Medienkonferenzen.....33

Abbildung 3: Stellenwert der Phasen im Verlauf einer Krise.....42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtigste Aufgaben der Exekutive im Krisenmanagement.....10

Tabelle 2: Kompetenzbereiche und Anforderungen kantonaler Exekutivpolitiker.....17

Tabelle 3: Ausprägungen transaktionaler und transformationaler Führung.....19

Tabelle 4: Analyseraster.....36

Tabelle 5: Chronologie.....48

Abkürzungsverzeichnis

AdF	Angehöriger der Feuerwehr
Abs.	Absatz
AdA	Angehöriger der Armee
ALV	Arbeitslosenversicherung
ArG	Arbeitsgesetz
Art.	Artikel
AT	Österreich
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BF	Berufsfeuerwehr
BORS	Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit
BR	Bundesrat
Bsp.	Beispiel
BV	Bundesverfassung
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
ca.	circa, ungefähr
CH	Conföderation Helvetia, Schweiz
CHF	Schweizer Franken
CHF	Schweizer Franken
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
DE	Deutschland
Dr.	Doktor
ebd.	ebenda
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EL	Einsatzleiter
EpG	Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz)
et al.	et alii, und Weitere
EU	Europäische Union
FinDel	Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte
Finma	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FinTech	Finanztechnologie
FR	Frankreich
GBBAL	Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen
GDK	Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IO	Internationale Organisationen

IWF	Internationaler Währungsfonds
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KMU	kleine und mittelgrosse Unternehmen
Kt.	Kanton
LAP	Lehrabschlussprüfung
Lit.	littera, Buchstabe
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NPM	New Public Management
NR	Nationalrat
öV	öffentlicher Verkehr
Prof.	Professor
PSM	Public Service Motivation
PwC	PricewaterhouseCoopers
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung
resp.	respektive
RFO	Regionales Führungsorgan
SEM	Staatssekretariat für Migration
SIPOL B	Sicherheitspolitischer Bericht
SNB	Schweizerische Nationalbank
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SODK	Sozialdirektorenkonferenz
SR	Ständerat
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnlich
UNHCR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WK	Wiederholungskurs
WoV	Wirkungsorientierte Verwaltung
z.B.	zum Beispiel

1 Führung in Problemsituationen

„Führung ist der Prozess der Beeinflussung der Aktivitäten einer organisierten Gruppe in Richtung auf Zielsetzung und Zielerreichung“. Mit diesem Zitat von Stogdill (1950) beginnen wohl eine Vielzahl von Arbeiten, welche über Führung verfasst wurden und werden. Während diese - tendenziell langatmige, aber nichtsdestotrotz aufschlussreiche - Definition keiner grossen Anpassung bedarf, so haben sich die Führungsstile im Laufe der Zeit stark verändert. Sie folgen den Menschenbildern und Überzeugungen, wie Mitarbeiter, Mitglieder von Institutionen oder auch die Bevölkerung eines ganzen Staates zur Erreichung gemeinsamer Ziele motiviert werden können und sollen. Wurde früher der Mensch wie eine Maschine gesehen, welche die besten Resultate liefert, wenn man ihr möglichst genaue Anweisungen gibt und sie mit genügend „Treibstoff“ versorgt, so dominiert heutzutage die Überzeugung, dass Personen durch Motivation und intellektuelle Stimulation zu mehr Engagement angetrieben werden können. Aber wie motiviert man Menschen am besten? Was muss eine Führungsperson machen, um gemeinsam ein Ziel zu erreichen?

Führung ist ein breites Thema, trotzdem denken bei diesem Begriff wohl viele an Hierarchien in einer Firma. Vom Teamleader bis zum CEO, auf allen Ebenen wird geführt. Aber nicht nur im privatwirtschaftlichen Sektor, auch in der öffentlichen Verwaltung und in der Politik wird geführt. Diese Bereiche nähern sich zusehends an, haben aber alle ihre Eigenheiten, was auch in der Führung berücksichtigt werden muss. Allen gemein ist jedoch der Grundgedanke: Mitglieder einer Gruppe zu einem gemeinsamen Ziel hinzuleiten. Wir erinnern uns an Stogdill.

Die aktuell dominierenden Modelle wie transaktionale und transformationale Führung basieren auf inspirierender Führung und positiver Zielorientierung, sei dies guter Lohn und Ansehen oder Visionen, welche eine positive Zukunft versprechen. Doch wie sieht dies aus in Zeiten einer Krise? Ein Geschäftsführer in einer Wirtschaftskrise kann - angesichts von drohendem Bankrott und Massenentlassungen - kaum positive Ziele anbringen. Diese können im schlimmsten Fall anstelle von Motivation zu Zynismus führen. Auch politische Führungspersonen erleben regelmässig bedrohliche Situationen. In Westeuropa werden Präsidenten und Minister kaum mit Insolvenz konfrontiert, doch müssen sie mit besonderen und ausserordentlichen Lagen rechnen und diese bewältigen. Seien es bewaffnete Konflikte,

Naturkatastrophen oder Gesundheitsnotstände, das Wohlergehen einer ganzen Nation kann auf dem Spiel stehen. Der politischen Führung und Kommunikation muss hierbei besonders Rechnung getragen werden. Schliesslich müssen nicht nur staatliche Organisationen koordiniert und befohlen werden, auch die Bevölkerung muss und will wohl auch geführt werden. „Wo Menschen zusammenleben und vor gemeinsamen Aufgaben und Problemen stehen, ruft dies gewöhnlich nach Führung“ (Fagagnini 2000). Nur wenn das Volk Ge- und Verbote in genügendem Umfang berücksichtigt, können Krisen überwunden werden, ohne im Desaster zu enden. In der Covid-19-Pandemie kann dies wie bisher zu keinem anderen Zeitpunkt in diesem Jahrhundert beobachtet werden.

In Krisen muss eine Landesregierung unter Stress und Zeitdruck handeln. Demokratische Prozesse werden zu einem grossen Teil ausser Kraft gesetzt, für die gewohnten Diskussionen und Konsensbildung bleibt keine Zeit mehr. Insbesondere für ein Land wie die Schweiz, mit einer ausgeprägten Konsensdemokratie und kaum aktueller Krisenerfahrung, ist dies ein drastischer Einschnitt. Da die Kontrollfunktion der Legislative vertagt wird, ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Exekutive umso wichtiger. Nur wer seiner Regierung vertraut und ihre Entscheide versteht, hält sich auch an dessen Anordnungen. Das Volk muss sich der Probleme bewusst sein und Massnahmen nachvollziehen können, insbesondere wenn diese in die Grundrechte eingreifen.

Auf die äusseren Umstände wird bei kaum einer Führungstheorie Bezug genommen, wie Vroom und Jago (2007) betonten. Kann in einer Krise mit den gleichen Führungsstilen fortgefahren werden wie in normalen Lagen? Campbell et al. (2010) analysierten mehrere Studien, welche Führung in militärischen und anderen gefährlichen Umfeldern untersuchten. Ihr Fazit: neben der richtigen Führungsperson ist auch deren Führungsstil entscheidend in angespannten Situationen. Er ist massgeblich entscheidend, dass einer Führungsperson vertraut wird. Herkömmliche Führungstheorien kommen hierbei schnell an ihre Grenzen. Die problemorientierte Führung, ein relativ neuer Ansatz, könnte ein Lösungsansatz bieten. Wie der Name erahnen lässt, liegt die Fokussierung auf dem zu bewältigenden Problem. Dies ist in der Führungslehre eher ungewohnt, wird jedoch praktisch oft gemacht - bewusst oder unbewusst. Untersucht wurde dies bisher jedoch nur in der Privatwirtschaft. Wie sieht dies in der politischen Führung aus? Exekutivmitglieder auf allen Stufen müssen stets mit Krisen rechnen und entsprechend darauf reagieren. Auch die Regierung eines ganzen Landes ist

nicht davor gefeit, ganz im Gegenteil. Immer wieder werden sie mit Krisen auf die Probe gestellt, welche schlimmste Folgen haben können. Der richtige Umgang mit Ursachen und Auswirkungen von Problemen ist hierbei entscheidend. Wird das Problem genannt? Und wie soll die Bevölkerung darauf reagieren? Diese Fragen sollen in dieser Arbeit geklärt werden. Deshalb werden folgende Forschungsfragen gestellt:

Wendet die Landesregierung in besonderen und aussergewöhnlichen Lagen problemorientierte Führung an? Und wenn ja, wie?

Maus (2012) untersuchte diese relativ neue Führungstheorie in Krisen- aber auch Nicht-Krisenzeiten in der Privatwirtschaft. Der Begriff *Krise* ist jedoch sehr weitläufig. Er wird nicht nur in Zusammenhang mit Wirtschaftskrisen und den damit einhergehenden existenzbedrohenden Situationen für Unternehmen verwendet. Auch für politische Skandale, Umweltkatastrophen, Pandemien und militärische Konflikte dient der Begriff (Maus 2012; Mabey und Morrell 2011). Anwendung findet der Krisenbegriff auf allen Ebenen, vom Individuum bis zur Bundes- und internationalen Ebene. Gemeinsam haben diese Situationen - wie auch immer sie genannt werden - dass sie unerwartet auftreten, unerwünscht sind, eine Gefährdung darstellen und nicht beherrschbar scheinen. Dies trifft auch auf besondere und ausserordentliche Lagen zu. In dieser Arbeit soll erkannt werden, ob problemorientierte Führung in der Landesregierung in solchen Situationen angewandt wird und wie. Hierfür ist zuerst eine Definition des Untersuchungsgegenstands *besondere und ausserordentliche Lagen* sowie dessen Ausprägungen notwendig. Was haben diese kleineren und grösseren Störfälle, resp. Krisen, gemeinsam? Ein Überblick über das Verhalten von Regierungen vor und in Krisen sowie die Besonderheiten politischer Führung sollen den Bedarf moderner Führungsstile für Exekutivmitglieder aufzeigen. Anschliessend werden die aktuell dominierenden Theorien bezüglich Führung - insbesondere in Krisen - konsultiert. Nach der Herleitung des theoretischen Bezugsrahmens wird die praktische Umsetzung beim Schweizer Bundesrat während der Covid-19-Pandemie anhand von Reden an Medienkonferenzen des Bundes analysiert. Ziel ist es, die bisher wenig beachtete problemorientierte Führung bei einer Landesregierung zu erfassen und deren Stellenwert und Anwendung in der politischen Führung aufzuzeigen.

Die geringe Aufmerksamkeit der problemorientierten Führung im Rahmen der öffentlichen Verwaltung und Politik bildet eine wissenschaftliche Lücke. Diese Arbeit soll dazu dienen,

Ansätze für weitere Forschung zu bilden, um diese Lücke fortlaufend zu schliessen. Ziel ist zu analysieren, ob und wie eine Landesregierung problemorientierte Führung während einer Krise anwendet. Des Weiteren soll analysiert werden, ob das Modell der problemorientierten Führung in der Praxis einen konsekutiven Verlauf hat oder in Zyklen die verschiedenen Phasen wiederholt werden, bisher wurde von einem linearen Modell ausgegangen. Abschliessendes Ziel dieser Arbeit ist es, die praktische Anwendung besser zu verstehen und damit die problemorientierte Führung in der politischen Führung sowie öffentlichen Verwaltung zu etablieren. Für die Praxis soll diese Arbeit einen neuen Führungsstil aufzeigen, welcher ergänzend zu bekannteren Stilen in Problemsituationen angewandt werden kann.

2 Krisen und entsprechende Führungstheorien

Es gibt eine Vielzahl von Begriffen für Situationen, welche ausserhalb der alltäglichen Normen liegen. Beyer (2010) und Fisher et al. (2010) verwenden beispielsweise hierfür *in extremis*. Der wohl am weitesten verbreitete Begriff *Krise* ist in aller Munde. Es gibt sie auf allen Ebenen, von der persönlichen Sinnkrise bis zur Staatskrise oder Pandemie. Boin et al. (2018) unterscheiden zusätzlich zwischen *Krise* und *Desaster*. Während das Desaster ein episodisches, schädliches Ereignis darstellt, welches grosses menschliches Leid und Schäden an der Infrastruktur verursacht, ist die Krise der Prozess hin zum Desaster. Sie stellt oft die Phase dar, in welcher Schäden durch Interventionen abwendbar resp. vermeidbar scheinen. Die Krise ist einerseits eine Bedrohung, andererseits beinhaltet sie auch eine optimistische Komponente. Auch Saur und Ellebracht (2014) gehen in die gleiche Richtung und definieren *Krise* als „[...] Zuspitzung einer Entwicklung hin zu einem Wendepunkt, der eine drastische Veränderung und eine grundlegende Entscheidung notwendig macht, um den meist als plötzlich und existenziell wahrgenommenen Herausforderungen begegnen zu können" (Saur und Ellebracht 2014, 9). Diese Begriffe können privatwirtschaftlich wie auch staatlich analog verwendet werden.

In der Schweiz ist der Begriff *ausserordentliche Lage* seit längerem in Gebrauch, er kommt aus dem polizeilichen und militärischen Sprachgebrauch. Die *besondere Lage* wurde mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 eingeführt. Zuvor wurde von *ordentlicher Lage* und *Krise* gesprochen (Rechsteiner 2016; SIPOL B 1999). Heutzutage sind drei Lagen wie folgt definiert (SIPOL B 1999, 84):

Normale Lage: Situation, in der ordentliche Verwaltungsabläufe zur Bewältigung der anstehenden Probleme und Herausforderungen ausreichen.

Besondere Lage: Situation, in der gewisse Staatsaufgaben mit den normalen Verwaltungsabläufen nicht mehr bewältigt werden können. Im Unterschied zur *ausserordentlichen Lage* ist aber die Regierungstätigkeit nur sektoriell betroffen. Typisch ist der Bedarf nach rascher Konzentration der Mittel und Straffung der Verfahren.

Ausserordentliche Lage: Situation, in der in zahlreichen Bereichen und Sektoren normale Verwaltungsabläufe nicht genügen, um die Probleme und Herausforderungen zu bewältigen,

beispielsweise bei Naturkatastrophen, die das ganze Land schwer in Mitleidenschaft ziehen, oder bei kriegerischen Ereignissen.

Diese Definition unterscheidet sich insofern von den oben genannten, als dass nicht vom zugrundeliegenden Ereignis ausgegangen wird, sondern von dessen Auswirkungen (Rechsteiner 2016).

In der Verfassung der Schweizer Eidgenossenschaft wird nur einmal auf solche Situationen eingegangen, sie besagt, dass die Armee zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen eingesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 2 BV). Auch die meisten Kantone und Gemeinden haben verschiedene Lagen definiert, sie unterscheiden sich nur geringfügig von jener des SIPOL B. So spricht man im Kanton Wallis von *Schadenereignis* anstelle von *Situation* (Art. 2 GBBAL) und die Stadt Bern verwendet zusätzlich die Begriffe *Katastrophen und Notlagen*, welche „überraschend eintretende Ereignisse bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände" beschreiben (RFO Bern Plus 2020). Auf Bundesebene findet sich kein allgemeines Katastrophengesetz, die Abwehr und Bewältigung von Gefahren ist primär Aufgabe der Kantone, welche entsprechend über Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) verfügen (Rechsteiner 2016). Es gibt jedoch einzelne Normen in diversen Spezialerlassen auf nationaler Ebene. Relevant für diese Arbeit ist das Epidemiengesetz (EpG). Dieses hat zum Zweck, übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen (Art. 2 Abs. 1 EpG). Wird eine *besondere Lage* erkannt, so kann der Bundesrat, nach Anhörung der Kantone, Massnahmen gegenüber einzelnen Personen oder der gesamten Bevölkerung treffen. Selbst ein Impfobligatorium in gewissen Bevölkerungsgruppen könnte verordnet werden (Art. 6 EpG). Bei einer *ausserordentlichen Lage* kann der Bundesrat „die notwendigen Massnahmen" anordnen (Art. 7 EpG), also per Notverfügungsrecht agieren, basierend auf Art. 173 Abs. 1 Lit a-c BV & Art. 185 Abs. 3 BV. Wie sich die rechtlichen Kompetenzen in besonderen und ausserordentlichen Lagen untereinander abgrenzen, darüber ist sich die Literatur nicht einig (Rechsteiner 2016). Es ist jedoch eine Tatsache, dass mit diesen Begriffen eine Fülle an Macht sowie eine Vielzahl neuer Kompetenzen und Aufgaben für die Regierung einhergeht, welche sich auch in der Führung und dessen Kommunikation niederschlagen dürfte. Dem Bundesrat obliegt die nationale Koordination der verschiedenen kantonalen und

kommunalen BORS. Aber auch die Führung des gesamten Volkes gehört zu den zentralen Aufgaben in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage.

2.1 Regierungen vor und in Krisen

Die Erwartungen der Bevölkerung an ihre Regierung sind gross, jedoch auch sehr ambivalent, nicht zuletzt hinsichtlich bedrohlicher Situationen. Wie Boin und 't Hart (2003) aufzeigen, werden diese Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Wird zu viel gefordert? Oder zu einseitig? Oder liegt der Fehler bei den gewählten Staatsoberhäuptern? Boin und 't Hart beleuchteten sechs populäre Erwartungen mit dazu passenden Forschungsergebnissen.

1. Erwartung: Führungspersonen sollen die Sicherheit als oberste Priorität haben. Faktisch erachten jedoch Staatsoberhäupter die ökonomischen und politischen Kosten für maximale Sicherheit oft für zu hoch. Boin und 't Hart sehen zwei Faktoren. Einerseits haben politische Entscheidungsträger auf höchsten Ebenen neben der öffentlichen Sicherheit noch weitere legitime Anliegen, allen voran wirtschaftlicher Wohlstand. Studien zeigen, dass ökonomisches Wachstum mit Sicherheit positiv korrelieren, aber leider nicht vice versa. Ein stabiler, sicherer Marktplatz lockt Geldgeber an, höhere Sicherheitsstandards wirken jedoch abschreckend auf potenzielle Investoren. Andererseits sind Krisenprävention und -vorbereitung politisch wenig attraktiv, da sie kaum mediale Aufmerksamkeit bekommen und meist Kosten verursachen. Eine Profilierung ist in ruhigen Zeiten damit kaum möglich, Wirtschaftsförderung lässt sich besser verkaufen. Tritt eine Krise ein, werden Politiker allerdings gerne retrospektiv an ihren mangelhaften Vorbereitungen kritisiert. „Leaders sit precariously, then, between a rock and hard place“ (Boin und ’t Hart 2003, 546).

2. Erwartung: Führungspersonen bereiten sich für den schlimmstmöglichen Fall vor. Aber auch hier zeigen Daten, dass Regierungen - wie auch privatwirtschaftliche Führungskräfte - zurückhaltend bei der Krisenprävention sind. Generell rüstet sich nur für Krisen, wer bereits eine erlebt hat. Selbst von den amerikanischen Präsidenten während des kalten Krieges nahm lediglich Jimmy Carter regelmässig an Krisenstabsübungen des Pentagons teil (Boin und ’t Hart 2003). Auch zu Beginn der Covid-19-Pandemie zeigte sich dieses Phänomen. So reagierten insbesondere asiatische Länder, welche bereits Erfahrungen mit SARS und MERS gemacht hatten, deutlich schneller und ergriffen drastischere Mittel als beispielsweise westliche Demokratien. Der Vergleich ist jedoch aufgrund unterschiedlicher politischer

Systeme und Gesellschaften mit Vorsicht zu geniessen. Ein weiterer Faktor für die Zurückhaltung bei der Krisenprävention dürfte die psychologische Veranlagung höchster Führungskräfte sein. Diese sind eher darauf sozialisiert, Chancen auszunutzen als sich um mögliche Gefahren zu kümmern (ebd.).

3. Erwartung: Führungspersonen sollen Warnungen über kommende Krisen beachten. Die meisten menschgemachten Krisen, aber auch einige Naturkatastrophen wären erkennbar gewesen. Leider herrscht in vielen Gesellschaften eine Kultur, welche Unterstellte zurückhält, Vorgesetzten schlechte Neuigkeiten zu überbringen. Niemand will den Chef unnötig alarmieren oder als Unruhestifter gelten. Zudem werden Warnungen oft falsch interpretiert, ignoriert oder die Warnenden gar bestraft. Ein trauriges Beispiel ist Li Wenliang, ein chinesischer Arzt, welcher früh vor dem Covid-19-Virus warnte, kurz darauf jedoch von einer Sicherheitsbehörde unter Druck gesetzt wurde. Das Virus breitete sich indes kaum bemerkt aus und wurde schliesslich auf dem ganzen Planeten verstreut. Eine Pandemie war die Folge. Erst nach dem Tod von Li Wenliang durch das neue Virus und nachdem weltweit Massnahmen gegen die Ausbreitung ergriffen wurden, entschuldigte sich die Regierung bei seiner Familie (Green 2020). Aber auch aufgeschlossene Vorgesetzte in Systemen mit einer Fehlerkultur (siehe hierzu Douglas und Wildavsky 1983) sind nicht vor Irrtum gefeit. Warnzeichen müssen oft aus einer grossen Menge an Informationen extrahiert und als Warnzeichen erkannt werden. Diese können auch ambivalent oder gar widersprüchlich sein. „Warnings do not come with flashing lights“ (Boin und ’t Hart 2003, 547).

4. Erwartung: Während Krisen übernehmen Führungskräfte Verantwortung und geben klare Anweisungen. Bahnt sich ein Desaster an, wird schnell der Ruf nach Zentralisierung laut. Da Krisenmanagement jedoch meist multiorganisational und polyzentrisch ist und vor allem zu Beginn einer Krise klare und vollständige Informationen fehlen, ist dies kaum möglich. Zudem sind in der Krisenintervention involvierte dezentrale Akteure wenig motiviert, ihre Ressourcen bereit zu stellen, wenn ihr Einflussbereich abrupt beschränkt wird. Des Weiteren würde eine zu starke Zentralisierung das System unflexibel gegenüber lokalen Eigenschaften machen und die zentralen Akteure tendenziell überlasten (Boin und ’t Hart 2003). Gut beobachtbar war dies am Anfang der Covid-19-Pandemie, als der Kanton Tessin eigenmächtig strengere Massnahmen ergriff als es der Bundesrat vorgab. Dieser duldete

diesen Alleingang in Anbetracht der hohen Fallzahl an Erkrankten in dieser Region (Schäfer 2020).

5. Erwartung: Führungspersonen sollen den Krisenopfern mit Wort und Tat beistehen. Dies sehen Staatsoberhäupter und andere Exekutivmitglieder ähnlich, sie scheitern jedoch oft an ihren eigenen unrealistischen Versprechen. In gewissen Ländern reichen die staatlichen Mittel nicht, in anderen besteht die Gefahr, dass sich Nicht-Betroffene zu bereichern versuchen. Beides kann auf die Versprechenden nach einer Krise wieder zurückfallen. Ein prominentes Beispiel ist das Versprechen von Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron, nach dem Brand von Notre Dame im April 2019, die Kathedrale innert fünf Jahren wieder aufzubauen. Ein Jahr später wurde - nicht nur wegen der Covid-19-Pandemie - der Zeitplan stark angezweifelt und Macron dafür scharf kritisiert (*Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)* 2020b). Boin und 't Hart (2003) empfehlen, realistisch und zurückhaltend zu reagieren und Kontrollmechanismen einzuplanen.

6. Erwartung: Führungspersonen wollen aus Krisen lernen. In der Realität geht dieser Schritt oft in Schuldzuweisungen unter. Die Jagd nach einem Sündenbock scheint für Politiker lukrativer zu sein. Ursachenforschung an sich ist nichts Falsches, aus Krisen sollen für die Zukunft Lehren gezogen werden. Boin und 't Hart (2003) kritisieren jedoch, dass in heutigen Gesellschaften unvorhersehbare Ereignisse nicht akzeptiert werden und darin ein politisches Versagen gesehen wird. Medien und Bürger fordern Verantwortliche und politische Führer haben ein grosses Interesse, diese zu liefern, um nicht selbst den Kopf hinhalten zu müssen. Für Lernprozesse und Selbstreflexion ist dieser Umstand pures Gift. Diese können erst langfristig erwartet werden. Diese *blame avoidance* ist gemäss Hinterleitner und Sager (2019) erst dann für ein politisches System problematisch, wenn sie zu übertrieben angewendet wird und die Aufgabenerfüllung darunter leidet. Zur Reduktion von Schuldzuweisungen sehen die Autoren die politische Elite sowie die Medien in der Pflicht.

Wirkt sich das beschriebene Verhalten von Regierungen in Anbetracht der Erwartungen auch in deren Kommunikation und politischen Führung aus? Kommunikation hat einen zentralen Stellenwert als wichtiges Verbindungselement von Regierungen zur Bevölkerung. Boin et al. (2013) haben die aus akademischer Sicht zehn wichtigsten Aufgaben extrahiert, welche politische Führungskräfte - aber auch privatwirtschaftliche - beim Krisenmanagements beachten sollten.

Tabelle 1: Wichtigste Aufgaben der Exekutive im Krisenmanagement

Früherkennung	Krisen sollen möglichst früh erkannt werden
Informationsverarbeitung	Alle Informationen sollen zu einem dynamischen Gesamtbild verarbeitet werden
Kritische Entscheidungen treffen	Strategische Krisenmanager sollen grosse Entscheide für alle treffen und operativen Krisenführern genügend Handlungsspielraum vorgeben
Vertikal und horizontal koordinieren	Akteure auf allen Ebenen sollen zusammengebracht und geführt werden
Ein- und auskuppeln	Die richtigen Zeitpunkte um die Führung zu übernehmen, aber auch wieder abzugeben, sollen gefunden werden
Sinn vermitteln	Führer sollen der Bevölkerung bei der Interpreatiion der Ereignsise helfen
Kommunikation	Krisen sollen erklärt und Gegenmassnahmen vermittelt werden
Rechenschaft ablegen	Es soll erklärt werden, was gemacht wurde und wird und wieso
Lernen	Aus Krsien soll für die nächste Krise gelernt werden
Wiederstandsfähigkeit stärken	Für die nächste Krise sollte man besser vorbereitet sein

(Quelle: Eigene Darstellung nach Boin, Kuipers, und Overdijk 2013)

Wenig überraschend wird auch die Kommunikation als eine der wichtigsten Aufgaben gesehen. Boin et al. (2013) warnen vor einer schlechten Kommunikation, diese könne schwerwiegende Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben und sich negativ auf die Wahrnehmung des Krisenmanagements auswirken. Krisen und deren Konsequenzen sollen erklärt werden und es soll genannt werden, wer welche umsetzbaren Massnahmen ergreifen soll, um diese Auswirkungen zu minimieren. Die Autoren unterscheiden klar zwischen „normaler" Kommunikation und Krisenkommunikation.

Auch die von Beeler, Richner und Ritz (2019) befragten kantonalen Exekutivmitglieder stuften die *Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit* aus einer Liste von elf Aufgabenbereichen als den drittwichtigsten Bereich und auch als sehr zeitintensiv ein. Bei der Frage, welche dieser Aufgabenbereiche die fünf relevantesten für ihre Arbeit seien, so sackte jedoch der Mittelwert bei der öffentlichen Kommunikation gegenüber anderen wichtigen Aufgabenbereichen deutlich ab, bleibt aber dennoch in den Top-5. Kommunikation wird von Wissenschaftlern wie auch Politikern als wichtiges Element der politischen Führung angesehen.

2.2 Besonderheiten politischer Führung

Wie die Führungslehre generell, so ist auch die politische Führung ein breites Feld. Es umfasst einerseits die normative Frage nach dem idealen Herrscher, womit sich schon Thomas de Aquin oder Niccolò Machiavelli beschäftigten. Aktuell dominieren jedoch die Aufgaben, welche eine politische Führungsperson zu erfüllen hat (Helms 2000). Hierbei soll nicht nur an Exekutivmitglieder gedacht werden, auch Parteivorsitzende und Fürsprecher von Interessenverbänden müssen berücksichtigt werden. Beschränken wir uns auf Regierungsmitglieder, so kann wiederum zwischen der Bewältigung politischer Prozesse - beispielsweise das Setzen der politischen Agenda - sowie der betriebswirtschaftlich geprägten Führung von unterstellten Verwaltungseinheiten, eigenen Mitarbeitern, aber auch der jeweiligen Bevölkerung unterschieden werden (ebd.). Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Zudem sind die einzelnen Gebiete nicht klar von einander abtrennbar. In dieser Arbeit wird auf die politische Führung der Bevölkerung fokussiert.

Generell sind die Unterschiede zwischen privat und staatlich sehr ambivalent. Die einen sagen, sie unterscheiden sich in allen wesentlichen Fällen, die anderen meinen, sie unterscheiden sich nur in den unwesentlichen Fällen. Im Zuge von *New Public Management* (NPM), oder in der Schweiz *wirkungsorientierte Vewaltung* (WoV), nähert sich die Bundesverwaltung in vielen Bereichen der Privatwirtschaft an (siehe hierzu Schedler und Proeller 2000). Bozeman geht gar davon aus, dass alle Organisationen grundsätzlich öffentlich sind. Lediglich die *Publicness* - das Ausmass, in welchem eine Organisation mit politischer und wirtschaftlicher Autorität ausgestattet ist - sei ausschlaggebend (Bozeman und Moulton 2011). Das St. Galler Managementmodell versteht hingegen jede Organisation als Wertschöpfungssystem, das unternehmerisch weiterentwickelt werden will (Schedler 2019). Auch in der Führungslehre kann dies beobachtet werden. Liegt der Ursprung von Führung im militärischen Bereich, ist heutzutage primär die Privatwirtschaft Wiege neuer Ansätze. Diese können auch meistens direkt oder mit kleinen Anpassungen in der öffentlichen Verwaltung und der politischen Führung übernommen werden. Auch die Aufgaben und Ziele von politischen und privatwirtschaftlichen Führern sind ähnlich. Beide fokussieren auf die Wirkung ihres Handelns, beide suchen nach Orientierung und sollen diese an andere weitergeben, beide stehen im Wettbewerb mit Konkurrenten und beide streben nach Macht und Einfluss (Schedler 2019).

Eine Unterscheidung zwischen privater und politischer Führung sind die Beziehungen und Machtverhältnisse zwischen Führungspersonen und Gefolgschaft. In der Privatwirtschaft beeinflusst der aktive Führer die eher passiven Unterstellten. Auch wenn Mitarbeitern oft ein Mitspracherecht eingeräumt wird, so muss ein Vorgesetzter nicht auf diese hören. Grundsätzlich hat ein Chef die Möglichkeit, unliebsame Mitarbeiter zu entlassen (Gast 2010). Diese Möglichkeit hat ein gewählter Führer nicht. Auch wenn ein Staatsoberhaupt einschneidendere Massnahmen für seine Bevölkerung anordnen kann, als ein Firmeninhaber und Bürger nicht einfach kündigen können, so ist er auch von seiner Gefolgschaft abhängig, wird von ihr kontrolliert und muss ihr gegenüber seine Handlungen rechtfertigen. Es herrscht eine Wechselbeziehung, Führung kann in diesem Umfeld nie eine Einbahn sein (ebd.). Dies führt grundsätzlich zu einem verstärkten Kompromissmanagement. Politische Führer müssen die Bedürfnisse ihrer Gefolgschaft einschätzen und verstehen, um diese tendenziell heterogene Gruppe zusammenzuhalten.

Das Ausmass der erforderlichen Kompromissbereitschaft hängt nicht zuletzt vom politischen System ab (Beeler, Richner, und Ritz 2019; Hempel 2010; Gast 2010). In einem präsidialen Staat wird der politische Führer direkt vom Volk legitimiert. Dies gibt ihm eine grössere Unabhängigkeit gegenüber dem Parlament. Hingegen muss er mit grösserem Widerstand der Legislative rechnen, da diese in präsidialen Systemen oftmals eine grössere Fragmentierung im Parlament aufweist. Es ist unwahrscheinlicher - wenn auch nicht unmöglich - dass der Präsident mit einer parteilichen Mehrheit im Parlament sein Regierungsprogramm durchsetzen kann. Er ist eher auf parteiübergreifende Koalitionen angewiesen und vom Volk abhängig (Gast 2010). In einem parlamentarischen System wird der Regierungschef von der Parlamentsmehrheit gewählt. Dadurch verfügt er über eine grössere Machtressource - durch Drohung mit Parlamentsauflösung - steht jedoch auch in einer grössen Abhängigkeit durch Misstrauensvoten. Der politische Führer muss permanent auf dieselben Verhandlungspartner - die Parlamentsmehrheit - zurückgreifen, was zu stabilen Informations- und Einflusskanälen führt, während ein präsidialer Führer stärker von Fall zu Fall sondieren kann oder muss (ebd.).

Ein weiterer Faktor betrifft die Frage, ob ein Staat unitarisch oder föderal strukturiert ist. Letzteres führt oft zu Verhandlungszwängen, welche den Handlungsraum des Regierungschefs begrenzen. Viele Politikbereiche müssen mit den Regierungen auf tieferen

Ebenen verhandelt werden, gewisse Kompetenzen werden der Landesregierung komplett entzogen (Gast 2010). Ähnlich sieht es bei der institutionellen Macht des Parlaments sowie der zweiten Kammer aus. Ist die Legislative stark wie in Deutschland, und/oder sind die Kraftverhältnisse der Kammern symmetrisch, wie in der Schweiz, so sind die Verhandlungszwänge bei politischen Führern grösser und dessen Kompetenzen geringer (ebd.). Diese Machtverhältnisse können sich durch Notstandgesetze, ausserordentliche Lagen und dergleichen zeitweise stark ändern.

Wiederum grösstenteils identisch mit der Privatwirtschaft ist das Selbstbild und Rollenverständnis, welche politische Führungspersonen haben. So kann ein nachdenklicher, passiver Präsident Sicherheit vermitteln, in einer anderen Situation jedoch als zögerlich und energielos wahrgenommen werden. Ein energischer Regierungschef hingegen kann als dynamisch, aber auch aktionistisch aufgefasst werden (Gast 2010). Ein klar definiertes Führungsverhalten, welches in jeder Situation positiv wirkt, gibt es auch in der politischen Führung nicht. Gast (2010) misst hierbei der Rhetorik eine grosse Bedeutung bei, sowie einer ausgeprägten Willensstärke und Dominanz. Letzteres könnte jedoch insbesondere bei heterogenen Gruppen nachteilig sein. Integrative Massnahmen können erfolgsversprechender sein, als seine Interaktionspartner strikt als Konkurrenten zu sehen, die es zu dominieren gilt.

Wie sehen die Machtverhältnisse in unserem Land aus? Das politische System der Schweiz stellt international eine Ausnahmeerscheinung dar (Hempel 2010). Ein parlamentarisches, föderalistisches System mit zwei gleich starken Kammern ohne Mehrheitspartei und zahlreichen direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Das Volk wie auch sämtliche politische Gruppen werden direkt in den Entscheidungsprozess eingebunden. Es herrscht eine Konsens- und Kompromisskultur vor, welche aktiv gepflegt wird. Zudem besteht der Bundesrat als höchste Exekutive aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern mit einer *primus inter pares* als Bundespräsidentin. Das Amt des Regierungschefs kennt die Schweiz nicht. Nicht zuletzt auf Grund des Kollegialitätsprinzips tritt die Regierung als Ganzes auf, auch in ihrer Führungsfunktion. Die persönlichen Führungsstile der einzelnen Bundesräte wurden bisher kaum betrachtet. Führungsschwächen wurden bisher als systemimmanent angesehen (ebd.). All diese Faktoren schränken die Führungsmöglichkeiten des Bundesrates massiv ein. Demgegenüber steht eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber der Bevölkerung, die

Regierung wird durch das Parlament gewählt. Zudem ist eine Nicht-Wiederwahl äusserst selten. Dies gibt der Regierung eine gewisse Stabilität und Unabhängigkeit. Die Bundesräte, welche aus allen Landesteilen stammen und zusammen das ganze politische Spektrum von links bis rechts abdecken, sollen „über den Parteien stehen" (Hempel 2010, 298), um gemeinsame Beschlüsse möglichst ohne Mehrheitsentscheide zu fassen. Entsprechend werden kaum charismatische oder polarisierende Kandidaten aufgestellt und gewählt (Beeler, Richner, und Ritz 2019; Hempel 2010).

All dies lässt Führungsstile erwarten, welche eine hohe Interaktion zwischen politischen Führern und ihren Anspruchsgruppen zulassen. Autoritäres Verhalten ist in normalen Lagen aufgrund des Systems wie auch der Akteure kaum zu erwarten. Wie sieht dies aber in ausserordentlichen Lagen aus? Absprachen mit Kantonen und Gemeinden sind nicht mehr notwendig und unmittelbar muss gegenüber dem Parlament keine Rechenschaft abgelegt werden, Notrechte werden erst im Nachhinein beurteilt. Dies gibt dem Bundesrat eine höhere Unabhängigkeit. Demgegenüber steigen die Erwartungen des Volkes an eine starke Führung. Die veränderte Lage sollte sich auch im Führungsverhalten widerspiegeln. Zudem gibt es gemäss Bemelmans-Videc et al. (2011) drei Möglichkeiten, Massnahmen durchzusetzen; durch *Ge- und Verbote*, durch *Anreize* sowie durch *Appelle*. Erstere werden gerne als einfachste und schnellste Massnahme betrachtet. Regeln müssen jedoch kontrolliert und durchgesetzt werden. Da in ausserordentlichen Lagen die demokratische Legitimierung durch das Parlament fehlt, sind die Gesetzgebenden auf die Akzeptanz und Kooperation der Betroffenen angewiesen. Der Bundesrat verfügt kaum direkt über Exekutivkräfte, die Durchsetzung von Massnahmen obliegt fast ausschliesslich den Kantonen und Gemeinden. Zudem ist das staatliche Gewaltmonopol kein Allheilmittel. Eine Maskenpflicht kann beispielsweise in einer westlichen Demokratie kaum mit Waffengewalt erzwungen werden, dies wäre wohl unverhältnismässig. Auch dies lässt Führungsstile erwarten, welche auf einen gemeinsamen Konsens hinarbeiten.

2.3 Führungsstile in besonderen und ausserordentlichen Lagen

Es gibt zahllose Bücher und Artikel gefüllt mit unzähligen Führungsstilen. Auch zur Führung in Krisenzeiten gibt es mannigfaltig Literatur. Wie auch Mabey und Morrell (2011) feststellten, halten sich indessen die Autoren gerne zurück, einen Führungsstil klar zu nennen. Erkennbar ist hingegen ein Trend weg von individualistischen Führungsstilen hin zu

kontextabhängigen, kollektiven Führungsstilen. Ein Beispiel für einen individualistischen Führungsstil ist die charismatische Führung wie in der Arbeit von Halverson et al. beschrieben wird (2004). Es werden hierbei die Fähigkeiten der Führungsperson analysiert. Dies hat sicherlich seine Berechtigung, insbesondere in schwierigen Situationen kann ein selbstsicheres, mitreissendes Auftreten eines Vorgesetzen entscheidende Impulse auslösen. Jedoch können allein mit Charisma kaum Probleme gelöst werden. Neuere Führungsmodelle, auch im Krisenmanagement, untersuchen den Kontext sowie die Interaktion zwischen Führenden und Unterstellten. Zurzeit wohl am dominantesten in der Forschung wie auch Praxis sind die transaktionale und transformationale Führung. Auch im Kontext von Krisen werden diese gerne genannt (siehe auch Beyer 2010; Campbell, Hannah, und Matthews 2010; Mabey und Morrell 2011; Maus 2012; Zhang, Jia, und Gu 2012). Es ist zu erwähnen, dass die charismatische Führung bis zu einem gewissen Grad ein Bestandteil der transformationalen Führung ist. Bisher kaum Beachtung, weder in Krisen- noch in Nicht-Krisenzeiten, bekam die problemorientierte Führung. Transformationale sowie problemorientierte Führung haben klare Gemeinsamkeiten, ihr Ursprung unterscheidet sich jedoch grundlegend.

2.3.1 Charismatische Führung

Das Wort *Charisma* stammt aus dem griechischen resp. lateinischen und bedeutet so viel wie „von Gott gegebene/s Gabe/Geschenk“. Dies beschreibt bereits ziemlich viel. Der Führungsanspruch beruht auf der Heiligkeit, Heldenkraft oder Vorbildlichkeit der Person (Halverson, Murphy, und Riggio 2004; Thom und Ritz 2016). Max Weber (1988) definierte charismatische Führung als eine von drei reinen legitimen Herrschaftstypen. Heutzutage wird *Charisma* oft mit *Ausstrahlung* gleichgesetzt. Wie die Herkunft des Wortes bereits impliziert, handelt es sich um Eigenschaften, welche eine Führungsperson von Geburt an hat. Dadurch unterscheidet sie sich grundlegend von anderen Attributen wie *organisationeller Macht* - beispielsweise ein höherer Dienstgrad - oder *Fachkompetenzen* -beispielsweise durch Fachwissen - da Charisma nicht erlernt oder zugewiesen werden kann, allenfalls entdeckt (siehe hierzu Schmidt-Tanger 2009).

Wer Charisma hat, bietet erreichbare Visionen und dient als Vorbild. Dadurch können sich die Geführten mit dieser Person identifizieren (Thom und Ritz 2016). Charismatische Führer „reissen” ihre Unterstellten mit, sie können sie für die bevorstehenden Aufgaben begeistern.

Seine Gefolgschaft wendet sich ihm zu, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft (Gast 2010).

Was hat nun charismatische Führung mit Krisenmanagement zu tun? Gemäss Halverson et al. (2004) gibt es zwei Verbindungen. Einerseits bieten ausserordentliche Lagen die Möglichkeit, dass Führungspersonen ihre charismatische Seite zeigen können. Das Vorhandensein von Problemen ermöglicht es, innovative Lösungen vorzuweisen und mit einer Vision voranzugehen. Andererseits wecken Krisen und die damit einhergehende individuelle Unsicherheit bei den Geführten das Bedürfnis nach charismatischen Führungspersonen, welche Sicherheit vermitteln (ebd.). Das dies nicht der einzige mögliche Weg ist, zeigt die Popularität von Daniel Koch, ehemals Delegierter des BAG für Covid-19. Durch seine eher blasse Erscheinung und sehr ruhigen, beamtenhafte Art würde er wohl kaum als charismatisch bezeichnet. Auch bot er kaum Visionen in der Covid-19 Pandemie, erläuterte stattdessen an Medienkonferenzen des Bundes akademisch-neutral den jeweiligen Wissensstand. Nichtsdestotrotz erlangte er sehr grosse Aufmerksamkeit in der Schweizer Bevölkerung und wurde aufgrund seiner Fachkenntnisse sehr geschätzt, selbst nach seiner Pensionierung (siehe u. a. *SWI swissinfo.ch* 2020).

Auch in der politischen Führung spielt Charisma eine entscheidende Rolle. Bei Regierungswahlen geht es formell darum, „möglichst geeignete“ Kandidaten zu finden. Beeler, Richner und Ritz (2019) haben hierfür einen Anforderungskatalog erstellt, basierend auf den zu erwartenden Aufgaben in einem kantonalen Regierungsamt. Sie geben jedoch zu bedenken, dass die Wähler nicht aufgrund von wissenschaftlich fundierten Auswahlkriterien, sondern sozialpsychologischen und ökonomischen Motiven entscheiden. Wer charismatisch wirkt, hat bessere Chancen. Zudem sind mehrere Anforderungen an Exekutivmitglieder deckungsgleich oder zumindest verwandt mit Charisma, insbesondere im Kompetenzbereich *soziale, kommunikative und repräsentative Kompetenzen.*

Tabelle 2: Kompetenzbereiche und Anforderungen kantonaler Exekutivpolitiker

Kompetenzbereich	**Anforderungen**
Fachliche Kompetenzen	Kenntnis und Beherrschung von fach- oder sachspezifischen Methoden und Verfahren
	Fachwissen
Fähigkeiten zur Zusammenarbeit und Konsensfindung	Kompromissfähigkeit
	Konzilianz
	Teamfähigkeit
	Umgang mit Widerstand
Politische Taktik, Verhandlungsgeschick	Taktikfähigkeit
	Verhandlungsfähigkeit
	Durchsetzungsfähigkeit
Selbstkompetenzen	Professionalität
	Identifikation mit Arbeit und Institution
	Eigenantrieb
	Selbstsicherheit
	Veränderungsbereitschaft
	Intrinsische Motivation zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben
Soziale, kommunikative und repräsentative Kompetenzen	Ausdrucksvermögen
	Interaktionsfähigkeit
	Ethische Werte
	Einfühlungsvermögen
	Kritikfähigkeit
	Motivationsfähigkeit
	Orientierungsfähigkeit
Strategische und analytische Kompetenzen	Sensibilität für politische Prozesse und Entscheidungsmechanismen
	Prioritätensetzung
	Ganzheitliches, vernetztes Denken
	Innovationsfähigkeit
	Sensibilität für zukünftige Entwicklungen
	Strategieumsetzung
	Strategisches Denken
	Ressourcenverantwortung

(Quelle: Beeler, Richner, und Ritz 2019, 437)

Auch wenn Charisma individualistisch betrachtet in der Führungslehre an Bedeutung verloren hat, so scheint die charismatische Führung auch weiterhin ein wichtiger Faktor zu sein. Nicht zuletzt bildet sie ein wichtiger Bestandteil der transformationalen Führung.

2.3.2 Transaktionale / transformationale Führung

Bei der transaktionalen / transformationalen Dualität steht die Frage im Raum, was einen Mitarbeiter oder Mitbürger motiviert. Beide Führungstheorien haben ihren Ursprung in der Betriebswirtschaft, finden aber auch in der öffentlichen Verwaltung sowie der politischen Führung ihre Anwendung.

Der transaktionale Ansatz sieht Vorgesetzte und Unterstellte in einer *Austauschbeziehung*, also Leistung gegen Belohnung. Dieser Austausch kann ökonomischer, politischer oder psychologischer Natur sein. Die Institution motiviert entsprechend den Mitarbeiter durch *extrinsische Motivation* - beispielsweise Geld - um die Ziele der Institution zu erfüllen. Wird der Mitarbeiter gut entlöhnt, arbeitet er gut, bekommt er einen Bonus für zusätzlich Arbeit, leistet er mehr. Dies funktioniert grundsätzlich bis zu einem gewissen Sättigungsgrad seitens des Mitarbeiters. Führungspersonen belohnen entsprechend primär und intervenieren nur bei Abweichungen. Entscheidend sind die Ausprägungen von transaktionaler Führung *Bedingte Belohnung* und *Management by Exception* (Bass und Stogdill 1990; Gast 2010; Steyrer und Meyer 2010; Thom und Ritz 2016).

Die meisten staatlichen Institutionen haben keinen grossen Handlungsspielraum bei der Belohnung ihrer Mitarbeiter. Löhne und Sold sind meist reglementarisch definiert und für Präsente und Leistungsprämien sind die Budgets meist klein. Es ist zu bemerken, dass die Entlöhnung, im Vergleich zur Privatwirtschaft, für einfache Arbeiten überdurchschnittlich, im Kaderbereich jedoch unterdurchschnittlich ist (PriceWaterhouseCoopers 2005). Öffentliche Arbeitgeber punkten dafür mit Arbeitplatzsicherheit (*Der Bund* 2020b). Auch Politiker und Wähler kann man in einer Austauschbeziehung sehen. Wähler geben ihre Stimme an jenen Politiker, der die individuellen Interessen am ehesten vertritt, oder zumindest dies verspricht.

In der politischen Führung im Sinne der Führung des Volkes sind die Möglichkeiten ebenfalls begrenzt. Einerseits kann korrektes Verhalten belohnt werden, beispielsweise durch steuerliche Anreize. Andererseits kann eine Exekutive durch das Vermeiden von Kosten

leiten. Dies wäre der Fall bei Bussgeldern für unerwünschtes Verhalten. Da in westlichen Demokratien der Staat möglichst wenig in die Wirtschaft und das Privatleben eingreifen soll, kann auch durchaus von *Management by Exceptions* ausgegangen werden, auch wenn der Umfang der gewünschten, resp. geforderten Eingriffe je nach Standpunkt stark variiert.

Ursprünglich als Gegenthese zur transaktionalen Führung eingeführt, heute als Ergänzung gesehen, hat die transformationale Führung zum Ziel, den Mitarbeiter von seinen eigenen Zielen auf jene der Institution zu lenken. Der Unterstellte soll sich mit der Organisation *identifizieren* und aus *intrinsischer Motivation* deren Aufgaben erfüllen. Der Mitarbeiter *transformiert* seine Ziele auf die Ziele der Organisation. So soll die Leistungsbereitschaft über das Niveau steigen, welches mit rein transaktionaler Führung erreicht werden kann. Führungspersonen sollen *charismatisch* auftreten, *Visionen und Missionen* bieten. Durch *Symbole* und *emotionale Appelle* sollen die Unterstellten *inspiriert* werden. Auch sollen sie *intellektuell stimuliert* werden, traditionelle Vorgehensweisen, eigene Werte usw. zu *hinterfragen*. Zu guter Letzt soll auch auch durch *individualisierte Fürsorge* die Bedürfnisse der Mitarbeiter beachtet werden (Bass und Stogdill 1990; Gast 2010; Steyrer und Meyer 2010; Thom und Ritz 2016). Gast (2010) betont, dass die Veränderungen nicht nur bei den Unterstellten eintreffen, auch die Führungspersonen können durch Pflichtgefühle auf eine höhere Motivationsebene gehoben werden.

Tabelle 3: Ausprägungen transaktionaler und transformationaler Führung

Transaktional	**Transformational**
Bedingte Belohnung	Charisma
Management by Exceptions	Inspiration
	Intellektuelle Stimulation
	Individualisierte Fürsorge

(Quelle: eigene Darstellung nach Thom und Ritz 2016)

Da die öffentliche Verwaltung nur wenige Möglichkeiten der transaktionalen Führung hat, dürfte die transformationale umso wichtiger sein. Die *Public Service Motivation* (PSM) - die Motivation für eine staatliche Institution zu arbeiten in der Erwartung, eine sinnstiftende Arbeit zu verrichten - düfte in diesem Zusammenhang besonders wichtig sein (siehe hierzu Ritz 2009; Ritz, Brewer, und Neumann 2016). In der politischen Führung dürfte die transformationale Führung dann zu Einsatz kommen, wenn keine rechtlichen Massnahmen eingesetzt werden können oder sollen. Dies kann in der Covid-19-Pandemie gut beobachtet

werden. Auf eine Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr wurde in der Schweiz bis zum 6. Juli 2020 verzichtet (*Der Bund* 2020a). Stattdessen gab es die *dringende Empfehlung*, eine Maske zu tragen, wenn ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dies, um das gemeinsame Ziel, das Coronavirus einzudämmen, zu erreichen. Anstelle von extrinsischer Motivation wie dem Vermeiden von Bussen wurde auf die eher intrinsische Eigenverantwortung gesetzt. Der Bund sowie die Kantone versuchten das gewünschte Verhalten durch *emotionale Appelle*, *Werbung* und *vorbildliches Verhalten* prominenter Gesichter mit Masken, die Bevölkerung auf das gemeinsame Ziel einzuschwören. Leider mit mässigem Erfolg, am 6. Juli wurde die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr eingeführt. Hiermit entstanden jedoch weitere Streitpunkte: wer setzt die Maskentragpflicht durch? Zugbegleiter, die Bahnpolizei oder die Kantone? Und was gilt als Mund- und Nasenschutz? Über diese Fragen stritten sich die Verantwortlichen bis dato (*Basler Zeitung* 2020). Die *individualisierte Fürsorge* hingegen dürfte in der politischen Führung kaum umsetzbar sein, durch Massenmedien kann kein direkter, individueller Kontakt hergestellt werden. Es kann jedoch durch entsprechende Kommunikation ein ähnliches Gefühl erzeugt werden. Ein Beispiel hierfür aus der Privatwirtschaft ist Starbucks. Durch die Beschriftung der Kaffeebecher mit dem Vornamen und das Ansprechen mit selbigem, soll sich der Kunde individuell wahrgenommen fühlen, obwohl der Kontakt kaum enger ist, als in jedem beliebigen anderen Kaffeehaus.

2.3.3 Problemorientierte Führung

Auch wenn das Ziel von Führung grundsätzlich immer das gleiche ist - wir erinnern uns an das berühmte Zitat von Stogdill ganz am Anfang - so hat jede Theorie ihre eigenen Überzeugungen und Hintergründe. Alle oben genannten und viele weitere Führungsstile haben jedoch eine Gemeinsamkeit: sie orientieren sich an positiven Zielen. Eine Aufgabe soll möglichst effizient erfüllt werden, die Mitarbeiter dabei möglichst zufrieden und erfüllt sein. Wird die Arbeit besser erledigt, winkt ein Bonus, wenn die Bevölkerung die Gesetze achtet haben wir eine friedlichere Gesellschaft. Und eine transformational geprägte Führungsperson motiviert auch mit Visionen. Auf Englisch wird dies knackig „winning the princess“ genannt (Bruch und Kunz 2010; Maus 2012). Das hedonistische Prinzip dahinter besagt, dass es darum geht, positive Ziele zu erreichen, nicht aber negative Ziele zu vermeiden (Maus 2012). Bruch sowie Maus stellen zwar nicht in Frage, dass die

Formulierung von positiven Herausforderungen positive Effekte haben kann, sie erachten diese Betrachtungsweise jedoch als unvollständig. Auch warnen sie vor einer Selbstzufriedenheit, welche zu einer erfolgsbedingten Trägheit führen kann, Stichwort *Trägheitsfalle* (Bruch und Ghoshal 2003; 2003; Bruch und Kunz 2010; Bruch und Vogel 2006; Maus 2012). Und dann gibt es noch die Krise. Was, wenn eine Situation keinen positiven Ausgang verspricht? Ist in Krisensituationen zukunfts- und erfolgsorientierte Führung zielführend? In solchen Lagen scheinen positive Visionen oftmals weder realistisch noch effektiv. Diesem Problem widmete sich Higgins (1997) und entwickelte die Theorie des regulatorischen Fokus. Während beim *Annäherungsfokus* das Streben nach Maximalzielen überwiegt, steht beim *Vermeidungsfokus* die Abwendung von Verlust im Vordergrund. Dies kann auch „slaying the dragon" genannt werden (Bruch und Ghoshal 2003; Bruch und Kunz 2010; Bruch und Vogel 2006; Maus 2012). Jeder Mensch besitzt beide Fokusse, die Ausprägungen variieren je nach Situation und Charakter. Entsprechend sollte eine Führungsperson ihre Gefolgschaft durch die richtige Kombination aus Gewinnversprechen (winning the princess) und Verlustverminderung (slaying the dragon) motivieren (Higgins 1997; Maus 2012).

Bruch und Kunz (2010) haben sich dem Vermeidungsfokus gewidmet und ein dreiphasiges Modell erstellt, welches sich nicht an positiven Visionen orientiert, sondern problemorientiert ist. Das Modell basiert auf dem Stressmodell von Lazarus (1991), welches wie folgt lautet; wird bei einer Primärbewertung eine Bedrohung erkannt, aktiviert dies Stress. Wird bei der Sekundärbewertung die Bedrohung als bewältigbar beurteilt, entsteht Eustress, ansonsten Distress. Durch Neubeurteilungen kann ein Kreislauf entstehen.

Abbildung 1: Stressmodel nach Lazarus

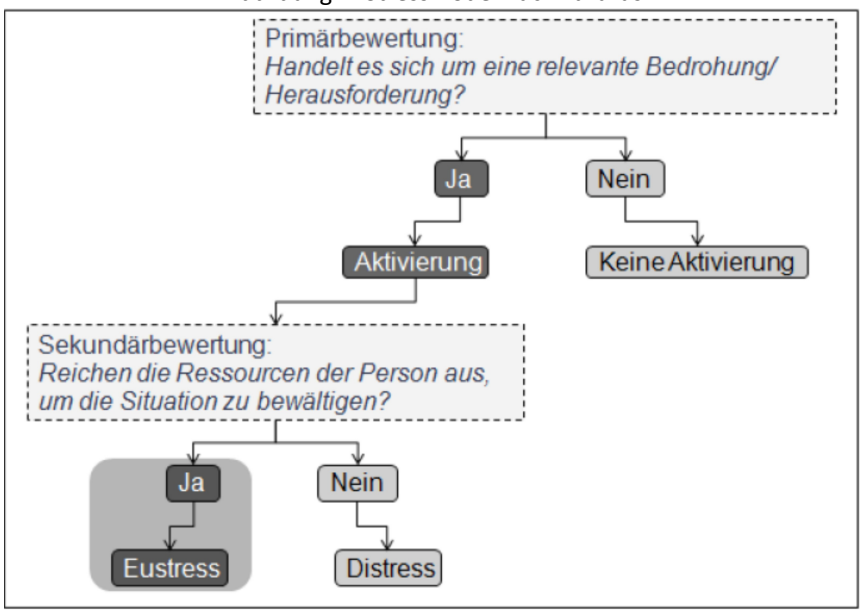

(Quelle: Maus 2012)

Dieser Grundidee folgend soll in der ersten Phase der problemorientierten Führung die *negative Herausforderung offen und klar kommuniziert, aber auch eingegrenzt werden*. Die aktuelle Situation soll möglichst eindeutig und klar beschrieben und auch die *Gründe für die Entstehung aufgezeigt* werden. Dies soll dazu führen, dass die Gefolgschaft den Ernst der Situation begreift und die Notwendigkeit für eine sofortige Reaktionen einsieht. Ein Gefühl des Kontrollverlustes soll ebenfalls verhindert werden, aber auch ein Vertrauensverhältnis kann, dank der gezeigten Transparenz, aufgebaut werden. (Bruch und Kunz 2010; Maus 2012). Nicht zuletzt in der politischen Führung muss hierbei befürchtet werden, dass anstelle von problemlösenden Massnahmen die Schuldzuweisung und Suche nach Schuldigen in den Vordergrund gerät. So geschehen in der Covid-19-Pandemie, welche bis zur Beendigung dieser Arbeit von weltweiten Schuldzuweisungen und politischen Hetzjagden begleitet wurde. Im Stressmodell von Lazarus (1991) hat diese erste Phase der politischen Führung Bezug zur Primärbewertung, eine Bedrohung soll erkannt werden, eine Aktivierung stattfinden und die *Notwendigkeit für Massnahmen* verdeutlicht werden.

Um eine mögliche Resignation unter den Mitarbeitern zu verhindern, gilt es in der zweiten Phase den Mitarbeitern die *Angst zu nehmen und Zuversicht aufzubauen*. Hierfür gibt es drei Mittel: die *Fokussierung* auf die eigenen Stärken, die *Betonung* der bisherigen Erfolge und die *Zuversicht*, dass das Problem bewältigbar ist, respektive aufzeigen, was die Mitarbeiter konkret beitragen können (Bruch und Kunz 2010; Maus 2012). In der politischen Führung

wäre dies beispielsweise möglich durch die Fokussierung auf Institutionen, welche für solche Situationen mit Mitteln und Fachexperten ausgerüstet wurden, sowie die Bewältigung früherer Krisen, aber auch durch das Aufzeigen, mit welchen Massnahmen jeder einzelne Bürger mithelfen kann. In der Covid-19-Pandemie waren dies Massnahmen wie Distanzregeln, Hygienemassnahmen, Empfehlungen Hygienemasken zu tragen, falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden konnten und Selbstquarantäne bei entsprechenden Krankheitssymptomen und Testen. In Bezug auf Lazarus' Stressmodell (1991) soll in der Sekundärbewertung Eustress erzeugt und Distress verhindert werden.

Die dritte Phase begleitet gemäss Maus (2012) die gesamte Krisenbewältigung. Es soll ein Gefühl des Fortschritts geschaffen werden. Hierfür soll erstens fortwährend und transparent über den Stand der Krisenbewältigung informiert werden. Im Optimalfall kann aufgezeigt werden, dass man auf dem richtigen Weg ist. Durch diese Offenheit soll das Vertrauen in die führenden Organe gestärkt werden. Zudem ermöglicht erst diese Transparenz eine Neubeurteilung durch die involvierten Personen. Zweitens sollen Unterstellte darin bestätigt werden, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Erfolge sollen auch belohnt werden. In Betrieben beispielsweise durch Feiern, in der politischen Führung durch Lockerungen getroffener Massnahmen. Die Gefahr hierbei ist, dass durch Erfolgsmeldungen das Dringlichkeitsgefühl und damit das Engagement schwinden kann (Bruch und Kunz 2010; Maus 2012). Dies konnte in der Covid-19-Pandemie nach den ersten Lockerung der ergriffenen Massnahmen beobachtet werden, bereits in der ersten Nacht wurden in einer Partymeile in Basel sämtliche Regeln ignoriert (*Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)* 2020a). Eine weitere Frage ist, was zu tun ist, wenn es keine positive Entwicklung zu melden gibt.

Auch diese Führungstheorie kommt nicht vollkommen ohne positive Aspekte aus, insbesondere in der zweiten Phase ist zumindest ein Hoffnungsschimmer unabdingbar und die dritte Phase baut auf eine positive Krisenbewältigung. Entsprechend kann man das Motto wie folgt bezeichnen: “Slaying the dragon to win the princess”. Die Fokussierung auf die Problemstellung stellt ein Novum dar, auch wenn dies wohl in der Praxis, bewusst oder unbewusst, bereits angewendet wird.

Maus (2012) untersuchte, ob sich das Phasenmodell von Bruch empirisch nachweisen lässt und konnte dies bestätigen. Er zeigte auf, dass je Phase die erwartete Wirkung aus Sicht der Mitarbeiter eintraf. Weiter analysierte er in einer qualitativen Studie die praktische

Umsetzung in der Geschäftsführung mehrerer grosser Unternehmen in Krisen- und Nicht-Krisenzeiten. Die Reihenfolge der Phasen wurde hingegen nicht explizit betrachtet, ein konsekutiver Ablauf wurde vorausgesetzt. Eine zyklische Entwicklung scheint den Autoren dieser Arbeit jedoch durchaus plausibel. Insbesondere die zweite und dritte Phase dürften sich während länger andauernden Krisen wiederholen und sich im Optimalfall reziprok positiv beeinflussen. Zudem sollte eine Veränderung der Umstände einer Krise, insbesondere deren Verschlimmerung, eine Neubeurteilung und damit Neudefinierung im Sinne der ersten Phase notwendig machen. Diesen Prozess gibt es bereits im Stressmodell, auf dessen das problemorientierte Führungsmodell basiert (Lazarus 1991).

Transformationale sowie problemorientierte Führung haben durchaus Ähnlichkeiten. So betonen Bruch et al., dass bei beiden Stilen mit Visionen gearbeitet wird, in der transformationalen Führung durch positive Visionen, in der problemorientierten Führung durch das gemeinsame Vermeiden negativer Ereignisse, also negativer Visionen. Zudem wird bei beiden Führungsstilen auf kollektive Ziele fokussiert. Entsprechend sehen Bruch et al. keine antagonistische Beziehung, im Gegenteil erachten sie eine ergänzende Verwendung je nach Situation für möglich und sinnvoll (Bruch und Ghoshal 2003; Maus 2012).

Diese drei Führungsstile - charismatische, transaktionale/transformationale und problemorientierte Führung - können aktuell bei vielen Präsidenten, Premierministern und anderen höchsten Exekutivmitgliedern in den Medien beobachtet werden. Insbesondere bei Populisten sieht man, dass bei deren Wählerschaft Charisma wichtiger zu sein scheint als Faktenwissen oder andere Kompetenzen. Auch das Führen über Visionen und intellektueller Stimulation - beispielsweise durch den Appell zur Selbstverantwortung - kann gut beobachtet werden. In der Covid-19-Pandemie werden nun die Züge problemorientierter Führung deutlicher und prominenter. Kaum ein Staatschef tritt zurzeit vor die Medien, ohne den aktuellen Stand der Krise sowie deren Lösungsansätze kund zu tun. Das Problem, das Virus und dessen Auswirkungen, hat eine zentrale Rolle eingenommen und bildet den aktuellen Fokus der meisten politischen Reden und Medienmitteilungen, bewusst oder unbewusst.

3 Erfassung von Führung mittels qualitativer Inhaltsanalyse

Für diese Arbeit werden Reden untersucht, welche die Schweizer Bundesräte an Medienkonferenzen anlässlich der Covid-19-Pandemie hielten. Als Datenquelle dienen die Archive der Bundeskanzlei. Die Videoaufnahmen werden - sofern nicht auch in schriftlicher Form erhältlich - transkribiert und wo nötig ins Deutsche übersetzt. Die Texte werden anschliessend mit Hilfe des Programms „QCAmap“ einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Diese gehört zu den am häufigsten angewandten Methoden für sozialwissenschaftliche Texte (Fenzl und Mayring 2017; Mayring 2010). In einem Längsschnitt sollen die Reden auf die Anwendung der verschiedenen Phasen der politischen Führung analysiert werden. Der betrachtete Zeitraum beginnt am 28. Februar 2020, als die besondere Lage ausgerufen wurde, geht über die ausserordentliche Lage, beschlossen am 16. März 2020, bis zur Rückstufung auf die besondere Lage am 19. Juni 2020. Ziel ist zu erkennen, bei welchen Ereignissen die jeweiligen Phasen der problemorientierten Führung angewandt wurden. Werden die Phasen konsekutiv verwendet, sind Zyklen erkennbar, oder werden gewisse Phasen weggelassen? Ist eine Entwicklung über alle Reden erkennbar?

Da Landesregierungen naturgemäss eher indirekt ihr Volk führen können und wechselseitige Kommunikation mit Millionen von Bürgern kaum realistisch ist, sind Reden in öffentlichen Medienkonferenzen ein wichtiges Führungsmittel. Nicht nur werden Appelle und Motivationen übermittelt, auch andere Massnahmen zur Führung, wie beispielsweise neue Verordnungen oder die Neubesetzung höchster Kaderpositionen in der öffentlichen Verwaltung, werden an solchen Anlässen mitgeteilt. Entsprechend hoch ist die Aufmerksamkeit, welche Medien und die Öffentlichkeit diesen Reden widmen und entsprechend umfassend ist die Erreichbarkeit der Bevölkerung. Diese Reden sind ein zentrales Instrument der politischen Führung und Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit. Während der Covid-19-Pandemie erhielten die Medienkonferenzen eine ncoh stärkere mediale Aufmerksamkeit. Sämtliche Termine - ob mit Bundesräten oder „nur” Fachpersonen - wurden live im Fernsehen übertragen und alle grossen Medienhäuser fassten die Informationen für die breite Bevölkerung auf sämtlichen Kanälen zusammen. Viele erwarteten die angekündigten Neuigkeiten mit Neugier. Damit kann von einer Erreichbarkeit weiter Teile der Bevölkerung ausgehen. Neben den Medienkonferenzen

kommuniziert der Bundesrat über weitere Kanäle, seien dies schriftliche Medienmitteilungen oder Interviews in der Zeitung oder dem Fernsehen. Insbesondere Interviews würden zusätzlichen Aufschluss über die verwendeten Führungsstile aufzeigen. Die Reichweite dieser Aufzeichnungen sind jedoch teilweise beschränkt, nicht zuletzt aufgrund der Mehrsprachigkeit in der Schweiz und der damit einhergehenden tendenziell aufgespaltenen Medienlandschaft. Zudem würde eine Durchmischung verschiedenster Kanäle eine Analyse erschweren und die Aussagekraft der Ergebnisse reduzieren. Auch könnte die Redundanz des gesagten in verschiedenen Medien zu Fehlinterpretationen führen.

Da die problemorientierte Führung noch wenig untersucht ist, wird eine qualitative Forschungsmethode empfohlen (Baur und Blasius 2014; Flick 2018; Mayring 2002). Für diese Methode sprechen neben den wenigen Untersuchungen noch weitere Faktoren. So wird in dieser Arbeit ein und dieselbe Quelle zu verschiedenen Zeitpunkten analysiert, was für eine quantitative Studie eine viel zu kleine Stichprobe ergäbe. Zudem sollen die Phasen der problemorientierten Führung im Detail erfasst werden, was gemäss Mayring ebenfalls für eine qualitative Methode spricht. Auch die starke Situationsabhängigkeit verlangt nach diesem Ansatz. Zudem sollen bei dieser Dokumentenanalyse die Motivation und die Absichten detailliert betrachtet werden, was mit anderen Methoden kaum möglich ist (Mayring 2002). Die Reden können als „Objektivationen (Vergegenständlichungen) der Psyche des Urhebers" verstanden werden (Mayring 2002, 47).

Nachteile der qualitativen Methode sind die geringere Generalisierbarkeit sowie Repräsentativität gegenüber anderen Methoden, da einzelfallbezogen analysiert wird. Das politische System der Schweiz stellt einen Sonderfall dar, dies verstärkt dieses Problem zusätzlich. Eine weitere Gefahr ist die Introspektion bei der Interpretation. Eine vorurteilsfreie Forschung ist auch mit quantitativen Mitteln nicht vollkommen möglich, der Einfluss eigener Erfahrungen kann jedoch als geringer angesehen werden (Baur und Blasius 2014; Flick 2018; Mayring 2002).

Für die Untersuchung von Kommunikation hat Lasswell (1948) ein formal einfaches Modell beschrieben: Wer (Quelle) sagt was (Inhalt) in welchem Kanal (Medium) zu wem (Rezipient) mit welchem Effekt (Wirkung)? Jeder Bestandteil kann einzeln oder kombiniert untersucht werden. Je mehr dieser Fragen unbekannt sind, desto komplexer und tendenziell weniger

aussagekräftiger wird eine Untersuchung. Die Analyse öffentlicher Reden hat in diesem Modell mehrere Vorteile. So sind die Quelle, hier der Bundesrat, sowie die Rezipienten klar ersichtlich. Auch die Kanäle, die klassischen Massenmedien wie Fernsehen, Radio und Zeitungen können klar identifiziert werden. Die Wirkung ist nicht Bestandteil dieser Arbeit, hierfür sind weiterführende Forschungen notwendig. Bleibt nur noch der Inhalt, das Ziel dieser Analyse.

Weiter sind bei der Analyse aufgezeichneter Reden kaum ethische oder datenschutztechnische Fragen zu klären. Auch die Überprüfung der Originalität und Vollständigkeit ist einfach realisierbar. Zudem kann die Quelle durch die Forschenden nicht beeinflusst werden, eine Reaktivität kann ausgeschlossen werden. Die Reden für Medienkonferenzen werden in der Regel im Vorfeld erstellt, können jedoch spontan verändert werden. Dies sollte jedoch eher im kleinen Rahmen geschehen, die Kernaussagen und wichtigsten Informationen dürften sich kaum ändern. Auch werden die Reden des Bundesrates nicht durch Fragen oder Kommentare der anwesenden Journalisten unterbrochen, im zweiten Teil der Medienkonferenzen haben die Anwesenden die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Dies hat den Vorteil, dass keine situativen Einflüsse den grundsätzlichen Inhalt der Reden beeinflussen kann und das Gesagte gezielt auf eine Reaktion ausgerichtet ist. Vom Wort kann entsprechend direkt auf die Motivation Rückschluss genommen werden. Die Fehlerquellen der Datenerhebung sind gering, lediglich auf die Auswahl der Dokumente kann die Subjektivität der Forscher einen Einfluss haben, zudem birgt die Übersetzung französischer, italiensicher und rätoromanischer Textpassagen ein gewisses Interpretationsrisiko (Baur und Blasius 2014; Höld 2009; Mayring 2002). Die Kodierung während der Inhaltsanalyse birgt hingegen ein grosses Risiko der persönlichen Einflussnahme. Durch die theoriegeleitete Entwicklung des Analyserasters, der Aufzeichnung sämtlicher Analyseschritte durch die verwendete Software soll dies zumindest reduziert sowie erkenn- und nachvollziehbar werden (Fenzl und Mayring 2017; Mayring 2010). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass durch die Reduktion auf den Text andere Kommunikationsfaktoren wie Mimik oder Intonation nicht berücksichtigt werden können. Da die Reden auch darauf ausgelegt sein dürften, dass sie reduziert in schriftlicher Form weiterverbreitet werden, halten die Autoren dieser Arbeit diesen Datenverlust für vertretbar.

Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Auswertungsmethode für schriftliche Quellen wie Beobachtungsprotokolle, Dokumente oder Transkripte. Sie wird im Vergleich mit anderen textanalytischen Methoden am meisten angewandt. Sie bedient sich am technischen Know-how quantitativer Inhaltsanalyse, um auch grosse Materialmengen bewältigen zu können, bleibt jedoch qualitativ-interpretativ und kann so auch latente Sinngehalte erfassen. Im geringen Ausmass sind auch quantitative Auswertungen möglich, beispielsweise die Kategorienhäufigkeit (Mayring und Fenzl 2014). Die Methode wurde in den 1980ern entwickelt, um die Massenmedien nicht nur quantitativ zu analysieren. Im Gegensatz zu vielen anderen Textanalyseansätzen ist bei der qualitativen Inhaltsanalyse die Zuordnung von Kategorien, auch Kodierung genannt, streng regelgeleitet. Dies soll die systematische und intersubjektive Überprüfbarkeit sicherstellen (ebd.).

Für diese Arbeit wird eine deduktive Vorgehensweise gewählt. Während bei einer induktiven Untersuchung die Kategorienbildung während der Analyse vorgenommen wird, ist der Kodierleitfaden bei der deduktiven Methode theoriebasiert, hier die drei Phasen des problemorientierten Führungsmodell. Für jede Phase werden Merkmale extrahiert, an welchen die Phasen erkennbar sind. Als Analyseeinheit werden Phrasen, Satzteile, ganze Sätze oder mehrere Sätze verwendet. Die Analyse einzelner Worte scheint wenig sinnvoll.

Ein nicht zu unterschätzender Schritt in der Analyse ist die Transkription. Wenn nicht schriftlich vorhanden, muss aus den verbalen Daten eine Textfassung erstellt werden. Die Reden werden in Deutsch, Französisch, Italienisch und sehr selten Rätoromanisch gesprochen, teilweise mehrere Sprachen pro Redner. Für die deutschen Stellen wird eine wörtliche Transkription angewendet, um die Lesbarkeit der Transkripte zu verbessern (Höld 2009). Werden grammatikalische Fehler erkannt, welche entstehen - da beispielsweise der entsprechende Bundesrat aus der lateinischen Schweiz stammt - oder werden unnötige Füllwörter gesprochen, so werden diese zu Gunsten der Lesbarkeit und Verständlichkeit korrigiert. Auch Wiederholungen, die nicht als Stilmittel eingesetzt werden, oder Stotterer werden weggelassen. Der Sinn des Satzes wird dabei nicht verändert, dies ist zentral. Im Zweifelsfall werden auch Sprachfehler niedergeschrieben.

Da die wortwörtliche Übersetzung fremdsprachiger Reden wenig sinnvoll erscheinen, wird ein zusammenfassendes Protokoll verwendet, also eine sinngemässe Übersetzung angefertigt (ebd.). Bei reinen Wiederholungen werden diese nicht nochmals

niedergeschrieben, lediglich vermerkt. Bei italienischen und rätoromanischen Passagen wird, aufgrund der diesbezüglich begrenzten Sprachkenntnisse der Autoren, auf die Simultanübersetzung des SRF zurückgegriffen. Um zu erkennen, in welcher Sprache die gesprochene Version gehalten wurde, wird jeweils ein Vermerk am Anfang platziert. So ist ersichtlich, welche Passagen wörtlich und welche sinngemäss übersetzt geschrieben wurden. Begrüssungsfloskeln u.ä. werden weggelassen, da sie für die Analyse als nicht relevant betrachtet werden. Da das Augenmerk auf der Entwicklung der verschiedenen Phasen der problemorientierten Führung liegt, entsprechend auf dem Sinn der Phrasen und Sätze und nicht auf dem exakten Wortlaut, halten die Autoren den Datenverlust dieses Vorgehens für vertretbar.

4 Anwendung problemorientierter Führung durch den Bundesrat

Die Erfassung aller Reden lässt eine Beschreibung sowie eine der erste kurze Analyse der Daten zu. Im nächsten Schritt sorgt die Kategoriesierung für die finale Klärung der Forschungsfragen. Wendet die Landesregierung in besonderen und aussergewöhnlichen Lagen problemorientierte Führung an? Und wenn ja, wie? Werden die drei Phasen konsekutiv oder zyklisch angewandt?

4.1 Beschreibung der Daten und erste Analyse

Zwischen der Einstufung der Situation zur besonderen Lage am 28. Februar 2020 bis zur Aufhebung der ausserordentlichen Lage am 19. Juni 2020 wurden insgesamt 48 Medienkonferenzen abgehalten. Teilweise gab es zwei Konferenzen nacheinander, diese werden in dieser Arbeit als eine Medienkonferenz gesehen. 28 Termine waren sogenannte Point de Presse auf Fachebene, an welchen die Fachexperten der zuständigen eidgenössischen Ämtern, teilweise auch kantonale Angestellte oder Fachreferenten aus dem nichtstaatlichen, resp. privatwirtschaftlichen Sektor über die Lage und Massnahmen informierten. An 20 Terminen waren ein oder mehrere Bundesräte anwesend - meist begleitet von Fachexperten - und beantworteten den Medienschaffenden nach ihren Reden offene Fragen. Medienkonferenzen mit anwesenden Bundesräten finden jeweils nach Bundesratssitzungen statt. Die Bundesräte informieren über Entschlüsse, welche in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gefasst wurden. Während die Point de Presse auf Fachebene kürzer als eine halbe Stunde, aber auch länger als zwei Stunden sein können, sind die Medienkonferenzen des Bundesrats meist zwischen einer Stunde und 90 Minuten lang. Die Zeiten verstehen sich inklusive Fragestunde nach den Reden und Informationen. Längere Sitzungen sind für beide Arten von Medienkonferenzen durchaus möglich, insbesondere wenn zwei Konferenzen nacheinander abgehalten werden. Es kann jedoch auch eine Zeitlimite von 90 Minuten beschlossen werden. Dies dient nicht zuletzt dazu, die Fachexperten zu entlasten und nicht zu lange von ihren Kernaufgaben abzuhalten. Die Reden dauern pro Bundesrat jeweils rund zehn bis fünfzehn Minuten. Während dem betrachteten Zeitraum häuften sich die Medienkonferenzen mit drei bis fünf anwesenden Bundesräten an einem Tag. Insgesamt wurden 48 Reden von Bundesräten zum Thema Covid-19 gehalten. Davon beinhaltete lediglich eine Rede weitere Themen, neben dem Coronavirus. Diese fand

am 16. April statt. Frau Bundespräsidentin Sommaruga erläuterte zusätzlich die Reduktion und Neuverteilung der Radio- und Fernsehgebühren. Geleitet werden die Point de Presse auf Fachebene von der Bundeskanzlei, die Medienkonferenzen des Bundesrats vom Bundesratssprecher, ebenfalls Mitglied der Bundeskanzlei.

Die Reden der Bundesräte werden oftmals in mehreren Sprachen vorgetragen. Gerne werden die Kernaussagen und Appelle in mehreren Landessprachen wiederholt. Eine erste Durchsicht offenbart den groben Aufbau der Reden; nach der Begrüssung folgt eine kurze Lageübersicht sowie das Thema für die einberufene Medienkonferenz, sofern dies nicht bereits vom Vorredner vorgenommen wurde. Oft werden anschliessend die Beschlüsse der Bundesratssitzung zusammengefasst und anschliessend mit allen notwendigen Details erläutert. Zum Schluss folgt oft ein persönlicher Appell, gerne mit der Wiederholung der Kernaussagen. Der Ablauf unterscheidet sich jedoch deutlich zwischen den Rednern. Auch beeinflusst die Reihenfolge bei mehreren Rednern den Inhalt und Aufbau. So kann ein Bundesrat die getroffenen Beschlüsse nur kurz umfassen und die folgenden Redner führen dies detailierter aus. Einige Bundesräte scheinen sich stark an einem geschriebenen Text zu orientieren, andere scheinen freier zu sprechen.

Die Verfügbarkeit der Reden der Medienkonferenzen variiert zwischen den Bundesräten. Von Frau Bundespräsidentin Sommaruga sind sämtliche Reden bezüglich Coronavirus auf der Website des UVEK verfügbar, zusammen mit weiteren Informationen rund um dieses Thema. Die Reden von Frau Bundesrätin Keller-Sutter finden sich auf der Online-Präsenz des EJPD, auch jene der Medienkonferenzen. Diese sind jedoch nicht ganz vollständig, zwei Termine fehlen. Die Reden von Frau Bundesrätin Amherd sind nicht online verfügbar, das Generalsekretariat des VBS stellte die Sprechnotizen jedoch auf Nachfrage zur Verfügung. Die anderen eidgenössischen Departementen haben entweder keine schriftlichen Aufzeichnungen oder veröffentlichen diese nicht. Wenn nur als Videoaufnahme verfügbar, werden die Reden wie oben beschrieben transkript, wo verfügbar, werden die Texte mit den Videoaufnahmen abgeglichen und wo nötig angepasst. Es gilt das gesprochene Wort. Berücksichtigt werden nur die Reden der Bundesräte, die Moderation und insbesondere die Fragerunde wird nicht betrachtet.

Insgesamte besteht der Datensatz aus 49 Reden. Diese sind auf 20 Medienkonferenzen verteilt. Die erste Rede bezüglich Covid-19 eines Bundesrates fand nur vier Tage nach dem

ersten bestätigten Infektionsfall in der Schweiz statt. Es wurde die besondere Lage beschlossen. Eine Häufung Covid-19-bezogener Medienkonferenzen kann kurz vor dem rassanten Anstieg an Neuinfektionen beobachtet werden. Zwischen dem 13. März - kurz vor Beginn der ausserordentlichen Lage - und dem 9. April - eine Woche vor den ersten Lockerungen - fanden fast die Hälfte aller themenbezogenen Medienkonferenzen - zwei pro Woche - und über die Hälfte aller Reden statt. In der Abbildung 2 ist dies gut ersichtlich. Die Anzahl an Bundesräten an Medienkonferenzen sagt direkt nichts über die Dringlichkeit der jeweiligen Sitzungen und damit der Lage aus, sie ist nichtsdestotrotz ein Indikator. Mehr als zwei Bundesräte an einer Medienkonferenz sind eher ungewöhnlich. Zudem hatte Frau Sommaruga beispielsweise keine inhaltlichen Beiträge aus Ihrem Departement - dem UVEK - zu vermelden. Ihre Anwesenheit kann Wohl als Repräsentation ihres Amtes als Bundespräsidentin aufgenommen werden. Auch die Tatsache, dass sich sämtliche Bundesräte zu diesem Thema vor die Kameras und Mikrofone der Journalisten begeben, zeigt die Ausmasse dieser ausserordentlichen Situation. Eine Übersicht für die Anwesenheit der Bundesräte an Medienkonferenzen findet sich in der Chronologie im Anhang. Als „Gesundheitsminister“ hatte Bundesrat Berset die meiste Redezeit, gefolgt von Bundesrat Parmelin, unser „Wirtschaftsminister“. Schon von Anfang an wird die Situation im Bundesrat als Gesundheits- aber auch als potentielle, respektive sich anbahnende Wirtschaftskrise verstanden. Gegen Ende der analysierten Zeitspanne zeigt sich die entspanntere Lage auch in der Präsenz der Bundesräte an Medienkonferenzen. Zwischen den letzten zwei Terminen vergeht fast ein Monat. Pressekonferenzen fanden weiterhin statt, auch mit Beteiligung von Bundesräten. Diese beschäftigten sich jedoch nicht mit der Covid-19-Pandemie.

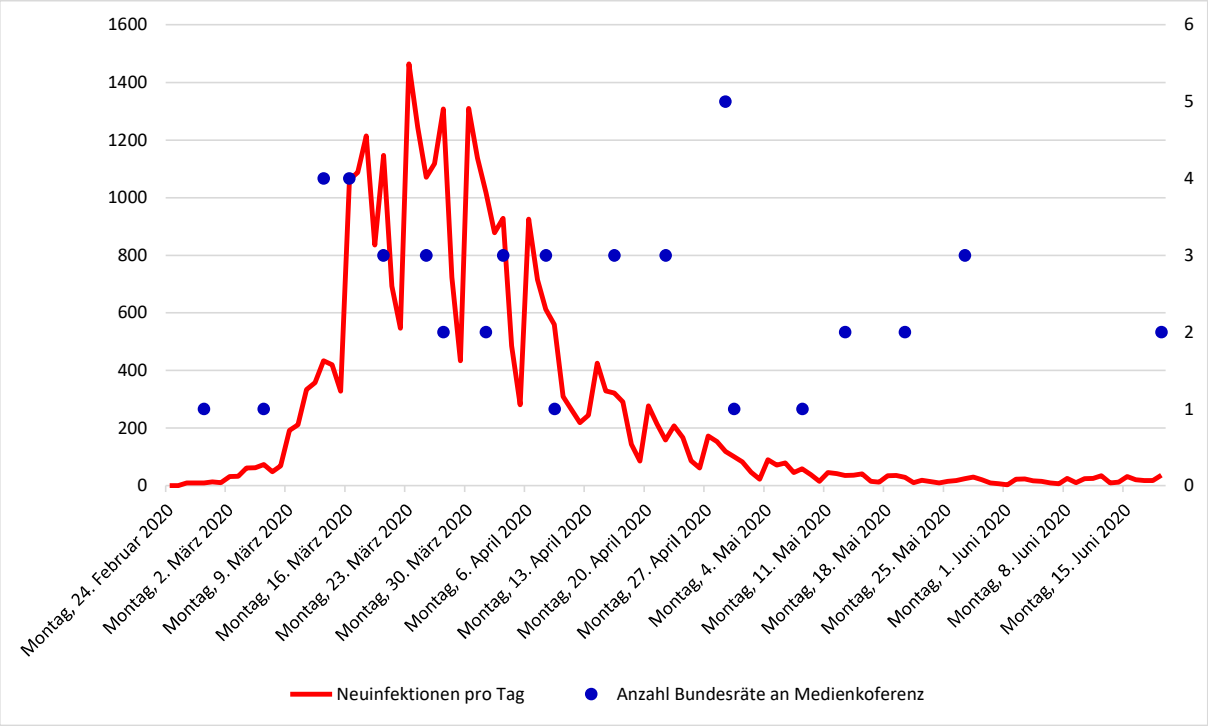

Abbildung 2: Neuinfektionen und Medienkonferenzen

(Quelle: eigene Grafik, mit Daten des BAG sowie der Bundeskanzlei)

Dass die Bundesräte gemeinsam als Einheit kommuniziert kann aus den Reden gut herausgehört werden. Einerseits sprechen sämtliche Bundesräte mit Redewendungen wie „der Bundesrat hat entschieden“ oder „dem Bundesrat ist bewusst, dass“. Personenbezogene Voten sind äusserst selten. Dies ist sicherlich auch auf die protokollarischen Vorgaben sowie die institutionalisierten Gepflogenheiten zurückzuführen. Andererseits kann durchaus eine gemeinsame Kommunikationsstrategie erkannt werden. So wird in praktisch sämtlichen Reden die Hygiene- und Abstandsregeln propagiert, teilweise fast gebetsmühlenartig. Dies geschieht auch in Reden, die mit Gesundheit wenig zu tun haben. Auch kann beobachtet werden, dass der potentielle Zielkonflikt zur Lösung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Probleme - ein Grossteil der ökonomischen Probleme entstand durch Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie der Vermeidung von Überlastung der Gesundheitsinstitutionen - nicht öffentlich ausgetragen wird. Ganz im Gegenteil. Die Bundesräte Berset und Parmelin bemühen sich, die Argumente des anderen Departements miteinzubinden. So fordert Bundesrat Berset die Bevölkerung auf, zu arbeiten, wenn immer möglich und Bundesrat Parmelin droht Unternehmen mit Schliessungen, sollten die Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten. Die Entscheide des Bundesrates werden als Einheit getragen und auch so kommuniziert.

4.2 Analyseraster

Für die qualitative Inhaltsanalyse ist ein Analyseraster notwendig. Dieses orientiert sich am dreiphasigen Modell von Bruch der problemorientierten Führung (Bruch und Kunz 2010; Maus 2012). Um als Teil einer Phase zu gelten, muss ein aufgeführtes Merkmal vorhanden sein. Als Einheit gelten mindestens eine Phrase, welche ein oder mehrere Merkmale beinhaltet. Es können auch mehrere Sätze Teil einer Phase sein, sofern ihr Inhalt einer Phase zugeordnet werden kann. Da die Phasen nicht scharf voneinander getrennt werden können, sind Mehrfachkategorisierungen möglich.

Grundsätzlich wird alles, was im weitesten Sinne negativ ist, als Teil der ersten Phase eingestuft. Dies ist der Fall, wenn das *Problem beschreibt*, *eingrenzt* und dessen *Ursache genannt* wird. Auch die *neutrale und negative Entwicklung* einer Lage, sowie das *Aufzeigen der Notwendigkeit von Massnahmen* und die V*erkündung von Beschränkungen* sind Teil der ersten Phase. Zur zweiten Phase gehören Phrasen, welche das Selbstvertrauen und die Zuversicht der Bürger stärken sollen. Einerseits sind dies Sätze, welche die *Angst nehmen*, oder *Zuversicht aufbauen* sollen*, dass das Problem lösbar ist*. Weiter gehört dazu die *Fokussierung auf die eingenen Stärken*, das *Aufzeigen der bisherigen Arbeit*, sowie die *Betonung bisheriger Erfolge* und *Massnahmen*, welche jeder Bürger selbst ergreifen kann, um das Problem mitzulösen. Zur dritten Phase gehört positive Ereignisse. Dies sind die *Information über den aktuellen Stand der Krisenbewältigung* und damit das *Gefühl des Fortschritts*, *neue Erfolge*, *positive Entwicklungen*, sowie die *Belohnung solcher Erfolge*.

Bei der ersten Analyse wurden gewisse potentielle Konflikte in der Zuteilung der Phasen erkannt. Diese werden wie folgt behandelt. Der Theorie folgend ist die *Information über den Stand der Krisenbewältigung* ein Teil der dritten Phase, der *Verdeutlichung der Fortschritte*. Dies überschneidet sich jedoch mit der *Beschreibung des Problems*, ein Teil der ersten Phase, der *Eingrenzung und Kommunikation der negativen Herausforderung*. In dieser Arbeit wird eine negative oder neutrale Entwicklung der ersten Phase, eine positive Entwicklung hingegen der dritten Phase zugeordnet. Ist dies nicht eindeutig ersichtlich, wird die erste Phase angenommen. Dies scheint im Sinne der zugrundeliegenden Theorie zu sein, ermöglichen doch diese Informationen eine Neubeurteilung und damit einen neuen Zyklus im Sinne des Stressmodells von Lazarus (1991). Nur positive Neuerungen sollen als *Fortschritt der Krisenbewältigung* und damit als dritte Phase gelten. Bereits bekannte

Entwickungen gelten als *Betonung bisheriger Erfolge*, also Teil der zweiten Phase. Ist dies nicht eindeutig, wird davon ausgegangen, dass es sich um neue Entwicklungen handelt und der dritten Phase zugeteilt. Massnahmen, die *Beschränkungen* beinhalten, werden der ersten Phase zugeschrieben. Ohne weitere Begründungen dürften diese kaum für *Zuversicht* oder *Selbstvertrauen* bei der Bevölkerung führen. Passagen, welche die Beschränkungen erklären, gehören hingegen zur zweiten Phase. Massnahmen, welche Unterstützung oder Entlastung versprechen, resp. die aufzeigen, was die Bevölkerung direkt unternehmen kann, werden ebenfalls der zweiten Phase zugeschrieben. Sie vermitteln Zuversicht oder einen Sinn und sollten damit dem Vertrauen dienen. Ein häufiges Element in den Reden sind Danksagungen für Solidarität, geleistete Arbeit und dergleichen, sowie Appelle zur Einhaltung der Massnahmen. Danksagungen werden als das *aufzeigen, bisheriger Arbeit* interpretiert, wenn nicht explizit erwähnt wird, dass sich dadurch die Situation verbessert. Sie werden der zweiten Phase zugeteilt. Appelle werden dahingehend interpretiert, dass der Sinn darin besteht, dass *Massnahmen aufgezeigt* werden sollen, welche die Bevölkerung durchführen kann. Auch sie werden der zweiten Phase zugesprochen. Lockerungen von Massnahmen werden als *Erfolg belohnen* interpretiert und entsprechend der dritten Phase zugeordnet.

Tabelle 4: Analyseraster

Kategorien	Merkmale/Ziele	Ankerbeispiele
1. Phase: Eingrenzung und Kommunikation der negativen Herausforderung	Problem beschreiben	Die Zahl erkrankter Menschen ist stark angestiegen, mehrere Menschen sind gestorben und in der Schweiz haben wir ebenfalls mehrere Menschen, die erkrankt sind.
	Problem einschränken	In Asien, in Euopa, und jetzt auch in den Nachbarnländern und in der Schweiz.
	Ursachen nennen	Wir wissen dass an solchen Grossveranstaltungen das Ansteckungsrisiko deutlich erhöht ist.
	Neutrale/negative Entwicklung aufzeigen	9'765 positiv getestete Fälle, das ist ein Ansteig seit gestern.
	Notwendigkeit für Massnahmen aufzeigen	Langsam entgleitet die Kontrolle
	Beschränkungen verkünden	Der BR hat heute entschieden, dass das Veranstaltungsverbot bis April verlängert wird.
2. Phase: Stärkung des Selbstvertrauens und der Zuversicht bei den Bürgern	Angst nehmen	Ich möchte auch sagen, dass wir keine Angst zu haben brauchen.
	Zuversicht aufbauen, Problem zu lösen	Diese Massnahmen sind hart, aber es ist ein Weg, der uns erlauben muss, dass Ziel [...] zu erreichen.
	Fokussierung auf eigene Stärken	[Die Situation ist ernst] wir haben die Mittel und wir haben die Möglichkeiten, um ihr zu begegnen und zwar medi-zinisch und finanziell
	Bisherige Arbeit aufzeigen	Der BR hat von Anfang an mit grossem Respekt und auch mit Demut die Sache betrachtet und bearbeitet
	Betonung bisheriger Erfolge	Wir können die Lockerungen angehen, weil die Lockerungen gut eingehalten wurden.
	Massnahmen aufzeigen	Abstand halten und Hygienemassnahmen befolgen!
3. Phase: Verdeutlichung der Fortschritte bei der Krisenbewältigung	Gefühl des Fortschritts erzeugen	Heute können wir feststellen, dass die Massnahmen Wirkung zeigen
	Info über aktuellen Stand der Krisenbewältigung	Unsere Spitäler sind zur Zeit nicht überlastet.
	Neue Erfolge aufzeigen	In kurzer Zeit wurde die Kapazität vermehrfacht
	Positive Entwicklungen aufzeigen	Die Ausbreitung des Coronavirus wurde gebremst
	Erfolge belohnen	Wir können erste Lockerungen vorsehen.

(Quelle: eigene Darstellung, basierend auf dem Modell von Bruch und Kunz 2010)

4.3 Anwendung und Reihenfolge der Phasen

Nun, wurde die problemorientierte Führung angewandt? Die Frage kann klar bestätigt werden. Die beiden Hauptprobleme - die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie sowie die damit einhergehenden wirtschaftliche Krise - und damit die erste Phase der problemorientierten Führung, stehen im Mittelpunkt sämtlicher Reden. Auch deren Merkmale und Ziele - die *Eingrenzung und Kommunikation der negativen Herausforderung* - werden fast alle verwendet. Die *Probleme werden beschrieben*, so gut wie möglich *eingegrenzt* und die *Notwendigkeit für beschränkende Massnahmen* werden *aufgezeigt*. Auch *negative Entwicklungen* und Fehler werden nicht verheimlicht, sondern aktiv kommuniziert. So begannen beispielsweise sämtliche Reden von Herrn Bundesrat Berset mit den aktuellen Fallzahlen. Und Herr Bundesrat Parmelin gestand auch Fehler ein: „Dieses Thema [Verantwortung bezüglich Eidgenössischer Maturaprüfungen] hat viele Unklarheiten verursacht, der Bundesrat bereut dies." (Bundesrat Parmelin in seiner Rede vom 16. April 2020) Lediglich mit der *Nennung von Ursachen* bezüglich Covid-19 hält sich der Bundesrat zurück. Er mutmasst weder über die Herkunft noch Entstehung des Virus. Der Bundesrat scheint sich, zumindest an den Medienkonferenzen, nicht direkt auf Schuldzuweisungen und Hetzjagden auf Schuldige einzulassen. Lediglich bei Grossveranstaltungen wird von erhöhtem Ansteckungsrisiko gesprochen. Aber selbst hierbei wird auf Begriffe wie „Superspreadinganlässe" o.ä. verzichtet. Bei der sich anbahnenden Wirtschaftskrise hingegen nennt der Bundesrat klar die einschneidenden Massnahmen sowie die taumelnde Weltwirtschaft als Ursache. „Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die getroffenen Massnahmen schwerwiegende Folgen für unsere Wirtschaft haben. Als offene Wirtschaft, die jeden zweiten Franken im Ausland verdient, treffen uns auch die Massnahmen, die in der ganzen Welt angewendet werden" (Bundesrat Parmelin in seiner Rede vom 13. März 2020)

Auch die zweite Phase, die *Stärkung des Selbstvertrauens und der Zuversicht*, ist ein ständiger Begleiter. Ihre Ausprägungen kommen in zwei Ausprägungen daher. Einerseits als motivierende, *Zuversicht stiftende* Worte, die die *Angst nehmen* sollen und belegen sollen, dass der Bundesrat sich um die Probleme kümmert. „Die Situation ist ernst, aber wir haben die Mittel und wir haben die Möglichkeiten, um ihr zu begegnen und zwar medizinisch und finanziell." (Bundespräsidentin Sommaruga in ihrer Rede vom 13. März 2020). Andererseits auch als mahnende Stimme, die *aufzeigt, was die Bevölkerung unternehmen kann*, immer

auch mit der Aufforderung, dies zu tun. „Der Bundesrat setzt auf die Eigenverantwortung, Abstand halten kann Leben retten.” (Bundesrat Berset in seiner Rede vom 16. März 2020). Die Aufforderung, Hände zu waschen und Abstand zu halten, wird von allen Bundesräten in allen Reden gebetsmühlenartig wiederholt. Im Verlauf kommt noch die Empfehlung dazu, wo nötig Masken zu tragen.

Die dritte Phase kommt erst im Verlauf der Pandemie zum Vorschein, nichtsdestotrotz ziemlich früh. Bereits am 25. März 2020 lobte Bundesrat Berset die Akzeptanz und gute Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, sowie den Ausbau der Kapazitäten in den Spitälern „In kurzer Zeit wurde die Kapazität [in den Spitälern] vermehrfacht.” (Bundesrat Berset in seiner Rede vom 25. März 2020). Zu diesem Zeitpunkt waren die Zahlen an Neuansteckungen noch am steigen und eine Abflachung der Kurve nicht absehbar. Im weiteren Verlauf nimmt die Verwendung der dritten Phase, der *Verdeutlichung der Fortschritten in der Krisenbewältigung*, im Bezug auf die Covid-19-Pandemie zu. Bezüglich der wirtschaftlichen Probleme kam die dritte Phase deutlich später und deutlich verhaltender zum Zuge. Dies kann wohl mit den unterschiedlichen Entwicklungen und dem zeitlichen Ablauf dieser beiden Hauptprobleme begründet werden. Die Ausmasse der wirtschaftliche Probleme wurde erst mit den Massnahmen der aussergewöhnlichen Lage erahnbar, auch wenn Bundesrat Parmelin die ersten Massnahmen zur Unterstützung der Geschäfte am 13. März verkündete. Und den genauen Verlauf dieser beiden parallelen Krisen werden wir erst nach deren Bewältigung sehen können. Dies kann noch Monate, wenn nicht Jahre dauern.

Kommen wir zur Reihenfolge der drei Phasen. Hier lässt sich feststellen, das keine strikte konsekutive Reihenfolge erkennbar ist. Die erste Phase ist zwar am Anfang von grosser Bedeutung, was sich mit der Lösung der Probleme reduziert. Und die dritte Phase kommt erst im Verauf zum Zuge, sobald es einen Fortschritt zu vermelden gibt. Aber alle drei Phasen kommen grundsätzlich in allen Etappen der Krisenbewältigung vor. Es zeigen sich hingegen kleine Zyklen von der ersten und zweiten Phase, sowie von der zweiten und dritten Phase. Probleme und Teilprobleme werden aufgezeigt (ersten Phase) und anschliessend eine Lösung präsentiert, oder mindestens der Wille, eine Lösung zu finden (zweite Phase). Zuversicht folgt auf Problembeschreibung. „Die Anzahl infizierter Personen steigt stark an […] wir unternehmen alles, um die gefährdeten Personen zu schützen” (Bundesrat Berset in

seiner Rede vom 20. März 2020). Ähnlich sieht es bei den Fortschritten aus. Ein Erfolg wird verkündet (dritte Phase), aber postwendend werden die Massnahmen aufgezeigt, um den Erfolg nicht zu gefährden (zweite Phase). Auf Fortschritt folgt die Ermahnung. „Viel Anstrengung wurde unternommen, diese tragen nun erste Früchte. Es ist nicht der Moment, das aufzugeben, was wir bisher geleistet haben. Jetzt ist der Moment um durchzuhalten." (Bundesrat Berset in seiner Rede vom 8. April 2020). Dies zieht sich durch sämtliche Reden. Die genaue Ausgestaltung ist abhängig vom jeweiligen Rednerstil. Wird eine Kommunikationsstrategie verfolgt, in welcher blockweise Probleme und Lösungen behandelt werden, sind die Phasen weiter auseinander, wird ein lebendigerer, freierer Stil verwendet, so folgen sich die verschiedenen Phasen von Satz zu Satz, oder gar von Phrase zu Phrase. Es kann auch die dritte Phase von der ersten Phase begleitet werden. „Wir haben eine Entwicklung der Fallzahlen, die deutlich besser ist als noch Anfang April, wir können in die Transition übergehen. Aber wir haben immer noch eine Situation, die die öffentliche Gesundheit gefährdet." (Bundesrat Berset in seiner Rede vom 22. April 2020) So kann eine Lockerung verkündet werden und gleich davor gewarnt werden, dass diese wieder rückgängig gemacht wird, sollte die epidemiologische Lage dies erfordern. Auch die Reihenfolge ist nicht strikt. Einer Ermahnung kann dem zu vermeidenden Problem vorausgehen „Wir müssen diszipliniert bleiben […] wir dürfen uns keinen neuen Anstieg der Infektionen haben" (Bundesrat Berset in seiner Rede vom 8. April 2020). Insgesamt gibt es kaum eine Ausnahme, in der nicht eine ersten oder dritten Phase von einer zweite Phase begleitet wird. Bemerkenswert ist auch, dass fast sämtliche Reden mit motivierenden oder mahnenden Worten enden, in der tiefsten Krise wie auch nach den grössten Lockerungen. Es gibt nur zwei Ausnahmen. Als Erstes die Rede von Herrn Bundesrat Berset am 13. März 2020, als er nach dem Dank an Pflegepersonal und Krisenstäbe noch nachschob, dass die WHO zwei Tage davor die Situation als Pandemie einstufte. Als zweite Ausnahme die Rede von Frau Bundesrätin Keller-Sutter. Sie erklärte, dass die Probleme der Asylgesuche auf die Kantone abgeschoben würde, würde sich der Bund nicht mehr um diese Arbeit kümmern. Auch hier ging eine Abschnitt voraus, welcher aufzeigte, dass die Aufgaben wieder erledigt werden.

Da die Covid19-Pandemie zu einer zweiten, wirtschaftlichen, Krise führte, kann die Reihenfolge der Phasen problemorientierter Führung über den Verlauf von Krisen gleich

doppelt beobachtet werden. Vergleicht man beispielsweise die Reden von Bundesrat Berset - hauptsächlich von die Gesundheitskrise geprägt - und jene von Bundesrat Parmelin - mit Fokus auf die Wirtschftskrise - so kann ein sehr ähnlicher Verlauf festgestellt werden. Die problembeschreibenden Sätze der ersten Phase werden begleitet von Zuversicht stärkenden Passagen der zweiten Phasen. Sobald möglich, werden die Fortschritte mit der dritten Phase verkündet, wiederum begleitet von Appellen der zweiten Phase. Da die Krisen zeitversetzt ihren Lauf nahmen, sind auch die Phasen versetzt, aber in etwa parallel. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Reden nicht rein auf ein Thema beschränkt sind. Wie die Krisen, so sind auch die Themen der Reden miteinander verbunden. Auch die Wiederholungen, insbesondere in verschiedenen Sprachen, aber auch bei freier gesprochenen Reden, machen einen genauen Vergleich sehr schwer.

5 Diskussion

Diese Arbeit soll die Frage klären, ob die Landesregierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen problemorientierte Führung anwendet. Und wenn ja, wie? Die Analyse zeigt, dass alle drei Phasen der problemorientierten Führung (Bruch und Kunz 2010; Maus 2012) bei der Landesregierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen angewendet werden. Das Modell ist nicht nur in der Privatwirtschaft nachweisbar, sondern auch in der politischen Führung. Aber die Reihenfolge ist nicht konsekutiv. Es scheinen sich kleine Zyklen zwischen erster und zweiter Phase, sowie zweiter und dritter Phase zu bilden.

Betrachtet man die Verteilung der Phasen über alle Reden, so lässt sich erkennen, das grundsätzlich alle Phasen in allen Etappen der Krisenbewältigung vorhanden sind. Was sich hingegen ändert, ist der Stellenwert der Phasen im Laufe einer Krise. So ist die erste Phase, die Eingrenzung und Kommunikation der negativen Herausforderung, zu Beginn ein wichtiger Bestandteil jeder Rede. Dieser nimmt mit Zuspitzung der Krise noch zu. Neue Probleme entstehen und bestehende Probleme offenbaren ihre Details und ihr Potential.

Ist die Spitze der negativen Ereignisse erreicht, sind die Gegenmassnahmen in einem genügenden Ausmass in der Bevölkerung bekannt, sodass sie Wirkung zeigen. Damit wird das Problem kleiner und damit verliert die erste Phase an Bedeutung, verschwindet jedoch nicht. Solange das Problem noch besteht, wird dieses auch genannt. Die zweite Phase kann in zwei Teilphasen gesehen werden. Während die zweite Phase zuerst als motivierend die erste Phase begleitet, so wandelt sie sich zunehmend zur mahnenden Teilphase. Die Ziele und Massnahmen sind bekannt, die Bevölkerung weiss, was sie tun kann. Entsprechend verliert die motivierende, Visionen stiftende Teilphase an Stellenwert, die Bedeutung der mahnenden Teilphase nimmt zu.

Die dritte Phase kann grundsätzlich ebenfalls bereits in der ersten Etappe der Krisenbewältigung verwendet werden, sofern es etwas positives bei der Bewältigung zu verkünden gibt. Im Verlauf der Krise, insbesondere nach deren Höhepunkt, nimmt der Stellenwert der dritten Phase zu. Langsam löst sie die motivierende Teilphase ab. Die Zuversicht, Motivation und Vision ist in der dritte Phase implizit integriert, was diesen Teil der zweiten Phase obsolet macht. Begleitet wird die dritte weiterhin von der zweiten Phase, als mahnende Teilphase. Dies hat zum Ziel, das Dringlichkeitsgefühl hochzuhalten und damit einen Rückgang im Engagement zu verhindern. Die Trägheitsfalle soll umgangen werden. Eine Krise muss nicht zwangsweise nur einen Höhepunkt haben. Auch während der Covid-19-Pandemie wurde bereits vor den Lockerungen darüber diskutiert, ob es noch eine zweite oder mehrere Infektionswellen geben wird. Es ist duchaus vorstellbar, dass sich dieses Modell auch bei mehreren Wiederholungen so beobachtet werden kann. Mit Anstieg der Krise gewinnt die erste Phase an Bedeutung und ein neuer Durchlauf entsteht.

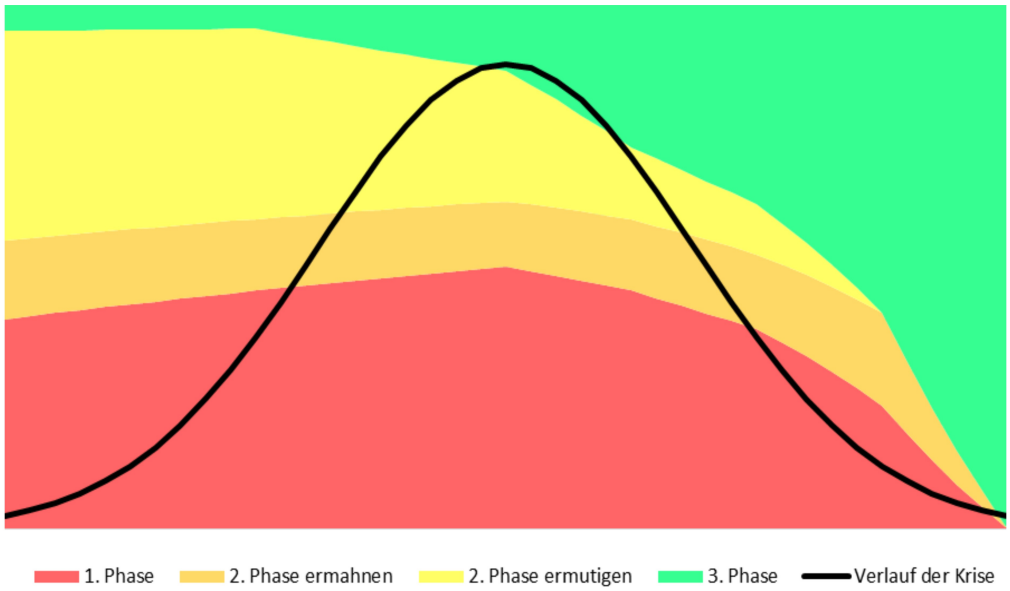

Abbildung 3: Stellenwert der Phasen im Verlauf einer Krise

(Quelle: eigene Darstellung)

Dieses angepasste Modell soll nicht als Konkurenzprodukt zur problemorientierten Führungsmodell von Bruch et al. verstanden werden. Es soll eine mögliche Weiterentwicklung aufzeigen, ein Denkanstoss sein und einen neuen Impuls in dieses kaum erforschte Gebiet geben. Und es soll die problemorientierte Führung in der öffentlichen Verwaltung und politischen Führung etablieren. Praktisch ist sie bereits vorhanden, nun soll

sie erforscht werden und daraus alltagstaugliche Verbesserungsvorschläge abgeleitet werden.

Für die Praxis soll diese Arbeit einen neuen Ansatz in der Führung schmackhaft machen. Für Exekutivmitglieder, aber auch für die öffentliche Verwaltung dürfte die problemorientierte Führung ein grosses Potential haben. Die Analyse zeigt, dass diese im Grundsatz angewendet wird. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema könnte einen Vorteil für die nächste Krise sein. Die Covid-19-Pandemie hat aufgezeigt, dass auch ein wohlhabendes Land wie die Schweiz, welches von den letzten Epidemien verschont blieb, immer mit Krisen rechnen muss. Wir haben auch erlebt, wie schnell die herkömmlichen Mittel und Systeme an ihre Grenzen kommen und nationale Notfallsysteme zum Zuge kommen. Aber auch bei kleineren Krisen und auf tieferen Ebenen, könnte die problemorientierte Führung von Nutzen sein.

Wie alle Arbeiten, hat auch diese ihre Einschränkungen. So wurde nur eine Regierung in einer Krise analysiert. Diese konnte, aus zeitlichen Gründen auch nicht in ihrem vollen Ausmass betrachtet werden. Des weiteren reduzieren die Wiederholungen - innerhalb der Reden, aber auch untereinander -, die Aussagekraft dieser Analyse. Diese Redundanzen bieten jedoch eine gewisse Selbstkontrolle bei der Kodierung. Werden die gleichen Aussagen an verschiedenen Orten gleich eingeteilt, bestätigt dies die Stringenz des Kodierers.

Die Reden des Bundesrates an Medienkonferenzen sind ein wichtiges Instrument für die höchsten Exekutive in der Schweiz. Es ist aber nicht der einzige Kanal, den der Bundesrat verwendet. In dieser Arbeit konnten nicht sämtliche Kommunikationskanäle mit der Bevölkerung betrachtet werden. Auch limitierend wirkt, dass Reden von sieben Bundesräten untersucht wurden, nicht nur von einer Person. Die Redner waren zudem sehr unterschiedlich oft präsent und hatten sehr unterschiedliche Rollen. Da der Bundesrat im Sinne des Kollegialprinzips als Einheit auftritt, kann dies jedoch akzeptiert werden. Hempel (2010) bestätigt diese Annahme.

Die qualitative Inhaltsanalyse sowie der geringe Stichprobenumfang reduzieren auch die Generalisierbarkeit. Insbesondere die Kodierung durch nur eine Person birgt das Risiko der Subjektivität. Optimalerweise würden verschiedene Forscher unabhängig voneinander zum selben Ergebnis kommen. Auch die Übersetzung aus Fremdsprachen, insbesondere wenn auf die Simultanübersetzung des SRF zurückgegriffen werdren musste, birgt ein gewisses Fehlerpotential. Simultanübersetzer können keine Aufnahme zurückspulen und einen Satz

nochmals hören. Ein gewisser Datenverlust muss hingenommen werden. Glücklicherweise waren diese Passagen, in Anbetracht des gesamten Umfangs, relativ kurz. Und es konnte die gesamte Kommunikation über diesen Kanal analysiert werden. Dies steigert die Qualität der Daten.

Wie bereits erwähnt, sind die Phasen nicht scharf voneinander abtrennbar. Dies lässt auch bei einem theoriegeleiteten Analyseraster einen gewissen Spielraum bei der Kodierung. Die grundlegenden Aussagen halten die Autoren jedoch für konsistent. Eine weitere Einschränkung ist die Tatsache, dass die Schweiz einen Sonderfall darstellt. Dies beschränkt die Repräsentativität. Eine direkte Übertragung, beispielsweise auf ein präsidiales, zentralisiertes System, wäre nicht garantiert. Um diese Einschränkungen zu beheben sind Kontrollstudien und weiterführende Analysen, auch mit anderen Methoden, notwendig.

Die Analyse zweier parallel versetzt verlaufender Krisen birgt ebenfalls ein gewisses Interpreationsrisiko. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob dies eine Ausnahme, oder nicht eher der Normalfall darstellt. „Ein Unglück kommt selten allein“ sagt der Volksmund. Ein grosses Problem beinhaltet oft viele kleine Teilprobleme und Lösungen haben oft unerwünschte Nebeneffekte. Kriege führen neben Tod und Leid auch zu wirtschaftlichen Problemen und Katastrophenhilfe bindet Mittel, welche an anderen Orten fehlen.

6 Konklusion

Moderne Führungsstile basieren auf positiven Visionen und sollen die Gefolgschaft zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles motivieren. Bei Krisen kommen diese Führungsstile jedoch schnell an ihre Grenzen. Die problemorientierte Führung, ein bisher wenig beachteter, neuer Ansatz, soll diesbezüglich Abhilfe schaffen. Er besteht aus drei Phasen, basierend auf dem Stressmodell von Lazarus (1991).

1. Phase: Eingrenzung und Kommunikation der negativen Herausforderung

2. Phase: Stärkung des Selbstvertrauens und der Zuversicht bei den Bürgern

3. Phase: Verdeutlichung der Fortschritte bei der Krisenbewältigung

Es werden die Probleme genannt und Massnahmen aufgezeigt, um diese zu bewältigen (slaying the dragon) und die Krise zu überstehen (winning the princess). Zusammengefasst lautet das Motto der problemorientierten Führung: „Slaying the dragon to win the princess!“. Dieser Führungsstil konnte in der Privatwirtschaft in ersten Untersuchungen erkannt und die propagierte Wirkung je Phase nachgewiesen werden (Bruch und Kunz 2010; Maus 2012). In der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der politischen Führung, wurde dies noch nicht in Angriff genommen. In dieser Arbeit wurde untersucht, ob problemorientierte Führung in Landesregierungen in besonderen und ausserordentlichen Lagen angewandt wird, um diese zub bewältigen. Zudem wurde die Reihenfolge der drei Phasen analysiert. Dies wurde anhand von Reden des Schweizerischen Bundesrates an Medienkonferenzen mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse durchgeführt.

Die Analyse bestätigt, dass die problemorientierte Führung durchaus anwendet. Sämtliche Phasen konnten nachgewiesen werden. Die Reihenfolge ist jedoch nicht konsekutiv, wie bisher angenommen. Die erste und zweite Phase, sowie die zweite und dritte Phase werden in kleinen Zyklen verwendet. Betrachtet man die Verteilung der Phasen über alle Reden, legt die Analyse nahe, dass alle drei Phasen in allen Etappen der Krisenbewältigung vorkommen, deren Stellenwert verändert sich jedoch im Verlauf einer Krise. Die Kommunikation und Eingrenzung negativer Herausforderungen steigert sich mit der Zuspitzung der Probleme und nimmt nach dessen Höhepunkt ab. Die zweite Phase kann in zwei Teilphasen gesehen werden. Die motivierende Teilphase begleitet zuerst die erste Phase, während die

ermahnende Teilphase mit der Verdeutlichung der Fortschritte bei der Krisenbewältigung einhergeht. Diese dritte Phase kommt zum Zuge, sobald es positive Entwicklungen gibt, wenn möglich bereits vor dem Höhepunkt der Ereignisse. Sie löst langsam die motivierende Seite der zweiten Phase ab.

Quo vadis? Mit dieser Arbeit soll sich die problemorientierte Führung in der öffentlichen Verwaltung und der politsichen Führung etablieren. Sie ist jedoch nur ein erster Schritt auf einer möglicherweisen langen Reise. Es sind weitere Studien notwendig, die Optionen hierfür sind vielfältig. Weitere qualitative Studien von anderen Regieungen, auch auf unterschiedlichen Ebenen, ergäben eine Basis, um vergleichende Studien in Angriff zu nehmen. Vergleiche von Staaten, welche problemorientiert geführt wurden und solchen, welche dies vermieden, hierfür liefert die Covid-19-Pandemie reichlich Daten. Auch die Untersuchung unterschiedlicher Staatssysteme wäre interessant. Für die Schweiz wäre die Analyse weiterer Kommunikationskanäle des Bundesrats, oder die Untersuchung der Führungsstile einzelner Bundesräte denkbar. Auch die indirekte Führung des Bundesrates über die Bundesämter und deren Experten könnte aufschlussreich sein, auch Einzelfälle, wie jener von Daniel Koch. Nicht vernachlässigt werden dürfen natürlich die kantonalen und kommunalen Exekutiven. Aber auch Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) könnten interessante Daten liefern. Hier wären die Armee oder Feuerwehren, aber auch regionale Krisenstäbe geeignete Kandidaten.

Die Analyse eines Führungsstils impliziert, dass er eine Wirkung auf die Geführten - hier die Bevölkerung - hat. In der Privatwirtschaft hat Maus (2012) dies untersucht und bestätigt. Für die öffentliche Verwaltung und die politische Führung steht dies noch aus. Resultat könnte ein angepasstes Modell der problemorientierten Führung für die öffentliche Verwaltung sein. Hierdurch könnten wichtige Erkenntnisse für Regierungen und öffentliche Institutionen gemacht werden, welche auch zu praktisch umsetzbaren Empfehlungen ausgearbeitet werden könnten. Auch ein Vergleich mit bestehenden Führungsstilen wäre für die Praxis ein wertvolles Unterfangen. Auch die Frage, ob problemorientierte Führung auch in Nicht-Krisenzeiten angewandt wird und hilfreich wäre, könnte aufschlussreich sein. Maus (2012) konnt dies in der Privatwirtschaft nachweisen.

Für die Praxis soll diese Arbeit einen neuen, bisher kaum beachteten Führungsstil aufzeigen, welcher sicherlich hilfreich sein könnte. Die öffentliche Verwaltung wie auch politische

Akteure müssen immer mit Krisen rechnen. Der richtige Umgang damit, auch in der Kommunikation mit der Bevölkerung, kann ein entscheidender Faktor sein, wie die Covid-19-Pandemie zeigt. Insbesondere gegen die Gefahr der Trägheitsfalle - der Rückgang an Engagement, wenn eine positive Entwicklung vorliegt - bietet diese Arbeit eine Hilfestellung. Wenn sich politische Führungspesonen und/oder staatliche Kader mit der problemorientierten Führung auseinandersetzen würde, wäre dies die Krönung dieser Arbeit!

Appendix

Chronologie

Die folgende Tabelle zeigt den Ablauf der Covid-19-Pandemie in der Schweiz auf Ebene des Bundes. Sie beginnt mit der ersten öffentlich bekannten Massnahme des Bundes zur Bewältigung der Krankheit und endet bei der Zurückstufung der ausserordentlichen zur besonderen Lage durch den Bundesrat. Die Chronologie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie besteht aus den Medienkonferenz des Bundes, ergänzt mit wichtigen Ereignissen und Massnahmen auf Bundesebene. Sofern kein Bundesrat aufgelistet wurde, handelte es sich um einen Point de Rresse auf Fachebene. Quellen sind die Medienkonferenzen sowie weitere Medienmitteilungen des Bundesrats, beides ersichtlich ims Archiv der Bundeskanzlei.

Tabelle 5: Chronologie

Datum	Lage, Reaktionen und Massnahmen	Medien-konferenz	Anwesende(r) BR an Medienkonferenz
29.01.2020	EDI definiert den qualifizierten Verdacht einer Erkrankung sowie den positiven und negativen Nachweis von Covid-19 als meldepflichtig		
24.02.2020	erster bestätigter Fall in der Schweiz	X	
27.02.2020	BAG lanciert Bevölkerungskampagne	X	
28.02.2020	BR stuft Situation als „besondere Lage“ ein	X	Berset
	BR verabschiedet Covid-19-Verordnung, gültig vorerst bis 15.03.2020		
	Erste Massnahmen treten in Kraft, u.a. werden Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen verboten		
	BR übernimmt Führung in Krisenbewältigung		
29.02.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
01.03.2020	BAG startet Kampagne „so schützen wir uns“ mit Plakaten, Telefon-Hotline und Website		
04.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
06.03.2020	BR verstärkt Schutz besonders gefährdeter Personen	X	Berset
	BR bestätigt finazielle Unterstützung der WHO, insb. zur Erforschung eines Impfstoffes		
11.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	

Datum	Lage, Reaktionen und Massnahmen	Medien-konferenz	Anwesende(r) BR an Medienkonferenz
13.03.2020	BR verbietet Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen und begrenzt die Anzahl Gäste in Gastronomie und Diskotheken auf 50	X	Sommaruga, Berset, Parmelin, Keller-Sutter
	Präsenzunterricht an Schulen wird bis 04.04.2020 faktultativ		
	Schengen-Grenzkontrollen werden eingeführt, Einreise aus Italien wird eingegrenzt		
	BR stellt 10 Mrd. CHF als Soforthilfe zur Verfügung		
15.03.2020	Büros von NR und BR beschliessen, Frühjahrssession nicht fortzuführen		
30.12.1899	BR ruft „ausserordentliche Lage“ aus	X	Sommaruga, Berset Keller-Sutter, Amherd
	BR verabschiedet Covid-19-Verordnung 2, gültig vorerst bis 19.04.2020		
	Fast alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden geschlossen, vorerst bis 19.04.2020		
	BR bewilligt Assisenzdienste von bis zu 8'000 AdA		
	Grenzkontrollen werden verschärft		
17.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
18.03.2020	BR beschliesst, eidgenössische Volksabstimmung vom 17.05.2020 abzusagen und empfliehlt Kantonen und Gemeinden Gemeindeversammlungen nur in zwingenden Fällen zu bewilligen		
19.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
30.12.1899	Versammlungen von mehr als 5 Personen werden verboten	X	Berset, Parmelin, Maurer
	BR beschliesst 40 Mrd. CHF Massnahmenpaket, die FinDel soll darüber befinden		
	Österliche Gerichtsferien werden vorgezogen und verlängert		
21.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
23.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
24.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
25.03.2020	BR beschliesst Bewilligunspflicht für Ausfuhr medizinischer Schutzausrüstung mit Ausnahme von EU- und EFTA-Staaten	X	Maurer, Berset, Parmelin
26.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
27.03.2020	BR erlaubt Kantonen, zusätzliche, kurzzeitige Massnahmen zu ergreifen	X	Berset, Parmelin
28.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
30.03.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
30.12.1899	BR erklärt Strategie, um Wirtschaft zu stützen, insbesondere Härtefälle sollen unterstützt werden	X	Keller-Sutter, Parmelin
	Asylverfahren werden nicht sistiert, wie teilweise gefordert		
02.04.2020	Covid-19 Task Force wird vorgestellt	X	

Datum	Lage, Reaktionen und Massnahmen	Medien-konferenz	Anwesende(r) BR an Medienkonferenz
30.12.1899	BR beschliesst Meldepflicht der Kantone für wichtige Heilmittel und medizinische Güter	X	Berset, Maurer, Cassis
	BR beschliesst mehrere Ausnahmen zu bestehenden heilmittelrechtlichen Regelungen, um raschen Zugang zu vielversprechenden Therapien zu ermöglichen		
04.04.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
06.04.2020	Büros von NR und BR erlauben allen Kommissionen wieder Sitzungen durchzuführen		
07.04.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
30.12.1899	Verlängerung der getroffenen Massnahmen bis 26.04.2020	X	Sommaruga, Berset, Parmelin
	BR stellt Lockerungen in Aussicht		
09.04.2020	Gerichtsferien werden beendet per 19.4.2020	X	Keller-Sutter
11.04.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
14.04.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
30.12.1899	BR beschliesst erste Etappe der Lockerungen per 27.04.2020	X	Sommaruga, Berset, Parmelin
	Medizinsiche Einrichtungen dürfen wieder nicht-dringliche Eingriffe vornehmen		
	Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt dürfen wieder öffenen, unter Einhaltung der Hygenemassnahmen des BAG		
	Gartencenter u.ä. dürfen wieder öffenen, unter Einhaltung der Hygenemassnahmen des BAG		
	BR verpflichtet Unternehmen, besonders gefährdete Arbeitnehmende zu schützen, z.B. Durch Arbeiten von zu Hause		
	BR beschliesst, in der beruflichen Grundbildung auf Abschlussprüfungen zu verzichten		
	Alle Freizeitbetriebe und touristische Angebote können wieder öffnen		
17.04.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
20.04.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
30.12.1899	BR stellt weitere Lockerungen in Aussicht	X	Berset, Amherd, Maurer
	Bund und Kanton Zürich beschafften Maschine zur Produktion von Hygenemasken		
	Auf Maskentragpflicht wird verzichtet, aber weiterhin empfohlen		
24.04.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
27.04.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	

Datum	Lage, Reaktionen und Massnahmen	Medien-konferenz	Anwesende(r) BR an Medienkonferenz
30.12.1899	BR beschliesst zweite Etappe der Lockerungen per 11.05.2020	X	Sommaruga, Berset, Parmelin, Keller-Sutter, Amherd
	Läden, Restaurants, Märkte, Museen und Bibliotheken können mit Schutzkonzepten wieder öffnen		
	In Primar- und Sekundarschulen darf Unterricht wieder vor Ort stattfinden		
	Grossveranstatungen mit mehr als 1'000 Personen bleiben bis Ende August verboten		
	Sport-Trainings in Kleingruppen ohne Körperkontakt für den Breitensport ist wieder erlaubt, im Leistungssport gelten weniger starke Einschränkungen		
	BR erlaubt Kantonen, auf schriftliche Maturitätsprüfungen zu verzichten		
	Lockerung der Einreisebschränkungen		
	Profi-Sportanlässe unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab 8.6.202 möglich		
30.04.2020	IO und Forschungsprojekte sollen zur Bekämpfung von Covid-19 finanziert werden	X	Cassis
04.05.2020	Beginn der ausserordentlichen Session des Bundesparlaments, u.a. wird das rund 57 Mrd. Corona-Kreditpaket des BR sowie der Militäreinsatz nachträglich bewilligt		
01.05.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
04.05.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
08.05.2020	BR lockert Einreisebestimmungen per 11.05.2020	X	Berset
11.05.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
30.12.1899	Grenzöffnungen zu FR, DE und AT per 15.06.2020	X	Keller-Sutter, Amherd
	Profi- und Breitensport sollen gestützt werden		
15.05.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
20.05.2020	Gottesdienste wieder möglich per 28.05.2020	X	Berset, Parmelin
25.05.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	
30.12.1899	BR beschliesst dritte Etappe der Lockerungen per 06.06.2020	X	Sommaruga, Berset, Keller-Sutter
	Veranstaltungen bis 300 Personen werden erlaubt		
	spontane Versammlungen von maximal 30 Eprsoenn werden erlaubt		
	Alle Freizeitbetriebe und trouristische Angebote können wieder öffnen		
	BR möchte „ausserordentliche Lage“ per 19.06.2020 beenden		
29.05.2020	Bund informiert über aktuellen Stand	X	

Datum	Lage, Reaktionen und Massnahmen	Medien-konferenz	Anwesende(r) BR an Medienkonferenz
12.06.2020	BR hebt sämtliche Einreisebeschränkungen für EU/EFTA-Staaten sowie UK per 15.06.2020 auf und stellt Lockerungen gegenüber Drittstaaten in Abstimmung mit den Schengen-Staaten in Aussicht		
30.12.1899	BR beschliesst vierte Etappe der Lockerungen per 22.06.2020	X	Sommaruga, Berset
	Einschränkungen werden weitgehend aufgehoben		
	Veranstaltungen und Versammlungen sind weiterhin auf 1'000 Personen beschränkt		
	Für Demonstrationen gibt es keine Obergrenze an Teilnehmern mehr, jedoch eine Maskentragpflicht		
	BR stuft Situation von „ausserordentlicher Lage“ zu „besondere Lage“ runter		
	Covid-19-Verordnung 2 soll in ordentliches Recht überführt werden		

(Quelle: eigene Darstellung, basierend auf den Daten der Bundeskanzlei)

Medienkonferenz vom 28.02.2020 mit BR Berset

Bundesrat Berset

[FR] Der Bundesrat hat eine Sitzung abgehalten zum Coronavirus. Wir beobachten die Situation, der Bundesrat hat permanent informiert über die Situation. In den letzten Tagen gab es sehr viel mehr Fälle weltweit. In Asien, in Europa und jetzt auch in den Nachbarländern und in der Schweiz. Vor allem in in Italien und in Deutschland Die Epidemie breitet sich schneller aus. Wir stehen in Kontakt mit den Behörden in diesen Ländern. Die machen alles, um die Situation zu kontrollieren, aber langsam entgleitet die Kontrolle. Seit Dienstag ist die Schweiz auch betroffen, wir haben bestätigte Krankheitsfälle. Wir haben jetzt 15 Leute, die positiv getestet wurden und über 100 in Quarantäne. Das ist keine Überraschung für uns. Wir haben immer gesagt, es kann Fälle geben. Wir müssen noch mehr Fälle erwarten in den nächsten Tagen. In dieser Situation hat der Bundesrat gesagt, es braucht neue Massnahmen. Priorität für den Bundesrat ist, die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz zu erhalten. Wir haben dafür einen klaren Rahmen, das Epidemiegesetz, das sagt, wer welche Kompetenzen hat. Der BR hat heute entschieden, er hat die besondere Lage ausgerufen, nach Art. 6 EpG und er hat eine Verordnung erlassen, die Ihnen mitgeteilt wurde heute Morgen, die heute um 10.00 publiziert wurde. Die ist seit 20 Minuten in Kraft. Diese Verordnung gibt uns die Möglichkeit, zusätzliche Massnahem zu ergreifen. In normalen Situationen haben die Kantone Handlungskompetenz, in der besonderen Lage bekommt der Bund Kompetenzen. Darüber hinaus können natürlich die Kantone weitere Massnahmen ergreifen auf ihrem Territorium. Wie heute Morgen vom BR beschlossen nach EpG wurden die Kt. konsultiert, gesetzeskonform. Darum ist auch Heidi Hanselmann hier, Präsidentin der GDK. Wir werden von ihr hören, wie sich die Kantone vorbereitet haben. Welches sind die Massnahmen, die wir ergriffen haben, heute Morgen? Manifestationen, Veranstaltungen über 1000 Personen werden verboten. Wenn es weniger als 1000 Leute hat, muss die zuständige Behörde eine Risikoabwägung machen. Diese Verordnung tritt ab sofort in Kraft, sie ist seit heute 10.00 Uhr in Kraft und sie gilt bis zum 15. März, aus Gründen der Verhältnismässigkeit. Sie kann verlängert werden, geändert, jeder Zeit. Die zuständigen Kantone für die Umsetzung, sie können weitere Massnahmen ergreifen. Ich möchte an dieser Stelle den Kt. danken für ihre Mitarbeit, für den engen Kontakt, den wir hatten in den vergangenen Wochen und Tagen, ich möchte ihnen danken. Wir wollen insbesondere die gefährdeten Leute schützen. Wir wissen, was das für Konsequenzen hat, wenn wir solche grossen Manifestationen absagen. Aber wir haben gesehen, dass sie effizient sind in anderen Ländern und das sind auch WHO-Empfehlungen. Die Strategie des BR gegen das Coronavirus hat vier Säulen. Erstens die Leute distanzieren, zweitens mehr Tests machen, drittens die Leute pflegen, viertens die Bevölkerung hinter sich haben bei diesen Massnahmen.

[DE] Ja meine Damen und Herren, in den letzten Tagen hat sich das Coronavirus ausgebreitet, ich habe es mehrmals gesagt. In Asien, aber auch in Europa. Insbesondere in unseren Nachbarländern. Wie wir es wissen, in Italien, aber auch in Deutschland hat sich die Ausbreitung beschleunigt. Die Zahl erkrankter Menschen ist stark angestiegen, mehrere Meschen sind gestorben und in der Schweiz haben wir ebenfalls mehrere Meschen, die erkrankt sind. Im Moment haben wir 15 bestätigte Fälle und über 100 Personen in Quarantäne und wir müssen davon ausgehen, dass es bei uns auch in nächster Zeit zu weiteren Erkrankungen kommt. Und wie immer wieder betont, auch heute, der Schutz der Bevölkerung hat oberste Priorität. Und deswegen haben wir entschieden in der Sitzung von heute Morgen, dass die

Situation als besondere Lage einzustufen ist. Gemäss EpG haben wir auch entscheiden, dass Grossraumveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen zu verbieten sind und diese Verordnung ist in Kraft seit heute 10.00 Uhr.

Wir sind uns bewusst, diese Massnahmen haben grosse aus Auswirkungen für das öffentliche Leben. Diese Massnahme verspricht aber einen wirksamen Schutz für die Menschen und die öffentliche Gesundheit. Ziel ist es, eine Erkrankungswelle in der CH möglichst zu verhindern oder hinaus zu verzögern. Und was ist mit Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen? Hier müssen die Veranstalter zusammen mit den zuständigen kantonalen Behörden eine Risikoabwägung vornehmen, ob sie die Veranstaltung durchführen können oder nicht. Um klar zu sein, es geht dem BR um Veranstaltungen, wo Menschen länger auf engen Raum zusammen sind. Veranstaltungen, wie sie in einigen Kt. schon abgesagt worden sind, wie der Genfer Uhrensalon zum Beispiel. Es geht nicht um grosse Bürogebäude oder grosse öffentliche Gebäude, wo sich mehr als insgesamt 1000 Meschen aufhalten, weil dort können sich Menschen frei bewegen und es können auch die Hygeneempfehlungen eingehalten werden.

Voilà, diese Massnahmen, wie gesagt, sind in Absprache mit den Kt. angeordnet. Die Vernehmlassung hat gestern stattgefunden und ich möchte hier sehr gerne noch den Kt. herzlich danken an dieser Stelle für die sehr gute Zusammenarbeit, die wir gehabt haben. Und ich möchte hier allen denjenigen danken, die sich in dieser nicht so einfachen Zeit, dass muss man sagen, sich engagieren. Die Leute, die sich engagieren für die erkrankten Menschen, für die Menschen, die in Quarantäne sind. Für die Angehörigen. Ich habe die Kantone erwähnt, aber auch die Spitäler, die Leute, die in den Spitälern und im Gesundheitssystem arbeiten. Und auch beim Bund. Ich kann noch einmal sagen, wir verfolgen die Situation weiterhin ganz genau. Es ist ein Prozess. Wir werden alle Massnahem ergreifen, die nötig sind im Rahmen der Strategie, die ich beschrieben habe, um die Situation unter Kontrolle zu halten. Und wie immer und das kann man nicht genug betonen, angepasst an den jeweiligen Stand der Erkenntnisse. Und zusammen mit den Kt., mit den umliegenden Staaten und mit der WHO. Wir wissen, nur mit einer sehr engen Koordination und Kooperation wird es uns gelingen, diese Krise zu meistern. Die Entwicklungen haben Sie erstmal gesehen in Europa und auch in der CH. Auch die Entwicklungen, die Erkenntnisse, die verändern sich rasant und entsprechend flexibel müssen wir auch agieren können.

Medienkonferenz vom 06.03.2020 mit BR Berset

Bundesrat Berset

[FR] Vielen, dass Sie an diesem Nachmittag zu dieser Medienkonferenz erschienen sind, um Ihnen direktmitzuteilen, was der BR zur aktuellen Situation in der Schweiz debattiert hat, insbesondere zur Entwicklung des Coronavirus. Wie Sie wissen, ist das oberste Ziel des BR der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, aber natürlich hängt dies mit anderen Faktoren zusammen, denn wir haben die öffentliche Gesundheit, aber auch ein funktionierendes Gesundheitswesen, welches aufrecht erhalten werden muss. Wir haben in den letzten Tagen eine rasche Entwicklung gesehen, nicht nur in der Schweiz, aber auch in den umliegenden Ländern und es ist eine Evolution, die von uns eine Adaption verlangt, namentlich eine Entwicklung der Massnahmen, die zu treffen sind. Kurz zusammengefasst wird der BR Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt umsetzen. Sie haben das Dokument für die Rolle des Arbeitgebers erhalten. Wir werden Sie über die ökonomischen Konsequenzen aufklären, und über die Mittel, welche bereitgestellt werden, um Unternehmen, aber auch sportliche und kulturelle Institutionen zu unterstützen. Wir werden zum dritten Mal der Bitte des Kt. Tessin nachkommen und Sanitätsfahrzeuge der Armee zur Verfügung stellen. Der BR hat auch heute Morgen entschieden, sollten in den kommenden drei Wochen weitere Kantone Hilfe anfordern, dass diese ebenfalls Unterstützung durch die Armee für zivile Institutionen erhalten. Und schliesslich wird der BR auf internationaler Ebene die WHO und ihre Partner unterstützen im Kampf gegen das Coronavirus und auch bei der Forschung eines Impfstoffes.

Voilà, zusammenfassend beobachten wir in der Schweiz Verschärfung der Situation, Herr Koch wird Ihnen dies später detaillierter erläutern. Wir hatten einen ersten Todesfall diese Woche und wir haben ansteigende Fallzahlen, weitere Todesfälle sind möglich. Sie haben ebenfalls die Situation in unseren Nachbarländern gesehen, eine Situation, die immer schwieriger wird, ich denke man kann sagen, besonders in Italien. Sie wissen auch, dass das Virus nicht zu unterschätzen ist. Es scheint sich schneller zu verbreiten als das normale Grippevirus und wir haben eine Bevölkerung, die nicht immun ist gegen dieses Virus. Es gibt keine Impfung, wir hoffen es wird eine geben. Und wir wissen, dass gewisse Bevölkerungsschichten gefährdeter sind. Diese gilt es zu schützen, damit hat der BR seine Strategie vervollständigt. Selbstverständlich ist es das oberste Ziel, infizierte Personen rasch zu identifizieren, zu pflegen und die Kontamination einzuschränken. Aber seit heute gibt es neue Empfehlungen, welche die Arbeitswelt betreffen. Sie haben auch Einfluss auf den Schutz gefährdeter Personen, namentlich Personen über 65 Jahre oder Personen mit Vorerkrankungen. Der dritte Punkt ist natürlich die gesundheitlichen Institutionen zu schützen. Wir sehen in unseren Nachbarländern mit einer ähnlichen Situation, dass der Druck auf das Gesundheitssystem, insbesondere der Druck auf die Spitäler, sehr gross ist. Und wir müssen diesen Druck auf dieses System reduzieren, welches weiterhin ihre Dienstleistungen anbieten muss. Deshalb müssen wir versuchen uns so zu entwickeln, dass das Gesundheitswesen vollständig funktionell bleibt. Und wie ich bereits heute gesagt habe, hat der BR entschlossen, neue Empfehlungen für die Arbeitgeber zu erlassen.

Nun zur Frage der Unterstützungsdienste der Armee. Ich habe Ihnen gesagt, dass es der BR als sehr wichtig empfindet, wenn die Kantone die notwendigen Mittel haben und mit den Massnahmen in der Lage sind, durchzuhalten. Ich denke, es is wichtig daran zu erinnern, dass in einem föderalen Staat wichtig ist, zusammenzuarbeiten um die Entwicklung zu

meistern und die Kt. können fragen, wenn sie die Unterstützung der Armee benötigen. Wir haben uns vorbereitet und haben ein Dispositiv erstellt um den Kantonen ein gewissen Kontingent an aktiven Personal zur Unterstützung während der nächsten drei Wochen zur Verfügung zu stellen. Wie sie wissen wird eine Zustimmung des Parlaments benötigt, um die Massnahmen zu verlängern, falls dies nötig sein wird. Der Kt. Tessin hat bereits eine Anfrage gestellt und Ambulanzen und dazugehöriges Personal wird zur Verfügung gestellt werden. Dies angesichts der aktuellen Lage im Tessin.

[DE] Wir haben auch heute über die wirtschaftliche Situation diskutiert, es war auch ein Thema im Rahmen der ganzen Diskussion über das Coronavirus. Der BR ist sich bewusst, dass die Epidemie Auswirkungen hat auf die Wirtschaft, dass ist übrigens schon seit einer gewissen Zeit so. Wir sehen auch, dass die Verbindungen, die wie haben, z.B. mit Asien oder mit China, das ist auch eine ziemlich schwierige Situation für gewisse Unternehmen, die mit dieser Region arbeiten. Und wir wissen, dass es auch eine Auswirkung auf die Wirtschaft, aber auch auf das öffentliche Leben in der CH hat. Ich glaube, die CH gehört zu jenen Ländern, die konsequent vorgehen und das umsetzen, was die Experten raten. Wir erleben, was es bedeuten kann, wenn die Kontrolle auch verloren geht und was es heute gilt zu tun, ist ein Weg zu finden, in dieser Situation, wo wir den Schaden möglichst klein halten können. Wir sind auch in einer solchen Situation, auch wirtschaftlich gesehen und wir haben schon einige Bsp., was passiert, wenn man zu spät handelt oder etwas macht. Und es gilt auch, nicht unnötig oder symbolisch tätig zu werden. Das heisst, verhältnismässige Massnahmen umzusetzen, und im richtigen Moment, damit es wirklich wirksam sein kann. Und wir sind dabei, glaube ich. Das WBF und sämtliche Departemente sind betroffen durch die unterschiedenen Massnamen, die es gilt zu prüfen und zu entwickeln, und in dieser Sache für die Wirtschaft ist der BF im Gespräch mit den Kantonen, der Wirtschaft und Sozialpartnern. Es wurde beschlossen, dass Massnahmen mit allen betroffenen Partnern besprochen werden. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die existieren. Es war auch die Frage von Kurzarbeitsentschädigungen und auch zu sehen, welches die Folgen der heutigen Situation sind. Wir kennen auch, das ist nicht der einzige Punkt, aber wir kennen auch ein Veranstaltungsverbot für Anlässe mit mehr als 1000 Personen, die jetzt gilt in der CH und worüber der BR nächste Woche wird befinden müssen um zu sehen, was es gilt zu tun. Wird das Verbot verlängert, das werden wir auch prüfen, das WBF wird Begleitmassnahmen prüfen zur Abfederung wirtschaftlicher Folgen. Und wir wissen auch, dass das Veranstatungsverbot weitreichende Konsequenzen hat, auch für den Sport, für Kultur, für andere Branchen. Und das ist auch etwas, das wird analysiert werden, um zu sehen, was es gilt als Antwort zu bringen.

Vielleicht noch etwas international, dass habe ich auch schon erwähnt. Wir haben auch einen internationalen Aufruf der WHO erhalten. Ich erinnere daran, dass auch der Schweizer Nationalfond in der nächsten Zeit investieren wird. 5 Mio. CHF werden für die Forschung investiert und weitere 4 Mio. CHF gehen an die WHO, das Rote Kreuz und den Roten Halbmond.

Ich habe es vorher erklärt und gesagt auf französisch. Ich glaube, es ist wichtig zu erinnern, diese Entwicklung der Strategie folgt auch der Entwicklung der Situation in unserem Land. Diese Entwicklung der Strategie bedeutet, dass die Ziele die wir bereits haben, die bleiben. Diese Ziele sind Hauptziele gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Das heisst, Infizierte frühzeitig entdecken, behandeln, Übertagungsketten finden und weitere Übertragungen verhindern. Und das wird so weitergeführt. Aber gleichzeitig und dass ist neu heute, geht der

BR in der Strategie zu Bekämpfung des Virus einen Schritt weiter und wir treffen weitere Massnahmen um eine weitere Verbreitung zu verhindern oder zu verlangsamen und es ist ein fliessender Übergang, wenn ich das so sagen darf. Es bedeutet auch, dass neue Massnahmen gemacht wurden und ins Zentrum rückt der Schutz von besonders gefährdeten Personen. Wir wissen jetzt, dass es sich entwickelt und wir wissen auch, welches die vulnerablen Bevölkerungsgruppen sind, wer besonders betroffene und besonders gefährdete sind Personen sind, Personen ab 65 Jahren und Personen mit bestimmten Erkrankungen. Da kann man Diabetes oder Erkrankungen der Atemwege erwähnen. Und für diese Personen besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Krankheit schwerwiegend verläuft. Und wir wissen auch hingegen, bei gesunden Personen unter 65 verläuft die Erkrankung in den meisten Fällen milde. Und nun gilt es, diese Unterscheidung zu tun um sehr gezielt handeln zu können. Aber auch um die Überlastung der Gesundheitseinrichtungen zu verhindern, das ist ein zentraler Punkt. Ich hatte auch am Mittwoch Kontakt mit dem Kt. und die lassen uns merken, die Situation macht ziemlichen Druck auf die Gesundheitseinrichtungen und es gilt für uns einfach eine Situation zu haben, wo die vulnerable Bevölkerung besonders geschützt sind, wo wir auch in der Lage sind für die andere Bevölkerungsgruppe eine gute Situation zu habe aber mit dem Versuch, die Übertragungen zu vermindern oder zu bremsen, aber auch eine Situation, wo wir die Gesundheitseinrichtungen schützen müssen. Es ist auch eine Sache der Solidarität, muss man auch sagen, in unserem Land gegenüber einem Virus, dass neu ist, gegen das es keine Impfung gibt und wo wir wissen, jetzt immer mehr, welches die vulnerablen Gruppen sind. Diese Gruppen müssen wir jetzt besonders schützen.

[FR] Voilà, das wollte ich sagen, die Situation wird permanent überwacht, etwas, was jeder sehen kann. Wir wählen verhältnismässige Massnahmen, wirksame Massnahmen. Man versucht natürlich die Massnahmen zu begrenzen. Das Ziel ist die negativen Konsequenzen auf das soziale Leben und die Wirtschaft zu minimieren. Und ebenfalls die Solidarität mit vulnerablen Personen und der öffentlichen Gesundheit ist in unserer Betrachtung. Aber wir müssen ein Gleichgewicht finden, welches es unserem Land ermöglicht, diese Phase so gut wie möglich zu überstehen. Wir machen alles Mögliche, um uns mit unseren Nachbarländern und der WHO zu koordinieren. Wir müssen flexibel bleiben, agil, wir müssen ruhig reagieren, aber entschlossen und wir werden so weitermachen, voilà.

Medienkonferenz vom 13.03.2020 mit BR Sommaruga, Berset, Keller-Sutter und Parmelin

Bundesrätin Sommaruga

[DE] Der BR hat sich heute erneut mit dem Coronavirus beschäftigt. Meine Damen und Herren, die Situation ist schwierig. In dieser Situation hat der BR zwei Ziele. Wir wollen die Gesundheit unserer Bevölkerung schützen und wir wollen die Betriebe, die Angestellten und die Selbstständigen unterstützen. Die Situation ist ernst, aber wir haben die Mittel und wir haben die Möglichkeiten, um ihr zu begegnen und zwar medizinisch und finanziell. [Wiederholung auf Französisch und Italienisch]. Die Massnahmen, die der BR bereits getroffen hat, dienen dem Schutz der Bevölkerung und ganz besonders dem Schutz der gesundheitlich besonders gefährdeten Menschen. Diese Massnahmen machen aber nur Sinn, wenn sie von uns allen eingehalten werden, denn worum es jetzt geht, ist, dass wir die Verbreitung des Virus verlangsamen können. Damit schützen wir besonders gefährdete Menschen und damit wollen wir sicherstellen, dass sich die Spitäler sich auch weiterhin um die Schwerkranken kümmern können. Der BR dankt allen, die sich an die Hygiene- und Distanzregeln halten. Auch die weiteren Massnahmen, die der BR heute beschlossen hat, dienen einzig dem Ziel, die Gesundheit unserer Bevölkerung zu schützen. Die Massnahmen, die der BR heute Morgen beschlossen hat, sind einschneidend. Wir bekommen sie alle im Alltag zu spüren. Aber wir brauchen sie. Und wir brauche die Unterstützung der Bevölkerung. Wir müssen diesen Weg gemeinsam gehen. Der BR hat heute entschieden, dass das Veranstaltungsverbot bis Ende April verlängert und ausgeweitet wird. Auch für die Schulen haben wir einschneidende Massnahmen beschlossen. Herr Kollege Berset wird ihnen diese nachher ausführen. Der BR hat ausserdem entschieden, dass ab sofort wieder Schengen-Grenzkontrollen an allen Binnengrenzen lageabhängig eingeführt werden, Frau Kollegin Keller-Sutter wird diese konkret darlegen. Die Einschränkungen, die wir heute zusätzlich beschlossen haben, werden viele Unternehmen, unzählige Betriebe, Angestellte und Freischaffende hart treffen. Ihnen sagen wir, wir lassen euch nicht im Stich. Der BR kümmert sich um euch. Wir haben die Mittel und wir stellen sie für euch bereit. Und zwar rasch und unbürokratisch. Auch hier zeigen wir unsere Solidarität. Herr Kollege Parmelin wird diese Massnahmen ausführen. Um das Risiko von Ansteckungen zu senken, empfiehlt der Bund zudem auf die Benützung des öV möglichst zu verzichten. Wir danken den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die sich in dieser Zeit flexibel zeigen und gemeinsam mit den Arbeitnehmenden nach Lösungen suchen. Meine Damen und Herren, wir sind alle gefordert, jede und jeder Einzelne. Wir könne dazu beitragen, dass sich die Ausbreitung des Virus verlangsamt, mit den Vorsichtsmassnahmen, die uns bereits bekannt sind und mit den Massnahmen, die der BR heute beschlossen hat. Die Situation ist schwierig, es ist gut zu wissen, dass wir auf so viele kompetente, höchst engagierte Fachpersonen zählen können, die sich um unser Wohl, um unsere Gesundheit und unsere wirtschaftliche Situation kümmern. Das stimmt mich zuversichtlich, ihnen allen möchte ich im Namen des BR ganz herzlich danken.

Bundesrat Berset

[FR] Zunächst ein paar Informationen zu aktuellen Lagen und zur Lage des Virus. Um 12.30 Uhr hatten wir 1’009 bestätigte Fälle. Bei 116 Fällen hatten wir zudem ein erstes positives Resultat. Die Untersuchung steht noch aus, wir haben somit 1’125 Fälle in unserem Land.

Was hat das zu bedeuten? Nun, die Situation kann sich von Tag zu Tag verändern. Wir haben aber eine konstante Linie. Unser Ziel ist und bleibt, die Bevölkerung zu schützen. Wir werden immer wieder Massnahmen einleiten, die rechtzeitig kommen, die so lange dauern, wie es nötig ist und wir wollen als Gesellschaft die Situation in den Griff bekommen. Der BR hat von Anfang an mit grossem Respekt und auch mit Demut die Sache betrachtet und bearbeitet. Wir bleiben ruhig, wir bleiben entschieden. Wir wissen, dass wir uns in einem Prozess befinden. Meine Damen und Herren, lassen sie mich eines sagen, wir werden nicht eine Massnahme ergreifen können, die alles regelt. Wir stehen in einem Prozess und wir müssen ständig die Massnahmen anpassen, uns der Lage anpassen, um ihr so gut wie möglich zu begegnen. Das ist heute so und das wird auch so bleiben. Ich möchte auch sagen, dass wir keine Angst zu haben brauchen. Es ist eine ernste Lage, Frau Bundespräsidentin hat es eben gesagt. Wir wollen der Situation aber Best möglichst entgegnen. Wir müssen dabei ruhig, mit Mass und mit Entschlossenheit handeln, das machte der BR von Anfang an.

Ich werde jetzt erläutern, welche Massnahmen wir ergriffen haben, eine neue Verordnung greift ab jetzt. Wir wollen die Menschen schützen, die am Anfälligsten sind in unserer Gesellschaft. Wir wollen auch verhindern, dass unsere Gesundheitsinstitutionen überfordert sind, insbesondere die Intensivstationen. Der BR hat beschlossen, dass jegliche Veranstaltungen mit über 100 Personen ab heute verboten sind, seien sie privat oder öffentlich. Es kann dabei die Rede sein von Freizeitbetrieben, von Fitnessclubs, Skistationen, Theatern, Kinos. Und bei Veranstaltungen mit unter 100 Teilnehmern ist es möglich auf nationaler Ebene Veranstaltungen durchzuführen, man muss dabei allerdings allerlei sehr präzise Merkmale berücksichtigen. Und all dies ist in der Verordnung festgehalten. Nun eine sehr wichtige Frage, sie betrifft die Schulen. Wir haben heute Morgen vorgeschlagen, dass der Präsenzunterricht nicht mehr verpflichtend ist. Das heisst nicht, dass wir die gesamte Schliessung der Schulen fordern. Wir wollen verhindern, dass es hier Probleme gibt, dass Kinder, die nicht gesund sind mit anderen zusammenkommen. Bei Universität und weiterführenden Schulen ist es natürlich nochmal etwas anderes, hier sind Fernunterricht einfacher. Wir laden die Kantone ein, wir empfehlen es ihnen stark, jetzt Lösungen zu finden. Wir müssen jetzt den gesamten Rhythmus der gesamten Gesellschaft verlangsamen. Wir müssen die Verbreitung des Virus verlangsamen. Wir müssen alles unternehmen, um zu verhindern, dass die Generationen untereinander Kontakt haben. Wir wissen, dass all diejenigen Menschen, die über 65 Jahre alt sind, am anfälligsten sind. Wir müssen hier ein gutes Gleichgewicht finden. Wir müssen den Lauf der Gesellschaft verlangsamen, beispielsweise in dem wir jetzt die Schulen schliessen. Wir müssen damit aber nicht in eine Situation kommen, in der die vulnerablen Personen gefährdet werden, namentlich die Grosseltern. Die Massnahmen, die wir beschlossen haben, müssen von allen eingehalten werden. Und dabei appellieren wir auch auf individuelle Verantwortung. Wir müssen die Verbreitung des Virus verlangsamen, so gut wie möglich eindämmen. Wir müssen dabei auch auf unsere Gewohnheiten teilweise verzichten und Freizeitaktivitäten unterbinden. Dies zum Schutz insb. Der älteren Menschen und jene mit einer Vorerkrankung. Wir müssen dabei solidarisch vorgehen. Ich sage es noch einmal klar und deutlich, wir müssen als Gesellschaft insg. all diese Massnahmen tragen, wenn wir sie nicht gemeinsam einhalten, wird es nicht funktionieren.

[DE] Wir möchte sie nochmal kurz daran erinnern, was bedeutet, Abstand zu halten. Das ist wirklich eine sehr wichtige Massnahme so weit wie nur möglich. Das ist die wirksamste Massnahme gegen die Ausbreitung des Virus. Deshalb hat der BR auch entschieden, die Massnahmen zu verstärken mit diesem Veranstaltungsverbot ab 100 Personen, welches bis zum 30. April gilt und das ab sofort. Sie haben auch gesehen, Veranstaltungen bis 100 Perso-

nen sind weiterhin erlaubt, aber nur wenn bestimmte Schutzmassnahme eingehalten werden. Das ist auch sehr wichtig, um den Schutz der Gesundheit zu sichern. Restaurants, das ist ein sehr wichtiger Punkt, Bars und Diskotheken können offenbleiben, aber es dürfen nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig darin aufhalten, Personal inbegriffen. Ausserdem müssen wiederum die Empfehlungen des BAG eingehalten werden können, also Abstand halten und Hygiene und die Kantone sind zuständig, um die Massnahmen umzusetzen. Diese Massnahmen sind hart, meine Damen und Herren, weil die Situation ernst ist. Und diese Massnahmen sind hart, aber es ist ein Weg, der uns erlauben muss, dass Ziel, dass wir haben, Schutz der vulnerablen Personen und der Schutz unserer Gesundheitseinrichtungen, es muss uns erlauben, dieses Ziel zu erreichen. Aber es wird nur funktionieren, wenn wirklich alle sich bemühen, auch die die sich nicht unbedingt persönlich betroffen fühlen, wenn alle auch das einhalten, werden in der nächsten Zeit. Es ist auch eine Art neue Gesellschaft, die wir jetzt haben für einige Wochen, vielleicht ein bisschen mehr. Wir müssen auch akzeptieren, dass sich die Geschwindigkeit ein bisschen reduzieren wird. Wir müssen einfach ein bisschen bremsen, ein bisschen weniger soziale Kontakte haben. Das ist der beste Weg, um unsere Ziele zu erreichen. Ich sollte hier auch vielen Leuten danken, aber ein Gedanke an das Gesundheitspersonal in den Spitälern und Praxen, in den Laboratorien und Altersheimen, wie auch die Krisenstäbe, alle Leute, die sich sehr stark engagieren, um uns zu erlauben, eine gute Situation wieder mal zu haben und eine positive Entwicklung zu erreichen in unserem Land.

Noch ein Wort für die neue Situation, die seit dieser Woche kommt und ich muss erwähnen, dass die WHO vor zwei Tagen erklärt hat, dass der aktuelle Ausbruch eine Pandemie ist und heute besteht in allen Regionen der Welt das Risiko einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus. Der BR rät deshalb, auf nicht dringliche Auslandreisen zu verzichten. Voilà, das sind die Massnahmen, die ich aufzeigen wollte.

Bundesrätin Keller-Sutter

[DE] Um sicherzustellen, dass die Gesundheitsinfrastruktur in allen Kantonen optimal eingesetzt wird und um eine Überlastung in einzelnen Kantonen möglichst zu verhindern, hat der Bundesrat heute auch Einschränkungen für Personen beschlossen, die aus Italien in die Schweiz einreisen wollen. Damit folgt der Bundesrat auch einem Anliegen der Tessiner und Walliser Behörden. Auch diese Massnahmen verfolgen das Ziel des Schutzes der ganzen Bevölkerung in unserem Land, konkret die schweizweite Sicherstellung eines funktionierenden Gesundheitssystems, in dem die Kapazitäten für die Behandlungen von unseren Patientinnen und Patienten erhalten bleibt. Es gilt zu verhindern, dass sich Personen aus Italien in Spitälern in der Schweiz, besonders in den Grenzkantonen Tessin, Wallis und Graubünden, behandeln lassen. Der Bundesrat hat deshalb im Grundsatz beschlossen, dass allen Personen aus Risikoländern oder aus Risikoregionen die Einreise in die Schweiz verweigert wird. Die Einreisebeschränkung ist gezielt und verhältnismässig. Sie steht in Einklang mit dem Schengener Abkommen, Artikel 25 und folgende des Schengener Grenzkodex, und mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Beide Abkommen lassen den Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten, also auch der Schweiz, den nötigen Spielraum, um in einer solchen besonderen Lage die Einreise zu kontrollieren, zu steuern und zu beschränken. Ich habe heute Morgen die Europäische Kommission entsprechend über die Wiedereinführung der Grenzkontrollen in der Schweiz notifiziert. Die Einreise aus Italien in die Schweiz ist also grundsätzlich beschränkt. Wie in anderen Ländern aber auch

– es wird ja jetzt viel über die verschiedenen Regimes geschrieben –, sieht die Schweiz Ausnahmen vor. Ausnahmen sind folgende:

Die Schweizerinnen und Schweizer dürfen selbstverständlich in die Schweiz einreisen. Und Personen, die über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen, ebenfalls.

Auch Personen, die einen beruflichen Grund für die Einreise in die Schweiz haben, können weiter einreisen. Das werden sicher einige Grenzgängerinnen und Grenzgänger sein, aber es geht hier auch um Warenlieferungen.

Möglich sind auch Durchreisen, also der reine Transit durch die Schweiz, wenn man nicht in der Schweiz bleiben will oder sich aufhalten will, ist möglich.

Wer eine dieser Ausnahmen geltend machen will, muss das belegen.

Noch ein paar Worte zu den Auswirkungen auf den Asylbereich: Asylsuchende in der Schweiz stellen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ja grundsätzlich keine besondere Gefahr dar. Ich möchte das vorausschicken. Das sind Personengruppen wie andere auch. Sie sind daher gleich zu behandeln wie alle anderen Personen. Dies bedeutet, dass es für sie bezüglich der heute beschlossenen Massnahmen an der Grenze keine Ausnahme gibt. Es liegt bei den Asylsuchenden keine absolute Notwendigkeit einer Einreise im Sinne der heute beschlossenen Verordnung vor, weil es in Italien keine asylrelevante Gefährdung gibt. Das heisst also Asylsuchende können ihr Gesuch problemlos in Italien stellen und müssen dazu nicht die Grenze überqueren. Es wäre nicht gerechtfertigt, Asylsuchende von den aus Gründen der öffentlichen Gesundheit erlassenen Einreisebeschränkungen auszunehmen. Dieses Vorgehen steht in Einklang mit der Dublin III-Verordnung. Zudem sind Überstellungen von ausländischen Personen aus Italien in die Schweiz nach Massgabe der Dublin Verordnung suspendiert. Also Italien kann keine Dublinfälle mehr in die Schweiz überstellen.

Die zusätzlichen Massnahmen an den Grenzen gelten ab sofort. Sie werden von den Angehörigen der Eidgenössischen Zollverwaltung, also dem Grenzwachtkorps, aber auch den Kantonspolizeien, umgesetzt. Die Verordnung, die der Bundesrat dafür erlassen hat, ist auf sechs Monate befristet. Wenn sich die Lage entspannt hat, kann sie selbstverständlich vorher wieder ausser Kraft gesetzt werden. Der Bundesrat ist überzeugt, dass er auch mit diesen Massnahmen an der Grenze angemessen auf die besondere Lage reagiert. Wir können damit gezielt auf die Zahl der Grenzübertritte einwirken, zum Schutz der Interessen der Schweizer Bevölkerung.

Bundesrat Parmelin

[DE] Der BR ist sich bewusst, dass die getroffenen Massnahmen schwerwiegende Folgen für unsere Wirtschaft haben. Als offene Wirtschaft, die jeden zweiten CHF im Ausland verdient, treffen uns auch die Massnahmen, die in der ganzen Welt angewendet werden. Der BR will unsere Wirtschaft deshalb schnell und unbürokratisch unterstützen. Oberstes Ziel ist es, dass die Lohnfortzahlung der Mitarbeitenden sichergestellt ist. Dem BR stehen zurzeit 10 Mrd. CHF aus verschiedenen Kassen zur Soforthilfe zur Verfügung. Neue kurz- und mittelfristige Massnahmen werden weiter ausgearbeitet und weitere Unterstützungen in den nächsten Tagen und Wochen diskutiert und beschlossen.

[FR] Aktuell sieht der BR vor, insgesamt 10 Mrd. CHF in folgenden Bereichen bereit zu stellen. Als erstes für die Arbeitslosenversicherungen für Kurzarbeitsentschädigungen. Diese Hilfe soll gezielt diesen Betrieben und seinen Angestellten zustehen, die sie benötigen. Wir stellen aktuell 8 Mrd. CHF zur Verfügung. Hierfür hat der BR mit sofortiger Wirkung

beschlossen, die Frist für Kurzarbeit auf einen Tag zu reduzieren, anstelle von bisher zwei bis drei Tagen. Auch eine administrative Erleichterung wurde eingeführt. Der BR hat zudem das SECO beauftragt, abzuklären, welchen Ansprüche Mitarbeiter haben, dessen Arbeitsverträge auslaufen, sowie Temporärangestellte. Das Gesetz müsste angepasst werden. Der BR prüft zudem finanzielle Hilfe bei ausserordentlichen Fällen. Hierfür sollen bis zu 1 Mrd. CHF bereitgestellt werden. Hier denkt der BR besonders an Unternehmen mit finanziellen Engpässen. Das EFD wird bis zum 1. April die Modalitäten und notwendigen Ressourcen präsentieren.

Meine Damen und Herren, der BR ist sich bewusst, dass er eine wirkungsvolle Verteilung sicherstellen muss, basierend auf klaren, objektiven Kriterien. Es geht darum, gute Strukturen zu etablieren, die das Ziel erfüllen. Für KMU, die grundsätzlich gesund sind, aber zur Zeit aufgrund der Corona-Epidemie finanzielle Probleme haben, stellt der BR 180 Mio. CHF bereit, verteilt durch Bankdarlehen, welchen den Unternehmen gewährt werden, welche diese benötigen. Anerkannte Institutionen dürfen Kreditanleihen bis zu 1 Mio. CHF ausgeben. Die Administration für die Anfragen wird auch hier vereinfacht. 10 Mio. CHF werden zusätzlich für administrative Aufwände bereitgestellt. Ein Kredit in der Höhe von 4.5 Mio. CHF wird für die Förderung des Exportes verfügbar sein, um die Ausfälle abzufedern, insbesondere für Swiss Global Enterprise.

Für Sportorganisationen wird der BR rund 50 Mio. CHF à fond perdu bereitstellen. Die Dachverbände müssen jedoch eine Kapitaldeckung bereitstellen, die ihnen erlaubt eine besondere Lage während sechs Monaten zu überstehen. Am 1. April wird eine ausserordentliche Sitzung stattfinden, um die Details zu bestimmen. Für den Profiteamsport sieht der BR zinslose Darlehen vor, bis 50 Mio. CHF sind hierfür vorgesehen. Der BR möchte auch Mittel für die Kultur bereitstellen. Das EDI wird hierfür bis am 20. März ein Konzept erarbeiten. Es geht darum, selbständige Künstler in dieser Krise zu unterstützen und zu verhindern, das wichtige kulturelle Anlässe untergehen.

Zum Schluss ein letzter Punkt. Um die wirtschaftliche Situation zu verfolgen hat der BR die Task Force Covid-19 unter der Führung meines Departements gegründet. Es besteht aus Mitgliedern aus dem EFD, aus dem EDI und der SNB. Sein Mandat wird sein, die ökonomischen Auswirkungen zu evaluieren, die Gesundheit zu messen, aber auch zu analysieren ob eine Massnahme des Bundes oder der Kantone notwendig ist.

[DE] Meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Bundesrat ist fest entschlossen, die Wirtschaft in dieser besonderen Lage zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass alle die Herausforderungen verstehen und sich einsetzen werden, um diese Krise zusammen zu meistern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Medienkonferenz vom 16.03.2020 mit BR Sommaruga, Berset, Keller-Sutter und Amherd

Bundespräsidentin Sommaruga

[DE] Der Bundesrat hat sich gestern und heute an zwei ausserordentlichen Sitzungen erneut mit dem Coronavirus beschäftigt. Der Bundesrat hat heute entschieden, die Situation als «ausserordentliche Lage» zu erklären. Die Regelung gilt ab Mitternacht und dauert vorerst bis 19. April. Damit haben wir in der ganzen Schweiz einheitliche Regeln. Klare, verständliche und einheitliche Massnahmen, das braucht die Bevölkerung jetzt. Und der Bundesrat sagt es ganz deutlich: Wir brauchen jetzt auch die Bevölkerung, die sich an diese Massnahmen hält. Und zwar die ganze Bevölkerung, jeder und jede Einzelne von uns. Meine Damen und Herren Warum ist das so wichtig? Weil wir die Verbreitung des Virus verlangsamen müssen. Damit es in den Spitälern weiterhin genug Platz hat, um Schwerkranke zu pflegen. Das ist im Interesse von uns allen. Ob Jung oder Alt. Wenn in den nächsten Tagen zu viele Menschen auf einmal am Corona-Virus erkranken und ein Teil von ihnen ins Spital eingeliefert wird, dann kommt es zu einem Engpass. Dann kann auch der verunfallte Töfffahrer nicht mehr eingeliefert werden, dann kann das krebskranke Kind nicht mehr gepflegt werden, die Herzoperation nicht mehr durchgeführt werden und der Hirntumor nicht mehr entfernt werden. Meine Damen und Herren, das ist der Grund, weshalb wir jetzt – und zwar wirklich jetzt, sofort – alles dafür tun müssen, um den Anstieg der Coronavirus-Erkrankungen zu bremsen.

Das ist möglich, und es dient uns allen – der ganzen Bevölkerung. Aber möglich ist es nur, wenn wir alle diese Massnahmen nun strikte einhalten. Jetzt muss ein Ruck durch unser Land gehen. [Wiederholung auf Französisch, Italienisch und Rätoromanisch]. Ein Ruck heisst, dass wir Ansteckungen zu verhindern haben – und das heisst konkret, dass die Jassgruppe im Restaurant nicht mehr ihren Jassabend durchführen kann und dass die organisierte Wanderung oder der Wanderausflug nicht mehr stattfindet. Ja, das ist nicht einfach. Viele tun sich schwer damit. Aber es gibt Wege, damit wir uns auch in diesen Tagen nahe sein können und trotzdem Distanz halten. Meine Damen und Herren, das ist ein Appell des Bundesrates an die ganze Bevölkerung. Nehmt diese Massnahmen – Distanz halten und Hygiene einhalten – nehmt diese Massnahmen ernst. Was wir der ganzen Bevölkerung aber auch sagen – und eindringlich sagen: Wir lassen euch nicht allein. Wir kümmern uns um euch. Wir werden – zusammen mit den Kantonen – alles dafür tun, dass schwerkranke Menschen in unserem Land auch weiterhin gepflegt, operiert, betreut und wenn immer möglich geheilt werden. Wir kümmern uns auch um die Wirtschaft, um die Arbeitsplätze, um all jene, die von diesen Massnahmen im Kern ihrer Existenz getroffen werden. Die 10 Milliarden Franken, die der Bundesrat bereits gesprochen hat, sind als Soforthilfe zu verstehen. Der Bundesrat weiss, dass es noch mehr Mittel brauchen wird. Der Bundesrat erwartet auch von den Banken, dass sie einen Beitrag leisten, damit die Liquidität von KMU und der Wirtschaft erhalten bleibt.

Der Bundesrat tauscht sich ausserdem auch eng aus mit den Nachbarstaaten und auch mit der Europäischen Union. Ich danke im Namen des Bundesrats allen aus ganzem Herzen, die in dieser Krise, in dieser ausserordentlichen Lage dazu beitragen, dass das Bedürfnis von uns allen nach Kontakt und nach Nähe trotz dieser Distanzmassnahmen gelebt werden kann. Es gibt so viele kreative, wunderbare Initiativen von jungen Menschen, von Kindern, von Älte-

ren, um einander in dieser Situation zu unterstützen. Diese Krise braucht alle – jeden einzelnen von uns. Jetzt braucht es einen Ruck. Dann können wir sie gemeinsam bewältigen. [Wiederholung auf Französisch und Italienisch].

Bundesrat Berset

[FR] Ich habe es mehrmals in den vergangenen Wochen gesagt, der BR verfolgt die Situation sehr genau, wir befinden uns in einer Entwicklung, diese verlangt von uns, fortlaufend Massnahmen zu ergreifen. Massnahmen, die zielführend sein sollen und zum richtigen Zeitpunkt kommen. Der BR hat heute Morgen entschieden, dass es heute Zeit ist, die ausserordentliche Lage auszurufen, nach Art. 7 EpG. Wir hatten heute Morgen die Gelegenheit, uns mit den Kantonen auszutauschen und wir haben heute Morgen die Verordnung in der Vorbeugung des Coronavirus angepasst. Diese Anpassungen treten ab Mitternacht in Kraft. Ich erinnere hier nochmals daran, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen sehr wichtig ist und die Kantone essenziell sind bei der Vorbeugung des Virus. Der Bund hat Regeln aufgestellt, welche für das ganze Land gelten. Wir hatten gestern die Gelegenheit die ersten Auswirkungen der bisherigen Massnahmen zu messen. Wir mussten feststellen, dass die Massnahmen schwierig zu interpretieren waren und mangelhaft befolgt wurden. Ich möchte heute die gesamte Bevölkerung, alle Generationen und alle Landesteile auffordern, die Massnahmen anzunehmen und umzusetzen. Es gibt keine alternativen, meine Damen und Herren, zu den Massnahmen des Bundes und das ist der individuelle wie auch kollektive Plan. Und ich präzisiere bei dieser Gelegenheit, dass alles, was der BR seit Januar gegen das Coronavirus unternommen hat, nur ein einziges Ziel hat: Schutz. Schutz der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, die besonders betroffen sind. Schutz der Gesundheitseinrichtungen, der Spitäler, vor einer Überlastung, was fatal wäre. Wir kennen die gefährdeten Gruppen, es sind alle über 65 und alle mit schweren Vorerkrankungen.

[DE] Meine Damen und Herren, der BR hat gestern die Wirkungen der Massnahmen analysiert, die er am Freitag getroffen hat. Und wir müssen feststellen, dass sie nicht einheitlich umgesetzt und nicht genügend ein gehalten werden. Wir rufen die Bevölkerung dazu auf, wir rufen alle Generationen auf, in allen Regionen des Landes, die Entscheide des BR zu befolgen. Es gibt keine Alternative, als diese Massnahmen anzuwenden. Jeder und jede Einzelne und die Gesellschaft als Ganzes. Ich muss hier noch einmal betonen und erinnern, dass alles, was der BR seit Ausbruch der Krise im Januar unternommen hat, einem Ziel dient, Schutz. Schutz der Bevölkerung, besonders der gefährdeten Personen, Schutz der Spitäler und Gesundheitseinrichtung vor einer Überlastung und ich erinnere hier auch, wer die besonders gefährdeten Gruppen sind, Personen mit Vorerkrankungen und Personen über 65.

Meine Damen und Herren, wir haben die Schulen geschlossen, wir haben das soziale Leben eingeschränkt, wir haben ausserordentliche Massnahmen ergriffen und wir erwarten nun, dass alle besorgten Personen, alle Personen in unserem Land, besonders die gefährdeten Personen, die Massnahmen anzuwenden. Und wir starten einen Appell an alle, besonders an vulnerable Personen. Bleiben sie zu Hause um Ihre Gesundheit zu schützen, vermeiden Sie den Kontakt zu anderen Personen. [Wiederholung auf Deutsch]

Heute hat der BR nicht nur die ausserordentliche Lage beschlossen, er hat auch ausserordentliche Massnahmen beschlossen. Diese Massnahmen gelten ab Mitternacht bis voraussichtlich 19. April. Folgende Betriebe müssen ab Mitternacht ihre Türen schliessen. Alle Restaurants, Bars, Discotheken, alle Freizeitbetriebe wie Museen, Theater, Bibliotheken, Kinos, Fitnesszentren, Sporteinrichtungen, Bäder, Wellness, Skigebiete, Pärke uns Zoos um einige

Beispiele zu nennen. Alle Läden, die Märkte, Betriebe, welche engen Körperkontakt nicht vermeiden können, wie Coiffeur-, Massage-, Schönheitssalons oder Tattoostudios.

Von diesem Entscheid die Geschäfte zu schliessen, gibt es Ausnahmen, nämlich alle Geschäfte, die Güter des alltäglichen Bedarfs verkaufen. Dies gilt auch für Spezialmärkte wie Bäckereine oder Metzgereien. Dies gilt auch für Supermärkte, Drogerien und Apotheken, Banken und Postfilialen, für Hotels, für Kantinen, für Kiosks, für Tankstellen Ticketschalter und notwendige Dienstleistungen. Ich präzisiere, dass jegliche Festivitäten, privat oder öffentlich, verboten sind mit Ausnahme von Beerdigungen. Die Kantone müssen offene Kinderkrippen bereitstellen für Kinder, die nicht anderweitig bereut werden können und Krippen dürfen nur geschlossen werden, wenn es andere Angebote gibt. Überall müssen die Empfehlungen des BAG respektiert werden bezüglich Hygiene und Abstand. Wir haben auch bestimmt in dieser Verordnung, dass Arbeitgeber bei Vorerkrankten Mitarbeitenden Heimarbeit ermöglichen müssen. Ist keine Fernarbeit möglich, müssen diese Mitarbeiter zu Hause bleiben, ihr Lohn wird garantiert. Hierfür wird ein medizinisches Attest benötigt. Die Verordnung definiert auch, dass Spitäler und Gesundheitseinrichtungen offen bleiben und nicht dringende Behandlungen zurückstellen müssen. Die Kantone können zudem Spitäler und private Kliniken zwingen, ihre Kapazitäten für von Patienten bereitzustellen, um Patienten aufzunehmen.

[DE] ja, meine Damen und Herren, diese Massnahmen sind klar, es sind einschneidende Massnahmen für das soziale Leben in unserem Land, aber die Massnahmen sind notwendig um die besonders gefährdeten Personen zu schützen, ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Und sie sind nötig, um unsere Gesundheitseinrichtungen vor einer Überlastung zu schützen, insbesondere die Intensivstationen. Wir haben in diesem Rahmen auch die Unterstützung der Armee, dies wird noch präsentiert. Das wird sehr geschätzt. An dieser Stelle noch ein Aufruf an die Bevölkerung. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten ist sichergestellt. Es ist nicht nötig, Notvorräte anzulegen. Die Versorgung in der ganzen Schweiz funktioniert und sie wird auch weiterhin funktionieren. Das Leben geht weiter, langsamer und auf engerem Raum. Aber es geht weiter und ich weiss, es wird weiter funktionieren. Die Massnahmen, die wir beschlossen haben, sind nur wirksam, wenn jede und jeder sie umsetzt, wenn jede und jeder Abstand hält. Und der BR setzt auf die Eigenverantwortung, Abstand halten kann Leben retten. Das ist eine Frage der Solidarität zwischen den Generationen und mit den kranken Menschen. Wir wissen es, meine Damen und Herren, diese Epidemie wird andauern, wir sind in einem Prozess, wir müssen flexibel bleiben und rasch reagieren. Wir müssen ruhig und bestimmt weiter an den Lösungen arbeiten. Wir wissen auch, die Situation wird sich verschlechtern, bevor sie sich verbessert. Aber sie wird sich verbessern.

[FR] Wir wissen, meine Damen und Herren, es sind einschneidende Massnahmen für den Alltag unseres Landes, für den Alltag unserer Bürger, heute ist noch nicht alles geregelt. Der BR wird seine Arbeit in dieser Weise fortführen, die Situation stündlich verfolgen, wie er es seit zwei Monaten macht. Uns wird denken, jeder muss sich Vorbereiten, um diese Entscheide umzusetzen. Es ist im Interesse jedes einzelnen und im Interesse unserer Gesellschaft.

Bundesrätin Keller-Sutter

[DE] Wie Sie wissen, hat der Bundesrat am letzten Freitag Einreisebeschränkungen für Italien beschlossen und dementsprechend die Kontrollen an der Südgrenze wieder eingeführt. Heute hat nun der Bundesrat entschieden, diese Einreisebeschränkungen und die Grenzkontrol-

len auch auf Deutschland, Österreich und Frankreich auszudehnen. Damit wollen wir die Schweizer Bevölkerung schützen. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass das Schweizer Gesundheitssystem weiterhin gut funktioniert und es über genügend Kapazitäten für unsere Patientinnen und Patienten verfügt.

Das Coronavirus breitet sich ja in unseren Nachbarländern schnell aus. Die Einreisebeschränkungen und Grenzkontrollen entsprechen den Massnahmen, die unter anderem auch die deutsche und österreichische Regierung ergriffen haben. Sie stehen im Einklang mit dem Schengener Abkommen und dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Beide Abkommen lassen den Mitgliedstaaten oder den assoziierten Staaten, das heisst also auch der Schweiz, den nötigen Spielraum, um in einer solchen besonderen Lage die Einreise zu kontrollieren, zu steuern und zu beschränken.

Nicht alle Einreisen sind verboten. Schweizerinnen und Schweizer dürfen selbstverständlich weiterhin in die Schweiz einreisen. Gleiches gilt auch für Personen, die über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Auch Personen, die einen beruflichen Grund für die Einreise in die Schweiz haben, können weiter einreisen. Das gilt für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, das gilt aber auch für Warenlieferungen. Möglich bleiben auch Durchreisen, also der reine Transit durch die Schweiz. Eine Familie, die aus Frankreich zum Beispiel zurückkehren möchte nach Italien oder was auch immer. Diese ergänzten Massnahmen im Grenzbereich gelten ab Mitternacht und werden von den Angehörigen des Grenzwachtkorps und den Kantonspolizeien umgesetzt.

Der Bundesrat verfolgt die Lage in Europa und auf der ganzen Welt aufmerksam und kontinuierlich. Das EJPD prüft gemeinsam mit dem EDI und dem EDA die Ausdehnung dieser Massnahmen auf weitere Länder, die stark von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind. Es reisen ja nicht alle Leute über die Landgrenze ein, sondern es reisen auch Leute über den Flughafen Zürich oder Genf ein. Und hier prüfen wir auch Einreisebeschränkungen. Auch hier geht es darum, die ganze Schweizer Bevölkerung und das Schweizer Gesundheitssystem wirkungsvoll zu schützen. Sie haben sicher heute gehört, dass die Europäische Union über Einreisebeschränkungen in den Schengen-Raum diskutiert, die 30 Tage dauern sollen. Wir haben hier noch keine offizielle Kommunikation. Diese soll heute Abend erfolgen. Sollte es so sein, dass diese Einschränkung für den Schengen-Raum gilt, dann gilt sie natürlich auch für die Schweiz. Aber hier sind wir noch etwas im Unklaren, deshalb auch der Prüfauftrag, den wir selbständig ausgelöst haben.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es: Zwischenzeitlich haben auch zahlreiche andere Länder Ein- und Ausreisebeschränkungen verfügt und immer mehr Fluglinien werden eingestellt. In Anbetracht dieser Situation und der unberechenbaren Entwicklung ruft der Bundesrat Schweizerinnen und Schweizer, die im Moment auf Reisen im Ausland sind, dazu auf, in die Schweiz zurück zu kehren. Betroffene Personen sollen nun aktiv werden und selbständig mit dem Reiseveranstalter, der Fluggesellschaft und allenfalls auch mithilfe der eigenen Reiseversicherung die Rückreise organisieren. Reisende sind dabei gebeten, die lokale Gesetzgebung einzuhalten. Am letzten Freitag habe ich auch schon kurz den Asylbereich erwähnt, gerne komme ich noch einmal darauf zu sprechen. Natürlich gilt weiterhin: In Zusammenhang mit dem Coronavirus stellen Asylsuchende keine besondere Gefahr dar, und werden gleichbehandelt wie alle anderen Personengruppen. Für sie gilt daher ebenfalls ein Einreiseverbot, da sie ihr Asylgesuch in Italien, Deutschland, Frankreich oder Österreich stellen können. Damit befinden sie sich innerhalb der Schengen-Binnengrenzen und die Dublin III Verordnung sieht dies ausdrücklich so vor. Heute Morgen, Herr Bundesrat Berset das

gesagt, fand zudem ein Treffen mit den Kantonsregierungen statt. Ich selbst hatte ein Treffen mit den Spitzen der KKJPD und der SODK, die für den Asylbereich zuständig sind, mit dem Ziel, dass den Kantonen die Massnahmen des Staatssekretariats für Migration erläutert werden und damit wir auch gemeinsam unter diesen speziellen Voraussetzungen den ordentlichen, sicheren Betrieb gewährleisten können. Denn wir können nur Erfolg haben, wenn wir zusammenarbeiten und die Zusammenkunft heute Morgen war geprägt vom gemeinsamen Willen, hier gemeinsam diese Lage zu bewältigen.

Bundesrätin Amherd

[FR] Wie Sie sehen, ist die Lage ernst. Deshalb hat der Bundesrat heute beschlossen, dass die Armee einen Unterstützungsdienst mit einer Stärke von bis zu 8'000 Soldaten leisten wird. Die Streitkräfte werden in erster Linie Krankenhauseinrichtungen unterstützen, zum Beispiel durch die Verstärkung des Pflegepersonals, den Transport von Patienten oder die Durchführung von Aufgaben der Krankenhauslogistik. Das zweite Bereich betrifft logistische Aufgaben. Militärpersonal kann für den Transport von Lebensmitteln verantwortlich sein, wenn diese nicht mehr über zivile Kanäle transportiert werden können. Der dritte Bereich ist die Sicherheit. Hier können die Truppen die Polizeikräfte entlasten, indem sie den Schutz von Botschaften übernehmen. Und die Armee kann auch das Grenzschutzkorps unterstützen. Die Engagements werden zunächst durch den Einsatz von Rekrutenschulen, WK und Durchdiener, die bereits im Dienst sind, eingegangen. Um den Anforderungen der Kantone gerecht zu werden, müssen wir aber auch Soldaten aus den Formationen mit hoher Bereitschaft mobilisieren, zu denen die vier Spitalbataillone und fünf Sanitätskompanien gehören. Dieses Instrument wurde mit der Weiterentwicklung der Armee geschaffen, und wir sind froh, dass es uns zur Verfügung steht. Die Schweizer Armee muss sich engagieren, wenn sie gebraucht wird. Wir sind jetzt an diesem Punkt angelangt, und wir müssen da sein, um unseren Unterstützungsdienst zu leisten.

[DE] Meine Damen und Herren, das Coronavirus hat uns in eine ausserordentlich ernste Lage versetzt. Die Schweiz muss nun zusammenstehen. Wir werden die Situation gemeinsam meistern. Dafür müssen wir alle Mittel einsetzen, die uns zur Verfügung stehen. Die zivilen Strukturen funktionieren noch gut. Die Spitäler sind nicht komplett überlastet, in den Läden kann man weiterhin genügend Lebensmittel einkaufen, die kritischen Infrastrukturen sind intakt. Wir müssen jetzt vorsorglich alles daran setzen, dass dies so bleibt. Deshalb hat der Bundesrat schon vor einer Woche einen Assistenzdienst der Armee beschlossen. Dieser Beschluss umfasste zunächst 800 Armeeangehörige. Erste Einsatzelemente der Armee sind im Tessin im Einsatz. Neben dem nötigen Personal sind Ambulanzen und weiteres Material zur Verfügung gestellt worden, mit Atemhilfssystemen, auch über Universalzelte bis hin zu Behandlungscontainern. Armeeangehörige sind seit letzter Woche in den Tessiner Spitälern im Einsatz. Ab heute steht das Spitalbataillon 5 zur Verfügung, das zum Wiederholungskurs eingerückt ist. Mit den 275 aufgebotenen Angehörigen können bis zu 100 Patienten im Bereich Pflege betreut, sowie die Logistik des Spitales unterstützt werden.

Zusätzliche Gesuche von den Kantonen für die Unterstützung der Armee liegen vor. Wir wissen deshalb schon heute, dass die vor einer Woche bewilligten Mittel in den nächsten Tagen nicht ausreichen werden. Aufgrund der Lage und der absehbaren Entwicklung müssen wir davon ausgehen, dass die zivilen Behörden und Infrastrukturen schon in den nächsten Tagen und anschliessend während Wochen Unterstützung benötigen. Das Gesundheitswesen wird eine steigende Anzahl Patienten zu pflegen haben. Und in vielen anderen Bereichen, die für die Gesellschaft vital sind, ist mit personellen Ausfällen zu rechnen. Darum hat der Bundes-

rat heute beschlossen, den Assistenzdienst der Armee deutlich auszubauen. Das Truppenaufgebot umfasst neu bis zu 8’000 AdA.

Mit diesem Entscheid kann die Armee die Kantone und Blaulichtorganisationen in wichtigen Belangen unterstützen. Erstens im Gesundheitswesen, zweitens bei logistischen Aufgaben, drittens im Sicherheitsbereich. Priorität hat der erste Bereich, die Einsätze der Angehörigen der Sanität. Die Einsätze umfassen die allgemeine Grund- und Behandlungspflege oder den Transport sowie die Überwachung von Patienten. Dabei verschieben wir – und das ist wichtig - nicht einfach Fachleute aus dem zivilen in den militärischen Bereich. Die Spezialisten und Ärzte bleiben dem zivilen Gesundheitswesen erhalten. Denn rund 90 Prozent des Personals der Spitalbataillone arbeiten zivil nicht im Gesundheitswesen, sondern haben andere Berufe. Sie verfügen jedoch über eine militärische Ausbildung in der Grundpflege, die auch zivil anerkannt ist. Wir können damit zusätzliche Personen im Gesundheitswesen einsetzen, und zwar rasch und dort, wo es an seine Grenzen kommt.

Im zweiten Bereich, den logistischen Aufgaben, können Armeeangehörige zum Beispiel Transporte durchführen und beim Aufbau improvisierter Infrastruktur helfen, wenn die Zulieferung und Verteilung von Lebensmitteln oder anderen lebenswichtigen Produkten nicht mehr durch die zivilen Infrastrukturen sichergestellt ist. Ein Bedarf nach logistischer Hilfe ist auch bei der Armeeapotheke absehbar, also bei der Lagerung und Bewirtschaftung von Sanitätsmaterial und Medikamenten und beim Labor Spiez, wo es Unterstützung von Milizangehörigen bei den Tests brauchen wird.

Schliesslich und als dritter Aspekt sind Assistenzdienste im Sicherheitsbereich vorgesehen. Hier können die Truppen die kantonalen Polizeikorps entlasten, indem sie zum Beispiel den Schutz von Botschaften von der Polizei übernehmen. Und die Armee kann auch das Grenzwachtkorps bei Schutz und Kontrolle der Landesgrenze und an Flughäfen unterstützen. Rund 3’000 Personen stehen für die unmittelbare sanitätsdienstliche Unterstützung zur Verfügung. Sie werden sofort bereitgestellt. Wie viele Personen am Ende effektiv im Einsatz stehen werden, wissen wir heute noch nicht. Wir richten uns nach den konkreten Bedürfnissen der zivilen Behörden. Zuerst werden wir die Rekrutenschulen und Durchdiener einsetzen, die ohnehin im Truppendienst sind und deren Dienstzeit verlängern. Auch die Wiederholungskurse werden verlängert, wo dies erforderlich ist. Dies wird aber nicht reichen. In gewissen Bereichen müssen wir ergänzend die Truppen aufbieten. Wir bieten deshalb Armeeangehörige aus den Milizformationen mit hoher Bereitschaft auf. Dazu gehören alle vier Spitalbataillone sowie fünf Sanitätskompanien. Diese Milizformationen können innerhalb von vier Tagen in den Einsatz gebracht werden. Dieses Instrument wurde mit der Weiterentwicklung der Armee geschaffen, und wir sind froh, dass wir heute über diese Möglichkeit verfügen. Denn so haben wir in kurzer Zeit eine gute Anzahl Spezialisten im Einsatz. Das Aufgebot wird noch heute ausgelöst werden.

Weitere Verbände, die nicht zu diesen Milizformationen mit hoher Bereitschaft gehören, brauchen mehr Vorlaufzeit, nämlich mindestens eine Woche. Wir werden aber selbstverständlich keine Truppen auf Vorrat mobilmachen, aber wir müssen sofort reagieren können, wenn die Gesuche eintreffen und Unterstützung benötigt wird. Wir haben heute diese Massnahmen beschlossen, damit wir bereit sind, wenn es uns braucht. Wo nötig, werden wir gewisse Truppen aufbieten und vorsorglich für einen Einsatz ausbilden. Sie werden dann wieder entlassen, können aber später rasch für den Assistenzdienst aufgeboten und eingesetzt werden. Höchste Priorität für das Aufgebot von Truppen haben

die Sanitäts- und Spitalformationen. Verbände für andere Aufgaben werden tranchenweise aufgeboten, wenn Gesuche der zivilen Behörden eintreffen.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt, die Armee soll dann zum Einsatz kommen, wenn es sie braucht. Nun sind wir in der Schweiz an einem Punkt angelangt und wir werden das auch so bereitstellen. Eine Mobilmachung der Armee in diesem Ausmass hat es seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben. Der Bundesrat ist sich der Signalwirkung dieses Entscheides bewusst. Er ist aber nötig, damit wir keine Zeit verlieren, um den erkrankten Personen zu helfen und das medizinische Personal zu unterstützen. Wie gesagt, unser Gesundheitswesen ist noch intakt und noch nicht flächendeckend überlastet. Wir können aber nicht warten, bis gar nichts mehr geht. Wenn wir die Armee erst dann zur Unterstützung aufzubieten, sind wir zu spät. Wir alle stehen vor herausfordernden Wochen. Es wurde auch schon gesagt, die Gesellschaft muss zusammenstehen, sich solidarisch zeigen. Wir müssen alle verfügbaren Kräfte gemeinsam einsetzen, um die Folgen dieser Pandemie möglichst klein zu halten.

Ich danke all jenen, die ihren Beitrag leisten – ganz besonders dem Pflegpersonal, den Ärztinnen und Ärzten, den Angestellten in den Lebensmittelläden, den vielen Betreuerinnen und Betreuern von Kindern und älteren Menschen in öffentlichen und privaten Bereichen, den Zivildienstleistenden, den Zivilschützerinnen und allen Armeeangehörigen. Und all jenen, die im privaten Bereich die Hygienevorschriften einhalten, besten Dank.

Medienkonferenz vom 20.03.2020 mit BR Berset, Parmelin und Maurer

Bundesrat Berset

[FR] Wir haben wie sie Kenntnis über die Situation, die Anzahl infizierter Personen steigt stark an, in unserem Land wie auch in unseren Nachbarländern. Die Schweiz gehört zu den Ländern, in denen sich das Virus schnell verbreitet und um diese Verbreitung zu bremsen haben wir eine Reihe an drastischen Massnahmen ergriffen, genau wie unsere Nachbarländer. Das soziale Leben eingrenzen, die sozialen Kontakte eingrenzen, um die Verbreitung zu bremsen. Das Virus wird sich weiter verbreiten, wir unternehmen alles, um die gefährdeten Personen zu schützten, das ist sehr wichtig. Und um allen Personen den Zugang zu Gesundheitseinrichtungen zu ermöglichen. Das sind nicht nur Personen, die sich mit dem Coronavirus angesteckt haben. Wir unternehmen alles, das sagen wir bereits seit einiger Zeit, um die Gesundheitsinfrastruktur, insbesondere die Intensivstationen, nicht überlastet werden. Ich denke, wir sollten uns nun die Zeit nehmen um uns nochmals daran zu erinnern, um uns zu erinnern, es sind ernste Zeiten, die nächsten Tage werden schwierig und dass das Virus nur mit Beständigkeit gebremst werden kann, wenn die gesamte Bevölkerung die Massnahmen umsetzt. Das funktioniert auch in unseren Nachbarländern nur mit der Beständigkeit der Bevölkerung. Hier nochmals der Appell an alle Bürger, dass jeder seine Rolle zu erfüllen hat, dass jeder betroffen ist und ich möchte bereits hier allen danken, die ihre Hilfe angeboten haben. Und ich möchte einen Appel insbesondere an alle richten, die eine medizinische Ausbildung besitzen, die Kantonen erwarten Sie. Melden Sie sich bei den Kantonen, denn Ihre Unterstützung könnte wertvoll sein. Und hier möchte ich danken und applaudieren, dem Gesundheitspersonal, dem Detailhandel und all jenen, die unsere Infrastruktur aufrecht erhalten.

Meine Damen und Herren, wir haben seit dieser Woche das gesellschaftliche Leben runtergebremst. Wir werden weiter den Lebensrhythmus der Gesellschaft entschleunigen und das betrifft jeden von uns, auch im privaten Bereich. Die Massnahmen, die der BR am Montag beschlossen hat, sind drastisch. Die Schliessung der Läden, der Restaurants, der Bars, der Sporteinrichtungen, das Veranstaltungsverbot. Und diese strikten Massnahmen beschränken jeden und jede, ökonomisch, kulturell und sozial. Es sind notwendige Massnahmen, um die Verbreitung des Virus zu bremsen. Diesen Morgen hat der BR eine ganze Reihe an Massnahmen beschlossen, teilweise wurde die Verordnung angepasst, denn wir haben festgestellt, dass wir festgestellt, dass wir den Appell verstärken müssen, dass sich alle an die Massnahmen halten. Wir haben deshalb entschieden, die sozialen Kontakte weiter zu beschränken. Im ganzen Land sind Versammlungen von mehr als fünf Personen in der Öffentlichkeit verboten, auch spontane. Das bedeutet im Park, auf dem Platz oder der Strasse. Ich erwähne hier nochmals, dass die Kantone Plätze und Pärke schliessen dürfen, sollten sie dies für notwendig halten. Für Treffen mit weniger als fünf Personen muss ein Abstand von mind. Zwei Metern eingehalten werden. Neu dürfen die Kantonspolizeien bei Nichteinhaltung dieser Regeln Bussen verteilen. Es sind harte Bussen in der Höhe von 100 CHF pro Person. Wir hoffen, dass damit allen Personen aus allen Generationen klar wird, das jetzt die letzte Gelegenheit ist um die Massnahmen umzusetzen.

Bezüglich der Industrie und im Besonderen bezüglich Baustellen. Arbeitgeber müssen alles tun, um ihre Arbeitnehmer zu schützen. Sie müssen die Empfehlungen des BAG, des SECO und der Sozialpartner berücksichtigen. Arbeitsinspektoren kontrollieren, ob die Regeln ein-

gehalten werden. Ist dies nicht der Fall, haben die Kantone die Möglichkeit, entsprechende Baustellen und Industrien zu schliessen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ich höre oft die Frage, ob der BR eine Ausgangssperre in Betracht zieht. Diese Diskussion haben wir natürlich gehabt und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir sehr nahe an dem sind, was unsere Nachbarländer machen. Wir sind der Meinung, dass diese Massnahmen ausreichen. Ja, der Detailhandel muss weiter funktionieren, so ist es auch in den Nachbarländern. Ja die Lieferketten müssen weiter funktionieren, ja wir haben Bedarf an öV und Taxifahrern, die uns zum Arzt oder in den Laden fahren. Ja wir benötigen Banken, ja wir brauchen Versicherungen falls wir Probleme haben, ja wir benötigen einen Spengler, falls wir in der Küche Probleme haben. Ja, die Journalisten müssen weiter arbeiten, die Administration, die Post und weitere. Und wie unsere Nachbarländer haben wir eine Industrie und Baustellen, die weiter laufen müssen, aber unter Befolgung der Gesundheitsregeln. Wir sind in dieser Situation in einer extrem frühen Phase, aber wir machen keine spektakuläre Politik, wir machen keine Werbepolitik. Denn was zählt, sind nicht die zehn Sekunden der Werbung, was jetzt zählt, dass ist das Durchsetzungsvermögen der Massnahmen in den nächsten Wochen. Und in unseren Nachbarländern, das haben Sie gesehen, waren die Umsetzung der Massnahmen, wenn sie zu stark sind, nicht gut und nicht unbedingt das beste Mittel, um die Verbreitung des Virus zu bremsen. Deshalb hat sich der BR für diese Massnahmen und gegen eine Ausgangssperre entschieden.

Wir haben auch die Distribution von Lebensmitteln mit der Post diskutiert. Wir haben auch die Situation um das Test- und Schutzmaterial analysiert. Wir tun alles, um ein Maximum an Testmaterial zu erhalten. Die Zeit der Gespräche ist um, wir müssen nun als Gesellschaft zeigen, dass wir Verantwortung übernehmen, insbesondere Personen, die älter als 65 Jahre sind, die sich schützen müssen und zu Hause bleiben müssen. An die jüngeren Generationen, die denken, dass sie das nichts angeht, es betrifft sie und es betrifft ihre Eltern und Grosseltern. Und wir sind alle gefordert, diese zu schützen. Das ist eine Frage der Solidarität. Unsere Verfassung, in der Präambel, steht, dass die Gesellschaft daran gemessen wird, wie sie ihre schwächsten Mitglieder schützt. Wir stehen jetzt mit dem Rücken zur Wand. Es ist der Moment zu zeigen, was wir machen können. Ich richte diesen Appell an die Gesellschaft, um uns gemeinsam dieser Situation zu stellen.

[Wiederholung der wichtigsten Punkte auf Deutsch]

[DE] zum Schluss, meine Damen und Herren, unser Leben ist etwas mühsamer geworden. Umso mehr sollen wir an all jene denken, deren Alltag jetzt noch viel härter ist, die im Kampf gegen das Coronavirus an vorderster Front stehen, z.B. im Spital. Dankbar sind wir aber auch den zahllosen Menschen, die dafür sorgen, dass unsere Infrastruktur weiterhin funktioniert, nicht zuletzt in den Lebensmittelläden.

[FR] Voilà, das sind nicht die einzigen Massnahmen, die der BR heute Morgen beschlossen hat und deshalb gebe ich das Wort an den Vizekanzler.

Bundesrat Parmelin

[DE[Über 40 Mrd. CHF, das ist die Summe, die im Moment für die betroffenen Menschen und für die Wirtschaft zur Verfügung steht. Ein Teil unserer Wirtschaft befindet sich im Ausnahmezustand. Die Coronavirusepidemie triff Unternehmen, Angestellte und selbständig Erwerbende. Wir sind alle, sei es direkt, sei es indirekt, betroffen. Der BR hat deshalb heute beschlossen, weitere 32 Mrd. CHF zur Verfügung zu stellen. Dazu kommen die 10 Mrd. CHF, die er letzte Woche zur Verfügung gestellt hat. Die FinDel wird sich dieses Wochenende

damit befassen. Mit diesem Geld will der BR Härtefälle so weit wie möglich vermeiden, Menschen und Branchen gezielt unterstützen, die Beschäftigung erhalten und die Löhne sichern. Um diese Ziele zu erreichen setzt der BR in erster Linie auf bekannte, sichere und bewährte Instrumente. Es handelt sich um die Kurzarbeit und Liquiditätshilfen um die Unternehmen wie schon am 13. März vorgestellt. In dieser Ausnahmesituation wird ihr Einsatz deutlich vereinfacht und ausgedehnt. Z.B. sollen Betrieben für Lehrlinge auch Kurzarbeit beantragen können, um zu verhindern, dass diese ihre Lehrstelle verlieren. Es kann nicht sein, dass einzelne Betriebe ihre Lehrlinge jetzt entlassen. Ich betone das hier, weil mir u.a. Lehrlingsausbildungen am Herzen liegt. Weiter sollen verschiedene Erwerbsausfällen, die aufgrund verschiedener Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erfolgt sind und für die es zur Zeit keinen Entschädigungsweg gibt, durch ein Taggeld, in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung, kompensiert werden. Das betrifft u.a. auch Selbstständige des Kulturbetriebs. Massnahmen gibt es auch für Sport, Kultur und Tourismus. Meine Damen und Herren, Hilfe kommt. Der BR und die Kt. setzten sich mit ganzer Kraft ein, damit den Betroffenen in möglichst kurzer Frist eine angemessene und nützliche Unterstützung zukommt. Ich komme nun zu den Massnahmen im Detail.

[FR] Wie werden diese 40 Mrd. CHF eingesetzt? Wir wollen möglichst rasch folgende Elemente einsetzen. Wir werden den Zugang zu Krediten für Geschäfte einrichten, die finanziell gesund waren, aufgrund der aktuellen Lage jedoch Liquiditätsengpässe haben. Wir wollen ihre Lebensfähigkeit kurz- und mittelfristig sicherstellen. Wir werden dem Parlament einen Kreditbegehren über 20 Mrd. CHF unterbreiten für Kautionen. Das Ziel ist, dass Unternehmen möglichst rasch an die Kredite, auf unbürokratische Art, in der Höhe von maximal 10% ihres Umsatzes, resp. 20 Mio. CHF maximal.

Bezüglich fiskalen und rechtlichen Angelegenheiten. Um die Liquidität sicherzustellen, werden die Unternehmen die Unternehmens- und Bundessteuern ohne Zinsen später zahlen können. Weiter werden sämtliche Betreibungen aufgeschoben bis zum 4. April. Die Anmeldung zur Kurzarbeit wird vereinfacht. Das Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung wir erweitert, auch für befristete Angestellte und Temporärangestellte. Kurzarbeit wird ist auch für Lehrlinge anwendbar, es gibt keinen Grund, diese zu entlassen. Die Karenzfrist wurde schon gekürzt, wird jetzt komplett abgeschafft. Sie bekommen das Geld bereits ab dem ersten Tag ausgezahlt, was auch die Liquiditätsprobleme löst. Die Arbeitnehmer müssen ihre Überstunden nicht kompensieren, bevor sie auf Kurzarbeit gesetzt werden können. Die Kurzarbeit wird auch auf Personen ausgeweitet, die ähnlich sind wie Arbeitgeber, die jedoch Angestellte sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um einen Teilhaber einer GmbH, der gegen einen Lohn für die Unternehmung arbeitet oder jene, die für ihren Ehepartner arbeiten. Sie können ebenfalls von Kurzarbeit profitieren und eine Pauschale von 3'300 CHF beantragen. Betreffend Erwerbsausfall sieht der BR eine Unterstützung von Selbständigen, die aufgrund der getroffenen Massnahmen Ausfälle zu beklagen haben unter der Bedingung, dass sie nicht schon von einer Förderung profitieren. Die Entschädigungen basieren auf der Erwerbsersatzordnung. Es umfasst eine Entschädigung in der Höhe von 80% des Einkommens, aber maximal 199 CHF pro Tag. Selbständige, die von einem Arzt in Quarantäne gesetzt werden, werden entschädigt, genau so wie jene, die aufgrund von Schulschliessungen ihre Kinder zu Hause betreuen müssen. Auch Selbständige, die einen öffentlich zugänglichen Betrieb betreiben, wie Restaurants, Coiffeursalons, Yogastudios oder eine kleine Boutique, die Liste geht weiter. Reguläre Angestellte, die von einem Arzt unter Quarantäne gestellt wurden und nicht arbeiten können, oder wegen Schulschliessungen ihre Kinder zu Hause betreuen müs-

sen werden nach dem selben Prinzip behandelt. Analog gilt dies für Artisten, deren Engagement oder ganze Produktionen abgesagt wurden.

Im Bereich Kultur hat der BR 280 Mio. CHF bereitgestellt für die nächsten zwei Monate. Dieses Geld muss die Liquidität von kulturellen Institutionen und Künstlern sicherstellen, auch hier, sofern keine anderen Fördergelder vorhanden sind. Der BR und das ist wichtig, meine Damen und Herren, wird die Massnahmen evaluieren und gegebenenfalls anpassen. Es handelt sich um einen fortwährenden Prozess. Im Bereich Sport sieht der BR 100 Mio. CHF vor, davon 50 Mio. CHF für Freiwilligenengagement im Breitensport, die in ihrer Existenz bedroht sind. 50 Mio. CHF werden in zurückzahlbaren Kredite investiert um die Liquiditäten im Profisport zu sichern. Im Bereich Tourismus werden weitere Kredite für Hotels verteilt, das sind 5.5 Mio. CHF. 130 Mio. CHF gehen in die Regionen, sie werden nach der Regionalpolitik zugeteilt. 60% davon sind touristische Projekte. Um ihre finanzielle Situation zu verbessern, autorisiert der BR die Kantone die Rückzahlung flexibler zu gestalten. Dies ist insbesondere für Skiliftbetriebe interessant.

Bevor ich zum Schluss komme, erlauben Sie mir nochmals zwei Themen zu behandeln, die uns beschäftigen, die Mieten und . Die derzeitige Situation sorgt teilweise für Probleme bei der Mietzahlung, privat wie auch bei Geschäften. Wir prüfen zur Zeit Hilfestellung in diesem Sektor, aber es ist wichtig, dass die Mieter den Kontakt zu ihren Vermietern suchen, um gemeinsame Lösungen zu finden. Ich weiss, dass dies bereits in vielen Fällen der Fall ist. Ich rufe alle Parteien auf, an einem Kompromiss zu arbeiten. Bezüglich Industrie und Baustellen. Sofern die Regeln eingehalten werden, dürfen diese weiterbetrieben werden. Die Vorgesetzten sollen Lösungen suchen, um weiterhin aktiv bleiben zu können. Die Kt. sind angehalten, diese Massnahmen zu überprüfen, natürlich basierend auf den Empfehlungen des BAG und des SECO.

Meine Damen und Herren, unsere Wirtschaft läuft zur Zeit auf etwa 80% seiner Kapazität und wir müssen alles unternehmen und dieses Niveau zu halten.

[DE] Zum Schluss, es ist völlig klar, der BR hat in den letzten Wochen von zahlreichen berührenden Schicksalen gehört und gelesen. Wir arbeiten Tag und Nacht, um zu helfen. Wir möchten aber auch all jenen danken, die in den Spitälern, in der Produktion, in den Lebensmittelläden, in der Landwirtschaft arbeiten. Hier wird unglaublich gutes geleistet. Der BR sieht aber auch sehr viel innovatives. Ich sehe viele Leute, die neue Ideen entwickeln und sich selber helfen. Dafür dankt der BR der Bevölkerung. Vielen Dank.

Bundesrat Maurer

[DE] Kann der Bund überhaupt 42'000 Mio. CHF ausgeben? Das ist wohl die erste Frage, die zu stellen ist. Ich kann Ihnen versichern, dass der Bund das kann, dank dem wir einen sehr robusten Finanzhaushalt haben, dank dem wir die Schulden in den letzten Jahren abgebaut haben, dank dem wir Überschüsse erzielt haben, dank der Schuldenbremse. Was vor sechs Wochen noch verpönt war, ein Überschuss und die Schuldenbremse, ist heute die Grundlage, dass der Bund sehr rasch und unkompliziert handeln kann. Das ist der Teil Bund, robuster Finanzhaushalt, es braucht aber dazu auch einen robusten Finanzplatz, einen Bankenplatz, der in der Lage ist, dies zu vollziehen. Und auch hier können wir feststellen, dass die Hausaufgaben erfüllt wurden sind. Wir haben «too big to fail» und alle diese Massnahmen umgesetzt und der Schweizer Finanzplatz ist ebenfalls in einem guten Zustand. Das ist die Voraussetzung, dass wir über diese Beträge überhaupt sprechen können. Nun, um was geht es? Wir haben Firmen, die können nicht bezahlen und andere warten auf das Geld

und können dann auch nicht bezahlen. Wir müssen also die Wirtschaft mit Liquidität versorgen, dass das funktioniert. Derjenige, der Schulden hat, muss bezahlen können, der das Geld zugute hat, eben dann auch bezahlen kann. Das ist das Ziel, Liquidität zuführen, damit die Wirtschaft weiter funktioniert. Wenn diese Liquidität fällt, dann geraten wir in eine Negativspirale, aus der wir nicht mehr heraus kommen. Das ist die Grundaufgabe, die wir hier zu lösen haben. Wir haben eine Reihe von kleineren Massnahmen beschlossen, Verzicht von Verzugszinsen, Stundung von Steuern, sie finden das in der Verordnung. Das kann gestundet werden und man zahlt keine Verzugssteuern. Wir schaffen hier also etwas Luft für Leute, die finanzielle Sorgen haben. Der Kern dieser Vorlage des BR sind aber diese 20 Mrd. CHF Liquiditätszuführung, in die Wirtschaft. Wie macht man das? Das ist die Frage? Wir werden innerhalb von Stunden oder Tagen zehntausende von Gesuchen haben und die Leute brauchen das Geld. Die können nicht warten, bis wir administrative Aufgaben erledigt haben. Wir lösen das ganz einfach. Derjenige, der Geld braucht, der geht zu seiner Bank und die Bank gibt im das Geld bis zu 500'000 CHF, weil der Bund dies bis zu diesem Betrag verbürgt. Wir haben dies Vereinbarung - Sie erhalten nächste Woche die Verordnung - ganz einfach, derjenige, der Geld braucht, geht zu seiner ganz normalen Hausbank, diese stellt fest, jawohl, der hat Sorgen mit Corona und ist in der Lage, das Geld auszuzahlen, sofort, bis zu 500'000 CHF, ohne weitere Prüfung. Die Bank handelt nach den Direktiven des Bundes, das ist also ganz einfach. Wir haben damit auf einen Schlag 1'000 oder 2'000 Mitarbeiter mehr, die das Business verstehen, die den Kunden kennen und die das eigentlich machen können. Das ist die Grundvoraussetzung, die Banken zahlen, wir bürgen. Das Administrative muss dann noch gelöst werden. Ader damit stellen wir sicher, dass Mitte nächster Woche tausende oder zehntausende Betriebe zu Geld kommen und ihre Verpflichtungen erfüllen können. Das ist uns ganz wichtig, dass darin eben auch Kleinstbetriebe eingeschlossen sind. Diejenigen, die jetzt den Lagen schliessen mussten, das Restaurant schliessen mussten, es ist eine Massnahme, die gerade für die Kleinen gilt. Die Verordnung wird der BR nächsten Mittwoch verabschieden, ab Donnerstag läuft das Programm und dann kann man, ich würde sagen, innerhalb einer halben Stunde kommt man zum Geld und der Bund verbürgt das. Das mag ein gewisses Risiko sein, aber wir müssen dafür sorgen, dass die Wirtschaft mit Liquidität versorgt ist und möglichst rasch wieder auf die Beine kommt.

Dann ist in diesem Kredit von 20 Mrd. CHF und dem Verpflichtungskredit, haben wir einen zweiten Topf, da sprechen wir von 0.5 bis 20 Mio CHF. Es funktioniert genau gleich, der Betreffende geht zu seiner Bank und erhält das Geld. Es gibt einen Unterschied. Bis zu 500'000 CHF verbürgt der Bund zu 100%. Wenn es über 500'000 CHF geht, dann trägt die Bank 15% der Bürgschaft. Dort geht es um grössere Beträge und wir verpflichten die Bank, dass gut anzuschauen, weil sie auch mit 15% verpflichtet ist im Falle einer Bürgschaft. Der Bund zahlt dort 85%. Aber es funktioniert genau gleich, nur teilen wir die Verantwortung auf, weil wir möchten, dass auch die Banken einbezogen sind. Die Banken sind mit dieser Lösung einverstanden. Und dann gibt es wahrscheinlich ein paar grössere Fälle, die zu behandeln sind, über diese 20 Mio. CHF, die werden wir separat anschauen. Weil dann sind das vielleicht auch strukturelle Fragen, die entsprechend berücksichtigt werden müssen. Die Verordnung steht, sie ist zur Zeit bei dem Finma und der SNB, weil das muss geprüft werden. Wenn die Bankenzahlen, muss auch die Eigenkapitalversorgung gewährleistet sein. Das muss noch abgesegnet werden, wird abgesegnet, weil wir das vorbesprochen haben. Wir gehen damit noch in die FinDel, dann wird er BR am nächsten Mittwoch beschliessen. Alles ist so vorbereitet, dass am nächsten Donnerstag alle, die finanzielle Probleme haben, sehr rasch über ihre ganz normale Hausbank zu ihren Krediten kommen und wir verbürgen das. Das ist die

Lösung für diese 20 Mrd. CHF. Ob diese 20 Mrd. CHF reichen, das werden wir in einigen Wochen sehen. Aber wir haben ein einfaches Rezept gefunden, um das sicherzustellen, was die Wirtschaft am Leben hält, die Versorgung mit Liquidität. Besten Dank.

Medienkonferenz vom 25.03.2020 mit BR Maurer, Berset und Parmelin

Bundesrat Maurer

[DE] Wir leben in einer spannenden Zeit, die uns vor verschiedene Probleme stellt. Sie wissen, der BR hat am letzten Freitag Eckwerte verabschiedet, für ein Liquiditätzuführungsprogramm für die Wirtschaft in Form von Bürgschaften, die der Bund übernimmt. Der BR hat heute die entsprechende Verordnung verabschiedet, mit einer ganzen Reihe von Anhängen, die wir Ihnen erklären möchten. Um was geht es im Grundsatz? Der Bund stellt 20 Mrd. CHF Kredite bereit für Bürgschaften. Nun geht es darum ein Gleichgewicht zu finden, einerseits zwischen der Wirtschaft und andererseits zwischen dem Finanzplatz, damit das auch geleistet werden kann und damit dieses Gleichgewicht besteht. Das ist viel mehr, als nur Geld verteilen. Da geht es darum, die Finanzierung sicherzustellen, daher sehen Sie Vertreter der SNB. Da geht es darum, die Aufsicht sicherzustellen, damit auch die Regulationen eingehalten werden. Und es geht darum aufzuzeigen, wie nachher das Geld verteilt werden soll. Nach dem letzten Freitag habe ich Mails erhalten von Bürgern, die gesagt haben, Sie haben geplöfft. Ich war auf der Bank und habe gefragt, wo ist das Geld? Und die haben gesagt, die in Bern haben den Kopf verloren, das geht mindestens vier Wochen, bis wir in der Lage sind, auf solche Gesuche einzutreten. Nun, ich kann Ihnen versichern, wir haben über das ganze Wochenende gearbeitet, wirklich im 18-Stunden-Rhythmus, einerseits die Verwaltung, unsere Juristen, andererseits die Banken und wir haben heute die Verordnung verabschiedet mit allen Details, die Notwendig sind, damit man morgen die Gesuche stellen kann und damit das funktioniert. Und wenn in der Schweiz am Sonntagmorgen um 11 Uhr alle CEO und alle Verwaltungsratspräsidenten von 300 Banken an einer Telefonkonferenz beteiligt sind, dann sehen Sie, wie ernst man das nimmt und wie man eben in der Schweiz zusammenarbeitet. Ich glaube, dass ist der grosse Unterschied. An anderen Orten ist man mal bereit, einen grossen Betrag in die Runde zu werfen, und wir liefern vier Tage später die Details nach, wie man das verteilt, wie man das kontrolliert. Ich möchte mich hier ganz herzlich bedanken für die Arbeit, die hier in der Verwaltung geleistet wurde, bei der SNB und bei der Finma und vor allem auch bei den Banken. Da sind 300 Banken beteiligt an dem Geschäft und morgen werden 1'000, 2'000 Leute dieses Geschäft auch ausführen. Ich glaube, das ist wirklich nur bei uns möglich, dass man das in so kurzer Zeit zusammenführen kann und die Initiative de Banken ist wirklich grossartig. Das zeigt einfach, wir haben ein funktionierendes System und wenn es darauf ankommt, dann sitzt man zusammen und löst die Probleme.

Jetzt, wie sieht das Paket aus? Es orientiert sich auf dem, was der BR letzte Woche beschlossen hat. Es gibt diese Bürgschaftskredite bis 500'000 CHF, die werden ohne grosse Prüfung grundsätzlich sofort gewährt und auch ausbezahlt. Der Zinssatz auf diesen Darlehen ist 0 und es gibt keine Gebühren. Auch das ist eine Leistung der Banken, die sich hier eingesetzt haben. Also Leute, die einen Bürgschaftskredit bekommen, zahlen keinen Zins. Das ist bis 500'000 CHF, wir haben nachher diesen zweiten Topf, den wir angekündigt haben, der geht von 500'000 CHF Bürgschaft bis zu 20 Mio. CHF. Da wird ein Zinssatz von 0.5% berechnet, weil es hier mehr Abklärung und mehr Betreuung braucht. Das ist das Konzept, das bestätigt wird. Es gibt eine einfache Messgrösse, das ist der Umsatz, damit wir alle gleich behandeln und da würden möglicherweise Start-Ups rausfallen, die noch keinen Umsatz haben und auch noch keine längere Zeit im Geschäft sind. Hier haben wir ebenfalls eine Lösung in der Verordnung vorgesehen, dass auch ganz junge Firmen, die schon Schwierigkeiten haben, in

den Genuss einer Bürgschaft kommen, indem man eine Schätzung vornimmt. Wir haben versucht, das alles entsprechend einzupacken. Die Frage, die am häufigsten gestellt wird, ist Missbrauch. Ja, was macht ihr denn, wenn jemand kommt und etwas will und keinen Anspruch hat. In dem Moment, in dem jemand ein Gesuch unterschreibt, nimmt er davon Kenntnis, dass wenn er falsche Angaben macht, dass er mit einer Busse bis zu 100'000 CHF bestraft werden kann. Ich gehe davon aus, dass Leute, die eine Firma haben, die ihr ganzes Vermögen in diese Firma gesteckt haben, auch so ehrlich sind, dass sie den Staat nicht über den Tisch ziehen wollen. Weil wir wollen das ja auch nicht. Wir öffnen sofort sämtliche Möglichkeiten für sie und damit ist der Missbrauch praktisch ausgeschlossen, davon bin ich grundsätzlich überzeugt. Das ist ganz grob das Konzept dieser Verordnung. Nun, das ist ein Paket, 20 Mrd. CHF, das ist eine Soforthilfe. Damit ist wahrscheinlich, ich habe es bereits letzte Mal gesagt, nicht Ende der Fahnenstange. Es gibt auch grössere Unternehmungen, die möglicherweise Liquidationsprobleme haben werden. Das ist auf unserem Radar, das prüfen wir und die Frage für Härtefälle, für Ertragsausfälle, die nicht gelöst werden können mit Bürgschaften, ist ebenfalls auf unserem Radar. Das sind Dinge, die wir weiter prüfen. Und wir werden das, wie letztes Mal gesagt, Schritt für Schritt angehen. Es ist auch herrlich, nebenbei, hier bei uns zu arbeiten. Wir erhalten täglich Vorschläge aus der Bevölkerung, von Kantonen, von Leuten, handgeschrieben, gezeichnet. Konzepte, wie man das auch noch machen könnte. Es ist einfach schön, wie sich die Leute hier beteiligen und engagieren. Und damit zeigen wir Ihnen auf, dieses Gleichgewicht zwischen der Wirtschaft und dem Finanzplatz, was ist zu tun, dass das, was wir hier lancieren auch langfristig und nachhaltig ist und sowohl in der Wirtschaft Wirkung entfaltet, ohne dass es den Finanzplatz über Gebühr belastet.

Bundesrat Berset

[FR] Wir sind seit über einer Woche in der ausserordentlichen Lage und es scheint der geeignete Moment zu sein, um mit Ihnen die Situation zu betrachten. Wir wissen, dass wir in unserem Land eine veränderlich, schwierig für die Bevölkerung, für die Institutionen, für die Unternehmen, für den Zusammenhalt in unserem Land, denn der BR hat, wie Sie wissen, strenge Massnahmen ergriffen um die Verbreitung der Krankheit zu verlangsamen, um die Bevölkerung zu schützen, besonders die gefährdeten Gruppen und um die Gesundheitseinrichtungen zu schützen. Ich glaube, sie konnte ebenfalls beobachten, dass die Dinge schnell gehen können, sodass man klare Antworten der Bevölkerung liefern muss. Ich möchte nochmals die gute Zusammenarbeit mit den Kt., mit den Kantonsregierungen, mit den Krisenstäben und den Gesundheitsspezialisten betonen. Und auch wenn es Unterschiede zwischen den Kantonen gibt, wir haben alle das gleiche Ziel: Schutz der Bevölkerung, besonders der gefährdeten Personen. Und dafür benötigen wir eine gemeinsame, gut organisierte Aktion. In diesem Rahmen möchte ich auf die permanenten Kontakte mit den Kt. und Institutionen eingehen, ich werde einen kurzen Bericht über meine Besuche vor Ort machen, über die Treffen mit den Kantonsregierungen. Die heutige Situation ist wie folgt. 9'765 positiv getestete Fälle, das ist ein Anstieg seit gestern, aber kein explosionsartiger. 74'146 mit einem negativen Testresultat. Das bedeutet, dass wir bald die 10'000 Test pro 1 Mio. Einwohner. Damit gehören wir zu den Ländern mit den meisten Tests. Und wir werden so transparent wie möglich informieren über die bestmögliche Lageverfolgung zu ermglichen. Wir werden in diesem Sinne weitermachen. Wir müssen noch mehr, testen, Sie wissen, dass ist eine schwierige Frage. Wir werden alles unternehmen, um so weiter zu machen.

Wir können eine erste Bilanz über die Massnahmen machen und wir betonen hierbei nochmals, dass die Wirksamkeit der Massnahmen auf der Einhaltung durch die Bevölkerung beruht. Wir haben sehr strikte Massnahmen ergriffen, ich denke, global betrachtet, werden die Massnahmen gut bis sehr gut befolgt, gemäss den Rückmeldungen der Kantone. Die Polizei hat relativ wenig Probleme, natürlich gibt es welche, natürlich sind die Bussen ein Mittel um für Ordnung zu sorgen. Die Dinge funktionieren gut, es gibt viel Disziplin, auch viel Solidarität im Land. Wir müssen aber gemeinsam dafür sorgen, dass diese Disziplin durchgehalten wird. Wir sind erst am Anfang dieser Entwicklung, wir haben die ausserordentliche Lage seit über einer Woche, das ist eine lange Dauer. Aber es ist eine kurze Zeit, im Vergleich, was uns noch erwartet.

Die Schweiz funktioniert weiter, natürlich mit einem langsameren Rhythmus, aber die Schweiz funktioniert. Damit können wir den Zugang zu notwendigen Dienstleistungen garantieren. Sie kennen die existierenden Empfehlungen. Ich möchte nochmals erinnern, es geht darum, die vermeidbaren sozialen Kontakte zu vermeiden, insbesondere die Kontakte in der Freizeit, deshalb haben wir alle Orte geschlossen, wo diese Kontakte stattfinden könnten. Und ich erinnere Sie daran, dass es darum geht, gefährdete Personen zu schützen. Aber auch für die anderen, das muss man sagen, der Verlauf der Krankheit ist meistens mild. Und die Ziele sind die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen, aber in dieser Situation muss es möglich bleiben, zu arbeiten, auch wenn dies langsamer geht, auch wenn dies vor zu Hause aus geschieht. Man kann arbeiten, sofern die Hygienemassnahmen eingehalten werden. In diesem Sinne ist arbeiten nicht gefährlich. Aber man muss die Hygienemassnahmen gut einhalten und der BR möchte daran erinnern, dass Unternehmen, die dies nicht garantieren können, schliessen müssen.

Ich habe von der Zusammenarbeit geredet. Ich möchte ein paar Worte über die gestrige Reise zum Genfer Universitätsspital sagen. Es war sehr interessant, sich mit den Menschen an der Front auszutauschen, dem medizinischen Personal, das extrem engagiert war. Und was ich dort gesehen habe, ist wohl symptomatisch dafür, was man in medizinischen Einrichtungen im ganzen Land sehen kann. Eine exzellente Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Spitälern, die sich zusammengetan haben, um die maximale Kapazität zu erreichen. Was ich auch gesehen habe, ist eine enorme Arbeit, die geleistet wurde. In kurzer Zeit wurde die Kapazität vermehrfacht. Das muss man sich vorstellen, das Genfer Universitätsspital hat seine Kapazität auf der Intensivstation vermehrfacht. Wir wissen, das wird am Schluss den Unterschied ausmachen. Und ich denke, man konnte Zuversicht sehen, aber man muss sagen, dass die Situation weiterhin angespannt bleibt. Wir müssen uns jeden Tag anpassen, jede Stunde, denn die Situation entwickelt sich schnell. Wir müssen auch hier erwähnen, dass die Situation ausserordentlich ist und die Ressourcen beschränkt. Wir müssen die Regeln befolgen, bleiben Sie zu Hause, vermeiden Sie Kontakte. Leben Sie so, dass die Verbreitung der Krankheit gebremst wird. Machen wir das gemeinsam.

[DE] Einige Wörter auf Deutsch. Meine Damen und Herren, wir sind in einer schwierigen Situation, wir alle wissen das. Wir sind seit über einer Woche in einer ausserordentlichen Lage und die Massnahmen, die der BR letzte Woche beschlossen hat, haben wir gut respektiert. Das ist, das muss ich Ihnen sagen, nicht selbstverständlich. Und dass diese Massnahmen befolgt werden, ist entscheidend. Wir haben sehr wichtige und auch sehr einschneidende Massnahmen getroffen. Die Schulen sind geschlossen, oder die gehen weiter, aber von zu Hause. Die grosse Mehrheit der Läden sind geschlossen, Restaurants, sind geschlossen, Veranstaltungen sind verboten, Menschenansammlungen sind auch verboten über fünf Perso-

nen, unter fünf Personen nur mit Mindestabstand von zwei Metern. Und man muss schon sagen nach diesen ersten Tagen kann man sagen, es funktioniert. Und es gibt auch Hoffnung, es gibt viele Menschen, die helfen. Die Solidarität ist spürbar, überall im Land und das gibt uns Mut für die nächsten Tage, Wochen und Monate. Wir müssen uns schon vorbereiten. Wir leben langsamer, es wird noch dauern. Man muss auch hier erinnern, wir machen das, weil die besonders gefährdeten Personen geschützt werden müssen. Für die anderen Personen die erkranken. Ja, die Verläufe sind für die grosse Mehrheit nicht schwer. Wir wissen auch, dass die Massnahmen, die wir getroffen haben, einen starken Einfluss haben auf die Freiheiten. Abe diese Massnahmen erlauben, die ganze Entwicklung zu verlangsamen. Anders gesagt: zu Hause bleiben, so weit es möglich ist, soziale Kontakte vermeiden, Abstand- und Hygieneregeln respektieren, aber es ist weiterhin erlaubt, zu arbeiten, wenn die Hygienemassnahmen eingehalten werden können und wenn nicht, müssen die Unternehmen auch schliessen. Das hat der BR wiederholt betont und die Umsetzung dieser Regeln ist eine sehr wichtige Sache in dieser Situation.

Es wird, meine Damen und Herren, noch dauern. Das wissen wir und wir müssen da Ausdauer haben. Das ist nicht ein 100m-Lauf, das ist ein Marathon. Und deswegen müssen wir uns auch an diese Massnahmen halten und auch wissen, dass wir Ausdauer brauchen, um das mal schaffen zu können.

Bundesrat Parmelin

[DE] De Gesundheit und die Wirtschaft stehen im Zentrum dieser Krise. Der BR ist sich der prekären Situation vieler Mitbürger und vieler Unternehmen bewusst. Wir sind uns auch bewusst, dass wir noch lange nicht alle Fragen gelöst haben. Ich will hier aber nochmals wiederholen, Hilfe kommt. Wir sind dran und wir werden wieder kommen. Heute hat der BR folgende Massnahmen für die Wirtschaft und die Arbeitswelt entschieden und damit unbürokratische Hilfe beschlossen. Arbeitslose müssen aktuell nicht mehr beweisen, dass sie sich um Stellen beworben haben. Das erste Beratungs- und Kontrollgespräch findet nach der Anmeldung telefonisch statt. Um Aussteuerungen zu vermeiden, erhalten Personen mit Anspruch maximal 120 zusätzliche Taggelder. Die Frist für die Anmeldung zur Kurzarbeit wird aufgehoben. Die Bewilligungsdauer für Kurzarbeit wird von drei auf sechs Monate verlängert. Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug wird um zwei Jahre verlängert. Arbeitsgeberähnliche Angestellte erhalten 3'320 CHF, Kurzarbeitsentschädigung zu 100% und nicht zu 80%. Die Stellenmeldepflicht wird vorübergehend aufgehoben.

[Wiederholung auf Französisch]

[FR] Das Ziel ist die Einstellungsprozesse zu vereinfachen in verschiedenen Sektoren, die direkt oder indirekt von der Krise betroffen sind, besonders jene der Pharmaindustrie, dem Gesundheitswesen, der Logistik oder der Landwirtschaft. Es geht darum, die administrative Belastung der RAV und weiteren kantonalen Arbeitsämter zu reduzieren, damit die Situation möglichst schnell bewältigt werden kann. Nehmen wir z.B. den Bereich Logistik oder Landwirtschaft. In der aktuellen Situation ist es so, dass die RAV die Unternehmen aktiv unterstützen müssen. Das tun sie auch. Natürlich sollen die Arbeitgeber diese Ämter so schnell wie möglich kontaktieren, auch wenn es keine Pflicht mehr gibt, die Stellen anzumelden. Jobroom ist hier eine Möglichkeit, Stellen auszuschreiben und Personen zu kontaktieren. Es gibt viele Personen, die ihre Stelle verloren haben, die suchen und die auf diesem Portal zu finden sind. Jetzt zur Kurzarbeit. Damit man schneller Kurzarbeit beantragen kann, hat der BR die Voranmeldung sistiert. Ausserdem hat er die

Bewilligungsdauer von drei auf sechs Monate erhöht. Ziel ist es, dass die Bearbeitung beschleunigt wird. Ausserdem haben wir eine neue Verordnung verabschiedet. Arbeitnehmerähnliche Angestellte, z.B. Mitgesellschafter einer GmbH, haben ein Anrecht auf eine Entschädigung in der Höhe von 3'320 CHF ohne Abzüge. Der BR möchte weiter unterstreichen, dass die Sistierung der Arbeitszeitregelung für medizinisches Personal, was er am 20. März angemeldet hat, hat keinen Einfluss auf das Recht auf Entschädigung für Übersunden. Die Sozialpartner regeln die Prozedur. Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter bleibt intakt, der Art. 6 ArG bleibt wirksam. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu schützen. In diesem Fall muss der Arbeitgeber entsprechende Ruhezeiten vorsehen. Im Gesundheitswesen wird zur Zeit sehr viel gearbeitet und die Arbeiter dürfen nicht wegen Überarbeitung ausfallen. Der Schutz für junge Arbeitnehmer und Schwangere ist weiterhin anzuwenden.

Sie sehen, dass der BR seine Massnahmen ständig an die Situation anpasst und er löst Fragen, mit denen er konfrontiert wird. Gewisse Personen, die die Pressekonferenzen verfolgen, haben möglicherweise das Gefühl, dass wir sie vergessen haben. Wir wissen, dass Antworten auf die Frage der Mieten erwartet werden und es gibt gewisse Unabhängige, die nicht durch die Massnahmen abgedeckt sind. Es ist anmassend zu behaupten, dass wir alle Probleme gelöst sind. Aber wir unternehmen alles, damit unser Land nach der Epidemie wieder anfahren kann. Und dafür ist es notwendig, dass die grosse Mehrheit diese Krise materiell übersteht und das so schnell wie möglich. Das ist nicht einfach, aber hierfür ist es absolut wichtig, dass die Unternehmen und Arbeitnehmer, die arbeiten können, arbeiten. Sie werden die Basis sein, auf der wir rausch aufbauen, sobald dies epidemiologische Krise vorbei ist. Der BR ist sich bewusst, dass viele Angestellte besorgt sind. Er nimmt diese Sorge ernst. Aus diesem Grund fordert der BR von den Arbeitgebern, die Situation ernst nehmen und alle notwendigen Massnahmen umsetzen. Die Kt. bleiben zuständig, Unternehmen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, zu schliessen. Dies muss aber das letzte Mittel sein. Es ist unerlässlich die Lieferketten gewisser unverzichtbarer Güter aufrechtzuerhalten. In kleines Beispiel. Der Schweizer Produzent von Beatmungsgeräten muss auf eine Reihe an Zulieferer zählen können um unsere Spitäler beliefern zu können. Beim Unterbruch entsprechender Lieferketten haben wir sofort ein Problem.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt, wir brauchen Zuversicht, wir brauchen Leidenschaft und wir brauchen Solidarität, besonders in dieser delikaten Situation. Ich habe es bereits gesagt, Hilfe wird kommen. Die Entscheidungen sind getroffen, weitere werden folgen. Die eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen sind mobilisiert. Sie arbeiten auf Hochtouren. Ich möchte mich bei allen öffentlichen Angestellten bedanken, die sich engagieren die Massnahmen umzusetzen und der Bevölkerung helfen. Es wird noch ein wenig Zeit dauern, bis die Bevölkerung konkrete Effekt sieht. Man muss sich bewusst sein, dass wir eine sehr grosse Anzahl an Anfragen erhalten.

[DE] Gestern Abend, meine Damen und Herren, wir hatten bis gestern Abend 34'000 Anträge von Unternehmungen für Kurzarbeit und 448'000 Anträge von Mitarbeitenden, das entspricht 9.5%. Das hatten wir noch nie. Wir arbeiten so schnell und unbürokratisch wie möglich. Rechtmässigkeit und Gerechtigkeit müssen dabei weiterhin gewährleistet bleiben. Unser Ziel ist es, dass die Hilfe so schnell wie möglich kommt. Es kann zu Verzögerungen bei den Auszahlungen kommen, wir sind uns dessen bewusst. Unser System ist auf eine solche, bisher noch nie dagewesene, Situation nicht ausgelegt. Deshalb wiederhole ich noch einmal, wir brauchen Geduld und Solidarität. Solidarität, so lange die Hilfe noch auf sich warten lässt.

Solidarität aber auch morgen, wenn manche trotz Unterstützung noch in Not sind. Viele Menschen zeigen viel Erfindergeist, um anderen zu helfen, diese schwierige Zeit zu überbrücken. Ich danke allen Menschen, überall in unserem Land, die im Grossen und Kleinen mithelfen, dass wir diese schwierige Zeit überstehen. Besonders auch den Schulen, den Betrieben, den Spitälern, den Arbeitsämtern.

[FR] ich möchte auch allen Personen danken, die aktiv sind in der Nahrungskette und der Logistik von der Produktion bis zum Konsumenten.

[DE] Lassen Sie mich zum Schluss noch folgendes sagen. Die Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Die Arbeit trägt zur Gesundheit der Bevölkerung bei. Wir müssen schauen, dass wir so lange wie möglich arbeiten können, dort wo es möglich ist.

Medienkonferenz vom 27.03.2020 mit BR Parmelin und Berset

Bundesrat Parmelin

[DE] Ende März ist vielerorts ein offizieller Umzugstermin. Unter normalen Umständen finden dann schweizweit 50'000 Umzüge statt. Heute hat der BR die Frage diskutiert, ob Umzüge unter den heutigen Bedingungen noch stattfinden können oder nicht. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass zügeln weiterhin möglich ist. Ein Umzug kann stattfinden, wenn die Hygiene- und Abstandsregeln der BAG respektiert werden können. Mit diesem Grundsatz will der BR verhindern, dass eine unberechenbare Kaskade von Zügelverzögerungen entsteht, die dann viele Rechtsunsicherheiten und Rechtsfälle verursachen können. Der BR ist sich bewusst, dass viele Geschäftsmieter und Pächter in einer schwierigen Lage sind. Sie haben kein Einkommen und wissen nicht, wie sie ihre Miete oder Pacht zahlen sollen. Um den Druck zu reduzieren, verlängert der BR die Frist von Zahlungsrückständen bei Wohn- und Geschäftsmieten von 30 auf 90 Tage. Bedingung ist, dass die behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus die Ursache für den Zahlungsrückstand sind. Die Fristverlängerung gilt für Mieten und Nebenkosten, die zwischen dem 13. März und dem 31. Mai 2020 fällig werden. Parallel dazu verlängert er die Frist zur Zahlung allfälliger Pachtzinsen für Pächterinnen und Pächter von 60 auf 120 Tage unter den gleichen Bedingungen. Der BR verlängert auch die Kündigungsfrist für möblierte Zimmer, die nach geltendem Recht nur 14 Tage beträgt, auf 30 Tage.

[FR] Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir nun, dies zu präzisieren. Heute hat der BR die Frage diskutiert, ob Umzüge unter den heutigen Bedingungen noch stattfinden können oder nicht. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass zügeln weiterhin möglich ist. Ein Umzug kann stattfinden, wenn die Hygiene- und Abstandsregeln der BAG respektiert werden können. Zügelfirmen und Immobilienunternehmen haben uns bestätigt, dass dies in den meisten Fällen realisierbar sei. Das bedeutet, geplante Umzüge können stattfinden, viele haben bereits begonnen. Mit diesem Beschluss möchten wir die Unsicherheit in der Bevölkerung vorbeugen und ein Chaos in dieser Branche verhindern. Die Realität ist, wenn diese Umzüge nicht stattfinden können, kann eine Kaskade von Zügelverzögerungen entstehen. Der BR möchte dies minimieren. Es wird sicherlich Ausnahmefälle geben. In denen der Umzug nicht stattfinden kann. Aus diesem Grund rufe ich alle involvierten Parteien auf, einfache und praktikable Lösungen zu finden. Der Dialog ist essenziell. Wir bleiben daher zuversichtlich für Prinzip, welches der BR auch in zahlreichen anderen Branchen anwendet. Das wirtschaftliche Leben soll wo immer möglich fortgesetzt werden, natürlich unter Berücksichtigung der Regeln des BAG.

Der BR hat auch die Situation detailliert analysiert, wenn Mieten nicht bezahlt werden können. Er ist zum Schluss gekommen, dass in der aktuellen Situation die Lage für Geschäftsmieter und Pächter hat sich bedrohlich verschlimmert. Um den Druck zu reduzieren, hat der BR beschlossen, Frist von Zahlungsrückständen von 30 auf 90 Tage zu verlängern. Bedingung ist, dass die behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus die Ursache für den Zahlungsrückstand sind. Die Fristverlängerung gilt für Mieten und Nebenkosten, die zwischen dem 13. März und dem 31. Mai 2020 fällig werden. Parallel dazu verlängert er die Frist zur Zahlung allfälliger Pachtzinsen für Pächterinnen und Pächter von 60 auf 120 Tage unter den gleichen Bedingungen. . Der BR verlängert auch die Kündigungsfrist für möb-

lierte Zimmer, die nach geltendem Recht nur 14 Tage beträgt, auf 30 Tage. Dies erlaub ein bisschen mehr Sicherheit für diese zwei Parteien.

Wie geht es weiter? Der BR ist sich bewusst, dass die Situation der Geschäftsmieter zur Zeit extrem angespannt. Letzten Dienstag habe ich einen runden Tisch einberufen mit Mietern und Vermietern. Unter der Führung des BWO habe ich eine Taskforce eingesetzt, diese wird am Mittwoch eine erste Telefonkonferenz abhalten. Diese Taskforce wird intensiv arbeiten. Sie besteht aus Marktakteure, wie auch Vertreter der Kt. und Gemeinden. Das bedeutet, der BR verfolgt weiterhin intensiv die Situation und wird weitere Massnahmen ergreifen, sollte dies notwendig sein.

Der BR kann nicht alle Probleme lösen und er wird in das ordentliche Recht nur eingreifen, wenn es absolut notwendig ist. Ich appelliere deshalb an die Mieter und Vermieter, den Dialog zu suchen und von Fall zu Fall Lösungen zu finden. Ich weiss, dass eine Vielzahl von Vermietern sind bereit eine Geste für ihre Geschäftsmieter zu machen, welche keine Einnahmen haben und ich hoffe viele weitere werden sich einsetzen, um einfache, konkrete und realistische Lösungen finden.

[DE] Zum Schluss erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Arbeitsstation in der Schweiz. Wir haben Kenntnis, dass bis gestern Abend 51'000 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet haben, bei den Erwerbstätigen sind es 656'000, das entspricht 13%. Ich hatte die Gelegenheit gestern unter allen Vorgaben des BAG einen Besuch beim Arbeitsamt des Kt. Bern zu machen. Ich habe dort die vielen Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung gesehen. Die Bearbeitung dieser vielen Gesuche braucht Zeit. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben alles, sei dies z.B. in Bern, Zürich oder Lausanne. Es kann, wie gesagt, zu Verzögerungen bei den Auszahlungen kommen. Der BR ist sich bewusst, dass mit der grössten Wirtschaftshilfe aller Zeiten und den bisherigen 42 Mrd. CHF noch nicht alle Probleme gelöst sind. Wir arbeiten weiter an Lösungen und danken für die Geduld und für Ihr Verständnis. Bei allen Massnahmen, die der BR trifft, steht die Gesundheit im Zentrum. Zur Gesundheit gehört aber auch, dass Sie sich beschäftigen können. Wenn immer sich das einrichten lässt, soll die Arbeit von zu Hause aus oder am Arbeitsplatz unter den Vorgaben des BAG möglich sein. Ich danke allen, die helfen, alles zu machen für unsere Gesundheit, aber auch für unsere Arbeitsplätze und Löhne. Es ist dem BR wichtig, dass alle unter den gegebenen Umständen arbeiten, die dazu in der Lage sind. Dem BR ist es aber auch klar, dass es in diesem Land Menschen gibt, die gerne arbeiten möchten, aber aufgrund der notwendigen Vorgaben dies jetzt nicht dürfen. Gerade diese Menschen brauchen auch unsere Solidarität.

Bundesrat Berset

[FR] zu erst ein paar Informationen über die aktuelle Situation. Aktuelle haben wir 12'151 positiv getesteter Fälle bei einem Total von etwas mehr als 99'000 Tests. Wir haben etwa 11'500 Tests pro 1 Mio. Einwohner, das ist bemerkenswert im internationalen Vergleich. Wir haben immer mehr Tests, die durchgeführt werden, wir haben mehr als 6'000 Tests pro Tag. Wir steigern uns immer mehr.

Ich möchte hier präzisieren, was der BR heute Morgen entschieden hat und eine erste Bilanz machen, vielleicht ist es dafür etwas früh, aber trotzdem. Wir sind noch ziemlich früh in dieser ausserordentlichen Lage, das darf man nicht vergessen und wir haben seit einer Woche das Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen unter Bussandrohung. Das ist ziemlich früh, aber wir können trotzdem eine erste Bilanz ziehen. Diese zeigt, dass die Massnahmen eingehalten werden, sie werden grösstenteils von der Bevölkerung respektiert. Sie konnten

auch sehen, dass die Hygieneregeln, welche essenziel sind gegen das Virus, sind in der Bevölkerung bekannt, sie werden verstanden und befolgt. Das wird auch von den Polizeikommandanten bestätigt, es gibt relativ wenig Auseinandersetzungen. Ein anderes wichtiges Element ist, dass sich die Schweizer Bevölkerung informiert und das tut sie. Wir haben über 2'000 Anrufe pro Tag auf die Hotline, wir hatten über 5 Mio. Aufrufe der Website des BAG und auch über alle anderen Kanäle werden wichtige Informationen verbreitet. Aber diese Woche, seit der wir diese Massnahmen ergriffen wurden, das ist sehr kurz im Vergleich zur gesamten Epidemie. Wir sind sehr froh, zu sehen, dass die Bevölkerung sich weiter an diese Massnahmen hält, aber es ist nun sehr wichtig, Abstand zu halten. Wie Sie wissen, steigt die Welle weiter mit einer gewissen Kraft an. Es ist deshalb sehr wichtig in dieser Situation, die Massnahmen weiterhin zu befolgen. Wir appellieren an den Durchhaltewillen der Bevölkerung. Jeder und jede kann sein Engagement zeigen, indem er die besonders gefährdeten Personen schützt und die Spitäler vor einer Überlastung bewahrt. Und ich wiederhole hier, was ich in den vergangenen Wochen und Tagen gesagt habe. Schönes Wetter wird kommen, Ostern wird kommen, dann müssen wir aber konzentriert bleiben und vereint. Ich sage es jetzt schon und zur Zeit zeigen wir, dass es möglich ist, wir setzen auf die Eigenverantwortung, dass sich jeder an die Regeln hält. Es wird vielleicht schwieriger werden, aber wir müssen uns daran erinnern, welche kollektive Verantwortung wir haben, während dem Wochenende und auch während dem Osterwochenende. Wir wissen auch, dass viele eine Zweitwohnung im Tessin haben oder dort Ferien machen möchten wie in früheren Jahren. Wir haben jedes Jahr einen Stau am Gotthard. Wir erwarten wirklich, dass dies dieses Jahr nicht passiert. Ich rate allen Menschen, die Ferien im Tessin planen, dies zu überdenken und es nicht zu tun. Bleiben Sie während dieser Situation zu Hause. Bringen sie die Tessiner Gemeinden nicht in eine noch schwierigere Lage.

Der BR ist sehr besorgt. Mit der Ausrufung der ausserordentlichen Lage haben wir eine Lage, die auf nationaler Ebene verwaltet wird, natürlich mit einer guten Zusammenarbeit mit den Kt. und wir versuchen einheitliche Regeln für das ganze Land zu gestalten. Aber natürlich deckt dies nicht jede Situation ab, die je nach Kanton anders sein kann. Wir wissen, dass der Kt. Tessin am stärksten betroffen ist. Wir haben etwa 470 Fälle pro 100'000 Einwohner dort, während der schweizerische Durchschnitt bei 140 Fällen pro 100'000 Einwohner liegt. Wir haben also im Tessin dreimal mehr Fälle als im Rest der Schweiz. Wir wissen auch, dass dadurch die Wirtschaft im Tessin und in Norditalien stark betroffen ist, auch für die Grenzgänger, die auch für das Tessiner Gesundheitswesen wichtig sind und wir haben in Norditalien eine Situation mit vielen geschlossenen Betrieben, was auch einen Einfluss auf die Tessiner Arbeitsmarkt hat. Sie wissen auch, dass die Massnahmen, die die Tessiner Regierung beschlossen hat, weiter über die Massnahmen des BR gehen. Auch diese wurden beschlossen, um die Bevölkerung zu schützen. Wir sind in Kontakt auch mit der Tessiner Regierung und ich habe Ihnen bereits letztes Mal gesagt, dass der Wille des BR, Lösungen zu finden, sehr gross ist. Wir haben diesen Morgen eine Ausnahme der Verordnung hinzugefügt, die definiert, unter welchen Umständen und Kriterien das Prinzip umgekehrt werden kann. Anstelle zu schauen, welche Betriebe geschlossen werden müssen, kann unter gewissen Umständen, alles geschlossen werden und es wird geschaut, welche Betriebe offen bleiben dürfen, natürlich unter der Einhaltungen der Regeln.

Ich will es nochmals sagen, wir sind dabei, eine Gesundheitskrise zu bewältigen mit allem, was dies mit sich bringt. Auch mit allen Veränderungen, mit Anpassungen, mit der notwendigen Flexibilität und wir wissen, dass das nicht einfach endet. Es ist notwendig, die Massnahmen umzusetzen und so transparent wie möglich zu informieren. Wir müssen mit der

notwendigen Ruhe und Entschlossenheit vorgehen und weiter die Lage verfolgen, nicht nur in der Schweiz, wir sind in einer globalen Krise. Trotzdem müssen wir uns auch den kantonalen Unterschieden stellen.

Die neuen Regeln sind strikt, aktuell erfüllt nur der Kt. Tessin die Kriterien, um diese Massnahmen zu ergreifen. Die Verordnung sieht vor, dass die Kt. einen Teil ihres Territoriums oder den ganzen Kt., für einen Teil oder die gesamte Wirtschaft Massnahmen ergreifen können. Wir erwarten, dass der Kt. Tessin sehr bald einen Antrag stellen wird.

Vielleicht ist es nun Zeit, die Frage der Nutzung von Mobiltelefondaten zu klären. Es gab viele Sorgen diesbezüglich. Es ist uns wichtig, dass wir überprüfen können, ob die Massnahmen eingehalten werden, ob sie effizient sind. Hierfür kann das BAG auf Analysen, nicht auf die Daten selbst, zurückgreifen, um dies zu beurteilen. Und mit diesen kann festgestellt werden, ob in Pärken und öffentlichen Plätzen der Abstand eingehalten wird. Die Daten werden nicht in Echtzeit verfügbar, sie sind randomisiert und anonymisiert und nur eine einzige Person hat zugriff auf diese Analysen. Es handelt sich um eine ergänzende Massnahme um zu sehen, ob Anpassungen notwendig sind.

[DE] Der BR hat heute entschieden, dass Kt. in Ausnahmefällen und für eine begrenzte Zeit bestimmte Branchen einschränken oder einstelle können. Damit tragen wir Rechnung der besonderen Situation des Tessins im Kampf gegen da Coronavirus. Ich habe es schon gesagt, das Tessin hat dreimal mehr Fälle, als wir es in der Schweiz haben. Das ist eine besondere Situation und der BR verfolgt dies in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kt. Tessin, wir sind in ständigem engem Kontakt. Ich war letzte Woche in Bellinzona, um die Situation zu besprechen. Ich habe eine besondere Situation erlebt, mit einer sehr engen Verflechtung des Arbeitsmarktes mit Norditalien. Wir wissen, Norditalien ist eine Region, die von Anfang an sehr stark betroffen ist. Daher haben wir uns entschieden, wir sind wirklich in der Bewältigung einer Krise und wir müssen anpassungsfähig sein und bleiben. Wir haben jetzt mit klaren Bedingungen eine klare Ausnahme geschaffen. Es braucht klare Bedingungen, um ganze Branchen schliessen zu dürfen und der BR hat das heute genau geregelt. Ich möchte auch noch sagen, in unserer Wahrnehmung und Analyse der Situation sind wir der Meinung, im Moment mindestens, gibt es nur den Kt. Tessin, der diese Bedingungen erfüllt.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, wir sind seit elf Tagen in der ausserordentlichen Lage gemäss EpG, seit einer Woche haben wir die strengsten Massnahmen, die getroffen worden sind. Ich habe es schon einmal gesagt, wir sind in einem Marathon. Wir laufen zusammen als Gesellschaft einen Marathon. Es dauert und es wird dauern. Wir brauchen dafür eine sehr enge Zusammenarbeit mit der gesamten Bevölkerung. Und ich möchte allen danken in diesem Land, die die Empfehlungen und Verbote respektieren. Das ist der einzige Weg, wenn wir mit dem richtigen Verhalten zusammen als Gesellschaft diese Situation bewältigen wollen. Wir wissen, es wird noch dauern. Ich spreche vom Marathon, ich weiss aber nicht, wie weit wir schon sind. Aber sicher nicht schon in der Hälfte. Dass heisst, wenn wir wissen, dass schöne Wochenenden kommen, schönes Wetter, auch Ostern, erwarten wir wirklich von den Leuten und das ist eine Bitte des Gesamtbundesrates, dass man sich an dieses Verhalten streng verhält in den nächsten Tagen und Wochen. Und das wissend, dass viele Lust haben, ins Tessin und andere Orte zu gehen, bitte bleibt zu Hause. Es wäre auch für alle gut, wenn es einmal keinen Stau am Gotthardtunnel gibt, dieses Jahr an Ostern. Es wäre eine gute Sache. Es würde auch zeigen in dieser Lage, dass wir diese gemeinsam bewältigen können. Wir werden so weiterarbeiten, sehr eng mit der gesamten Bevölkerung. Und es geht weiter, wir müssen so weiter zusammen arbeiten. Auch mit sehr viel Solidarität.

Und noch ein Appell an besonders gefährdete Menschen, vor allem an die Personen über 65: es ist sehr wichtig, dass sie wirklich die se Empfehlungen respektieren. Es ist sehr wichtig, weil nur so werden wir die besonders gefährdeten Personen am besten schützen können und nur so werden wir in der Lage sein, unserem Gesundheitssystem helfen zu können, diese Krise gemeinsam bewältigen zu können. Einen grossen Dank hier an alle, die da wirklich gut mitmachen. Einen grossen Dank an die Leute, die arbeiten, dass wir eine gute Situation im Land haben, im Gesundheitssystem, aber nicht nur. Auch die Leute, die in der Produktion arbeiten, damit wir auch mal weiterleben können. Wie ich immer sage, langsamer als sonst, wir leben langsamer, aber wir leben weiter.

Medienkonferenz vom 01.04.2020 mit BR Berset und Keller-Sutter

Bundesrat Parmelin

[DE] Der BR will die Gesundheit der Menschen und auch das Gesundheitssystem in der Schweiz schützen. Er hat dafür verschiedene Massnahmen beschlossen. Seit der ersten Stunde ist auch die Wirtschaft stark betroffen. So stark seit dem 2. Weltkrieg nie mehr. Dafür hat er folgende Strategie definiert. Er will konkret und sofort wirksam, mit Kurzarbeit die Löhne sichern und Entlassungen verhindern, mit Bürgschaften genügend Liquidität ermöglichen, Direktbetroffene als Härtefälle unterstützen. Der BR hat diese Strategie heute bestätigt. Das allein genügt aber nicht. Der BR sieht in sieben Punkten sofort Handlungsbedarf. 1. Der BR will den indirekt Betroffenen, wie z.B. Taxifahrer und anderen Härtefällen helfen. Das EDI muss zusammen mit dem WBF und dem EFD bis nächsten Mittwoch konkrete Lösungsvorschläge ausarbeiten. 2. Mein Departement muss ebenfalls bis nächsten Mittwoch prüfen, wie allen Angestellten auf Abruf und Angestellten in privaten Haushalten Kurzarbeit ermöglicht werden kann. 3. Der BR will mehr Geld für Bürgschaften zur Verfügung stellen. Das EFD muss parallel bis Freitag einen entsprechenden Antrag ausarbeiten. 4. Das EFD soll zusammen mit meinem Departement ein allgemeines Vorgehen gegen Missbräuche bei Überbrückungskrediten entwickeln. 5. Es soll, ebenfalls zusammen mit meinem Departement, Lösungen für zukunftsfähige Start-Ups erarbeitet werden. 6. Bis zum 15. April müssen wir, zusammen mit dem EJPD, für die Reisebranche eine Vorlage zur Verlängerung des Betreibungsstillstandes vorliegen. 7. Das BAK und das BASPO müssen für ihre Bereiche, zusammen mit den Kt., bis am 8. Mai eine Verlängerung der Massnahmen prüfen.

[FR] Meine Damen und Herren, der BR hat heute erneut die bisherige Strategie genau analysiert. Diese ist es, Härtefälle zu vermeiden. Ich betonen es nochmals, wir sind mitten in einer Krise. Es geht nicht darum, unseren Lebensstil zu erhalten, sondern das Überleben der verletzlichsten sicherzustellen und ihnen ermöglichen, diese Krise zu überstehen. Der BR stellt fest, dass die Massnahmen umgesetzt wurden und dies schnell und dass die Nachfrage der verschiedenen Hilfen schnell, effizient und ohne exzessive administrativen Gebühren bearbeitet wurden. Bereits 119 Banken beteiligen sich beispiesweise an Bürgschaftskrediten. Gestern Abend wurden bereits 53'750 Kredite vergeben, im Durchschnitt rund 190'000 CHF und einem Gesamtvolumen von ca. 10.6 Mio. CHF. Immernoch gestern, haben über 8'190 Unternehmen Kurzarbeit beantragt, für über 1'017'359 Angestellte, das entspricht 19.6%. Das gibt Ihnen einen Eindruck über den Einfluss dieser Epidemie auf die Wirtschaft unseres Landes. Ich habe es bereits gesagt und ich wiederhole es nochmals. Hilfe kommt. Der BR möchte nochmals allen Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung, in den Banken und Kreditanstalten danken. Angesichts der grossen Nachfrage nach Hilfe durch Unternehmen, hat der BR das EFD angefragt, die zur Verfügung gestellte Summe zu erhöhen.

Meine Damen und Herren. Der BR ist sich bewusst, dass viele Personen in extrem schwierige Lagen sind. Er will kommen um ihnen zu helfen. Er denkt jedoch, dass es nicht möglich ist, alle Anfragen à fond perdu abzudecken, wie dies teilweise suggeriert wurde. Eine generelle finanzielle Abdeckung wäre zu gross und würde die Stabilität des Bundeshaushaltes gefährden, wenn die Krise länger andauert und dies würde auch die Attraktivität unseres Finanzmarktes gefährden. Der BR möchte konsequent fortfahren und seine aktuelle Strategie optimieren und verlängern um Härtefälle zu vermeiden.

Die Ziele bleiben immer die gleichen. Arbeitsstellen sichern, die Löhne garantieren, den Unabhängigen helfen, Liquiditätsengpässe verhindern. Der BR ist sich der Personen bewusst, die indirekt von den Restriktionen betroffen sind und uns noch durch die Maschen gehen. Wir haben rund 330'000 Unabhängige in der Schweiz. Fast 270'000 können nicht von Hilfspaketen profitieren. Diese Entschädigungen wurden nur für Direktbetroffene geschaffen. Es gibt mehrere Berufe, die Einnahmeneinbussen von rund 90% kennen. Um dies zu ändern hat de BR das EDI, unterstützt durch das EFD, beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, basierend auf dem Kurzzeitmodell. Eine Ausweitung der Hilfen bei Erwerbsausfall muss gewisse Liquiditätsprüfungen durchlaufen. Zudem muss man wissen, dass die kantonalen Kompensationskassen sind bereits extrem beansprucht durch die grosse Nachfrage. Sie sind nicht in der Lage zusätzliche Aufträge zu bearbeiten. Es geht also darum, eine Lösung zu finden, die klar die Härtefälle definiert und zu untersuchen ob eine Automatisierung möglich ist, oder neue Verteilkanäle zu finden. Der BR hat auch mein Departement beauftragt, die Kurzarbeit auf gewisse Arbeiten auszuweiten, die noch nicht abgedeckt sind. Wir werden detailliert analysieren, wie sich die Situation entwickeln kann, denn die Massnahmen werden irgendwann aufgehoben in der Schweiz und welche Massnahmen notwendig sind, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

Zusammenfassend muss der BR ein Gleichgewicht finden zwischen den bestehenden Massnahmen und den zusätzlich notwendigen Hilfen um erstens Soforthilfen für Unternehmen, Angestellte und Unabhängige bereitzustellen, zweitens genügend Handlungsspielraum zu haben um die gesamte Krise zu überstehen und drittens die Staatsfinanzen stabil zu halten. Am Schluss müssen wir die Rückkehr der Wirtschaft sicherstellen. Und herfür müssen wir jede wirtschaftliche Aktivität sicherstellen, die möglich ist unter Berücksichtigung der geltenden Regeln des BAG. Dies bedingt Kreativität und Kooperation, von den Vorgesetzten wie auch den Arbeitnehmern. Wenn eine Situation die Arbeit nicht zulässt, muss man Vorschläge bringen um dies zu verbessern. Die Zukunft unserer Unternehmen repräsentiert den Wohlstand unseres Landes. Wir müssen überall arbeiten, wo es möglich ist.

[DE] Meine Damen und Herren, es wird ein Leben nach der Krise geben. Der BR wird die Mittel und langfristigen volkswirtschaftlichen Folgen weiter analysieren. Gleichzeitig will er geeignete Strategien und Massnahmen für die Zeit nach der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen erarbeiten. Das alles braucht Zeit. Wenn ich aber schaue, was in den letzten 16 Tagen alles passiert ist, stelle ich fest, mehr als eine Mio. Menschen erhält dank Kurzarbeit weiter den Lohn. Wir haben innert Tage ein 40 Mrd. CHF Wirtschaftspaket geschnürt, um Unternehmen Liquidität zu garantieren. Der BR ist bereit, weitere Mittel zu sprechen. Lassen sie mich aber auch folgendes festhalten, diesen Schaden so klein wie möglich zu halten. Das Ziel des BR ist es aber, dass die gesundheitliche Situation im Land es erlaubt, so schnell wie möglich wieder zu einem normalen Leben zurückkehren zu können.

Bundesrätin Keller-Sutter

[DE] Die Coronapandemie und die ergriffenen Massnahmen haben auch Auswirkungen auf den Asylbereich, sie betreffen insbesondere auch die Unterbringung von Asylsuchenden, das Asylverfahren und auch den Vollzug von Wegweisungen. Und diese Fragen sind bekanntlich auch Verbundaufgaben und ich bin deshalb sehr froh, wir kommen noch darauf, dass die Kt. hier präsent sind. Der Vizepräsident der KKJPD vertritt den Präsidenten der Konferenz, der wie sie wissen, an Corona erkrankt ist und ich möchte Ihm auch auf diesem Weg von herzen gute Besserung wünschen. Auch vertreten ist die SODK durch die Generalsekretärin. Nun, das Asylwesen unterscheidet sich nicht von anderen Bereichen, die von der Pandemie

betroffen sind. Hier gilt auch primär der Schutz der Gesundheit der betroffenen Personen. Zugleich gilt es aber auch, den Kernbereich des Asylsystems aufrechterhalten zu können. Auch im Sinne eines funktionierenden Rechtstaates, das ist zentral, auch in einer Krise muss der Rechtsstaat seine Wirkung entfalten. Die Schweiz muss ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen könne und muss den Personen Schutz gewähren, die auf diesen Schutz angewiesen sind, gerade im Interesse jener Personen, die eben ein Recht haben auf Asyl und gleichzeitig muss es auch möglich sein, dass Personen ohne Anspruch auf Schutz auch weggewiesen werden können. Dazu kommt, eine Sistierung der Asylverfahren, wie es teilweise gefordert wird, innert kürzester Frist zu erheblichen Unterbringungs-, Kapazitäts- und Vollzugsprobleme führen. Das würde das erste Ziel, den Gesundheitsschutz gefährden, weil dann die vom BAG befohlenen Hygiene- und Verhaltensmassnahmen zur Bewältigung der Coronakrise nicht mehr umgesetzt werden könnten. Aus diesen Gründen ist es für den BR keine Option, die Asylverfahren einfach auszusetzen. Und dieser Entscheid von heute liegt auf der Linie von vergangenen Entscheiden des BR, die wir im Justizbereich gefällt haben. Wir hatten ja die Gerichtsferien verlängert, resp. vorgezogen, aber eben nicht ins Verfahrensrecht eingegriffen.

Nun, wir befinden uns glücklicherweise nicht in einer Migrationskrise, im Gegenteil, es gibt sehr wenige Asylsuchende, die in die Schweiz kommen. Trotzdem stellt die Coronapandemie das Asylwesen vor grosse Herausforderungen. Das gilt unter anderem für die kollektiven Unterkünfte von Bund und den Kt., auch bei der Befragung von Asylsuchenden braucht es Anpassungen, um die BAG-Empfehlungen einhalten zu können. Aufgrund der ausserordentlichen Situation und den Einschränkungen, mit dem auch alle Beteiligten im Asylwesen konfrontiert sind, haben wir bereits Sofortmassnahmen ergriffen, z.B. an der Grenze. Sie wissen, dass der BR bereits am 13. März erste verschärfte Einreisebeschränkungen erlassen hat, sowie entsprechende Grenzkontrollen, dies in Übereinstimmung mit dem Schengener Grenzkodex. Der BR hat seither Schritt für Schritt dieses Grenzregime der neuen Lage angepasst. Es gilt jetzt grundsätzlich eine Einreisesperre, resp. Einreiseverbot mit Ausnahmen, für den gesamten Schengenraums, mit Ausnahme, natürlich, für das Fürstentum Lichtenstein. Bei den Drittstaaten werden keine Visa mehr erteilt. Diese Einreisebeschränkungen betreffen auch Asylsuchende, die über die Landgrenze einreisen wollen. Es gibt, gestützt auf die Bundesverfassung, in einer Notlage, Art. 185 BV, kein Anrecht auf die Durchführung eines Asylverfahrens auf einem bestimmten Staat. Wenn eine Person aus einem sicheren Drittstaat einreisen will und das ist bei den umliegenden Staaten der Fall, dann können sie auch im Asylbereich zurückgewiesen werden. In den Bundesasylzentren wurden auch Massnahmen getroffen, es wurden nach den Vorgaben des BAG alle nötigen Hygienemassnahmen ergriffen, Risikogruppen wurden isoliert und die Kapazitäten erweitert, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können. Wir haben die stillgelegten Zentren reaktiviert. Wir sind bei über 4'000 Plätzen, etwa bei 4'300 Plätzen, belegen aber wegen den Distanzregeln nur die Hälfe der Plätze. Und die Asylsuchenden werden vor Ort umfassend über die Risiken informiert. Diese Massnahmen greifen bereits jetzt. An seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat zusätzliche Massnahmen beschlossen. Ich habe es bereits gesagt, der BR keinen Stillstand im Asylbereich. Die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus muss minimiert werden, für Asylsuchende und für alle Personen, die Asylverfahren beteiligt sind. Dafür ist es notwendig, in einigen Punkten vom geltenden Recht abzuweichen. Diese Punkte hat der BR in einer Verordnung heute geregelt. Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick. Wir reduzieren die Zahl derjenigen Personen, die während einer Befragung in einem Raum anwesend sind, es sollen so wenig wie möglich physisch anwesend sein. Um das zu erreichen können auch technische

Hilfsmittel zum Einsatz kommen. Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter können weiterhin, in jedem Fall, an der Befragung teilnehmen, sie sind aber dazu nicht mehr verpflichtet. Dafür erhalten die Rechtsvertreter nun längere Fristen, um zu entscheiden, ob sie gegen den Entscheid des SEM Einsprache erheben. Damit bleibt der Rechtsschutz in jedem Fall gewahrt. Ebenfalls verlängert werden die Ausreisefristen bei weggewiesenen Asylsuchenden, also für jene Personen, die nach einem negativen Entscheid die Schweiz verlassen müssen. Damit verhindern wir, dass wegen der Pandemie vorläufige Aufnahmen ausgesprochen werden müssen. Und schliesslich erleichtert es die heute vom BR beschlossene Verordnung, zusätzliche Gebäude vorübergehend für die Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen, falls dies nötig würde.

Ich habe es eingangs erwähnt, im Moment werden wenig Asylgesuche gestellt. Das hat mit der allgemeinen Situation in Europa zu tun, mit den Grenzkontrollen, mit der beschränkten Einreise auch bei anderen europäischen Staaten. Es gibt aber weiterhin Eintritte in die Bundesasylzentren und damit wir hier wirklich die Priorität den Hygiene- und Abstandsregeln einräumen können und da wir nur die Hälfte der derzeitigen Plätze belegen können, kommen wir relativ rasch an Kapazitätsgrenzen. Das SEM baut zur Zeit weitere Reserven in den Bundeszentren auf, das sind bis zu 600 zusätzliche Plätze. Trotzdem wäre die Kapazitätsgrenze innert kürzester Zeit erreicht. Wenn wir keine Asylverfahren mehr durchführen könnten, dann könnten wir auch keine Asylsuchende mehr auf die Kt. verteilen Ich habe es eingangs gesagt, das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kt. und es ist uns natürlich bewusst, dass die Situation auch für die Kt. eine Herausforderung darstellt. Darum hat das SEM bereits letzte Woche die Zuweisungen an die Kt. an das deutlich tiefere Niveau der Eintritte in die Bundesasylzentren angepasst. Damit gibt der Bund die Entlastung unmittelbar an die Kt. weiter. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch bei den Kt. bedankten, dass sie so eng und konstruktiv mit dem Bund zusammen arbeiten und ihre Pflichten unter diesen erschwerten Umständen wahrnehmen. Wir haben einen intensiven Austausch und ich verhehle nicht, dass es nicht ganz einfach war, wirklich hier auch einen Konsens zu finden.

Nun, mit den heutigen Entscheiden des BR wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir die Gesundheit aller Personen, die am Asylwesen beteiligt sind, schützen können, ohne dass wir das Asylsystem aussetzen müssen. Die Kernfunktionen, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in den staatlichen Bereichen aufrecht zu erhalten, dass ist für den BR zentral. Es wird eine Zeit nach Corona geben. Mit der Verordnung des Bundes stellen wir deshalb heute sicher, dass auch im Asylwesen die Verfahren weiterhin und dies rechtstaatlich korrekt, durchgeführt werden können. Würde sich der Bund aus dieser Aufgabe zurückziehen und auch keine Asylsuchenden mehr registrieren, würden wir das Problem einfach auf die Kt. abschieben und das ist keine Lösung.

Medienkonferenz vom 03.04.2020 mit BR Berset, Maurer und Cassis

Bundesrat Berset

[FR] Ich denke, man kann nun sagen, dass das Gesundheitssystem für die aktuelle Lage vorbereitet ist. Sie sehen, dass die Anzahl an Hospitalisierungen ansteigen, aber die Plätze, insbesondere auf den Intensivstationen, sind nicht alle belegt. Wir haben nun ein fragiles Gleichgewicht, aber es existiert. Die Anzahl Ansteckungen steigt an, 19'303 positiv getestete Personen, etwas mehr als 1'000 neue Fälle heute. Auch die Anzahl an Verstorbenen steigt weiterhin, die Hospitalisierungen ebenfalls um 15%. Und das ist eine extrem wichtige Entwicklung, den dies schlussendlich das entscheidende. Die Zahlen verlangsamen sich, aber wir haben den Gipfel noch nicht erreicht, weder bei den Infektionen noch bei den Hospitalisierungen. Aber wir sehen deutlich eine Entspannung, die sich abzeichnet. Wir müssen weiterhin die Lage beobachten. Wir sind immer noch in der gleichen Lage, wir müssen unsere Linie verfolgen, die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten, wenn möglich von zu Hause aus arbeiten und Ansammlungen mit Freunden vermeiden, auch in der Freizeit zu Hause bleiben. Und ich sage es nochmals, wir sind in einer Situation, in der wir standhaft bleiben müssen, als Gesellschaft gemeinsam. Und dass nun, wo das schöne Wetter kommt und die Ostern vor der Türe stehen, wo wir gerne raus möchten und uns mit Freunden und der Familie treffen wollen. Und ich denke, jetzt so sehr wie noch nie, müssen wir diesen Aufwand weiterführen.

Einige Informationen über Entscheide von heute Morgen. Die Massnahmen für den Tessin wurden bis zum 13. April verlängert, der Kt. Tessin hat den Antrag gestellt, um die Massnahmen weiter durchzuführen, mit gewissen Anpassungen. Wir beobachten auch die Situation im Tessin. Sie ist noch nicht vollkommen unter Kontrolle, aber sie entwickelt sich in eine Richtung, die das Tessin und wir kontrollieren und begleiten können. Ein anderes Element, dass uns extrem wichtig ist, ist zu sehen, was die Situation für Auswirkungen auf die Bevölkerung hat. Wir wissen, dass zuhause bleiben, eingeschränkt sein, kann zu Spannungen führen. Wir beobachten natürlich auch das Risiko zunehmender häuslicher Gewalt. Das ist auch eine Priorität für die Kt. und den Bund. Der Bund hat eine Taskforce gegründet, die diese Situation verfolgt. Sie bleibt aufmerksam. Mehrere Kt. haben auch schon zusätzliches Personal engagiert, um die Situation zu begegnen.

[DE] der BR hat beschlossen, die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern enger zu koordinieren. Wie Sie wissen, ist dies normalerweise nicht eine Aufgabe für den Bund. Aber in der heutigen Situation müssen wir schon sehen, es lohnt sich, das noch enger und besser zu koordinieren. Die Kt. werden verpflichtet, ihre Bestände zu melden. Betroffen sind hier z.B. insbesondere die chirurgischen Masken, die Beatmungsgeräte, diagnostische Tests, Schutzkleidungen und noch viele andere Sachen. Und das Ziel hiermit ist, die Bestände langfristig sicherzustellen, auch rasch reagieren zu können und das Material effizient einzusetzen. Der BR hat auch beschlossen die Regeln zu lockern, um raschen Zugang zu vielversprechenden Therapien und bestimmten Medikament zu haben.

[FR] Ein weiteres Element, das wir besprochen haben, wir haben die Verordnung betreffend Campingplätze präzisiert. Diese müssen geschlossen bleiben in dieser Situation, mit Ausnahme von Langzeitmietern die dort leben. Weiter hat es viele Fragen zu den Gartenzentren. Wir wissen, es ist eine extrem wichtige Zeit für diese Geschäfte, denn jetzt wachsen die Setzlinge und jetzt muss man anpflanzen. Und viele Kt. haben auf eine Lösung

gedrängt und wir haben eine Lösung, die bereits angewendet werden in einigen Kt. und die die nationalen Regeln einhalten. Es besteht die Möglichkeit, zu telefonisch zu bestellen und in einer Art Drive-In in einem klaren Zeitfenster die Waren abzuholen. Die Gartenzentren sind nicht offen für die Öffentlichkeit, sie sind offen für die Mitarbeiter um die Waren vorzubereiten, aber der Zugang ist möglich.

Das letzte Element betrifft die Ferien und Wochenenden. Hier ist es extrem wichtig, daran zu erinnern, dass in der Situation die uns in den nächsten Wochen erwartet. Wir haben festgestellt, auch in anderen Ländern, dass diejeniger, die die meisten Probleme verursachen, sind jene Bevölkerungsschichten, die sich stark bewegen. Und an jene, die planen, in den Ferien zu verreisen, sie haben den Aufruf des Tessins gehört. Dies gilt aber nicht nur für das Tessin, sondern für alle touristischen Gebiete. Ich erinnere Sie nocheinmal, es ist wichtig grosse Menschenansammlungen zu verhindern, denn das schafft grosse Probleme, diese Situation zu meistern.

Zum Schluss, wir wollen alle, das diese Situation vorbei ist, das ist absolut verständlich. Aber uns muss klar sein, aber die Zahlen steigen noch. Wir haben eine Situation, die nicht vollständig ausser Kontrolle ist, zum Glück. Sie entwickelt sich langsamer als befürchtet, aber sie steigt noch an. Und solange die Zahlen steigen, haben wir ein Problem, das sich entwickelt. Wir sind nicht auf dem Weg einen Gipfel zu besteigen. Und es ist nicht wie in den Bergen, wenn man den Gipfel erreicht hat, ist man fertig. Wir müssen eine komplexe Epidemie meistern. Und wir wissen es und Sie können es in anderen Ländern sehen, es braucht seien Zeit, bis eine Massnahme die Fälle reduziert. Deshalb muss man die Situation mit allen verfügbaren Mitteln verfolgen.

[DE] Ich möchte Ihnen auch sagen, wenn man schaut, was passiert international, in Europa und auch weiter. Sie haben gemerkt, dass China sehr hart reagiert hat im Januar, als das Problem erkannt wurde und konnte nach nur zwei Monaten lockern. Und nach dieser Lockerung hat es wieder begonnen. Das heisst, es ist wirkllich eine sehr schwierige Situation, die wir hier beseitigen müssen und es braucht viel Ausdauer, viel Flexibilität, das sage ich immer wieder, viel Bescheidenheit, Entschollsenheit, aber auch Ruhe, nachwievor in dieser Situation. In Europa müssen wir sehen, was passiert in den nächsten Wochen und Monaten. Aber auch in Europa sind die Signale nicht in Richtung «alles wird sich von allein regeln».

Voilà, wir sind in einer ziemlich fragilen Situation. Wir haben eine Situation, die unter Kontrolle ist, die Spitäler sind nicht überlastet. Es gibt nach wie vor Plätze, wir können das im Moment nicht so schlecht meistern. Und es zeigt auch, dass die Massnahmen, die wir hier getroffen haben – und ich muss hier nochmals der ganzen Bevölkerung danken, dass nicht nur diese Massnahmen verstanden worden sind, aber auch akzeptiert und umgesetzt worden sind – das hilft uns sehr, den Schaden zu minimieren für unser Land, für die besonders gefährdeten Personen, für das Gesundheitssystem, aber auch, das darf man nie vergessen, auch für eine Schweiz die einfach funktioniert, auch wirtschaftlich.

Es gibt keinen einfachen Ausstieg, es gibt einfach eine Transition, es wird kein plötzliches Ende dieses Coronalebens geben, leider. Es gibt leider nicht einfach so einen Moment, in dem man sagen kann, das ist der Ausstieg und fertig. Es wird viel mehr ein langsamer Übergang werden. Das werden wir selbstverständlich gut mit dem BR analysieren können, ab dem Moment, wo wir gute Daten haben um das wirklich sehen zu können. Diese Arbeiten sind im Gang, aber wir sind noch nicht so weit, dass es gemacht wird.

[FR] Um sie zu erinnern, die Schüler gehen nicht mehr zur Schule seit einem Monat, die Universitäten sind geschlossen, alle Restaurants sind geschlossen, viele Institutionen sind geschlossen, Kinos, Theater, die Plätze. Man kann seine Eltern oder Grosseltern in einem Heim oder Spital nicht mehr besuchen. Die Lage ist ernst. Jetzt ist nicht die Zeit, dass alle in die touristischen Gebiete reisen. Es ist die Zeit gekommen, um zu sehen, dass wir auch in unserer Freizeit zu Hause bleiben sollen, die Distanz- und Hygieneregeln zu befolgen. Nur gemeinsam können wir diese schwierige Situation meistern. Das braucht Zeit, es braucht Geduld und viel Durchhaltewille und ich danke allen, die sich so engagieren. Wir können den Schaden minimieren und die Situation meistern.

Bundesrat Maurer

[DE] Ich komme zu Ihnen mit dem Bürgschaftspaket. Sie erinnern sich, der BR hat ein Paket von 20 Mrd. CHF gesprochen als Verpflichtungskredit, mit dem Bürgschaften gewährt werden. Der BR hat heute die Aufstockung dieses Paketes um weitere 20 Mrd. CHF beschlossen. Wir werden 10 Mrd. CHF davon nächste Woche der FinDel als Vorschuss beantragen, die Delegation tagt am nächsten Dienstag. Wo stehen wir in diesem Geschäft. Wir haben gestern Abend, nach acht Tage, die Banken arbeiten Samstag und Sonntag durch, 76'000 Bürgschaftsgesuche abgehandelt in einem Wirtschaftsvolumen von 14.3 Mrd. CHF. Diese Zahl zeigt, dass das Ende dieser 20 Mrd. CHF bald erreicht werden kann. Wir möchten dieses Programm durchführen, daher Aufstockung um 20 Mrd. CHF, Vorschuss um 10 Mrd. CHF nächste Woche. Wir werden das dann weiter beurteilen. Vielleicht etwas, damit Sie die Zahlen einordnen können. In diesen Bereich fallen KMUs, davon haben wir in der Schweiz etwa 530'000. Wir gehen davon aus, dass rund 400'000 direkt oder indirekt von den Auswirkungen dieser Krise betroffen sind. Von diesen 400'000 möglichen Betroffenen sind 350'000 Kleinstbetriebe, zwischen 1 und 9 Mitarbeitenden. Das Gros liegt darin. Wenn ich diese Zahl, diese 14.3 Mrd. CHF mit den 70'000 erteilten Bürgschaften teile, dann kommen Sie im Durchschnitt auf einen Bürgschaftsbetrag von etwa 180'000 CHF. Dass heisst, wir haben sehr viele kleien, im Umfang von vieleciht 50'000 CHF und dann sind auch die ersten Grösseren eingetroffen. Wir können ja das bis 500'000 CHF machen. Ich gehe nicht davon aus, dass alle möglichen Betroffenen von 400'000 ein Gesuch stellen werden für eine Bürgschaft. Wir haben jetzt 70'000 dieser möglichen 400'000. Aber diese Zahlen zeigen doch, dass das Bedürfnis nach wie vor vorhanden ist. Und die Zahlen sind in den letzten zwei Tagen wieder gestiegen. Es ist nicht so, dass wir eine Spitze gehabt hätten am Anfang, sondern die Zahl der Gesuche nimmt immer noch leicht zu. Fragen die sich stellen, oder die sich Ihenn stellen, das ist die Frage des Missbrauchs. Wir haben Ihnen am Anfang gesagt, das wir das Schwergewicht auf eine rasche, unkomplizierte Abwicklung legen und uns durchaus bewusst ist, dass der eine oder andere Missbrauch passieren könnte. Auch bei uns kommt die eine oder andere GEsschichte an. Der BR hat deshalb heute entschieden, dass wir die Kontrollmechanismen, die in der Verordnung ja bereits festgelegt sind, weiter vertiefen. Wir haben ja auch, in der Erfahrung mit den Banken, jetzt einige Dinge festgestellt, die wir entsprechend verbessern können. Für uns ist aber das Missbrauchspotential, das durchaus vorhanden sit, nicht ein Schwergewicht. Ich gehe davon aus, dass wir das im Griff haben und wir werden das auch längerfristig kontrollieren können. Weil, Sie können sich ja vorstellen, jemand, der den Bund über den Tisch ziehen will, der hat auch ein Konstrukt dahinter, das man vielleicht nicht in zehn Minuten feststellt, aber das wir in den nächsten Wochen feststellen werden. Wir haben entsprechende Massnahmen festgelegt in dieser Verordnung, mit Geldstrafen. Es gibt auch strafrechtlich relevante Tatbestände, wenn das dann wirklich der Fall sein müsste. Wir gehen nicht davon aus, dass das ein grosses Potential ist. Im Bezug

auf diese Kontrolle, haben wir auch die PwC eingeschaltet, die diese Bürgschaftsgesuche beim Eingang in die Bürgschaftsgenossenschaft dann noch einmal kontrolliert und auch die Finanzkontrolle wird sich bei diesem Bereich einschalten. Aber wie gesagt, es ist bei uns nicht das gleich grosse Thema, wie vielleicht bei Ihnen, aber wir wenden selbstverständlich jede Aufmerksamkeit darauf, dass das nicht passiert.

Bundesrat Cassis

[DE] Sie haben es gehört, der BR unternimmt im Inland vieles, um den Schutz der Gesundheit und der Wirtschaft zu gewährleisten. Solange kein Impfstoff und kein spezifisches Medikament zur Verfügung stehen, sind nicht-pharmakologische Massnahmen das Instrument, das wir zur Verfügung haben. Bitte bleiben Sie somit zu Hause, befolgen Sie die Hygienemassnahmen, verschieben Sie bitte Ihre Osterreise, insbesondere wenn diese ins Tessin gehen würde. Das ist nicht der richtige Zeitpunkt, um ins Tessin zu fahren. Die Coronakrise ist aber nicht nur eine inländische, sondern eine globale Angelegenheit. Davon sind auch unsere Landsleute im Ausland betroffen, weil sie auf Reisen, oder weil sie ausgewandert sind. 800'000 Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland. Das EDA leistet in vielen Bereichen seinen Beitrag Zur Krisenbewältigung, sei es an der Landesgrenze, in Europa, aber auch auf der ganzen Welt.

Punkt 1: wir unterstützen Schweizer Reisende auf der ganzen Welt. Vor zwei Wochen hat das EDA die grösste Rückholaktion von blockierten Schweizer Reisenden im Ausland gestartet. Bis heute Mittag haben wir 16 Sonderflüge durchgeführt und rund 3'700 Personen aus Asien, Afrika und Lateinamerika zurückgeholt. Davon waren 2'100 Schweizer und 1'600 ausländische Reisende. Ja, wir machen das soweit es geht, mit unseren Nachbarländern, damit Synergien genutzt werden. Fünf weitere Flüge sind bis und mit Sonntag geplant, einer fliegt gerade zur Zeit, sollte in den nächsten Stunden landen. Und die Rückholaktion geht auch danach weiter. Bürgernahe Dienstleistungen sind ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Auslandpolitik, ihre Bedeutung hat in der aktuellen Krise noch zugenommen. So leisten unsere Auslandsvertretungen überall grosse Arbeit, um blockierte Schweizer Reisende zu unterstützen. In Peru wurden z.B. 120 Touristen mit Bussen aus dem 1’100km entfernten Cuzco in die Hauptstadt Lima geholt, damit Sie und andere Reisende, mit dem, vom EDA gecharterte Flugzeug, in die Schweiz fliegen konnten. Das ist nur dank viel diplomatischem Geschick auf allen Ebenen möglich. Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig das breite Aussennetz der Schweiz ist, das sind 170 Vertretungen auf der Welt. Und wie wichtig es ist, gute diplomatische Beziehungen vor der Krise zu haben, damit man während der Krise rasch auf diese guten Beziehungen greifen kann. So setzen sich die Vertretungen auch beispielsweise für die Deblockierung von Gütern ein, die für Sri Lanka haben wir vor wenigen Wochen eine geplante Lieferung von Elektronikbaugruppen für Beatmungsgeräte einer berühmten Schweizer Firma nur dank der Intervention der dortigen Botschaft erreicht. Und so viele weitere Bsp. Könnte ich Ihnen nennen. Durch diese globale Vernetzung kann unser Departement einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten und auf der ganzen Welt, in der Europäischen Union, aber vor allem auch an der Grenze zur Schweiz.

[FR] Die internationale Solidarität ist unsere Grenze. Die bilateralen Beziehungen, insbesondere mit unseren Nachbarn, sind wichtig in Situationen wie diese. Zahlreiche Probleme bei Covid-19 können nicht ohne internationale Kooperation gelöst werden, beispielsweise Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten. Wir haben eine gute Kooperation mit unseren Nachbarstaaten, um diese weiter arbeiten zu lassen. Würden unsere Nachbarländer diese Arbeiter nicht mehr ausreisen lassen, könnte unser Gesundheitssystem

nicht mehr funktionieren. Wir haben Spitäler die gegen 50% des Personals aus dem nahen Ausland haben. Es müssen deshalb konstruktive Beziehungen aufrecht erhalten werden, man muss mit einander reden, wenn einseitige Massnahmen ergriffen werden und das beste Zusammenleben suchen. Dank unserer guten Zusammenarbeit könne wir viele Bürger anderer Staaten repatriieren, gestern danke mir mein österreichischer Kollege, dass er seine Bürger rückführen konnte. Gleichzeitig ermöglicht es uns, unsere Bürger durch unsere Nachbarstaaten zurückzuführen. Wir haben Warenlieferungen innerhalb der EU deblockiert, wir haben erreicht, dass die Normen der EU auch für die Schweiz anwendbar sind, das war ein Effort aller Departemente. Wir konnten auch unseren Nachbarländern versichern, dass Grenzgänger keine Risiko für sie darstellen. Wir haben auch als Akt der Solidarität französische Patienten in der Schweiz hospitalisiert und wir sind im Gespräch mit Italien, die ein ähnliches Gesuch gestellt haben. Wir haben die Beziehungen mit unseren Nachbarstaaten aber auch weiteren intensiviert. Wir beteiligen uns am Frühwarnsystem der EU und der WHO. Diese Kooperation ist notwendig, um unsere Massnahmen mit den anderen Staaten abzustimmen. Um diese Krise zu bewältigen sind ich und meine Bundesratskollegen im Kontakt mit unseren ausländischen Pendants. Wenn man weniger Sitzungen in der Schweiz hat, verbringt man mehr Zeit im Dialog mit unseren europäischen Amtskollegen.

[DE] dann haben wir noch in der internationalen Zusammenarbeit etwas zu sagen. Wir sind natürlich auch mit Entwicklungsländern in Kontakt. Die Besorgnis betreffend Zukunft der Pandemie im afrikanischen Kontinent ist ziemlich gross. Die Appelle der UNO, die Tätigkeiten der Organisationen der UNO, die ihren Sitz in der Schweiz haben, sind uns wichtig. Wir haben auch diese IO in Genf zu betreuen und das sind auch vermehrte Kontakte, vermehrte Kommunikation, weil sie Sonderwünsche haben, oder weil sie, wie einige einfach gemacht haben, einfach um zu danken, dass wir so klar waren, so präzise in den Weisungen, denen sie folgen konnten.

Im Sinne einer Soforthilfe hat die DEZA bisher 18 Mio. CHF bereitgestellt, für Beiträge an UNO-Organisationen, vor allem WHO, das Rote Kreuz, der Rote Halbmond und Gesundheitssystem von Schwerpunktländern. Die humanitäre Hilfe hat zudem Gesundheitsmaterial nach China - das war Anfang März natürlich - und nach Nepal geliefert. Weitere Hilfeleistungen sind für Griechenland, Italien, Serbien und weitere Länder geplant. Gefragt sind überall vor allem medizinische Beatmungsgeräte, Schutz-, Hygienemasken, sowie Geräte zur Herstellung von Desinfektionsmittel. Es ist auch so, dass wir oft nein sagen müssen, weil die Wünsche und Anträge Materialien betreffen, die wir ungenügend in der Schweiz haben und es ist natürlich so, dass alle diese Lieferungen mit BAG, BWF und SECO geprüft werden, um die Vereinbarkeit mit den Massnahmen zur Bekämpfung von Corona in der Schweiz sicherzustellen. Solche Lieferungen werden also nur stattfinden, wenn diese nicht zu einer Mangellage in der Schweiz führen und das haben wir heute noch präzisiert, in der Verordnung. Unsere DEZA, die humanitäre Hilfe, hat den Bundesstab für Bevölkerungsschutz zudem informiert, dass sie für Hilfeleistungen in der Schweiz zur Verfügung steht, sollten wir so weit kommen, dass irgendwo das notwendig sein müsste. Eine Stärke der Schweizer internationalen Zusammenarbeitsstrategie sind genau ihre bilateralen Programme in Partnerländern und die Flexibilität, die uns diese Rahmenkredite geben, erlauben uns jetzt rasch operationelle Entscheide zu treffen. In den nächsten Monaten werden 40 Mio. CHF umprogrammiert, aufgrund dieser Krise. Im Zentrum stehen immer Massnahmen, die zu Gunsten der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen, seien es arme oder betagte Menschen auf der Welt.

[FR] wie sie sehen, leistet auch die Aussenpolitik ihren Beitrag. Ein Beitrag, der sehr oft ein bisschen hinter den Kulissen stattfindet, aber die auch wichtig ist damit vor dem Vorhang die Aktionen der Regierung stattfinden können.

Medienkonferenz vom 08.04.2020 mit BR Sommaruga, Berset und Parmelin

Bundespräsidentin Sommaruga

[DE] Vor dreieinhalb Wochen habe ich hier in diesem Raum gesagt: «Es muss ein Ruck durch das Land gehen.» Heute sage ich: dieser Ruck hat stattgefunden –zum Glück! Die allermeisten Menschen in diesem Land haben zusammen mit dem Bundesrat den Ernst der Lage erkannt. Sie halten sich an die Distanzregeln und die Hygienemassnahmen. Sie schützen damit sich selber und vor allem auch die Gesundheit der besonders gefährdeten Menschen. Das ist grossartig, und wir dürfen stolz darauf sein. Heute können wir feststellen, dass die Massnahmen Wirkung zeigen. Das Konzept des Bundesrates ist erfolgreich. Noch sind die Experten vorsichtig. Es gibt keinen Grund, jetzt von den bewährten Distanz- und Hygienemassnahmen abzurücken. Im Gegenteil, der Weg stimmt, aber am Ziel sind wir noch nicht. Was viele sich in diesen aber Tagen zunehmend fragen, ist: Wie lange dauert das noch? Und wann können wir die Massnahmen lockern? Diese Ungewissheit, die ist belastend.

Dem Bundesrat ist bewusst: Die Bevölkerung, die Familien, die Unternehmen, die Angestellten die Freischaffenden: sie brauchen eine Perspektive. Und zwar rasch. Der Bundesrat hat heute über die Ausstiegsszenarien gesprochen. Und er ist zum Schluss gelangt, dass schrittweise Lockerungen möglich sind–allerdings unter der Bedingung, dass die Distanzregeln und die Hygienemassnahmen auch weiterhin eingehalten werden und dass dort, wo wir Öffnung vornehmen, das mit Schutzkonzepten verbunden sein muss, Schutzkonzepte selbstverständlich auch für die Arbeitnehmenden .Der Bundesrat hat heute zwei Beschlüsse gefällt:- erstens, die bisherigen Massnahmen werden bis am 26. April weitergeführt und zweitens hat der BR das Gesundheitsdepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsdepartement ein Konzept zu erarbeiten, wie diese Lockerungen etappenweise ausgestaltet werden. Der BR wird das Konzept an seiner nächsten Sitzung vom 16. April beraten. Erste Lockerungen sollen bereits vor Ende April erfolgen können. Bei diesem Konzept geht es nicht darum, die Gesundheit gegen die Wirtschaft auszuspielen. Wie bisher wird der BR auch in Zukunft die Gesundheit der Bevölkerung ins Zentrum zu stellen. Dort wo dieser Schutz sichergestellt ist, sollen aber Lockerungen möglich sein. Damit will der BR die wirtschaftlichen Schäden, wie bisher, möglichst tief halten.

Meine Damen und Herren, Ostern stehen vor der Tür, für viele Menschen bedeutet das ein paar freie Tage, für Sie hoffentlich auch. Ferien für die Kinder und ein Frühlingswetter, das für gute Stimmung sorgt. Viele Menschen werden auch in diesen Tagen aber arbeiten und dafür sorgen, dass es uns gut geht – in den Spitälern, in den Altersheimen, zwischen Nachbarn, im Quartier: ihnen allen dankt der Bundesrat von Herzen. Es tut gut zu sehen, was es bedeutet, in schwierigen Zeiten füreinander da zu sein. Und es tut gut zu wissen, dass unser Land fähig ist, eine solche Krise zu bewältigen und gemeinsam wieder in die Zukunft zu schauen. Der Bundesrat dankt Ihnen, meine Damen und Herren, von Herzen für diese Solidarität.

[Wiederholung auf Französisch und Italienisch]

Der BR hat heute auch über die Zukunft den Schweizer Luftfahrtbereichs eine Aussprache geführt. Zum Luftfahrtsbereich gehören die grossen Landesflughäfen, einzelne Airlines wie die Swiss und Easyjet Switzerland und weitere Firmen. Zusammen bilden sie für unser Land eine wichtige Infrastruktur. Der Bundesrat prüft, den Unternehmen mit einer besonderen Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft eine Unterstützung zu bieten. Im Vordergrund

stehen derzeit Bankgarantien für Fluggesellschaften, verknüpft mit strengen Bedingungen. Der Bundesrat hat sich vor allem aus 2 Gründen zu diesem Schritt entschlossen: Erstens: Mit den Massnahmen retten wir Arbeitsplätze. Die wichtigsten Betriebe im Luftfahrtbereich haben 19'000 Vollzeitstellen und Indirekt hängen an den Fluggesellschaften, Flughäfen und Zulieferern aber noch viel mehr Arbeitsplätze, nämlich rund 190'000. Diese Arbeitsplätze möchte der BR erhalten. Und Zweitens: Mit den Massnahmen stützen wir eine wichtige Infrastruktur. Wir sind als Land auf eine intakte Luftfahrt-Infrastruktur angewiesen. Weil wir mehr als 1/3 unserer Exporte per Flugzeug tätigen. Und weil rund 1/6 der Importe die Schweiz per Flugzeug in die Schweiz kommt. Viele Firmen und Lieferketten hängen daran. Damit wirklich Arbeitsplätze in der Schweiz profitieren, knüpft der Bundesrat mögliche Hilfen an strenge Bedingungen: Das Geld muss in der Schweiz bleiben, egal, wem ein Unternehmen gehört. Zudem dürfen keine Dividenden ausgeschüttet werden. Diese Bedingungen sind für den Bundesrat nicht verhandelbar. Der Bundesrat wird in den nächsten Wochen die Gespräche vertiefen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bundesrat Berset

[FR] Wie Sie wissen, analysiert der BR seit Januar die Epidemie des Coronavirus. Die Frage heute ist, wie wir wieder in eine normale Lage kommen können. Wir haben alle das Bedürfnis, den richtigen Weg aus der Krise zu finden. Zuerst ein paar Zahlen. Heute haben wir 22'789 infizierte Personen im Land, 547 neue Fälle und 54 weitere Todesfälle seit gestern. Die Zahlen werden grösser, aber sie entwickeln sich langsamer. Auch die Anzahl an Personen, die hospitalisiert werden müssen, stabilisiert sich. Das sind gute Zeichen. Auch wenn die Spitäler noch Kapazitäten haben, so sind sie gut ausgelastet und ihre Kapazitäten sind limitiert, auch bei gewissen Medikamenten. Wir haben ein fragiles Gleichgewicht, das sich langsam in die richtige Richtung bewegt, aber es bleibt fragil. Das Hauptziel des BR ist, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, besonders die besonders gefährdeten Personen, aber auch das Gesundheitssystem zu schützen. Es ist notwendig, so wenig Probleme wie möglich in unserem Land zu schaffen, um diese Lage zu überstehen. Das ist eine schwierige Aufgabe. Es braucht gute Massnahmen im richtigen Moment, um die Entwicklung der Krankheit positiv zu beeinflussen und die Wirtschaft möglichst gering zu belasten. Der BR hat die Situation beurteilt, wir sehen, dass nach vier Wochen die Lage sich vorteilhaft entwickelt. Es ist nun wichtig, dass wir nicht nachlassen. In dieser Situation hat der BR entschieden, die Massnahmen zu verlängert bis zum 26. April. Wir sind uns der Folgen dieser Massnahmen durchaus bewusst. Wir haben deshalb beschlossen, erste Anpassungen Ende April vorzunehmen. Am 16. April also bald, werden wir unser Konzept zeigen, welche Branchen welche Lockerungen erhalten. Sehr wichtig für die Etappe, die uns erwartet. Die Hygiene- und Abstandregeln bleiben weiterhin sehr wichtig und das für lange Zeit. Wir werden uns anpassen können in dieser Zeit, aber diese Regeln sind die Bedingung, dass wir in eine normale Lage zurückkehren können.

Der BR hat auch besprochen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um Anpassungen vorzunehmen. Und diese Bedingungen müssen klar definiert sein, bevor wir einen klaren Plan vorlegen können. Es gibt zwei Arten Kriterien. Es gibt Kriterien für den richtigen Moment und es gibt Kriterien mit welchen Regeln es möglich ist, die Branchen zu öffnen. Bezüglich des richtigen Moments werden die Zahlen verwendet, die wir kennen, die immer Interpretationssache sind. Deshalb benötigen wir verschiedene Zahlen. Es ist die Anzahl an Neuansteckungen, die Anzahl an Hospitalisierter und natürlich die Anzahl Verstorbener. Mit diesen Zahlen können wir uns orientieren, wo wir in dieser Epidemie stehen. Die anderen Zahlen

gehen um die Regeln, nach denen gelockert werden soll. Zuerst werden die Bereiche geöffnet, wo die Bewegung der Bevölkerung kontrolliert werden kann. Die Bewegung von Personen hat einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der Krankheit. Es sollen keine grossen Menschenansammlungen entstehen. Zuerst werden diese Branchen geöffnet, in denen die Hygienemassnahmen am einfachsten umgesetzt werden können. Dies natürlich immer unter der Berücksichtigung der besonders gefährdeten Personen, aber auch unter der Akzeptanz durch die Bevölkerung. Dieses Konzept kann jederzeit der Epidemie angepasst werden und wir müssen diese Transformation international abstimmen. Wir benötigen auch Informationen unserer Wirtschaft und der Wissenschaft. Und wir müssen genügend Mittel und Arbeiter bereitstellen, um den Prozess zu überwachen. Diese Phase, um in eine normale Lage zurückzukehren, die dauert Wochen, ich möchte mich hier nicht festlegen, wie viele. Ich erinnere Sie daran, dass wir nicht den Rhythmus vorgeben, das macht die Entwicklung der Epidemie.

Viel Anstrengung wurde unternommen, diese tragen nun erste Früchte. Es ist nicht der Moment, das aufzugeben, was wir bisher geleistet haben. Jetzt ist der Moment um durchzuhalten.

[DE] Wir kommen in eine schwierige Phase der Epidemie. Wir müssen die Transition jetzt übernehmen und die Entschiede des BR heute sind wichtig. Wir haben für eine Woche die Massnahmen verlängert, aber ab dann wird es Lockerungen geben. Ich habe auch die Kriterien erwähnt, die diese Lockerungen erlauben würden. Es gibt zwei Arten von Kriterien. Die Kriterien für den Moment, das sind die Anzahl für Neuinfektionen, neue Hospitalisierungen und neue Anzahl von verstorbenen Personen. Und es gibt andere Kriterien, die die Reihenfolge vorgibt, wie man vorgeht. Und diese Reihenfolge hat damit zu tun, Orte oder Tätigkeiten wo man grosse Bevölkerungsbewegungen verhindern kann, wo man auch grosse Ansammlungen von Leuten verhindern kann, wo die Schutzkonzepte auch existieren und auch anwendbar sind. Und das mit einer grossen Achtung auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen. Und auch die Möglichkeit, dies zu etablieren, dass die Massnahmen akzeptiert werden können.

Ich glaube wir können sagen, meine Damen und Herren, dass der Lichtschein am Ende des Tunnels sichtbar wird in der heutigen Situation. Und deshalb gilt es, dran zu bleiben. Geduld und Disziplin, das hat sehr gut funktioniert bis jetzt. Aber besonders an Ostern ist es wichtig, dass wir das aushalten, das wir nach wie vor zu Hause bleiben, wenn es möglich ist. Es gibt keinen anderen Weg, der wirklich uns erlaubt zu sagen, es hat sich gut entwickelt. Es muss weiter so gehen, auch in den nächsten Wochen.

Bundesrat Parmelin

[DE] Die Wirtschaft ist durch die Massnahmen für unserer Gesundheit enorm betroffen. Die Arbeitslosigkeit steigt und liegt neu bei knapp 3%. Knapp 30%, das heisst 1.5 Mio. der Erwerbstätigen sind in Kurzarbeit. Aktuellste Schätzungen zeigen einen Produktionsausfall von 25%. Generell lässt sich sagen, die Massnahmen des BR wirken, leider noch nicht überall. Dessen ist sich der BR bewusst. Welche Hilfestellungen hat er heute im Wirtschaftsbereich beschlossen? Ganz kurz: Angestellte auf Abruf, deren Beschäftigungsgrad um mehr als 20% schwankt, können neu auch von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren. Damit werden zusätzlich 200'000 Arbeitnehmende unterstützt. Kurzarbeitende, die eine Zwischenbeschäftigung annehmen, können den zusätzlichen Verdienst behalten. Das Gesundheitswesen, die Landwirtschaft oder die Logistik sollen so leichter dringend benötigtes Personal finden. Für

Start-Ups prüft das EFD, zusammen mit den Kt. und meinem Departement, bis ende April verschiedene Optionen, damit diese potentielle Unterstützung erhalten. Bei den Mieter/Vermieter-Fragen will der BR nicht per Notrecht handeln, sondern nur im normalen Recht. Er ruft Vermieter und Mieter auf, sich in Gesprächen zu einigen. Gleichzeitig will er bis im Herbst ein Monitoring durchführen. Die Zölle auf Einfuhren von wichtigen medizinischen Gütern werden vorübergehen ausgesetzt.

[FR] Meine Damen und Herren, die Wirtschaft ist durch die Massnahmen für unserer Gesundheit enorm betroffen. Die Arbeitslosigkeit steigt und liegt neu bei knapp 3%. Knapp 30%, das heisst 1.5 Mio. der Erwerbstätigen sind in Kurzarbeit. Aktuellste Schätzungen zeigen einen Produktionsausfall von 25%. Der BR hat heute die aktuelle wirtschaftliche Situation anhand verschiedener Szenarien analysiert. Von meiner Seite zwei Bemerkungen. Erstens, wir befinden uns in einer tiefen Krise die lange dauert. Wir müssen unsere Wirtschaft schützen, aber wir müssen auch unsere Ressourcen gut einteilen. Eine Generation muss der anderen helfen. Das bedeutet, der Staat engagiert sich nicht überall. Es ist unabdingbar, dass die wirtschaftlichen Akteure ihre Verantwortung überall wahrnehmen, wo sie können. Zweitens: man muss überall arbeiten, wo es möglich ist, um die wirtschaftliche Aktivität auf dem Maximum zu halten. Dabei müssen die Gesundheitsregeln strikt eingehalten werden. Wir müssen diszipliniert bleiben und aufmerksam. Das gilt besonders für die Branchen, die der BR nach und nach öffnen wird. Wir dürfen keinen neuen Anstieg der Infektionen haben. Jede Verlängerung der Massnahmen können den Unternehmen teuer zu stehen kommen, den Angestellten, dem Land, also uns allen. Wir müssen sehr behutsam sein in den folgenden Etappen.

Meine Damen und Herren, meine beiden Vorredner haben es bereits gesagt, der BR verfolgt die Situation sehr genau und passt seine Massnahmen dieser an. Deshalb gibt es heute eine ganze Reihe an neuen Massnahmen. Diese betrifft die Kurzarbeit, hier haben mehr Personen einen Anspruch, so Angestellte auf Abruf, deren Beschäftigungsgrad um mehr als 20% schwankt und jene, die seit mindestens sechs Monaten im selben Betrieb arbeiten. Dank dieser Massnahme können 200'000 zusätzliche Arbeitnehmende von den Massnahmen profitieren. Der BR hat zudem entschieden, dass Kurzarbeiter Einkommen aus Zwischenerwerben nicht zurückzahlen müssen. So könne Kurzarbeiter während dieser Periode ihr Gehalt aufbessern und Branchen, die Personal benötigen, können dieses einfacher finden. Zum Schluss hat der BR die Dauer Höchstdauer der Entschädigung aufgehoben im Falle eines Arbetisverlustes von über 85%. Im Anbetracht der Krise ist die Limite von vier Monaten stellt eine Bedrohung für Unternehmen dar. Diese drei Massnahmen dürften auch die Arbeit der Kt. vereinfachen, die mit einer noch nie dagewesenen Explosion an Anträgen für Kurzarbeit ausgesetzt sind, die die Arbeitslosenämter prüfen müssen.

Zur Situation der Landesversorgung. Um die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems sicherzustellen, hat der BR beschossen, provisorisch sämtliche Zollabgaben zu sistieren für sämtliches importiertes medizinisches Material. Es geht darum, die Hindernisse möglichst zu reduzieren und die internationale Zusammenarbeit zu erleichtern.

Im Bereich Start-Up hat der BR heute entschlossen, das EFD zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit meinem Departement und den Kt. bis Ende April verschiedenen Optionen zu entwickeln, um Start-Ups zu unterstützen. Es geht darum, praktische, umsetzbare Lösungen zu finden um die Zukunft der Schweizer Wirtschaft zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, der BR hat auch die Mieter-Frage behandelt. Sie wissen, ich habe eine Taskforce einberufen, um die Situation zu analysieren. Der Eingriff des Bundes in die Beziehung von Mietern und Vermietern mittels Notrecht, trägt nicht der diversifizierten Situation der Akteure Rechnung. Deshalb hat der BR entschieden, dass Lösungen von Fall zu Fall gefunden werden müssen innerhalb des normalen Rechtes. Der BR appelliert deshalb an die Mieter und Vermieter, sowie alle weiteren Akteure, den Dialog zu suchen. Viele Mieter stehen mit dem Rücken zur Wand. Mieter von öffentlichen Immobilien haben bereits auf die Miete vom April verzichtet. Für die Vermieter sollte klar sein, dass es nicht leicht wird, in der aktuellen Situation neue Mieter zu finden. Die Mieter möchte ich andererseits daran erinnern, dass auch die Vermieter Verpflichtungen haben und eine gewisse Liquidität benötigen. Wir werden diesen Sektor weiter beobachten.

[DE] Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ganz kurz. Die Auswirkungen des Virus auf die Gesundheit machen dem Bundesrat sorgen, aber auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Szenarien, die der BR zur Kenntnis genommen hat, sind düster. Bis zu 7% Arbeitslosigkeit könnten Realität werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir alles dafür machen, das die Menschen in diese, Land trotz Virus arbeiten können. Der BR hat in den letzten Wochen aufgezeigt, was möglich ist. Helfen Sie mit, dass wir so schnell wie möglich wieder alle arbeiten können. Der Schlüssel dazu sind die immer gleichen Massnahmen. Hände waschen, Abstand halten und während Ostern zu Hause bleiben.

Medienkonferenz vom 09.04.2020 mit BR Keller-Sutter

Bundesrätin Keller-Sutter

[DE] Der Bundesrat hat gestern Beschlüsse gefasst, meine Damen und Herren, die für den Rechtsstaat zum einen und für die Wirtschaft zum anderen von zentraler Bedeutung sind. Ich möchte zuerst beginnen mit den Beschlüssen zum Justizbetrieb. Sie könne sich erinnern, der BR hat am 20. März die über die Osterferien anstehenden Gerichtsferien vorgezogen und damit um zwei Wochen verlängert. Rückmeldungen der betroffenen Kreise haben gezeigt, dass diese Verschnaufpause, diese Atempause für die Justiz, bereits gut genutzt wurden. Viele Gerichte haben Lösungen gefunden, um den Gerichtsbetrieb auch unter den erschwerten Bedingungen weiterzuführen. So machen neue Richterinnen und Richter, wie auch Gerichtsschreiber, Homeoffice. Verhandlungen werden teilweise per Video- oder Telefonkonferenz geführt und auch die Anwaltskanzleien haben sich entsprechend einrichten können. Wir können heute davon ausgehen, dass die Justiz ihren Kernauftrag unter den gegenwärtigen, schwierigen Umständen erfüllen kann und das ist für den Rechtsstaat gerade in einer Krise zentral. Eine Verlängerung der Gerichtsferien über den 19. April hinaus erachtet der BR deshalb für nicht nötig. Eine weitere Verlängerung würde auch dem Ziel, die Kernfunktionen des Justizbetriebs aufrecht zu erhalten, widersprechen. Der BR will jedoch demnächst punktuelle Anpassungen im Verfahrensrecht verabschieden, im speziellen im Zivilverfahren. Es geht da insbesondere um eine Regelung für den Einsatz von Video- oder Telefonkonferenzen. Hier soll geprüft werden, wie sich das mit der Praxis vereinbaren lässt. Es gibt hier gewisse Unsicherheiten, die wir beseitigen möchten. Anpassungen soll es auch im Betreibungswesen geben, wo bisher ein Fristenstillstand, auch bis am 19. April, gilt. Ein funktionierendes Betreibungswesen ist für die Wirtschaft zentral. Wenn Betreibungen über längere Zeit nicht vollstreckt werden können, sinkt auch die Zahlungsmoral. Schuldner begleichen Ihre Rechnungen nicht mehr und das führt zu Liquiditätsproblemen und bringt das Wirtschaftssystem ins Stocken. Das war bereits die Erfahrung 1914, als es eine zweimonatigen Fristenstillstand gab, nach der Mobilmachung bei Ausbruch des 1. Weltkriegs. Damals ist es wirklich zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens gekommen. Das möchte der BR vermeiden. Deshalb werden die Fristen im Betreibungswesen ab dem 20. April, wenn die ordentlichen Betreibungsferien zu Ende sind, nicht mehr stillstehen. Wie die Gerichte sollen auch die Betreibungs- und Konkursämter ihren Betrieb so weit wie möglich aufrechterhalten können. Wir möchten auch hier diesen Betrieb mit Erleichterungen unterstützen.

Soweit zu den Gerichtsferien und zum Fristenstillstand im Betreibungswesen. Nun zu anderen Fragen, wie beispielsweise der Insolvenz.

[FR] der BR hat gestern auch die gesellschaftsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Massnahmen erörtert. Die vorgesehenen Instrumente sollen die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise abmildern. Vorrangig geht es darum, Unternehmen, insbesondere KMU, vor einem vermeidbaren Bankrott zu schützen und Arbeitsplätze zu erhalten, die von dieser Pandemie bedroht sind.

[DE] Der Bundesrat hat gestern auch über Massnahmen im Bereich des Gesellschafts- und Insolvenzrechts diskutiert, um den volkswirtschaftlichen Schaden dieser Krise einzudämmen. Es geht im Kern darum, Unternehmen, insbesondere auch KMU, vor einem unnötigen, coronabedingten Konkurs zu bewahren und damit Arbeitsplätze und auch Löhne zu sichern.

Das Bundesamt für Justiz hat dazu letzte Woche eine öffentliche Konsultation zu möglichen Massnahmen durchgeführt. Trotz der kurzen Frist – es standen 48 Stunden zur Verfügung – sind gegen 100 Stellungnahmen eingetroffen. Beteiligt haben sich vor allem Wirtschaftskreise, die Banken, aber auch die Kantone, vorab die Fachdirektorenkonferenzen, die Finanzdirektorenkonferenz, die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und auch die Justizdirektorenkonferenz. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten und auch Fachleuten, auch bei uns, die hier sehr viel gearbeitet haben und sich eingebracht haben, herzlich danken.

Die Zahl der Rückmeldungen zeigt, dass die Vorschläge Fragen betreffen, die für die Schweizer Volkswirtschaft und damit für Arbeitgeber und Arbeitnehmende von grosser Bedeutung sind. Daher wurde der grundsätzliche notrechtliche Handlungsbedarf im Gesellschafts- und Insolvenzrecht fast einstimmig bejaht. Der Bundesrat wird deshalb voraussichtlich am 16. April ein Paket mit solchen Massnahmen verabschieden. Ich werde Ihnen also die Eckwerte vorstellen. Die Verordnung wird derzeit erarbeitet, ist in der Ämterkonsultation und wird am nächsten Donnerstag im Bundesrat voraussichtlich verabschiedet.

Im Zentrum stehen zurzeit zwei Massnahmen: Erstens geht es um eine befristete Regelung zum Kapitalschutz gemäss Obligationenrecht. Der Bundesrat hat hier Gesellschaften im Auge, die per Ende 2019 finanziell gesund waren, deren Bilanz gesund war. Heute sind jedoch viele Unternehmen mit pandemiebedingten Liquiditätsengpässen und Wertverminderungen bei den Aktiven konfrontiert. Zudem ist weder das Ende der Krise, noch deren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf genau absehbar. Allein eine negative Prognose kann aber die Fortführung des Unternehmens bereits in Frage stellen. Denn sobald eine «begründete Besorgnis einer Überschuldung» besteht, so steht das heute im Obligationenrecht, muss der Verwaltungsrat zu sogenannten Liquidationswerten und damit zu deutlich tieferen Werten bilanzieren. In der Praxis führt das fast immer dazu, dass eine Gesellschaft sofort als konkursreif gilt. Das heisst der Verwaltungsrat muss die Bilanz deponieren. Unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen ist das ein wichtiger Mechanismus zum Schutz der Gläubiger. In der aktuellen Situation führt es aber zum Untergang von Unternehmen, die überlebensfähig wären, wenn jetzt nicht diese Pandemie dazwischengekommen wäre. Solche pandemiebedingten Konkurse will der Bundesrat verhindern, um an sich gesunde Unternehmen zu schützen und auch Arbeitsplätze zu sichern. Weil viele Unternehmen miteinander durch Liefer- und Kreditbeziehungen verbunden sind, kann dieser Mechanismus auch Kettenreaktionen auslösen. Die geplante notrechtliche Regelung soll daher auch zur Stabilisierung des Gesamtsystems beitragen.

Konkret sollen Unternehmen bei drohender Überschuldung mit dem Deponieren der Bilanz daher zuwarten können. Dafür müssen aber zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss Aussicht bestehen, dass eine Überschuldung nach der Corona-Krise behoben werden kann. Das muss entsprechend dargelegt und dokumentiert werden. Zum andern soll diese Erleichterung nur bei finanziellen Schwierigkeiten gelten, die eine Folge dieser Corona-Krise sind. Ich habe es angetönt, es geht um Unternehmen, die gesund waren, deren Bilanz per Ende 2019 intakt war.

Diese befristete Ausnahme von der Pflicht, die Bilanz zu deponieren, ist wichtig, weil das Deponieren der Bilanz wie gesagt praktisch immer zum sofortigen Konkurs einer Gesellschaft führt. Heute ist der Verwaltungsrat auch verpflichtet. Er haftet auch persönlich, wenn er diese Bilanz eben nicht deponiert. Hier möchten wir eine gewisse Pflichtbefreiung erwirken. Die befristete Regelung gibt Unternehmen einen etwas längeren Prognosehorizont.

Die zweite Massnahme betrifft das Nachlassrecht im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und ist speziell auf KMU zugeschnitten. Für grössere Unternehmen gibt es ja heute die sogenannte Nachlassstundung. Dieses Verfahren kommt zum Zug, wenn Aussicht auf Sanierung besteht und das Unternehmen einen provisorischen Sanierungsplan vorlegen kann. Gewährt der Richter die Nachlassstundung, erhält das Unternehmen Zeit, mit seinen Gläubigern eine Lösung zu finden und so einen Konkurs zu verhindern. Ihnen dürfte dieses Verfahren aus der damaligen Swissair-Zeit bekannt sein. Für die KMU ist dieses Verfahren aber wenig geeignet, es ist relativ aufwendig und es ist teuer, weil eben hier ein provisorischer Sanierungsplan vorgelegt werden muss. Deshalb möchte der Bundesrat das Nachlassverfahren auf die Bedürfnisse von KMU zuschneiden. Dazu sind einige wenige Änderungen nötig.

Zusätzlich möchte der Bundesrat für kleinere Unternehmen und Einzelfirmen ein neues Gefäss schaffen, das es ihnen erlaubt, rasch und unbürokratisch eine befristete Stundung der fälligen Schulden zu erreichen. Die sogenannte COVID-19-Stundung ist so ausgestaltet, dass sie auch als Massenverfahren tauglich wäre. Auch mit diesem neuen Instrument verfolgt der Bundesrat das Ziel, dem Schuldner – der nur wegen der Corona-Pandemie in Not geraten ist – mehr Zeit zu geben, um sich zu reorganisieren und Sanierungsmassnahmen zu treffen. Diese COVID-19-Stundung steht eben auch Kleinstunternehmen und Selbständigerwerbenden offen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind.

Die Wirkungen der COVID-19-Stundung gehen aber weniger weit, als die Wirkungen der Nachlassstundung. So sollen zum Beispiel Lohn- oder Unterhaltsforderungen nicht gestundet werden können. Auch hängige Prozesse sollen nicht sistiert werden. Bei der COVID-19-Stundung geht es allein darum, Unternehmen, die für die Zeit nach der Krise eine wirtschaftliche Perspektive haben, möglichst im Geschäftsleben zu halten.

Um zu verhindern, dass Unternehmen leichtfertig von diesem neuen Instrument Gebrauch machen, werden nur Forderungen gestundet, die bis zum Zeitpunkt der Stundung fällig geworden sind, und die Stundung wird zudem zwingend veröffentlicht. Das ist natürlich etwas unangenehm für ein Unternehmen, aber damit wird auch sichergestellt, dass es nicht leichtfertig zu solchen Stundungen kommen kann. Um zu verhindern, dass Unternehmen leichtfertig von diesem Instrument Gebrauch machen, sind also die entsprechenden Sicherungsmassnahmen eingebaut.

Wenn während der Stundung klar wird, dass ein Geschäft nicht gerettet werden kann, muss weiterhin der Konkurs angemeldet werden, um die Gläubiger zu schützen. Das wird trotz aller Unterstützungsmassnahmen des Bundesrats wohl auch in vielen Fällen nicht zu vermeiden sein.

[Wiederholung auf Französisch]

Das Ziel ist klar: Die Betriebe sollen, wenn immer möglich ihren Geschäftsbetrieb weiterführen können. Damit sollen die Wirtschaft stabilisiert und Arbeitsplätze gesichert werden. Ein zentrales Ziel des Bundesrates ist es, Entlassungen und Konkurse soweit wie möglich zu vermeiden oder einzudämmen.

Medienkonferenz vom 16.04.2020 mit BR Sommaruga, Berset und Parmelin

Bundesrat Sommaruga

[DE] Vor gut vier Wochen hat der Bundesrat Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus beschlossen. Heute können wir feststellen: Diese Massnahmen wirken, die Ausbreitung des Corona-Virus wurde gebremst und unsere Spitäler sind zurzeit nicht überlastet. Das ist eine gute Nachricht. Und ihr folgt gleich eine weitere gute Nachricht: Nun können wir erste Lockerungen vorsehen. Das hat der Bundesrat heute entschieden. Der erste Öffnungsschritt erfolgt am 27. April, ein zweiter dann am 11. Mai. Und wenn die Situation es erlaubt, soll ein weiterer Schritt am 8. Juni erfolgen. Die Lockerungen erfolgen schrittweisemit dem Ziel, einen raschen Wiederanstieg von Infektionen zu vermeiden. Der Bundesrat will also in Etappen vorgehen. Dabei ist wichtig, dass wir nicht nur den ersten Schritt planen, sondern auch die weiteren Etappen aufzeigen. Das gibt uns allen eine Perspektive. Das ermöglicht aber auch den betroffenen Unternehmen, die Öffnung vorzubereiten. Denn zwei Dinge sind dem Bundesrat ganz wichtig:

Erstens: Bevor Läden öffnen, müssen sie ein überzeugendes Schutzkonzept vorlegen. Ein Konzept, das aufzeigt, wie die Kundschaft und die Angestelltengeschützt werden. Das gilt für den Coiffeursalon ebenso wie für Arzt- und Zahnarztpraxen, die Kosmetiksalons, die Bau- und Gartenfachmärkte, die Gärtnereien und Blumenläden. Für alle, die ihre Angebote am 27. April wieder machen dürfen. Und zweitens: Wir wollen unbedingt verhindern, dass es zu einem Rückschlag kommt. Wir wollen das, was wir jetzt erreicht haben –dank der grossen Unterstützung durch die Bevölkerung –nicht gefährden. Deshalb bittet der Bundesrat die Bevölkerung, sich weiterhin an die Distanz- und Hygienemassnahmen zu halten.

[Wiederholung auf Französisch und Italienisch]

Einen Rückschlag wollen wir auch im öffentlichen Verkehr verhindern, wenn dieser nämlich wieder vermehrt benutzt wird. Der Bundesrat hat deshalb mein Departement beauftragt, zusammen mit der Branche nach guten Lösungen zu suchen, damit die Verkehrsbetriebe ihre Schutzkonzepte ebenfalls möglichst rasch umsetzen können, vor allem ab dem 11. Mai, wenn die obligatorischen Schulen wieder geöffnet werden. Meine Damen und Herren. Der Bundesrat hat heute aber nicht nur über die Lockerungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virusentschieden. Er hat auch in einem ganz anderen Bereich einen Entscheid gefällt, und zwar bei der Radio- und Fernsehabgabe. Hier gibt es eine weitere gute Nachricht. Die Medienabgabe sinkt für jeden Haushalt um 30 Franken, von 365 Franken auf 335 Franken. Oder anders gesagt: Im Vergleich zu heute kann man künftig einen Monat pro Jahr gratis Schweizer Fernsehen schauen oder Radio hören. Insgesamt sparen die Schweizer Haushalte mit der Senkung 106 Millionen Franken. Auch die meisten Firmen zahlen künftig deutlich weniger, insbesondere die KMU. Sie sparen mit den neuen Tarifen rund 53 Millionen Franken ein. Haushalte und Firmen werden damit zusammen um 159 Millionen Franken entlastet. Gleichzeitig hat der Bundesrat heute den Service Public im Medienbereich gestärkt. Der Gebührenanteil der SRG wird um 50 Millionen Franken erhöht. Damit reagiert der Bundesrat darauf, dass die SRG zuletzt immer weniger eingenommen hat mit Werbung. Dem Bundesrat ist aber bewusst, dass sich auch die privaten Medien in einer sehr schwierigen Situation befinden. Er hat deshalb bereits im letzten August die Eckwerte für ein Massnahmenpaket zugunsten von Print und Online-Medien verabschiedet. Mein Departement wird dem Bundesrat hierzu möglichst rasch eine Botschaft vorlegen. Unter

dem Strich hat der Bundesrat heute eine Lösung verabschiedet, von der viele profitieren: Die Haushalte bekommen die SRG im Vergleich zu heute einen Monat gratis, die KMU werden in einer schwierigen Zeit entlastet, und der Service Public im Radio- und Fernsehbereich wird gestärkt.

Bundesrat Berset

[FR] Wie erwähnt hat der BR nach vier Wochen mit den getroffenen Massnahmen die Etappen beschlossen um die Massnahmen zu lockern. Ich muss betonen, wir können diese Lockerungen angehen, weil die Massnahmen bisher gut eingehalten wurden. Sie hatten einen bedeutenden Einfluss auf die Epidemie und die heute epidemiologische Lage erlaubt es uns, die Lockerungen in Angriff zu nehmen. Wir haben über 26'000 Fälle, etwas mehr als 1'000 Verstorbene über 3'000 Personen in Spitälern, aber die tägliche Entwicklung verlangsamt sich. Wir haben den Gipfel überwunden. Auch die Hospitalisierungen nehmen ab.

Meine Damen und Herren, die Transition beginnt, sie wird langsam sein, sie wird progressiv sein und sie geschieht etappenweise. Denn wir dürfen die bisherigen Erfolge nicht gefährden. In dieser Situation müssen wir wachsam und vorsichtig bleiben und auch bescheiden. Das Ziel ist immer das gleiche, seit Beginn. Das ist der Schutz der öffentlichen Gesundheit, insbesondere der besonders gefährdeten Personen, die Verbreitung der Krankheit zu verlangsamen, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, aber auch die Schäden dieser Epidemie möglichst klein zu halten, für die Gesellschaft wie auch für die Wirtschaft. Es gilt hier ein Gleichgewicht zu finden. Wir müssen die kommenden Etappen mit Vorsicht angehen und eine «Stop-and-go»-Politik verhindern. Wir wollen auch, das das normale Leben seinen Lauf nimmt.

Die Etappen sind nicht zufällig gewählt. Wir haben letzte Woche die Grundlagen präsentiert, mit denen der BR entscheidet. Einerseits der Verlauf der Epidemie, andererseits die Reihenfolge, in der geöffnet wird. Wir werden so schnell wie möglich handeln, aber auch so langsam wie nötig. Das ist der Ansatz für die nächsten Wochen. Und unter diesen Umständen, ich habe es gesagt, ist es sehr wichtig, um den Erfolg dieser Operation sicherzustellen, dass die Bevölkerung weiterhin die Hygiene- und Abstandregeln einhält.

[DE] Für alle Lockerungen gilt, diese Lockerungen werden von Schutzkonzepten begleitet. Erste Priorität ist weiterhin die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zu schützen, insbesondere die der besonders gefährdeten Personen. Die erste Etappe, die Bundespräsidentin hat es erwähnt, wird am 26. April beginnen können. Dann werden wir die stationären und ambulanten medizinischen Behandlungen wieder lockern und erlauben, das bedeutet auch, dass Ärzte, Zahnärzte, Physiotherapeuten und medizinische Massagen wieder alle Eingriffe vornehmen. Wir wissen, dass eine Verschiebung auf lange Zeit auch negative Folgen haben kann für die Gesundheit und wir wollen das verhindern. Wir wollen auch erlauben, dass im Spital wieder alle Eingriffe möglich sind. Das müssen auch die Spitäler und Kt. organisieren. Und wir möchten auch einen Stau bei den Operationen künftig verhindern. Es ist auch gesagt worden, die personenbezogenen Dienstleistungen werden wieder mal eröffnen können, Coiffeur, Kosmetiksalons, Massagepraxen z.B. und auch gewisse Läden, Gartenzentren, Baumärkte, Gärtnereien und Blumenläden. Wir haben auch beschlossen, eine gewisse Lockerung vorzunehmen für die Organisation von Beerdigungen. Wir wissen auch, dass es eine sehr harte Situation sein kann für Familien und wir haben das ein bisschen gelockert. Wir sprechen jetzt vom Familienkreis und nicht vom sehr engen Familienkreis. Und diese Auswahl von Massnahmen ist so gekommen, weil dort die Anzahl von direkten Kontakten ge-

ringhalten. Wir können auch einfach rekonstruieren, wer mit wem in Kontakt war. Die Schutzkonzepte sind generell einfacher umzusetzen und wir werden mit diesen Massnahmen keine grossen Personenversammlungen verursachen.

Dann, zweite Etappe, mit obligatorischen Schulen, alle Läden und Märkte. Und wir werden noch bis dann vertieft analysieren, wie andere Bereiche noch gelockert werden können, in diesem Bereich. Und auch das etappiert, für die nächsten Etappen. Dritte Etappe, 8. Juni. Und dieser 8. Juni muss auch 8. Juni bleiben. Wieso? Wir werden mit 27. April und 11. Mai zwei Etappen machen, ohne wirklich das monitoren zu können. Die erste Etappe am 27. April wird noch nicht ganz einfach zu monitoren sein, um zu entscheiden am 19. April für den 11. Mail. Aber dann brauchen wir wirklich ein Monitoring. Der BR will auf keinen Fall einen Blindflug fliegen in dieser Situation. Und deswegen haben wir uns dann Zeit gegeben, es sind zweit wichtige Schritte, die jetzt kommen. Aber dann brauchen wir wirklich Zeit, um analysieren zu können, welches sind die Folgen und auch um allenfalls Anpassungen vornehmen zu können. Wir werden dafür einen Entscheid, normalerweise Ende Mai, treffen können. Und allenfalls, wirklich, muss man auch mit dieser Ungewissheit leben, mal diese Strategie adaptieren. Wenn wir sehen müssen, dass die Etappen es brauchen.

[FR] Ein anderes wichtiges Thema sind die grossen Veranstaltungen. Ich weiss, die Veranstalter von Grossanlässen im Sommer mit über 1'000 Teilnehmern, warten auf eine Antwort. Wir wissen auch, dass diese Veranstaltungen Risiken beinhalten, die uns in den Massnahmen zurückwerfen. Der BR hat entschieden, in den nächsten Sitzungen eine globale Entscheidung zu treffen, zu beurteilen, wie die Situation für Grossveranstaltungen ist. Wir haben gesehen, dass andere Länder sehr drastische Massnahmen ergriffen haben. In den drei Etappen, zuerst die Gesundheitseinrichtungen und gewisse Läden, in der zweiten Etappe die obligatorischen Schulen und alle Geschäfte und für die dritte Etappe sehen wir noch. Alle Etappen werden von Schutzkonzepten begleitet werden. Wir werden auch sehr genau schauen, was unsere Nachbarländer tun.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Schutzkonzepte ansprechen. Diese sind ziemlich komplex, auch bei der Umsetzung. Ich möchte etwas bezüglich Masken sagen, diese beschäftigen viele. Seit Anfang der Epidemie basiert der BR seine Entscheidungen auf die Meinung von Experten. Wir haben ein unbekanntes Virus und die Situation entwickelt sich. Wir haben immer versucht dieses Fachwissen auf den politischen Plan zu übersetzen. Die Masken werden weiterhin nicht für Personen empfohlen, die gesund sind. Wir denken, daran muss man sich erinnern. Das wichtigste ist, die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten. Masken werden weiterhin für medizinisches Personal empfohlen, ebenfalls für kranke Personen. Bei den Schutzkonzepten wurde auch die Verwendung von Masken besprochen. Mit den kommenden Lockerungen werden auch mehr Kontakte stattfinden und Masken werden hierbei sicherlich in gewissen Fällen empfehlenswert sein. Ich möchte erwähnen, das Tragen einer Maske ist nicht verboten, jeder darf das, wenn er das will. Aber man muss sehr genau sein hierbei. Sie sind nicht für gesunde Menschen gedacht. Wir haben uns in allen Bereichen von Experten beraten lassen, auch bei den Masken und es hat einen Grund, weshalb wir dieser Logik folgen. Wir sind natürlich daran, Masken zu besorgen. Wir erinnern daran, es ist die Aufgabe der Institutionen, diese für sich zu besorgen, aber wir können sie unterstützen.

Das sind die Bedingungen für die Lockerungen, wir werden im ganzen Land einheitlich so umsetzen. Sollte Schutzmaterial notwendig sein, werden wir dafür sorgen, dass es vorhanden sein wird. Wir haben auch beschlossen, den Zugang zu Tests zu intensivieren, mit diesen und der Kontaktnachverfolgung die Situation zu begleiten.

Noch ein paar Worte zu den Unabhängigen. Der BR hat beschlossen auch Unabhängigen, die indirekt betroffen sind, zu berücksichtigen. Wir haben rückwirkend seit dem 17. März Unterstützungen beschlossen. Diese sind für maximal zwei Monate vorgesehen, bis das Parlament seien Arbeit wieder aufnimmt.

[DE] Zum Schluss, meine Damen und Herren, wir müssen jetzt die nächste Etappe zusammen gehen, ohne zu vergessen, das Abstand halten und Hygieneempfehlungen zu befolgen, es bleibt sehr wichtig für die nächsten Etappen. Und nur so können wir mit Schutzkonzepten Branchen langsam eröffnen. So rasch wie möglich, aber so langsam wie nötig, um wirklich eine gute zu schaffen und eine «Stop-and-go»-Politik zu verhindern. Es ist wirklich, mit der Lockerung heute, ein Zeichen der Hoffnung. Es gibt uns eine Perspektive, eine Entwicklung zu erleben in unserem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Bundesrat Parmelin

[DE] der BR hat rund um die Ausstiegsstrategie bereits einige Entscheidungen getroffen, die für die Bildung und Forschung relevant sind. Zur Bildung: für Lernende ist nun klar, bei den LAP gibt es diesen Sommer keine schulischen Prüfungen. Für alle Berufe und in allen Kantonen, zählen die Erfahrungsnoten. Praktische Prüfungen finden unter den Vorgaben des BAG dort statt, wo es möglich ist. Bäcker, z.B., backen ein Brot in der Backstube. Schuhmacher lösen ihre Aufgaben in einem Prüfungszentrum oder in einer Ausbildungshalle. Augenoptiker absolvieren keine praktische Arbeit. Ihre Leistung wird durch einen Lehrbetrieb, mit einer sogenannten Erfahrungsnote beurteilt. Dieses Vorgehen ist mit den Sozialpartnern, der Wirtschaft und den Kt. abgesprochen. Noch offen ist der Entscheid betreffend Maturitätsprüfungen. Die Federführung liegt hier bei der EDK.

Zur Forschung: ein nationales Forschungsprogramm soll während zwei Jahren Fakten liefern zur Übertragbarkeit, Wirkung sowie Behandlung des Coronavirus. Das Programm umfasst einen Finanzrahmen von insgesamt 20 Mio. CHF.

[FR] Meine Damen und Herrern, de BR hat heute seine Startegie zur Lockerung präsentiert und will auch die indirekt betroffenen Unabhängigen unterstützen. Wir hofen, so möglichst viele Fälle abdecken zu können. Aber es ist kein Geheimnis, alle Arbeiten können nicht geschützt werden. Das oberste Ziel ist es, die Kapazitäten der Schweiz zu erhalten, um die Wirtschaft so schnell wie möglich wieder hochfahren zu können. Dafür ist es wichtig, dass wir Bedingungen schaffen, sodass Betroffene möglichst bald eine Perspektive haben. Hierfür hat der BR zentrale Massnahmen beschlossen, die auf die Zeit nach der Krise abgestimmt sind.

Bezüglich Berufsbildung, hier sind die Zukunftsperspektiven fundamental. Zusammen mit den Kt. und den Sozialpartner hat der BR eine Entscheidung getroffen. Das Ziel ist klar. Er will, dass die 55'000 Jungen diesen Sommer einen Lehrabschluss machen können. Das Grundproblem besteht darin, dass es grosse Unterschiede zwischen den Branchen gibt und eine viele Akteure beteiligt sind. Deshalb gibt es nun drei Varianten die angewendet werden. Die erste Variante ist für handwerklichen Berufe, legen ihre praktische Prüfung in einem Atelier ab. Die zweite Variante, legt eine zentralisierte Prüfung oder Arbeitsbeweis ab. In einem zentralisierten Testzentrum. Natürlich müssen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden, für alle. In der dritten Version wird die Abschlussprüfung durch eine Erfahrungsnote des Lehrbetriebes ersetzt. Schriftliche Prüfungen werden annulliert. Diese Vorgehensweise wird von allen Sozialpartnern akzeptiert. Es ist nun wichtig, dass alle Lehrbetriebe und Lehrlinge möglichst schnell informiert werden. Ich danke bereits jetzt, für die Leistung,

die erbracht werden wird. Dies ermöglicht den jungen Leuten ihre Karriere auf einen gültigen Abschluss aufzubauen, was ihnen eine Perspektive in dieser Krise gibt. Die EDK arbeitet auf Hochtouren daran, den Jungen eine Perspektive zu bieten, die sich auf eine Matura vorbereiten. Hier werden verschiedene Szenarien untersucht, aber es gibt noch keine konsensfähige Lösung. Es wird daran gearbeitet und eine Lösung sollte bald vorhanden sein.

Bezüglich der Forschung sind wir uns einig, dass ein vertieftes Wissen über das Covid-19-Virus eine Priorität ist. Deshalb hat der BR entschieden, basierend auf der Empfehlung des SNF, 20 Mio. CHF während zwei Jahren zu investieren.

Um abzuschliessen, der BR hat auch untersucht, wie der Tourismus unterstützt werden kann, besonders die Reiseagenturen. Er ist zum Schluss gekommen, dass das Notrecht nicht angewendet werden soll. Der BR wird weiterhin sein Dispositiv bezüglich der Krise anpassen und verbessern. Aber er muss auch unsere Institutionen berücksichtigen und das Recht respektieren, sowie alle weiteren öffentlichen und politischen Akteure. Wenn der BR nicht auf alle Anfragen reagiert, ist das so, weil er weiss, dass es meist bessere Lösungen gibt, wenn man reflektiert und den Dialog sucht. Wir finden immer Lösungen, aber wir finden nur gute Lösungen, wenn wir zusammenarbeiten und die Zeit haben, um zu überlegen.

[DE] Der BR ist sich bewusst, dass die Wirtschaft, inkl. Gastgewerbe und Tourismus, Detailhandel, Bildung, Forschung, Kultur und Sport weiterhin vor grossen Herausforderungen steht. Wir haben in den letzten Wochen und Tagen bewiesen, dass wir trotz diesen schwierigen Zeiten gemeinsam stark sind. Ab heute planen wir unsere Zukunft neu. Dabei gilt, helfen wir einander. Planen wir innovativ. Gemeinsam finden wir Lösungen.

Medienkonferenz vom 22.04.2020 mit BR Berset, Amherd und Maurer

Bundesrat Berset

[FR] Ich denke, wir fragen uns alle, wie es in den nächsten Wochen weitergeht, wie wir in ein normales Leben zurückkehren können. Gleichzeitig haben wir immer noch diese fragile Situation und wir müssen einen Weg finden für die kommenden Wochen. Wir haben eine Entwicklung der Fallzahlen, die deutlich besser ist als noch Anfang April, wir können in die Transition übergehen. Aber wir haben immer noch eine Situation, die die öffentliche Gesundheit gefährdet. Die Entwicklung des Virus gibt das Tempo vor. Es wird sehr wichtig sein, dass die Grundregeln weiterhin wichtig bleiben. Wir müssen weiterhin bescheiden bleiben.

Wir werden etappenweise lockern. Das ist keine Überraschung, auch unsere Nachbarländer machen das oder haben ähnliches vor. Die Lockerungen vom 27. April sind bekannt, ich werde sie nicht wiederholen. Heute hat der BR darauf verzichtet, das Angebot in den Läden auszuweiten. Wir planen leichte Öffnungsschritte. Es geht nicht um ganze Läden, sondern um Sortimente, die neben Lebensmitteln in den gleichen Geschäften gehandelt werden. Wir mussten feststellen, dass dies für Unsicherheit und Sorgen führte und dass Antworten notwendig sind.

Wir haben auch präzisiert, wie es in den Spitälern weitergeht. Wir haben erwähnt, dass Behandlungen teilweise wieder erlaubt werden, die Kt. können darüber entscheiden, aber sie müssen genügend Kapazitäten garantieren. So wird langsam ein Weg zur Normalität ermöglicht.

Am 11. Mai folgt die nächste Etappe mit der Öffnung von Schulen und Geschäfte werden geöffnet. Darüber wird der BR am 29. April entscheiden. Hier stellt sich die Frage nach gewissen sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Auch die Öffnung von Restaurants und Grossveranstaltungen wird dann besprochen und über Grenzöffnungen. Nächste Woche erwarten uns wichtige Entscheidungen. Ich habe vergessen, auch im nicht-obligatorischen Schulbetrieb gibt es Fragen. Immer unter Betrachtung der aktuellen Lage. Wenn sich die Dinge gut entwickeln, sind auch frühere Lockerungen möglich, aber wir müssen die Lage beurteilen.

Das Vorgehen ist sehr pragmatisch, es ist von der Situation abhängig. Bisher wurde die Lage gut gemeistert, weil die Regeln gut eingehalten wurden. Die Massnahem waren streng, aber wir werden sie nach und nach aufheben. Wir haben auch die ersten serologischen Resultate aus stark betroffenen Kt. und sie sind hoffnungsvoll. Es scheint eine gewisse Immunität zu geben. Diese Lockerungen werden natürlich durch Schutzkonzepte begleitet, um Mitarbeiter und Kunden zu schützen. Sie werden von den Branchen ausgearbeitet. Dies kennen wir gut, die Zusammenarbeit mit den Branchen. Natürlich begleiten wir sie, es wird auch bald ein standardisiertes Schutzkonzept geben. Diese Branchen, die am 27. April öffnen können, haben ihre Konzepte bereits finalisiert. Für die zweite Etappe arbeiten wir auch schon mit den Branchen zusammen.

Mit den Masken haben wir uns auch beschäftigt. Wir sehen keinen Grund, die Grundregeln anzupassen. Und diese besagt, dass es keine Maskenpflicht gibt. Natürlich kann das in gewissen Schutzkonzepten ein Punkt sein. Über die Beschaffungsmassnahmen wird Sie mein Kollege noch informieren. Wir basieren unserer Entscheidungen explizit auf das Fachwissen von Experten und internationale Forschung. Und ich erwähne es hier: das Tragen einer Maske

ersetzt nicht die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln. Das bleibt weiterhin das effizienteste, um sich zu schützen.

Die Betriebe, die ab dem 27. April wieder offen sind, werden teilweise wegen der Regeln weniger Kundschaft haben, was zu Erwerbsausfällen führen kann. Deshalb werden weiterhin Erwerbsentschädigungen ausbezahlt, dies gilt natürlich auch für die Selbständigen.

Bezüglich Tests. Wir wollen eine progressive Öffnung haben, [DE] aber hierfür ist eine strikte Eidämmungsstrategie notwendig. Dafür brauchen wir auch mal zu testen, wir müssen auch gut testen können. Wir müssen alle die symptomatischen Personen testen können, um dann auch in eine Logik zu gehen, wo die positiven Personen zu isolieren sind. Und die Kontakte, die sie gehabt haben, in den vergangenen Tagen, die müssen auch strikt in Quarantäne gehen können. Das heisst, wir müssen das jetzt entwickeln. Es ist schon kommuniziert, auch bei den Kantonsärzten und bei den Labors. Und es muss sich entwickeln können, damit wir wirklich eine Chance haben, diese strikte Eindämmungsstrategie verfolgen zu können. Das würde uns wirklich die beste Ausgangslage geben, für die nächsten Wochen und Monate. Wenn wir das erreichen, dass heisst, wir können versuchen da die Epidemie unter dem Deckel zu halten, es würde uns erlauben zu lockern, wie es vorgesehen ist.

[FR] Das kann ich Ihnen sagen, es ist keine exakte Wissenschaft. Wir haben noch viele offene Fragen. Das kommt auch von der aktuellen Lage. Besonders bezüglich der Schutzkonzepte für Schulen und Restaurants. Wir sind dabei, zu schauen, mit welchen Massnahmen, wann die Restaurants wieder öffnen können. Und wir müssen klar sagen, es ist an uns allen in dieser Phase solid zu bleiben, wenn wir eine Verbesserung der Situation und gute Perspektiven für die nächsten Wochen und Monate haben wollen. Wir wissen, das wir von unserer Infrastruktur profitieren wollen, besonders dem Tourismus. Und wir werden allen tun, um diese Etappen erfolgreich zu begehen.

[DE] Voilà, ich komme zum Schluss. Wir möchte alle im Sommer mit der Familie, mit Freunden auf einer schönen Aussichtsterrasse sitzen, etwas trinken. Das scheint nicht unmöglich von heute aus gesehen. Und das entscheidet sich in den nächsten Wochen, wenn wir es schaffen, die Infektionen weiter zu reduzieren, so weit, dass wir wieder jede Infektion rückverfolgen können. Dann hätten wir eine gute Situation für die nächste Zeit. Dafür müssen wir aber in dieser Übergangsphase weiterhin diszipliniert bleiben. Wir müssen dann nicht nachlassen. Das bedeutet einfach, nach wie vor Abstand halten, Hände waschen und einfach diese Empfehlungen umzusetzen. Wir haben in den letzten Monaten in grossen Schritten die Massnahmen verschärft. Und jetzt können wir sie vorsichtig lockern und auch beobachten, was genau passiert. Und da, mit den Schutzkonzepten, mit den Lockerungsmassnahmen, die wir haben. Wir haben die erste Phase diese Situation gut gemeistert und jetzt wollen wir auch den Übergang gut meistern.

Bundesrätin Amherd

[DE] um es gleich vorweg zu nehmen, die Armee drängt sich nicht auf, sie ist aber da, wenn man sie braucht.

[FR] Am 4. März bat das EDI das VBS um die Unterstützung der Armee. Am 6. März hat der Bundesrat mein Departement beauftragt, bis zum 27. März 2020 befristet bis zu 800 Militärangehörige zur Unterstützung der Kantone im Bereich der öffentlichen Gesundheit einzusetzen. Angesichts der Entwicklung der Pandemie hat das EDI eine Erhöhung der Unterstützung durch die Streitkräfte gefordert. Der Bundesrat hat deshalb am 16. März beschlossen, die Unterstützungsdienste bis zum 30. Juni 2020 zu verlängern und zusätzliche Truppen auf-

zubieten. In der Folge wurden rund 5’000 Militärangehörige mobilisiert. Das Parlament muss dieser Verpflichtung gemäss dem Gesetz über die Streitkräfte zustimmen, da der Einsatz von mehr als 2'000 Armeeangehörigen mehr als drei Wochen dauert. Der Bundesrat hat seine Entscheidungen nicht leichtfertig getroffen. Er ist sich sehr wohl bewusst, dass Militärangehörige familiäre und berufliche Verpflichtungen haben und dass einige von ihnen studieren. Der Bundesrat hat heute die Botschaft zur heutigen Unterstützungsleistung der Armee an das Parlament verabschiedet.

[DE] Bei der Armee gingen in den vergangenen 5 Wochen 367 Gesuche zur Unterstützung ein. Folgende Aufgaben erfüllt die Armee:

1. Sie unterstützt das zivile Gesundheitswesen, in den Bereichen Pflege, Transport und Logistik.

2. Sie entlastet die kantonalen Polizeikorps und das Grenzwachtkorps in Sicherheitsaufgaben.

3. Sie erbringt logistische Unterstützungsleistungen, die zur Bewältigung der Krise zusätzlich erforderlich sind.

Am meisten Mittel, das haben Sie sicher bereits mitbekommen, sind zur Unterstützung des Gesundheitswesens eingesetzt: Seit dem 6. April rund 3'800 Armeeangehörige. Seit dem 27. März verstärken zudem 50 Berufsangehörige der Militärpolizei und Angehörige der Milizformationen die Grenzwache. Sie werden an den offenen Grenzübergängen eingesetzt und überwachen das Zwischengelände entlang der Landesgrenzen. Immer unter der Führung der Grenzwache. Das ist klar, denn das sind die Spezialisten und die Armee ist hier subsidiär im Einsatz, wie sonst überall auch. Am 3. April, begann der Einsatz der Durchdiener der Infanterie, um die Kantone Genf und Waadt zu entlasten und zwar bei der Bewachung ihrer internationalen Institutionen und Vertretungen. Alle geforderten Leistungen konnten bis anhin zur Zufriedenheit der Kantone erfüllt werden. Auf alle Fälle bekommen wir von vielen Kantonen regelmässig auch eine Rückmeldung oder die sich bedanken, für die Unterstützung, die ihnen gewährt wurde. Ich halte fest, dass die Armeeeinsätze nur auf Gesuch von Kantonen oder Bundesbehörden erfolgen. Die Armee wird nur dort eingesetzt, wo es sie braucht. Überkapazitäten werden möglichst rasch umverteilt oder abgebaut. Entsprechend wird der Bestand an Dienstleistenden reduziert. Die Abschwächung der Infektionskurve erlaubt uns dies. Es ist ja bekannt, dass inzwischen der Grossteil der Spitäler nicht mehr überlastet ist, weshalb wir uns jetzt zurückziehen können. So hat die Armee bereits letzte Woche entschieden, einzelne Angehörige oder Teile der Truppen aus dem Einsatz zu entlassen; diese müssen sich aber bereithalten, um bei Bedarf binnen Stunden wieder einrücken zu können. Wir hoffen, dass sich die Lage weiterhin positiv entwickelt, bei den Infektionsraten, aber niemand kann garantieren, wie es weitergeht. Und deshalb müssen wir für den Fall der Fälle bereit sein. Seit Ostern wurden auch wieder Urlaube gewährt. Es ist mir bewusst, dass die Armeeangehörigen, deren Dienst verlängert wurde oder die unerwartet aufgeboten wurden, in den letzten Wochen viel geleistet haben. An dieser Stelle danke ich allen für ihren grossen Einsatz.

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung bezüglich des Armeeeinsatzes zwei weitere Beschlüsse gefasst:

Wenn ein Armeeangehöriger mehr als drei Wochen Assistenzdienst leistet, wird ihm unter Umständen nach der dritten Woche nicht mehr der volle Lohn bezahlt. Eine solche Einbusse ist nicht gerechtfertigt, denn die Angehörigen der Armee leisten bereits einen zusätzlichen

Einsatz und fehlen an ihren Arbeitsplätzen. Dies wird mit dem heutigen Bundesratsentscheid korrigiert. Wenn der Arbeitgeber die Differenz zwischen EO-Zahlung und 100% Lohn für die zusätzlichen Diensttage nicht übernimmt, gleicht das VBS die Differenz aus, so dass 100% Erwerbseikommen bei Selbständigerwerbenden oder dass 100% Lohnfortzahlung bei Arbeitnehmenden garantiert sind. Der maximale finanzielle Mehraufwand wird auf rund 20 Millionen Franken geschätzt und über das bestehende Budget des VBS finanziert.

Zweitens hat der Bundesrat entschieden, dass der Einsatz im Assistenzdienst als ordentlicher Wiederholungskurs gilt. Das heisst, statt nur ein Wiederholungskurs werden deren zwei an die Diensttage angerechnet. Ursprünglich das der BR ja entschieden, dass keine Diensttage angerechnet werden. Wir haben das noch einmal überprüft und können jetzt so diesen Entscheid präsentieren und auch umsetzten.

Meine Damen und Herren, zum Schluss gehe ich noch auf zwei Punkte ein, die in der Öffentlichkeit ein Thema waren:

Eines sicher die Armeeapotheke. Die Armeeapotheke wurde Mitte März damit beauftragt, knappe und wichtige medizinische Güter für das gesamte Gesundheitswesen zu beschaffen. Das BAG beauftragte das VBS im März mit der Beschaffung von 75 Millionen Hygienemasken. Bis Anfangs April beschafften wir 100 Millionen Masken. Bis heute verteilten wir rund 21 Millionen Hygienemasken an die Kantone. Die aktuellen Lagerbestände des Bundes umfassen 18 Millionen Hygiene- und 1,2 Millionen FFP2 Masken. Wer ganz schnell rechnen kann, der sieht jetzt, dass wenn man diese Zahlen zusammenzählt, dass man nicht auf 100 Mio. kommt. Das liegt darin, dass diese 100 Mio. beschafft wurden, aber noch nicht alle geliefert sind. Um das hier auch klar zu sagen. Morgen 20 Mio. wieder eintreffen, nächste Woche dann 40 Mio. Das kommt jetzt so etappenweise, analog der Beschaffung, die wir getätigt haben. Was auch wichtig ist zu wissen, für das Beschaffen von Masken sind das Gesundheitswesen, Unternehmen und Privathaushalte grundsätzlich selber verantwortlich. Der Bund steht mit Detailhändlern in Kontakt, damit diese die Versorgung des Landes mit Masken in den kommenden Wochen sicherstellen und schrittweise ausbauen können. Im Sinne einer Anschubversorgung liefert die Armeeapotheke ab nächster Woche, während zwei Wochen, täglich eine Million Hygienemasken an führende Detailhändler. Die Armeeapotheke kauft für den Bund aktuell viel Schutzmaterial auf Märkten ein, die sich als sehr volatil erweisen. Auf der ganzen Welt wird jetzt das selbe eingekauft, nicht nur die Schweiz kauft diese Güter ein. Ein Angebot, das jetzt gültig ist, ist in einer Stunde vielleicht schon nicht mehr gültig. Man muss also schnell reagieren. Aber bei uns ist trotzdem wichtig, dass bei der Beschaffung die Faktoren Liefergeschwindigkeit, Preis, Lieferort und Qualität berücksichtigt werden müssen. Diese Punkte müssen alle zu unserer Zufriedenheit erfüllt sein. Ein Angebot zu einem tollen Preis nützt Ihnen beim besten Willen nichts, wenn es erst in 9 Monaten geliefert werden kann oder aber wenn die Qualität nicht garantiert ist. Und bei der Qualität der Produkte machen wir keine Abstriche. Die wird überprüft und sollte das Angebot nicht erfüllen, wird es ausgeschlagen. Zusätzlich haben der Bund und der Kanton Zürich zwei Maschinen für die Produktion von FFP2-Masken gekauft. Sie treffen in diesen Stunden am Flughafen Zürich ein und werden ab spätestens Mitte Mai die Produktion aufnehmen. Die angestrebte Produktionsmenge von täglich 80'000 bis 100'000 FFP2-Masken leistet einen wesentlichen Beitrag dafür, dass in der Schweiz und da insbesondere im Gesundheitssektor, genügend Masken verfügbar sind.

Der zweite Punkt, der auch diskutiert wird, ist der Sport: Der Bundesrat hat anlässlich seiner letzten Sitzung vom 16. April 2020, das EDI und das VBS beauftragt, zusammen mit den Kan-

tonen und Sportverbänden ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im Bereich der Sportaktivitäten zu unterbreiten. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Fachexperten aus Sportverbänden, Profi-Ligen des Fussballs und Eishockeys, Kantonen und Gemeinden sowie des BAG und des BASPO wird seit Ende der vergangenen Woche ein Umsetzungskonzept erarbeitet, welches die Rahmenbedingungen für den Vollzug der Lockerungen regelt. Das VBS wird dem Bundesrat eine entsprechende Revision der Covid-19-Verordnung 2 bis Ende April beantragen. Die grosse Bedeutung des Sports für die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung ist unbestritten, da sind wir uns alle einig. Zudem ist insbesondere der professionelle Sport mit seinen nationalen Ligen ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Das Bedürfnis nach einer raschen Umsetzung einer Exit-Strategie Sport ist sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Sportverbänden und Profiligen sehr gross. Entsprechend intensiv sind deshalb auch die erwähnten Arbeiten an der Exit-Strategie Sport. Es soll ermöglicht werden, dass geeigneten Sportaktivitäten, in denen Körperkontakt vermieden und die Hygienevorschriften sowie das social distancing eingehalten werden können, bereits ab Anfang Mai stattfinden können. Und gleichzeitig wird durch diesen Beschluss gewährleistet, dass die Transition im Bereich Sport bedarfsgerecht rasch, schweizweit koordiniert und nach einheitlichen Vorgaben abläuft.

Ich danke an dieser Stelle noch einmal allen Frauen und Männern, die in der Armee und im Zivilschutz im Einsatz sind und einen grossen Dienst für die gesamte Bevölkerung leisten.

Ein Danke aber auch an die Arbeitgebenden dieser Armee- und Zivilschutzangehörigen, wie auch an ihre Familien, die weitaus grossteils mit viel Verständnis und Unterstützung reagieren.

Bundesrat Maurer

[DE] Nach dieser Krise ist es ganz entscheidend, dass die Wirtschaft so aufgestellt ist, das Arbeitsplätze erhalten sind und das wir wettbewerbsfähig sind. Daran arbeiten wir. Ich möchte Ihnen das anhand von zwei Bsp. erläutern. Sie kenne das erste, das ist die Gewährung von verbürgten Darlehen an die KMU. Wir haben damit vor vier Wochen begonnen. Gestern Abend 109'000 bewilligte Bürgschaften registriert mit einem Kreditumfang von 17 Mrd. CHF. Das Programm läuft weiter, es hat etwas abgeflacht. Wir kommen jetzt langsam in die Phase, in der die Fazilität zwei gefragt wird. Das heisst, diese Kredite, in denen die Banken 15% Bürgschaft übernehmen. Das Kreditvolumen wird also weiter zunehmen. Es ist ganz entscheidend, dass die Wirtschaft jetzt mit Liquidität versorgt ist, dass sie möglichst rasch wieder in einen normalen Betrieb eingreifen kann und dass die Wirtschaft läuft. Wir können heute feststellen, dass dieses Programm gut gelungen ist. Ich glaube, wir sind weltweit das einzige Land, dass es in sehr kurzer Zeit fertig gebracht hat, nicht nur grosse Kredite zu sprechen, sondern sie direkt an die Front zu bringen. Wir haben fast täglich Anfragen von Medien, aber auch von Kollegen, aus Europa, aber auch aus den USA. Die fragen, wie macht ihr das, dass das so schnell geht. Und wir können heute feststellen, dass es wirklich funktioniert. Ihr Hobby, Missbräuche zu suchen, machen wir auch. Wir gehen davon aus, dass es deutlich unter 1% ist. Uns ist bisher kein konkreter Fall bekannt. Falls sie dann tatsächlich mal auf einen stossen sollten, sagen Sie es uns doch bitte auch, damit wir dem nachgehen können. Aber es funktioniert und die Wirtschaft wird damit mit Liquidität versorgt und kann sofort wieder in den Prozess eingreifen. Das ist ganz entscheidend, weil nach dieser Gesundheitskrise werden wir wohl weltweit von einer Wirtschaftskrise sprechen. Das, was jetzt passiert, wird Folgen haben, die wir auszubaden haben. Und es geht darum, dass die Schweiz hier einen entsprechenden Vorsprung hat. Das

hat auch den guten Ruf der Schweiz gefördert, wenn wir das international sehen. Es vergeht tatsächlich kein Tag, an dem wir nicht irgendjemandem erklären, wie man das machen könnte. Also, das funktioniert, das führen wir weiter und es wird ein entscheidender Standortvorteil und -faktor sein, wenn wir in die zweite Hälfte dieses Jahres einsteigen, oder dann auch ins nächste.

Das ist die Versorgung der Wirtschaft mit Liquidität. Wichtig für den Wirtschaftsstandort ist auch, dass wir innovativ sind, dass wir kreativ sind. Und die Schweiz ist hier im Bereich von Start-ups - FinTech, Blockchain-Technologie, Biotechnologie – eine der weltweit führenden Nationen. Und gerade diese Start-Ups, die in diesen Bereichen tätig sind, spüren die Auswirkungen dieser Wirtschaftskrise auch, weil sich Sponsoren abwenden, weil die langfristige Finanzierung ihrer Projekte fehlt. Und es ist gerade auch für diese Unternehmen wichtig, diese Phase zu überwinden, damit sie nachher immer noch präsent sind und attraktive Produkte weiterentwickeln können. Es wird in den nächsten Jahren ein entscheidender Vorteil sein für die Schweiz, dass wir im innovativen Bereich weiter zur Weltspitze gehören. Nun haben diese Start-Ups Probleme, wir haben jetzt eine Lösung, um sie zu unterstützen. Es ist kein Liquiditätsproblem, dass sie haben. Sie brauchen nicht Geld für 2-3 Monate, also die Bürgschaften, die wir gesprochen haben, genügen nicht. Sondern sie brauchen eine Finanzierungssicherheit über einige Jahre, damit sie ihre Projekte weiterführen können. Wir bauen hier nicht auf Notrecht, sondern auf dem gewöhnlichen Bürgschaftswesen. Dem Bürgschaftsgesetz aus dem Jahr 2006. Wir gewähren dort Bürgschaften. Und jetzt ist ja die Frage, wie stellen wir fest, wie kreativ ist ein Start-Up, wie gut? Wie sind die Zukunftspotentiale eines Start-Ups? Da sind wir zwar, gut im Bern, das wissen Sie. Das muss ich Ihnen nicht erklären. Aber nicht gut genug, um zu prüfen, ob diese Start-Ups wirklich Potential haben. Wir haben daher ein Kommittent mit den Kt. abgeschlossen. Start-Ups, die Unterstützung brauchen, wenden sich an den Kt. Die Kt. sind näher, sie kennen dieFirma, sie können das beurteilen. Und diese Beurteilung wird ergänzt durch Innosuisse, durch Leute des WBF, oder durch Experten. Und der Kt. entscheide dann, zusammen mit der Unternehmung, ist diese Firma innovativ? Hat sie Potential? Wenn ja, dann wird sie unterstützt. Die Aufteilung ist: 1/3 übernimmt der Kt. als Bürgschaft innerhalb der Bürgschaftsgenossenschaft und 2/3 übernimmt der Bund. Und damit haben wir eigentlich das gleiche Modell, etwas anders angewendet, das wir bei den Bürgschaften haben. Wir binden Leute, die etwas vom Business verstehen, ein, die übernehmen einen Teil der Verantwortung und prüfen das. Der Bund stellt sicher, dass das finanziert werden kann. Und wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Lösung Voraussetzungen schaffen, dass eben die Schweiz im innovativen Bereich, im kreativen Bereich, diese Durchhaltefähigkeit hat, damit das auch funktioniert. Wir stellen vorläufig 154 Mio. CHF zur Verfügung, das sind 100 Mio. CHF vom Bund an Bürgschaftswesen, der Rest ist bei den Kt. Die Kt. können auch Dritte bringen, also sie können sich aus dem Spiel nehmen, aber einen Investor bringen, der dann die Verantwortung übernimmt. Wir schauen einmal, wie das geht. Grundsätzlich hätten wir noch mehr Kredite im Budget, im Rahmen dieses Bürgschaftswesens, wir schauen einmal, wie das anläuft. Wichtig ist, wir schaffen hier nicht eine vorübergehende Lösung, sondern wir schaffen hier eine langfristige Lösung, auf bestehenden Gesetzen, die funktionieren. Wir arbeiten mit den Kt. zusammen. Wir wollen Innovation fördern und wir wollen Sicherheit über eine längere Phase schaffen. Das ist dieses Projekt und damit, glaub ich, schauen wir etwas weit voraus, indem wir die Wirtschaft mit Liquidität versorgen, mit diesem Bürgschaftswesen, das läuft. Und wir schauen noch weiter voraus im Bezug auf Innovation, auf Kreativität, auf neue Technologien. Das ist eine entscheidende Schlüsselposition für die

Schweizer Wirtschaft. Und mit diesem Bürgschaftswesen ersetzen wir Investoren, die im Moment den Schnauf etwas verloren haben, um hier zu unterstützen. Da springt der Bund, zusammen mit den Kt., ein. Der Kt. Genf beispielsweise, hat sein Gesetz bereits verabschiedet, wir arbeiten an den Details. Wichtig ist auch hier, dass Geld muss sofort fliessen, man muss sich darauf verlassen können. Das Projekt wird ab Ende April aktiv sein und ab Ende April werden wir die ersten Beiträge ausrichten können, sofern die Gesuche dann auch kommen, was wir erwarten. Weil wir haben sehr intensiv mit der Branche zusammengearbeitet.

Medienkonferenz vom 29.04.2020 mit BR Sommaruga, Berset, Parmelin, Keller-Sutter und Amherd

Bundespräsidentin Sommaruga

[DE] Der Bundesrat hat vor 6 ½ Wochen eine Reihe von Massnahmen getroffen, um eine rasche Ausbreitung des Corona-Virus zu bremsen. Der Bundesrat hat von Anfang an klargemacht, dass er die Gesundheit der Bevölkerung schützen und die Wirtschaft unterstützen will. Die Massnahmen haben gewirkt. Der Bundesrat hat deshalb bereits verschiedene Lockerungen vornehmen können. Heute hat der Bundesrat weitere Lockerungen beschlossen. Mit den Entscheiden von heute bleibt der Bundesrat seiner Politik in der Corona-Krise treu. Wir gehen in der Schweiz einen Mittelweg. Das war schon zu Beginn der Krise so. Damals haben die einen eine totale Ausgangssperre verlangt. Andere dagegen wollten praktisch nichts machen. Der Bundesrat hat solche Maximalforderungen, resp. vermeintlich einfache Lösungen, abgelehnt. Wir haben weder das Land vollständig heruntergefahren noch die Bevölkerung sich selber überlassen. Vielmehr haben wir versucht, den Schutz der Bevölkerung und die Bedürfnisse der Wirtschaft miteinander zu vereinbaren. Wie zu Beginn der Krise setzen wir jetzt auch bei der Lockerung auf einen Mittelweg. Wir gehen weder leichtsinnig noch übervorsichtig vor, sondern wir bleiben realistisch. Wir öffnen nicht überstützt, sondern Schritt für Schritt. Das Hauptziel der ersten Phase war, die Ausbreitung des Virus einzudämmen–und eine Überlastung der Spitäler zu verhindern. Das ist dank der Bevölkerung gelungen. Sie hat sich an die Massnahmen gehalten. Dafür ist der Bundesrat dankbar. Jetzt sind wir in einer neuen Phase: Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben. Auch jetztgehen wir besonnen vor, öffnen Schritt für Schritt –weil es noch Zeit braucht, bis es eine Impfung und Medikamente gegen das Virus gibt. Es gehört zu diesem schrittweisen Vorgehen, dass es zu Abgrenzungsfragen kommt. «Wer darf wann wieder öffnen?» Diese Abgrenzungen sind nicht einfach. Sie sind aber unvermeidbar, wenn wir nicht einfach überhastet alle Schutzmassnahmen aufs Mal aufheben wollen oder umgekehrt gar nichts lockern würden. Wir haben nämlich viel erreicht. Das wollen wir nicht gefährden. Darum lehnt der Bundesrat eine überstürzte Lockerung ab. Das schrittweise Vorgehen gibt uns zudem die Möglichkeit, die Auswirkungen der Lockerungen zu beobachten und bei Bedarf zu justieren. Das hilft uns, das Virus in Schach zu halten, damit die Ansteckungen nicht wieder unkontrolliert ansteigen. Mit den Lockerungen vom Montag haben wir einen ersten Schrittgemacht. Seither dürfen zum Beispiel Coiffeursalons und Gartencenter wieder öffnen. Heute hat der Bundesrat die Lockerungen für den zweiten Schritt vom 11. Mai beschlossen. Wie bereits vor Ostern angekündigt, können alle Läden und die obligatorischen Schulen wieder öffnen. Weil sich die Ansteckungen verlangsamen, hat der Bundesrat zusätzlich auch für die Kultur, den Sport und Restaurants Lockerungen beschlossen. Und ab dem 8. Juni folgen in einem dritten Schrittweitere Bereiche. Voraussetzung für jeden nächsten Schritt ist allerdings, dass es keinen Rückschlag gibt. Daher bleiben die Verhaltensregeln wichtig: Hände waschen und Abstand halten. Jede Öffnung ist zudem an ein Schutzkonzept geknüpft. Hier sind die einzelnen Branchen gefordert. Sie müssen aufzeigen, wie sie Kundschaft und Mitarbeitende vor einer Ansteckung schützen. Heute wurde der Bundesrat über das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs informiert. Das Angebot im öV wird parallel zum Öffnungsschritt vom 11. Mai wieder erhöht, da ab dann wieder mit mehr Passagieren zu rechnen ist. Bahn, Postauto, Bus

und Trambereiten sich darauf vor. Morgen gibt es noch ein Gespräch mit der Branche, danach wird sie ihr Angebot und Schutzkonzept erläutern. Der Bundesrat hat heute zudem über einen weiteren Bereich gesprochen, der mein Departement –zusammen mit dem Finanzdepartement –betrifft, nämlich die Schweizer Luftfahrt. Wegen der Corona-Krise sind derzeit die meisten Flugzeuge am Boden. Vielen Airlines geht das Geld aus. Der Bundesrat hat darum entschieden, die beiden Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss mit Garantien zu unterstützen. Die Luftfahrt gehört zu den kritischen Infrastrukturen der Schweiz. Sie trägt dazu bei, die internationale Anbindung sicherzustellen. Die Schweiz ist darauf angewiesen: Mehr als 1/3 unserer Exporte verlassen per Flugzeug das Land, rund 1/6 der Importe gelangt via Luftfracht zu uns. Das heisst, daran hängen viele Firmen, Lieferketten und Arbeitsplätze. Die Hilfe des Bundes für die Swiss und Edelweiss dient dazu, Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Der Bund gibt den beiden Gesellschaften aber nicht selber Geld. Er bürgt ausschliesslich für sie, damit sie bei den Banken einfacher Kredit bekommen. Es geht um maximal 1,275 Milliarden Franken. Der Bundesrat knüpft die Unterstützung an strenge Bedingungen: Das Geld muss in der Schweiz bleiben. Zudem dürfen die beiden Fluggesellschaften z.B. keine Dividenden ausschütten. Und die Unterstützung ist an Standortgarantien geknüpft. Mit dem Entscheid von heute stützt der Bundesrat eine wichtige Infrastruktur. Was aber auch klar ist: Die Klimaziele des Bundesrats gelten unverändert. Auch die Luftfahrt muss dazu beitragen.

Meine Damen und Herren, die Krise ist noch nicht vorbei –und wir können darum nicht sofort in unseren gewohnten Alltag zurück. Wir werden noch eine Weile mit dem Virus leben müssen, auch mit den wirtschaftlichen Folgen. Einfache Lösungen gibt es dabei nicht. Der Bundesrat sucht deshalb auch weiterhin nach einem Weg, der den Schutz der Gesundheit und die Bedürfnisse der Wirtschaft zusammenbringt.

[Wiederholung auf Französisch und Italienisch]

Bundesrat Berset

[FR] Die Bundespräsidentin hat es gesagt, wir befinden uns in einer neue Lage in der progressiv Aktivitäten wieder aufgenommen werden. Letzten Montag haben wir einen ersten wichtigen Schritt gemacht. Und wir werden fortfahren, wie wir das vorhergesagt haben, sofern es die epidemiologische Lage zulässt. Man muss klar wissen, es gibt ein Vorher und ein Nachher. Wir haben gelernt mit einer gewissen Situation zu leben mit einem gewissen Verhalten und es ist natürlich schwierig, auf alle Anliegen zu reagieren. Deshalb ist es weiterhin wichtig, bescheiden und flexibel zu bleiben, angesichts einer Situation, in der wir nich alles kontrollieren können. Es brauch viel Pragmatismus.

Epidemiologisch gesehen, verbessert sich die Situation. Wir haben guten Grund zu glauben, dass dies mit der guten Einhaltung der Regeln zusammenhängt. Wir haben aktuell 143 neue Fälle, weniger als noch vor einer Woche und die Zahlen fallen seit ein paar Tagen konsekutiv. Wir haben eine grundlegend andere Situation als noch Anfangs April. Deshalb hat der BR die angekündigten Schritte bestätigt, Er hat beschlossen, dies ein wenig schneller vorzunehmen. Man muss jetzt nicht in Euphorie ausbrechen, es ist sehr wichtig, dass wir diszipliniert bleiben. Diese Entwicklung kann nur gemeinsam funktionieren, wenn alle die Hygiene- und Abstandsregeln weiter eingehalten werden und besonders die gefährdeten Bevölkerungsschichten schützen.

Es ist klar, dass die Ankündigungen eine grosse Verantwortung für die Besitzer und Angestellten von Läden, Restaurants, Schulen und für alle mit sich bringt, die öffnen wollen.

[DE] Für die Restauration, ist es auch klar, wir haben es gut angeschaut, wir haben auch Treffen gehabt, mit der Branche. Wir wissen, bei den Restaurationsbetrieben geht es um 20'000 Betriebe in der Schweiz und wir wissen auch, dass diese Betriebe vor existentiellen Problemen stehen. Wir wissen auch, dass mit Schutzkonzepten, mit guten Regelungen, es möglich ist, eine erste Lockerung hier vorzusehen. Dass heisst, ein bisschen rascher als angekündigt. Aber ich muss hier erinnern, dass der BR bereits am 16. April entschieden hat, mal anzuschauen, ob es möglich ist und wie und wann die Restaurationsbetriebe zu eröffnen. Wir werden das ab dem 11. Mai machen können. Es ist klar, dass die Hygiene- und Abstandsregeln, eingehalten werden müssen. Die Betriebe müssen ein Schutzkonzept präsentieren. Sie brachen ein Schutzkonzept. Der Bund hat dazu auch Vorgaben gemacht. Für eine erste Etappe ab dem 11. Mai gilt, maximal vier Gäste pro Tisch. Das bedeutet vier Gäste, die zusammen gekommen sind und am Tisch sitzen können. Es gibt eine Ausnahme für Eltern mit eigenen Kindern. Und dann braucht es zwei Meter Abstand zwischen den Gruppen, die in diesen Restaurants sitzen und die Gäste, die müssen sitzen. Das sind die Grundregeln. Und dann, dass ist klar, werden wir bis am 11. Mai mit der Branche ein Schutzkonzept gut bearbeiten. Damit, das ist auch klar, was gilt, was nicht gilt. Es ist nur so umsetzbar. Man hatte auch die Diskussionen, sollte man differenzieren zwischen Bars und Restaurants und Pubs. Aber dann haben Sie mit 20'000 Geschäften für jedes Geschäfte eine Abgrenzungsdiskussion, die sich stellt. Und das war schwer umsetzbar. Über weitere Schritte entscheidet der BR am 27. Mai und da abhängig von der Entwicklung.

Am 11. Mai werden auch alle Läden und Märkte wieder öffnen können. Und hier dürfte die Umsetzung keine allzu grossen Probleme bereiten, weil die Läden haben schon Erfahrung in den Lebensmittelläden. Die Schutzkonzepte, die bestehen schon. Es ist aber auch klar, dass in dieser neuen Welt, wenn ich das so sagen darf, brauchen wir auch mehr Geduld. Abstand halten bedeutet auch, ab und zu warten zu müssen, bevor man in einen Laden gehen kann.

Heute haben wir auch entschieden, dass auch Orte wie Museen, Bibliotheken und Archive wieder geöffnet haben. Und hier, für diese Bereiche, muss man sehen. Der Bundesrat handelt hier ebenfalls ein bisschen rascher als vorher angekündigt. Aber hier müssen wir auch sehen, Hygiene- und Abstandsregeln können einfach umgesetzt werden. Leute können auch gut mal begleitet werden, an diesen Orten. Und man kann einfach sichern, dass diese Regeln gut eingehalten werden. Schulen, Primar- und Sekundarschulen dürfen am dem 11. Mai wieder Unterricht vor Ort durchführen. Das gilt auch für die Musikschulen. Für Musikschulen muss man aber auch sehen, es gilt nicht für grosse Ansammlungen. Es ist eher für Privat- oder Einzelunterricht bis fünf Personen Maximum. Das BAG und das EDK haben auch für die Schulen Vorgaben für die Schutzkonzepte gemacht. Und wie der Unterricht stattfinden soll, entscheiden die Kt. und Gemeinden.

Präsenzunterricht an Gymnasien und Hochschulen ist weiterhin nicht erlaubt. Dort haben wir erste Diskussionen, die stattgefunden haben. Mein Kollege, Vizepräsident Parmelin wird etwas dazu sagen.

[FR] Für Grossveranstaltungen über 1'000 Personen hat der BR heute entschieden, diese bis Ende August zu verbieten. Wir haben das so beschlossen, weil die Zukunft ziemlich unsicher ist. Zudem haben wir uns mit unseren Nachbarländern abgesprochen. Wir wissen, dass an solchen Grossveranstaltungen da Ansteckungsrisiko deutlich erhöht ist und Kontaktnachverfolgung unmöglich ist. Dies gibt auch eine Planungssicherheit für die direktbetroffenen Veranstalter. Das sind viele Veranstaltungen. Wir haben eine komplette Liste an kulturellen und sportlichen Anlässen und sie ist beeindruckend. Wir sehen, wie reich

und diversifiziert unser kulturelles und sportliches Leben in der Schweiz ist. Und es ist natürlich schwer für die Veranstalter zu sehen, dass ihre Veranstaltungen verboten werden. Aber wir haben auch diese Klarheit für die und für Sie geschaffen. Das führt sofort zur Frage, was mit Veranstaltungen unter 1'000 Personen geschieht. Zur Zeit haben wir noch ein Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen, auch spontane Treffen. Wir werden diese Frage am 27. Mai besprechen, wenn wir Daten vom Monitoring haben. Zur Zeit bleiben sie verboten.

Wir hoffen, wir können schrittweise wieder zur Normalität zurückkehren. Ab jetzt sollt es wieder möglich sein, sämtliche Infektionen nachzuverfolgen. Mit den Kt. werden wir eine strikte Nachverfolgung einführen. Wir haben die Testprozedur verändert. Sämtliche Personen, auch mit geringen Symptomen, werden getestet. So soll jeder Fall erkannt und jeder Fall isoliert werden, wie auch seine Kontakte. Mit dem diesem Mittel wollen wir die Epidemie unter Kontrolle bringen. Wir werden sehen, ob das Virus vollständig verschwinden wird. Wir müssen dies mit allen möglichen Mitteln versuchen.

Diese Arbeit ist wichtig und wir haben parallel dazu die Diskussion über eine Tracing-App. Diese wird die Arbeit nicht ersetzen. Dies wird uns möglicherweise ermöglichen, zusätzliche Kontakte zu erkennen.

[DE] Ich fasse zusammen. Am 11. Mai machen wir einen grossen Schritt. Wir können wieder einkaufen, auswärts essen, ins Museum gehen. Die Kinder können wieder in die Schule. Ich glaube, es wird eine neue Normalität sein, eine Normalität, die Geduld braucht, die Vorsicht braucht. Eine Normalität, die weiterhin Disziplin braucht. Diese Disziplin ist gut bekannt, Abstand halten, Hygieneregeln befolgen und wenn möglich auch zu Hause arbeiten. Dass heisst, Homeoffice bleibt ein bisschen ein Begriff. Wir werden noch eine Weile mit dem Virus leben müssen, davon müssen wir ausgehen, mindestens im Moment. Und wir werden weiterhin selber Verantwortung übernehmen müssen. Es hat sehr gut funktioniert in den letzten Wochen. In der Krise braucht es, glaube ich, auch einen Staat, der präsent ist. Es braucht aber sowieso starke Menschen, starke Unternehmungen, eine starke Gesellschaft, eine starke Wirtschaft. Und das ist auch im Zentrum unserer Überlegungen.

[FR] wir haben noch weiterhin wichtige Punkte, die uns beschäftigen werden, bei den Gymnasien, für die Hochschulen, wir haben heute auch darüber gesprochen, wie es mit den Gottesdiensten weitergeht. Das ist eine wichtige Frage, die viele Leute beschäftigt. Zur Zeit können diese nicht abgehalten werden. Wir möchten die Frage so schnell wie möglich beantworten, mit allen Mitteln, die wir zur Verfügung haben. Auch Fragen im Sport und der Kultur und auch der Bergbahnen. Es gibt viele Elemente, die uns erwarten. Wir kehren teilweise ins normale Leben zurück, aber es ist eine andere Normalität. Eine Normalität, in der die Hygiene- und Abstandregeln extrem wichtig bleiben. Dass kann nur mit der Hilfe aller funktionieren und wir hoffen, das wir weitere Etappen begehen können.

Bundesrat Parmelin

[DE] Die Lockerungsmassnahmen heute sind wie ein Morgenrot am Wirtschaftshimmel. Das freut uns alle. Ich muss heute aber auch klar darauf hinweisen, dass es noch viele dunkle Wolken an diesem Wirtschaftshimmel gibt. Die wirtschaftliche Bilanz bis heute: 37% der Arbeitnehmenden sind in Kurzarbeit, im Tessin und im Jura sind es sogar über die Hälfte. Die Unternehmungen haben sich mit ungefähr 17 Mrd. CHF Überbrückungskrediten verschuldet. Eine starke Rezession zeichnet sich ab. Eine schnelle Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ist nicht in Sicht. Umso wichtiger ist die langsame Öffnung der betroffenen

Wirtschaftszweige. Das Zauberwort heisst hier Schutzkonzepte. Nur damit kommt die Wirtschaft wieder in Schwung, sei es im Tourismus, Bildung oder Forschung. Bildungspolitisch hat der BR heute wichtige Entscheide betreffend Maturaprüfungen getroffen. Mündliche Maturaprüfungen finden generell nicht statt. Für die Berufsmatur gibt es, wie schon bei den Berufslehren, schweizweit keine schriftlichen Prüfungen. Was die schriftlichen Prüfungen an Gymnasien angeht, jeder Kt. entscheidet selber, ob es schriftliche Prüfungen gibt. Damit entspricht der Bundesrat dem Wunsch der Kt. und damit einer föderalistischen Lösung.

[FR] der Weg der Lockerungen zeichnet sich ab, das ist eine gute Nachricht. Viele Unternehmen können langsam wieder ihre Arbeit aufnehmen. Lieferfirmen könne auch wieder etwas besser atmen. Wenn es die gesundheitliche Situation zulässt, bekommen die Unternehmen mit jeder weiteren Lockerung weiteren Wind in die Segel, was den Wiederanstieg unserer Wirtschaft bedeutet. Die Ausstiegspolitik ist aktuell die bestmögliche Konjunkturpolitik. Aber der Weg ist noch weit. Die meisten Nachbarländer sind mit der gleichen Situation konfrontiert. Trotz 20 Mrd. CHF an Unterstützungsgelder des Bundes können viele Unternehmen ihren Betrieb noch nicht aufnehmen, mit weiteren Arbeitslosen muss gerechnet werden. Ein paar Zahlen, um die Situation zu beschreiben: 1.9 Mio. Arbeitnehmer profitieren von Kurzarbeit, dass sind 37% der Arbeitnehmenden. Die Arbeitslosigkeit ist seit Mitte März auf 3.3% angestiegen. Die gute Neuigkeit, viele Unternehmen haben ihre Arbeiter bei der Kurzarbeit angemeldet. Das bedeutet aber auch, dass diese Unternehmen ihren Betrieb wieder aufnehmen können. Mit den Lockerungen der Gesundheitsmassnahmen kann die Konjunktur wieder anlaufen. Aber es wird einige Stolpersteine geben. Gewisse Effekte werden erst im 2. Halbjahr erkennbar sein. 2021 sollte es wieder besser aussehen. Wir analysieren dies fortwährend. Das BIP wird jedoch nicht das Niveau von 2019 erreichen.

Bezüglich Schutzkonzepte. Sie haben es gehört, der Weg der Lockerungen wird, lang, beschwerlich und heikel. Aber jeder Schritt auf dem Weg hat einen unmittelbaren positiven Effekt für unsere Wirtschaft. Wir müssen jede Etappe erfolgreich abschliessen. Um diese zu garantieren, müssen wir sicherstellen, dass jeder Schritt von Schutzkonzepten begleitet wird. Diese haben alle zum Ziel, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Das BAG und das SECO schaffen die Grundlagen für diese Pläne. Dies wird ab dem 23. April verfügbar sein. Es muss natürlich für jedes Geschäft und jede Etappe angepasst werden. Es ist wichtig, dass diese Pläne auch umgesetzt werden. Sonst riskieren wir eine Wiederausbruch und das wäre sehr schlecht für alle. Es ist wichtig, dass das Personal gut informiert und aktiv geschult wird. Die Branchenverbände können diese Arbeit vereinfachen und spezifische Pläne erstellen. Und wenn sie diesen Schritt machen, motiviert der BR, ihre Sozialpartner einzubinden. Die Erstellung der Schutzkonzepte ist in der Verantwortung der Branchenverbände. Der Bund und die Kt. überprüfen nicht alle Konzepte, sie machen aber Stichproben. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Unternehmen sich engagiert für eine gute Umsetzung.

Bezüglich Maturaprüfungen hat der BR entschieden, der Empfehlung der EDK und die Kt. ermächtigt auf Prüfungen dieses Jahr zu verzichten. Es ermöglicht den Kt. auf die unterschiedlichen Situationen zu reagieren. Schriftliche Prüfungen sind also nicht annulliert, die KT. die Verantwortung liegt bei den Kt. Eidgenössische Maturitätsprüfungen finden nicht statt. Dieses Thema hat viele Unklarheiten verursacht, der BR bereut dies. Deshalb hat er heute klare Regeln erlassen. Der BR wählt eine föderale Lösung. Wo keine Prüfungen stattfinden, werden die Noten der vergangenen Jahre verwendet. Sie repräsentieren

relevante und zuverlässige Beurteilungen ihrer Besitzer. Die Hochschulen werden die Zeugnisse anerkennen, unabhängig ihrer Entstehung.

[DE] meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Viele Forderungen liegen in dieser Krise auf dem Tisch. Vieles davon können wir erfüllen, aber nicht alles. Das Wort «Krise» wird auf Chinesisch bekanntlich mit zwei Silben beschrieben. Die erste Silbe bedeutet «Gefahr», die zweite bedeutet «Chance». Konzentrieren wir uns in dieser Krise auf die zweite Silbe und nutzen wir sie als Chance.

Bundesrätin Keller-Sutter

[DE] Höchste Priorität für den Bundesrat hat der Schutz der Schweizer Bevölkerung vor dem Coronavirus. Ziel des Bundesrates ist es aber auch, so rasch wie möglich wieder Normalität herzustellen, im Privaten, im Sozialen und auch im Arbeitsleben, und er will die volkswirtschaftlichen Schäden minimieren. Parallel zu den wirtschaftlichen Öffnungsschritten, die der Bundesrat am 16. April und auch heute beschlossen hat, soll daher auch eine schrittweise Lockerung der Einreisebeschränkungen in die Schweiz erfolgen, sobald die epidemische und die arbeitsmarktliche Situation dies erlauben.

[IT] Seit dem 25. März gelten strenge Einreisebeschränkungen. Grundsätzlich dürfen nur schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige, Personen mit einer schweizerischen Aufenthaltsbewilligung und Grenzgänger in die Schweiz einreisen. Andere Personen werden nur dann aufgenommen, wenn sie sich in einer Situation absoluter Notwendigkeit befinden oder für den Gesundheitssektor von grosser Bedeutung sind. Dies hat der Bundesrat beschlossen, um die Schweizer Bevölkerung vor Coronavirus-Angriffen zu schützen und die Funktionsfähigkeit des schweizerischen Gesundheitswesens sicherzustellen.

[DE] Seit dem 25. März ist also die Einreise grundsätzlich nur sehr beschränkt möglich. Erlaubt ist sie nur für Bürgerinnen und Bürger aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, für Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz und eben für Grenzgänger. Andere Personen dürfen nur einreisen, wenn sie sich in einer Situation absoluter Notwendigkeit befinden oder das Gesundheitswesen dringend auf sie angewiesen ist. Die Einreisebeschränkungen wollen wir nun aufgrund des positiven Verlaufs der Pandemie wie gesagt schrittweise lockern. In einem ersten Schritt am 11. Mai wollen wir sicherstellen, dass Gesuche für eine Einreise in der Schweiz oder einen Aufenthalt in unserem Land wieder normal bearbeitet werden, die bereits vor der Einführung der Einschränkungen im März gestellt wurden. Es handelt sich dabei um Gesuche um eine Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung von Erwerbstätigen aus einem EU- oder EFTA-Staat. Die Anträge sind derzeit suspendiert. Es geht hier also mit anderen Worten faktisch um einen Pendenzenabbau. Die Kantone können diese sistierten Gesuche nun wieder in gewohnter Weise bearbeiten und bewilligen. Das soll die Schweizer Unternehmen dabei unterstützen, ihren Betrieb, der heute zum Teil stillsteht oder zum Teil heruntergefahren wurde, parallel zu den anderen Lockerungsschritten wieder hochfahren zu können.

[FR] Auch der Familiennachzug wird ab 11. Mai für Schweizer und EU-Bürger wieder möglich sein. Zum Beispiel kann eine Schweizerin ihren ausländischen Ehepartner in die Schweiz bringen. Natürlich gibt es derzeit praktische Hindernisse für Reisen, und wir können diese Hindernisse nicht einfach einseitig beseitigen. Wo immer möglich, wollen wir aber Schweizer und EU-Bürger nicht daran hindern, ihre Familien mitzubringen.

[DE] Zugleich ist es aber wichtig, dass die Grenzkontrollen auch nach dem 11. Mai bestehen bleiben. Es ist aufgrund der epidemischen Situation zu früh, um die Kontrollen wieder

aufzuheben. Die Vollzugsorgane werden aber weiterhin bemüht sein, den Waren- und Personenverkehr an der Grenze so optimal wie möglich abzuwickeln. Dieser Verkehr wird vor allem deshalb aber zunehmen, weil das Wirtschaftsleben in der Schweiz aufgrund der verschiedenen Lockerungsschritte ab dem 11. Mai wieder Fahrt aufnehmen wird und natürlich dadurch auch vermehrt wieder Grenzgänger ihrer Arbeit in den Grenzkantonen nachgehen können. Auch neue Meldungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen werden wieder gemäss den üblichen Vorgaben des Freizügigkeitsabkommens bearbeitet, wenn der Vertrag vor dem 25. März abgeschlossen wurde. So kann beispielsweise ein Monteur aus Deutschland eine bereits bestellte Maschine in einem Schweizer Unternehmen installieren. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft.

Der Bundesrat hat heute auch den Fahrplan für die Zeit nach dem 11. Mai beraten. Er plant für den 8. Juni einen zweiten Schritt hin zur Normalisierung der Einreisebedingungen in der Schweiz, wenn sich die epidemische Situation weiterhin positiv entwickeln sollte. Wir verfolgen hier die gleiche Strategie wie bei den anderen Lockerungsschritten. Das Ziel aber ist, dass am 8. Juni im Rahmen der Personenfreizügigkeit erstmals auch wieder neue Gesuche von erwerbstätigen EU- und EFTA-Staatsangehörigen gestellt und bearbeitet werden können. Dieser nächste Schritt würde natürlich in Absprache mit den Kantonen und den Sozialpartnern erfolgen. Als flankierende Massnahme wird es dann auch nötig sein, die Stellenmeldepflicht wieder zu reaktivieren. Sie hat zusammen mit allen anderen flankierenden Massnahmen zum Ziel, dass offene Stellen in der Regel mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden. Das war vor der Krise so, und das soll auch jetzt weiterhin so bleiben.

Nun, meine Damen und Herren, es ist mir klar: Wenn wir von den Grenzen und Lockerungen der Einreisebeschränkungen sprechen, dann denken natürlich viele von uns auch an die bevorstehenden Sommerferien. Das geht mir natürlich auch so. Eigentlich gilt ja heute schon: Schweizer Bürgerinnen und Bürger können jederzeit aus der Schweiz ausreisen und auch wieder in die Schweiz einreisen, unabhängig vom Zweck des Grenzübertritts. Explizit verboten ist nur der Einkauftourismus. Die entscheidende Frage ist aber natürlich, ob Sie dann im anderen Land auch einreisen dürfen. Und das ist heute in aller Regel nicht der Fall. Die meisten Länder haben wie die Schweiz einschneidende Reisebeschränkungen beschlossen. Wann sich das ändert, diese Frage lässt sich heute nicht abschliessend beantworten. Die intensiven Kontakte in den letzten Tagen mit meinen Amtskollegen der Nachbarstaaten, also auf europäischer Ebene, aber primär mit den Nachbarstaaten, haben deutlich gemacht: Alle sind sehr vorsichtig, alle sind sehr zurückhaltend. Niemand will im Moment eine allzu hohe grenzüberschreitende Mobilität. Ob unter diesen Umständen bereits wieder im Sommer Ferien im Ausland oder im grenznahen Ausland möglich sein werden, ist deshalb fraglich. Die gute Nachricht ist aber: Ferien in der Schweiz sind jederzeit möglich. Das ist auch eine gute Nachricht für unsere Volkswirtschaft, weil eben unter Corona-Krise der Tourismus stark leidet und gelitten hat. Damit können wir eben auch helfen, die Schweizer Wirtschaft wieder anzukurbeln. Ich möchte deshalb auch die Schweizerinnen und Schweizer dazu aufrufen, ihre Ferien in der Schweiz zu verbringen.

Bundesrätin Amherd

[FR] Die Bedeutung von Sport und körperlicher Aktivität für die Bevölkerung ist das, was wir heute täglich erleben. In der Tat haben wir noch nie so viele Menschen mit dem Fahrrad fahren, laufen oder zu Fuss gehen sehen wie in den letzten Wochen. Sport lässt sich jedoch nicht auf die drei soeben erwähnten Aktivitäten reduzieren. Für den Bundesrat ist klar, dass

die Entspannungsmassnahmen im Bereich des Sports Teil der Gesamtstrategie für die Lockerungen des Bundes sein müssen. Wir wissen noch nicht, welche Auswirkungen die seit Montag geltenden Lockerungen auf die Entwicklung der Pandemie haben werden. Was wir jedoch wissen, ist, dass die bereits ergriffenen Massnahmen dank der Disziplin, die die Bevölkerung an den Tag gelegt hat, eine positive Wirkung hatten. Und dass wir vorsichtig sein müssen, um dieses Ergebnis nicht zu gefährden.

[DE] Deshalb hat der Bundesrat am 16. April dem VBS und dem EDI den Auftrag gegeben, eine Strategie für die Lockerung der Corona-Massnahmen im Bereich der Sportaktivitäten zu erarbeiten. Das EDI und das VBS haben dem Bundesrat ein gemeinsames Konzept vorgelegt. Daran mitgearbeitet haben auch die Sportverbände und Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und der Gemeinden. Der Bundesrat hat das Konzept heute, An seiner Sitzung, gutgeheissen. Im Interesse der Volksgesundheit will der Bundesrat die Lockerungen im Sport rasch zulassen. Deshalb gilt ab dem 11. Mai 2020 folgendes:

- Sportaktivitäten sollen unter klaren Vorgaben sowohl für den Breitensport wie auch den Leistungssport wieder möglich sein.

- Wie in allen Bereichen dürfen Sportaktivitäten nur angeboten werden, wenn Schutzkonzepte vorliegen.

Die Bundesämter für Sport und Gesundheit haben zusammen mit Kantonen, Gemeinden und Sportverbänden eine Hilfestellung in Form von Rahmenvorgaben entwickelt.

Für den Breitensport heisst das: Der Betrieb darf in sämtlichen Sportarten mit Einschränkungen wieder aufgenommen werden: das heisst konkret, in Kleingruppen zu maximal 5 Personen und ohne Körperkontakt. Sowie unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln. Jeder Anbieter muss ein eigenes Schutzkonzept haben. Dasselbe gilt auch für den Betrieb von Sportanlagen. Die Einschränkungen für Trainings im Leistungssport sind weniger streng, weil dort die medizinischen Kontrollen und die nötigen Schutzmassnahmen einfacher gewährleistet werden können. Das gilt beispielsweise für Athletinnen und Athleten, die einem nationalen Kader sind, oder für den Mannschaftssport mit überwiegend professionellem Spielbetrieb. Detaillierte Schutzkonzepte mit strikten Hygienevorschriften sollen die Übertragungsrisiken minimieren. Bis am 8. Juni sind nur Trainingseinheiten vorgesehen. Der Wettkampfbetrieb ist bis dahin für sämtliche Sportarten ausgeschlossen. Geplant ist, dass ab dem 8. Juni mit dem Wettkampfbetrieb im Spitzensport angefangen werden kann – immer unter Ausschluss des Publikums. Wenn ich sage, geplant, heisst das, das natürlich die Entwicklung der Pandemie verfolgt werden muss. Der Bundesrat wird diesen Entscheid am 27. Mai definitiv treffen. Bei Fragen zur Umsetzung und den nötigen Schutzkonzepten können sich die lokalen Vereine an ihre jeweiligen Dachorganisationen wenden. Das ist so organisiert, dass diese Auskunft geben können. Ein Wort noch zu Fitnesszentren, Yogastudios und ähnlichen Anbietern. Sie müssen sowohl ein Schutzkonzept für ihre Sportart sowie für ihre Anlage haben, bevor eine Öffnung erfolgen kann.

Zum Schluss gehe ich noch auf die Jugend und Sport-Aktivitäten ein: Wegen Corona fallen derzeit alle J+S-Aktivitäten aus. Damit fehlen den Vereinen wichtige Einnahmen. Wir wollen diese Vereine zusätzlich unterstützen und sie Ende Jahr für die Ausfälle entschädigen. Wenn nötig, werde ich die entsprechenden Rechtsanpassungen in Auftrag geben. Das entspricht auch der Absicht der zuständigen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur. Mir ist es wichtig, dass wir schon heute signalisieren, dass die Vereine, die sich für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen einsetzen, zuversichtlich in die Zukunft schauen können.

Abschliessend weise ich gerne darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, unter anderem und insbesondere mit Swiss Olympic, sehr gut und effizient ist.

Medienkonferenz vom 30.04.2020 mit BR Cassis

Bundesrat Cassis

[IT] Gestern haben meine Kollegen bereits die Entscheidungen des BR zu den Lockerungen angekündigt. Die bisherigen Massnahmen haben Erfolg gezeigt. Sie wissen, dass sich die Infektionskurve abgeflacht hat und das Gesundheitssystem hat gut auf die Krise reagiert. Natürlich kann man jetzt nicht von Sieg sprechen. Wir müssen weiterhin darauf achten, die Hygiene- und Abstandregeln einzuhalten. Natürlich sind alle Gesundheitsbehörden darauf bedacht, sämtliche Infektionsherde zu verfolgen, um zu verhindern, dass die Zahlen wieder ansteigen. Die Eigenverantwortung jedes einzelnen bleibt ein Schlüsselinstrument dieser Strategie. Deswegen möchte ich auch sämtliche Bürgerinnen und Bürger dafür danken, dass Sie sich anstrengen. Diese Lockerung ist aber auch ein Vorteil in verschiedenen Bereichen, auch psychologisch, sozial und wirtschaftlich. Die Entscheidungen, die getroffen wurden, sind ein erster Schritt zurück zur Normalität. Gestern haben Sie gehört, was die Schweiz betrifft, im Zusammenhang mit den Massnahmen mit dem BR, heute möchte ich die Entscheide bekannt machen, die das Ausland betreffen, aber indirekt eben auch uns.

[DE] von den Auswirkungen der Pandemie ist nämlich nicht nur die Schweiz betroffen. Das Virus kennt keine Grenzen und hat Folgen für die ganze Welt. Am härtesten trifft die Krise Länder mit niedrigen Einkommen, also die Ärmsten unter uns. Ihre Lage wird noch prekärer, als sie heute schon ist. Die pandemische Krise summiert sich mit einer schweren wirtschaftlichen Krise, die die Lebensgrundlage vieler Menschen bedroht. Wenn die Ärmsten in der Welt nicht mehr arbeiten können, können sie ihre Familien nicht mehr ernähren. Diesen Menschen fehlen geregelte Lebens- und Arbeitsverhältnisse und ein stabiles Sozialsystem, dass sie im Fall einer solchen Krise schützt. Damit steigt das Risiko für soziale Unruhen, Flucht und unreguläre Migration. Die Schweiz hat also ein grosses Interesse, diesen Menschen zu helfen, die Ausbreitung dieses Virus zu bremsen und die Auswirkungen in Entwicklungsländern abzufedern. Dieses Ziel verfolgen auch IO wie die UNO und ihre Agenturen wie die WHO, das IKRK, oder die G20. Und diese Gemeinschaften haben in den letzten Wochen diverse Hilfsappelle an die Staatengemeinschaft gerichtet. Sie haben um finanzielle Unterstützung im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie gebeten.

[FR] für den BR ist es klar, eine globale Bedrohung benötigt eine globale Antwort. In schwierigen Situationen müssen wir uns natürlich um unsere Bürger kümmern. Aber es ist auch klar, dass wir uns mir den ärmsten Menschen solidarisieren, besonders in den armen Ländern. Wir müssen auch aus Solidarität auf etwas verzichten, um anderen zu helfen. Wir können diese Solidarität ausdrücken, indem wir IO unterstützen, die gegen die Pandemie und ihre Effekte ankämpfen. Nicht zu vergessen, dass die negativen Effekte auf die Weltwirtschaft für soziale Instabilität sorgt, was auch die Schweiz betrifft.

[DE] der BR hat deshalb beschlossen, die internationalen Anstrengungen gegen die Covid-19-Pandemie mit insgesamt bis zu 400 Mio. CHF zu unterstützen. Davon sollen vor allem Länder mit niedrigen Einkommen profitieren. In einem ersten Schritt kommt der Bund einem Wunsch des IKRK nach und gewährte der Organisation ein zinsloses Darlehen im Umfang von 200 Mio. CHF. Dieses Darlehen ermöglicht es dem IKRK ihre humanitäre Aktion für gefährdete Bevölkerungsgruppen in mehr als 80 Ländern zu gewährleisten. Die vom IKRK beantragte Unterstützung entspricht der humanitären Tradition der Schweiz. Ein weiterer Kredit in

der Höhe von 25 Mio. CHF geht an den Katastrophenfond des IWF. Über beide Kredite entscheidet das Parlament in der Sommersaison.

In einem zweiten Schritt befindet der BR in den nächsten Wochen, also noch im Mai, über weitere Beiträge im Umfang von maximal 175 Mio. CHF. Das EDA wird, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen, eine sinnvolle Aufteilung auf die anderen IO vorschlagen. Mit diesem Entscheid kommt der BR einer Motion der ausserpolitischen Kommission der NR nach, die eine Aufstockung der Kredite für humanitäre Missionen für das Jahr 2020 um 100 Mio. CHF verlangt hat.

[FR] meine Damen und Herren, der Bund hat rasch und unbürokratisch auf diese globale Krise reagiert. Das EDA hat seine aktuellen Projekte angepasst und bereits ein Teil seiner Mittel umverteilt, um der neuen Realität mit dem bestehenden Budget zu begegnen. Durch die humanitäre Hilfe des DEZA haben wir bereits betroffene Länder unterstützt, z.B. Italien, Griechenland, China und Nepal, seit Anfang der Krise. Das EJPD hat einen Betrag von 1.1 Mio. CHF bewilligt für humanitäre Hilfe in Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln über das UNHCR und das IKRK.

Seit Mitte Februar hat der BR hat die neue Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 angenommen. Die Krise ermöglicht uns, diese Strategie zu testen und zu verifizieren, ob sie immer anwendbar ist. Die Strategie der internationalen Zusammenarbeit basiert auf der Nothilfe und der langfristigen Entwicklungsarbeit. Die Nothilfe kann auch die betroffene Bevölkerung langfristig unterstützen. Dieser erste Test ist positiv ausgefallen. Aber die globale Krise ist noch nicht vorbei. Wir müssen deshalb aufmerksam bleiben. Eines ist klar, die humanitäre Tradition bleibt ein wichtiger Pfeiler unserer Aussenpolitik.

[DE] die Schweiz fördert und unterstützt zudem in den multilateralen Organisationen die Anpassung der Programme dort, wo es Sinn macht. So haben wir uns im Exekutivrat der Weltbank engagiert, Projekte für die Bekämpfung der Pandemie in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen zu lancieren. Anfangs April verabschiedete so die Weltbank die ersten 25 Länderprojekte, mit denen Notfallpläne finanziert werden und medizinisches Personal ausgebildet wird. Die Weltbank-Gruppe stellt dafür bis zu 160 Mrd. $ in Aussicht. Wirtschaftliche und soziale Krisen destabilisieren Länder und Regionen. Die Schweizer Bevölkerung hat deshalb ein Interesse daran, die Krise rasch und weltweit in den Griff zu bekommen. Nur in einer stabilen Welt ist es auch in Zukunft möglich, sich sicher zu fühlen, sich frei zu bewegen und von einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt zu profitieren.

Medienkonferenz vom 08.05.2020 mit BR Berset

Bundesrat Berset

[FR] Ich ergreife die Gelegenheit, Ihnen die neusten Entscheidungen des BR mitzuteilen. Wir haben eine Situation, die sich erfreulich entwickelt. Herr Koch kann sie sicher darüber aufklären, wie es genau aussieht. Ich erinnere Sie, wir sind in einer neuen Phase, mit wichtigen Lockerungen. Alle Läden, Restaurants, Schulen und auch gewisse Museen öffnen ihre Türen. Sie kennen die Liste. Dies begleitet durch Schutzkonzepte, um Mitarbeiter und Kunden, Schüler und Lehrer zu schützen. Aber man muss erwähnen, dass ist nur möglich, weil die aktuelle Lage dies zulässt. Ein normales Leben kann langsam wieder einsetzen. Ich denke, das ist eine Gute Neuigkeit, dass man wieder einkaufen kann, wieder Sport treiben kann und im Restaurant essen kann. Wir warten seit einiger Zeit darauf. Das bedeutet auch neue Regeln für gefährdete Personen und den Grundsatz zu Hause zu bleiben. Das ist eine Entwicklung, die wir als positiv betrachten können. Dass ist dank der Bevölkerung der Fall, die sich an die Regeln gehalten hat. Denn das Virus ist noch da, aber wir haben aktuell sehr wenige Fälle. Deshalb möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln wichtig bleibt. Auch um Schritt für Schritt zur Normalität zurückzukehren.

Wir haben die erste Etappe gut überstanden. Für die besonders gefährdeten Personen, die Leute über 65 und Leute mit Vorerkrankungen, diese müssen weiterhin geschützt werden. Aber es muss auch für sie möglich sein, raus zu gehen, unter Berücksichtigung der Regeln. Sie sollen nicht zu Stosszeiten unterwegs sein. Wir müssen uns und andere schützen. Bleiben Sie vorsichtig, bleiben Sie pragmatisch. Die heutige Situation ist nicht vergleichbar mit der Situation von Anfang oder Mitte Februar. Wir wussten damals noch fast nichts vom Virus. Wir wussten noch nicht, wie man sich gut schützen kann. Heute wissen wir mehr und wir können optimistisch sein. Trotzdem, bleiben Sie wachsam, bleiben Sie pragmatisch.

Auch wichtig für Personen, die isoliert sind. Wie Sie wissen, gibt es viele Personen, die sozial isoliert sind, in Heimen, auf Intensivstationen. Für sie gibt es neue Empfehlungen vom Bund und den Kt. Dies muss wiederum mit Vorsicht und Pragmatismus begleitet werden. Besuche werden wieder möglich sein, aber nur unter den bekannten Schutzregeln.

Der BR hat von der Arbeit des Parlaments Kenntnis genommen. Bezüglich dem EDI gibt es zwei Motionen, die vom Parlament angenommen wurden. Es geht um eine Kontaktnachverfolgungsapplikation, diese berühmte App, und um die Kinderkrippen. Und auch bei diesen zweit Themen müssen wir, nach den Lockerungen, die Entwicklung der Krankheit beobachten. Wir müssen Kontakte rückverfolgen, um einen Neuausbruch zu verhindern und damit restriktivere Massnahmen vermeiden. Wir wollen dies nicht dem Zufall überlassen.

Die Verbreitung zu kontrollieren bedeutet, häufiger testen, auch bei milden Symptomen, isolieren und nachverfolgen. Es gibt die klassische Nachverfolgung über Ärzte und diese neue App. Diese wird nun in die Testphase gehen. Sie wird zuerst intern getestet und am 20. Mai wird der BR eine dringende Empfehlung an das Parlament schicken und dieses wird umgehend darauf eingehen. Wir müssen schnell handeln, um nach der Testphase die Applikation möglichst schnell zu lancieren.

[DE] es gab auch eine Motion, das Parlament hat diese Woche auch entschieden, dass der Bund die familienexterne Kinderbetreuung mit 65 Mio. CHF unterstützt. Das bedeutet, dass

Kits und andere Institutionen, die wegen der Krise in finanzielle Probleme geraten sind, müssen jetzt auch eine Unterstützung bekommen können. Und wir haben jetzt dafür eine Verordnung, diese ist jetzt in der Vorbereitung. Sie wird auch am 20. Mai im BR diskutiert werden. Es wäre hier eine Unterstützung vorgesehen von sechs Monaten.

Der BR hat auch heute Morgen die Verordnung angepasst, für die Öffnung der Restaurants am Montag, hier sind die Grundentscheide schon bekannt. Es ist auch schon kommuniziert worden vor einer Woche. In der Zwischenzeit liegt auch das Schutzkonzept der Gastrobranche vor. Und hier ist es möglich, weil es die Situation erlaubt, die Eröffnung vorzusehen, aber es ist auch wichtig, dass wir immer wieder in Lage bleiben, zu sagen, ok, Social Distanzing ist etwas Wichtiges. Und es muss mit den Schutzkonzept auch möglich sein, Kontakte wieder zu finden. Contact Tracing soll auch in den Restaurants möglich sein. Deswegen ist es im Schutzkonzept vorgesehen, die Personen, die ein Restaurant oder eine Bar haben, die müssen pro Tisch einen Kontakt verlangen, der Personen, die anwesend sind. Das würde erlauben, wenn es notwendig wäre, die Kontakte wieder zu finden. Die müssen das tun. Und die Kundinnen und Kunden sind wirklich eingeladen, es zu machen, die Namen zu geben. Aber es bleibt freiwillig. Aus datenschutzlicher Perspektive ist es freiwillig. Die können verzichten. Die können einfach sagen, dass sie das nicht wollen. Aber in der Tat, wir haben sehr stark mit Eigenverantwortung gearbeitet und es hat gut funktioniert.

Sie haben gemerkt, meine Damen und Herren, der BR hat seit Beginn versucht, kein Verbot zu machen, die Personen betreffen. Es gab z.B. kein Ausgangsverbot, es gibt auch keine Maskenpflicht, hier gibt es auch die freiwillige Personenangabe, damit es uns erlaubt, wirklich eine gute Situation zu haben. Es sind nur Empfehlungen und Appelle, die wir hier tun im Sinne der Eigenverantwortung für die Leute. Aber klar, sonst gab es Verbote für die Gruppen oder für die Unternehmungen oder es gibt auch Pflichten, die auch jetzt in den Schutzkonzepten vorgesehen sind. Wir glauben, so ist es möglich eine gute Situation zu haben.

Voilà, ich komme zum Schluss, langsam. Wir haben am Montag einen wichtigen Schritt gemacht, eine kleine Öffnung ist schon gemacht worden, am 27. April. Wir haben eine gute Entwicklung der Epidemie, die uns erlaubt, einen wichtigen Schritt am Montag zu tun. Es wird ständig beobachtet, weil das gehört zu den nächsten Schritten. Wir haben immer gesagt, es gilt zu beobachten, was es gilt. Es gibt noch weitere Schritte, die vorgesehen sind. Und wir werden selbstverständlich, wie immer, die Situation beobachten. Man muss immer bedenken, das Virus bestimmt das Tempo. Es war seit dem Anfang der Fall, also für die Schliessung. Es ist auch der Fall für die Lockerung. Aber für die Lockerungen bestimmt nicht nur das Virus die Lockerungen, auch das Verhalten der Bevölkerung, wie die Leute die Massnahmen umsetzen. Die Massnahmen, Social Distanzing und Hygieneempfehlungen. Wir könne uns freuen, ich denke, was jetzt kommt, ist eine erfreuliche Phase, gegenüber was wir seit Mitte März gekannt haben. Aber wir müssen auch vorsichtig bleiben. Wir haben auch gelernt, ich glaube, das ist eine wichtig, wie wir mit dem Virus leben können. Wir haben jetzt eine Rückkehr zur Normalität, aber eine Art neue Normalität, wenn ich das so sagen darf, wo wir auch weiterhin vorsichtig sein müssen, aber wo wir auch alle wissen, wie wir uns verhalten können.

Medienkonferenz vom 13.05.2020 mit BR Keller-Sutter und Amherd

Bundesrätin Keller-Sutter

[FR] Der BR hat heute die möglichen Grenzöffnungen mit Deutschland, Frankreich und Österreich besprochen. Ich habe bei dieser Gelegenheit den BR über die Gespräche mit meinen Amtskollegen informiert.

[DE] diese Gespräche haben gezeigt, dass wir einen gemeinsamen Willen haben, eine möglichst rasche Rückkehr zur Normalität zu erreichen, auch an der Grenze, sofern die epidemiologische Lage dies erlaubt. Und damit erreichen wir dann eben auch eine Rückkehr zur Reisefreiheit. Wir streben eine vollständige Grenzöffnung am 15. Juni zwischen Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz an.

[FR] das ist die Übereinkunft, die wir getroffen haben.

[DE] all das fügt sich auch in das Lockerungskonzept des BR ein. Dieses sieht ja bekanntlich eine nächste Lockerungsetappe, aber im Inland, am 8. Juni vor. Und über diese Schritte wird der BR wie gehabt am 27. Mai definitiv entscheiden. Bereits deutlich früher möchten wir aber die Einreisebeschränkungen, unter anderem für unverheiratete Paare lockern. Wenn jetzt ein Zeithorizont besteht, für eine vollständige Grenzöffnung, so haben wir unter den Kollegen entschieden, dass wir uns auch verständigen, über Lockerungen für gezielte Personengruppen. In diesen Tagen finden hierzu Gespräche mit Deutschland, auf Ebene der Staatssekretäre statt, Herr Staatssekretär Gattiker führt die Gespräche, um hier sinnvolle Lösungen zu finden. Der Gegenseitige Wille ist da, das haben wir so vereinbart. Nun, das können Sie auch den heutigen Äusserungen meines Kollegen, Horst Seehofer, entnehmen, auch Deutschland wird zwar bis am 15. Juni grundsätzlich, ich zitiere: «am Erfordernis eines driftigen Einreisegrundes» Zitat Ende, festhalten. Es soll aber schon vorher zusätzliche Erleichterungen aus familiären und persönlichen Gründen geben. Sobald wir hier mit unseren Nachbarn eine Lösung ausgearbeitet haben, werden wir sie darüber informieren. Ich hoffe, dass das jetzt sehr schnell geht, nachdem wir ja den gemeinsamen Grenzöffnungsschritt entschieden haben, das wir, so hoffe ich, das wir bis am Wochenende diese Lockerungen beisammen haben sollten. Ich sage das auch, weil das SEM zur Zeit überrollt wird mit entsprechenden Anfragen. Es ist für mich schwierig, jetzt schon Details bekannt zu geben, aber Herr Staatssekretär Gattiker kann vielleicht nachher noch darüber informieren, wie die Gespräche mit seiner Stufe stattfinden.

Meine Damen und Herren, die schrittweise Lockerung der Beschränkungen, die der BR zum Schutz der Gesundheit erlassen hat, ist eine komplexe Angelegenheit. Bei der etappenweisen Lockerung der Einreisebeschränkungen braucht es zudem eine enge Koordination und Abstimmungen mit dem Ausland. Das ist die Linie des BR, ich habe es immer gesagt, die Schweiz will keine einseitigen Öffnungen, dass wir uns gegenseitig verständigen müssen. Das gilt umso mehr für unsere Nachbarländer, weil hier die grenzüberschreitende Verflechtung überaus gross ist. Ich freue mich darum, dass ich mich mit meinen Amtskollegen aus Deutschland, Frankreich und Österreich über die gemeinsamen Ziele verständigen konnte und ich hoffe natürlich auch, dass es tatsächlich, aufgrund der epidemiologischen Lage, am 15. Juni möglich sein wird, dann die Grenzen zu öffnen. Wie gesagt, hängt all dies von der weiteren Entwicklung ab, in der Schweiz und auch in den Nachbarstaaten. Ich bin aber hier zuversichtlich, weil die Bürgerinnen und Bürger haben gezeigt, wie eigenverantwortlich sie handeln, wie sehr sie sich auch an die Angaben

gehalten haben, in der Schweiz, auch in unseren Nachbarstaaten. Und wenn sie das weiter tun, wird das sicherlich möglich sein.

Noch ein Wort zu Italien. Selbstverständlich ist mein Departement auch im Austausch mit Italien. Dass uns Italien in diesem ersten Schritt fehlt, hat damit zu tun, dass sich die Situation in Italien im Moment noch anders präsentiert als in Deutschland, Österreich und auch Frankreich. So ist in Italien die Reisefreiheit auch innerhalb des Landes immer noch stark eingeschränkt. Eine Aufhebung der Grenzkontrollen beim Grenzübertritt an der schweizerisch-italienischen Grenze ist daher noch nicht angezeigt. Eine Lockerung gegenüber Italien, weiteren Schengen-Staaten und auch weiteren Drittstaaten soll im Hinblick auf einen dritten Lockerungsschritt geprüft werden.

Bundesrätin Amherd

[FR] Die Coronavirus-Krise hat sich auch auf den Sport in der Schweiz stark ausgewirkt. Und dies in doppelter Hinsicht. Direkt durch die vom Bund auferlegten Restriktionen und indirekt durch die Schwächung der Gesamtwirtschaft. Die Haupteinnahmequellen des Sports werden vernichtet: Sponsorengelder, Lotteriebeiträge, Einnahmen aus dem Ticketverkauf und der Bewirtung sowie die Übertragungsrechte, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Erfahrung aus früheren Krisen zeigt deutlich, dass die Sportwirtschaft zeitverzögert getroffen wird und länger braucht, um sich zu erholen, als der Rest der Wirtschaft. Der Bundesrat hat bereits am 20. März 2020 ein Soforthilfepaket von 100 Millionen Franken für den Breiten- und Leistungssport zur Verfügung gestellt. Diese ursprünglich für zwei Monate geplanten Mittel sollten verhindern, dass die Existenz der Sportorganisationen durch einen vorübergehenden Liquiditätsmangel bedroht wird. Die Einschränkungen gehen jedoch über zwei Monate hinaus, was schwerwiegende Folgen hat: Eine ernsthafte Bedrohung besteht für den Sport und die für Sportveranstaltungen in unserem Land verantwortlichen Organisationen.

[DE] Die Krise bedroht das Fundament sowohl des Leistungssports wie auch die vom Ehrenamt geprägten Strukturen des Breitensports in der Schweiz. Um zu erahnen, was das heisst, muss man sich nur die Bedeutung des Sports vor Augen führen: Direkt und indirekt hängen 100'000 Stellen von der Sportbranche ab, 1,7% des BIP steuert der Sport bei. Das ist aber nur die wirtschaftliche Seite. Welche Bedeutung der Sport für unsere Bevölkerung als Element der Gesundheitsförderung sowie der Freizeit- und Unterhaltungskultur hat, sehen wir tagtäglich und gerade in den letzten Wochen: Der Sport hat schlicht eine zentrale gesundheits- und gesellschaftspolitische Funktion.

Der Bundesrat hat aus diesen Gründen heute Eckwerte zurUnterstützung des Spots beschlossen. Ich gehe kurz darauf ein: Zuerst zu den Profiligen im Fussball und Eishockey. Die Situation ist schwierig für diese Ligen. Der Zusammenbruch der beiden Ligen hätte enorme Auswirkungen auf die Nachwuchsförderung und damit auf die Ausbildung, aber auch auf die Medienindustrie und andere Betriebe in der Wertschöpfungskette. Vorgesehen sind für die beiden Ligen, im Fussball und im Eishockey, Darlehen von insgesamt 350 Millionen Franken. Diese Darlehen müssen später zurückbezahlt werden. Eine erste Tranche von 175 Millionen Franken soll die Ertragsausfälle ab 1. Juni 2020 für die nächsten 6 Monate auffangen. Für den Fall, dass der Spielbetrieb, noch länger, das heisst für 12 Monate nur eingeschränkt möglich ist, soll eine zweite Tranche von weiteren 175 Millionen Franken im Bundesbudget 2021 eingestellt werden. Bei beiden Tranchen sind jeweils 100 Millionen für den Fussball und 75 Millionen für das Eishockey vorgesehen.

Die Darlehen sind an Auflagen gebunden und zwar folgende:

• Die Ligen müssen einen solidarisch getragenen Sicherheitsfonds für künftige Risiken bilden

• Die Bundesgelder dürfen nicht für die Deckung überhöhter Spielergehälter eingesetzt werden

• Die Nachwuchsarbeit muss im gleichen Umfang fortgeführt werden wie vor der Krise

Das zum Profisport, nun zum Breitensport

Der Breitensport sowie der übrige Leistungssport ausserhalb von Fussball und Eishockey sind geprägt von Vereinen mit ideellem Charakter und ehrenamtlicher Arbeit zahlloser Mitglieder und Sportfreunde. Die für Vereine und Verbände finanziell wichtigen Sportveranstaltungen und weitere Anlässe können dieses Jahr grossmehrheitlich nicht durchgeführt werden. Es ist für den Breitensport nicht möglich, diese Ausfälle zu kompensieren. Die Vereine werden im Kern getroffen, und damit sind auch die für die Bevölkerung wichtigen Angebote im Breiten- und Leistungssport gefährdet. Vielleicht spüren wir das heute noch nicht, aber morgen und übermorgen werden die Folgen der Krise mit voller Wucht auch auf den Breitensport treffen.

Der Bundesrat will das verhindern. Die finanziellen Eckwerte sehen für den Breitensport sejem Folgendes vor: zusätzliche 50 Millionen Franken bereits für dieses Jahr, 100 Millionen Franken für das Budget 2021. Anders als im professionellen Sport ist hier eine Unterstützung mit Darlehen nicht denkbar, weshalb wir hier um A-fonds-perdu-Beiträge sprechen. Diese müssen nicht zurückbezahlt werden. Abgewickelt wird die Unterstützung durch den Dachverband des Schweizer Sports, durch Swiss Olympic.

Der Breitensport sowie der Leistungssport und die unzähligen kleinen und grossen Sportanlässe sind ein Kernstück der schweizerischen Lebensweise und Kultur. Der Bundesrat ist bereit, seinen Teil zu leisten, damit diese traditionellen Strukturen nicht nachhaltig und mit unabsehbaren Folgen geschädigt werden.

Ich möchte zwei weitere Aspekte erwähnen. Die Schweiz ist auch das Land des internationalen Sports. Mehr als 60 internationale Sportverbände sind bei uns zu Hause, und das seit Jahrzehnten. Nun sind etliche von ihnen ebenfalls von der Krise bedroht, nicht wenigen droht die Zahlungsunfähigkeit. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt zu prüfen, ob solchen Verbänden zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen rückzahlbare Darlehen gewährt werden könnten. Ausgenommen sind die finanzstarken Organisationen FIFA, IOK und UEFA. Das Internationale Olympische Komitee soll sich mit 50%, das ist zugesagt vom IOK, sowie Sitzkantone und Bund zusammen ebenfalls mit 50% an dieser Unterstützung beteiligen. Es ist hier von einem geschätzten Finanzbedarf von 150 Mio. CHF auszugehen, wovon sich der Bund in dieser Aufteilung ¼ sichern sollte.

Und schliesslich habe ich den Bundesrat heute davon in Kenntnis gesetzt, dass wir auch im Bereich unseres Sportförderprogramms Jugend+Sport kulant sein wollen. Viele Aktivitäten können diesen Frühling und Sommer nicht durchgeführt werden, wodurch den Vereinen wichtige Einnahmen und den Kindern und Jugendlichen die Sportangebote wegfallen. Ich möchte, dass wir Ende Jahr diese Subventionen dennoch ausbezahlen. Das geschieht im Rahmen des bewilligten Kredits und entspricht auch dem Willen der zuständigen Parlamentskommissionen.

Medienkonferenz vom 20.05.2020 mit BR Berset und Parmelin

Bundesrat Berset

[FR] wir sind seit gut 3 Wochen in einer Phase der Lockerungen, bereits zwei Schritte wurden vollzogen. Und wir stellen fest, dass das normale Leben wieder Einzug hält. Und trotzdem war es eine sehr besondere Zeit. Wir haben trotz der Lockerungen erfreuliche Entwicklungszahlen. Das ist ermutigend. Das gibt uns Zuversicht für die kommenden Wochen und den Sommer. Wir müssen aber immer noch vernünftig bleiben. Wir müssen weiterhin bescheiden bleiben, weiterhin die Distanz- und Hygieneregeln respektieren und wo nötig eine Maske tragen. Und das ist weiterhin nicht einfach, jeder muss sich daran halten. Wir sehen auch, dass es nicht immer respektiert wird. Wir müssen aber immer noch kollektiv dieser Situation stellen. Aber wir können zuversichtlich sein. Wir hatten in den vergangen Wochen Diskussionen im BR über die weiteren Schritte, über die nächste grosse Etappe am 8. Juni. Wir reden von höheren Schulen, Kultur und der gesamten Tourismusindustrie, Restaurants, Veranstaltungen und Menschenversammlungen. Es gibt viel, dass uns erwartet, es gibt viel Arbeit mit den betreffenden Ansprechpersonen und Branchen, insbesondere bezüglich der Schutzkonzepte. Das ist die Arbeit für nächte Woche.

Heute hat der BR beschlossen, für religiöse Institutionen einen weiteren Schritt zu tun. Wir hatten gestern ein Treffen mit Rat der Religionen, der die Glaubensgemeinschaften vertritt. Sie möchten sich wieder zu Gottesdiensten treffen. Der BR hat entschlossen, religiöse Anlässe wieder zuzulassen, auch Messen und Hochzeiten. Dies kommt nun eine Woche früher als geplant. Diese rasche Öffnung ist möglich, wenn man sich an die Regeln hält. Diese Schutzkonzepte sind nicht schnell geschrieben, aber es ist einfacher sie zu schreiben, als sie umzusetzen. Wir garantieren normalerweise zwischen 10 und 11 Tagen zwischen der Ankündigung und dem Moment, an dem die Massnahmen umgesetzt werden müssen. Hier haben wir eine Woche Zeit gegeben, dies sollte in diesem Fall reichen. Natürlich nur mit Schutzkonzepten.

Eine andere wichtige Entscheidung betrifft die Nachverfolgungsapplikation. Sie wissen, dass die aktuelle Situation erfreulich ist, wir gehen zurück zur Eindämmungspolitik. Das ist hauptsächlich eine wichtige Aufgabe der Kantonsärzte, die jeden positiven Fall isolieren und dessen Kontakte nachverfolgen müssen. Das impliziert natürlich ein anschliessendes Monitoring. Und ergänzend, nicht anstelle von, gibt es die Frage nach dieser Applikation. Die Testphase wurde letzte Woche lanciert und der BR hat eine dringende Botschaft an das Parlament geschickt, welches eine ausserordentliche Session bezüglich des Coronavirus abhält. Wir können diese Applikation nicht freigeben, wenn das Parlament nicht darüber entschieden hat. Wir haben die Anpassung des EpG beantragt. Das wird in den nächsten Wochen entschieden. Die Hauptziele sind klar, man muss Personen informieren, die Kontakt mit Infizierten hatten, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Der BR erwartet eine Bereitschaft, diese Applikation zu verwenden. Diese App wird auch nur für das Coronavirus verwendet werden. Es wird auch keinen negativen Einfluss für Personen geben, die dies Applikation nicht nutzen. Wir haben auch Datenschutzfragen behandelt, es wird nichts zentral gespeichert oder Standorte erfasst. So viel zur Botschaft an das Parlament. Es gibt ab morgen ein Pilotprojekt mit Bundesangestellten und der Armee. Es ist eine Testphase. Der Code ist offen um, die Stabilität und Sicherheit zu testen.

Ein weiterer Punkt, es gibt nun viele Schritte, die folgen, es geht um die Arbeitsbedingungen in Spitälern. Wir wissen, dass die Situation in den Spitälern entspannt ist. Wir waren im März sehr vorsichtig, weil wir nicht wussten, wie es sich entwickelt. Deshalb wurden die Arbeitszeit- und Ruhezeitbeschränkungen aufgehoben. Diese sind nun wieder in Kraft. Bezüglich der Kinderkrippen folgen wir der Motion des Parlaments. Es geht um Institutionen der extrafamiliären Kinderbetreuung, welche aufgrund der Corona-Krise in finanziellen Problemen stecken. Der Bund übernimmt 1/3 der Kosten, dafür hat er einen Kredit von 65 Mio. CHF, der bereits vom Parlament bewilligt wurde. Dies soll die Verluste seit dem 17. März bis 17. Juni decken.

[DE] Impfstofffrage, das war auch eine Frage, die gestellt worden ist. Der BR hat sich heute auch mit der Impfstofffrage befasst. Und wir wissen alle, dass, bis es einen Impfstoff gibt, werden wir noch eine Weile mit dem Virus leben müssen. Vielleicht darüber hinaus auch. Aber ich meine, in der Zwischenzeit haben wir keine gute, präzise Behandlung, keinen Impfstoff und auch keine Herdenimmunität. Das heisst, eine Situation, wo wir mit dem Virus leben müssen. Aber wir folgen dieser Situation mit dem Impfstoff seit dem Anfang. Wir haben das schon einmal gefolgt, im Departement und mit dem BR schon viel früher im Jahr. Und was wir jetzt wollen, ist einfach die Forschung und Entwicklung eines Impfstoffes zu beschleunigen, wo es möglich ist. Das Ziel ist klar. Die Bevölkerung soll möglichst schnell einen Zugang haben zu einem sicheren und wirksamen Impfstoff. Wir wissen aber auch, dass es momentan eine grosse Diskussion weltweit dazu gibt. Und der Bedarf wird weltweit gross sein. Und alle Länder sollen einen fairen Zugang zu einem solchen Impfstoff haben. Und deswegen hat mein Departement den Auftrag erhalten, zusammen mit dem VBS, mit verschiedenen Impfstoffherstellern Verhandlungen aufzunehmen. Wir wollen das ganz genau, es gibt sehr viele Kandidaten, für den Impfstoff, aber am Ende wird es nicht so viele geben, das muss man einfach so mal einschätzen, mit welchen wir arbeiten werden, um eine gute Lösung zu finden.

[FR] noch ein Kommentar zu Lonza, wir verfolgen auch die Frage, die die Firma Moderna betrifft und die Produktion die Lonza betrifft. Wir sind in Kontakt mit Lonza seit einiger Zeit. Was ich sagen kann, wir werden diese Arbeit weiterführen. Das ist nicht zwangsweise die Firma, mit der wir zusammenarbeiten werden, aber sie ist ein Kandidat. Was ich hier sagen kann, wir werden dafür sorgen, dass wir einen guten Zugang zur Produktion haben werden. Es interessiert und das Endprodukt. Wir brauchen eine Impfung, mit der wir die Bevölkerung behandeln können. Wenn wir nur ein Teil davon haben, hilft uns das nichts. Diese Produkte werden meistens in einer internationalen Art entwickelt. Ein Land entwickelt einen Teil, ein anderes einen anderen und ein weiteres führt diese zusammen. Dieser Prozess ist viel komplexer, als einfach zu sagen, wir brauchen Zugang. Man muss sich gut vorbereiten und gut international abstimmen. Dies hat bereits begonnen, wir müssen diese Arbeit fortführen.

[DE] Voilà, vielleicht ganz am Schluss zusammenfassend: nicht nur die Impfstofffrage, die wir heute diskutiert haben, aber auch Gottesdiente könne ab dem 28. Mai wieder stattfinden. Notwendig sind hier klar auch gute Schutzkonzepte, die sind aber vorhanden. Zweiter Punkt: der BR hat die gesetzliche Grundlage für die Swisscovid-App verabschiedet. Dass heisst, wir haben eine dringliche Botschaft an das Parlament geschickt, damit das Parlament das wirklich aufnehmen kann und sich damit befassen kann. Aber es wird jetzt schon eine Testphase für die App geben, es wird keine App geben, ohne dass das Parlament dies wirklich verabschiedet hat. Deswegen hoffen wir, dass das Parlament dies sehr rasch in die Hände nehmen wird. Und der letzte Punkt noch zu erwähnen: wir haben heute im BR eine Verordnung erlas-

sen, um die Kitas zu unterstützen. Das hat auch das Parlament gewollt und wir waren in der Lage das sehr rasch jetzt umzusetzen. Ich glaube, wir haben jetzt schon schrittweise die Massnahmen gegen das Coronavirus gelockert, ich habe erwähnt, diese Daten vom 27. April und 11. Mai. Und die Zahlen sind bisher nicht gestiegen, sondern weiter gesunken. Sehr wichtig bleibt weiterhin, Abstand halten und die Hände zu waschen. Ich glaube damit können wir auch zuversichtlich sein, dass wir wie geplant am 18. Juni, dass heisst nächste Woche, mit dem Entscheid für den 8. Juni, den nächsten Schritt machen können. Wir müssen vorsichtig bleiben, selbstverständlich. Gerade jetzt, wenn es draussen schön ist und lange Wochenenden anstehen. Aber wir wissen jetzt auch, wie es jetzt geht. Wir kennen Corona, das kann man schon sagen, nach zwei, drei Monaten. Aber bitte weiterhin Abstand halten. Wir sind der beste Beweis auch hier. Und Hände waschen. Wir möchten nicht vor der Ziellinie noch stolpern.

Bundesrat Parmelin

[DE] Meine Damen und Herren, diese Zahlen sind historisch, leider. 190'000 Unternehmen haben für mehr als 1.9 Mio. Arbeitnehmende Kurzarbeitsentschädigungen beantragt. Der BR hat deshalb den Grundsatzentscheid für die Zusatzentschädigung der ALV von 4.2 Mrd. CHF gefasst, für 2020. Zudem hat er beschlossen, dass er beschlossen, dass er schrittweise aus den coronabedingten Massnahmen der ALV aussteigen will. Dieser Ausstieg ist auf die schrittweise Öffnung der Wirtschaft abgestimmt.

[FR] Meine Damen und Herren, die Kosten, die das Coronavirus in der Wirtschaft ausgelöst hat, haben Auswirkungen auf das Budget der ALV. Seit März sind die Kosten ungemein angestiegen. 190'000 Unternehmen haben für mehr als 1.9 Mio. Arbeitnehmende Kurzarbeitsentschädigungen beantragt. Das entspricht 37% der arbeitsfähigen Bevölkerung der Schweiz. Die gute Nachricht ist, dass sich die Nachfrage stabilisiert hat. Man muss aber hinzufügen, dass die Arbeitslosigkeit zugenommen hat. Die Arbeitslosigkeit dürfte noch weiter ansteigen und am Ende des Jahres bei 4% liegen. Die Wiederinbetriebnahme der Wirtschaft ist existenziell. Vieles hängt vom Inlandkonsum ab, aber auch von der weltweiten Wirtschaftsentwicklung. Die Arbeitslosigkeit dürfte auf 4.1% bleiben im Jahr 2021. Diese Entwicklung hat einen starken Einfluss auf die finanzielle Stabilität der ALV. Der Aufwand wird bisher mit 5 bis 7 Mrd. CHF berechnet, es ist noch schwierig, dies für die Zukunft genau abzuschätzen. Es hängt massgebend davon ab, wie sich die Wirtschaft entwickelt. Aber ohne Unterstützung wird am Ende des Jahres ein Defizit von über 17 Mrd. CHF entstehen. Der BR will alles machen, um eine Überschuldung der ALV zu verhindern. Er will die Aktivierung der automatischen Stabilisierungsmechanismen vermeiden und eine Gesetzesänderung für 2021. Ohne die Massnahmen würden zusätzliche Beiträge anfallen, je zur Hälfte zu Lasten von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Deshalb schlägt der BR vor, die Kosten des laufenden Jahres für die Kurzarbeit zu übernehmen. Er wird im Parlament die Finanzierung von 14.2 Mrd. CHF beantragen, das Geld wird den 6 Mrd. CHF angerechnet, die das Parlament bereits gesprochen hat. Insgesamt soll die ALV mit 20.2 Mrd. CHF unterstützt werden.

Die Massnahmen, die der BR ergriffen hat, sind wichtig, um unsere Wirtschaft zu schützen. Sie garantiert die Liquidität der Unternehmen, Arbeitsplätze zu erhalten und Einnahmen zu sicher. Wir können nicht allen helfen, aber das Wichtigste bewahren. Sie sehen auch, dass diese Massnahmen für den Staat sehr teuer sind und noch einige Zeit andauern werden. Und um die Investitionskapazitäten des Staatsbudgets zu sehr zu eingeschränkt werden und um eine Steuererhöhung zu verhindern, müssen wir dafür sorgen, dass unsere Betriebe so schnell wie möglich ihre Arbeit wieder aufnehmen können und damit ihre Abhängigkeit von

diesen Massnahmen zu reduzieren. Die dringlichen Massnahmen werden schrittweise abgebaut, abgestimmt auf den Beschränkungsmassnahmen. Der BR sieht vor, Ende Mai die Notrechte bezüglich Ausfallentschädigung für Arbeitgeberähnliche, für Teilhaben und Lehrlinge in sämtlichen Betrieben. Für Letztere ist es wichtig, dass sie möglichst rasch ihre Ausbildung wieder aufnehmen können. Und für Absolventen ist es wichtig, dass sie in den Betrieben weiterarbeiten können, in denen sie ausgebildet wurden. Dies gibt den Unternehmen eine gewisse Sicherheit und eine Win-Win-Situation. Diese Massnahmen verlaufen parallel zu der anlaufenden Wirtschaft und der Ausweitung der Kurzarbeit für Selbstständige. Alle weiteren Massnahem bleiben in Kraft bis am 31. August, wenn die Covid19-Verordnung ausläuft.

Der BR ist sich bewusst, dass die schrittweise Reduktion der Unterstützung ein heikles Kap ist, das wir umfahren müssen. Aber wir wissen auch, dass die meisten Unternehmen ihre Erfolgschancen optimistisch sehen. Deshalb haben sie die Kurzarbeit stark in Anspruch genommen. Ich bin überzeugt, dass sie ihre Herausforderungen meistern werden. Der BR wird die Lage weiterhin verfolgen und er wird weitere Massnahmen ergreifen, sollte dies notwendig werden.

[DE] meine Damen und Herren, der BR ist sich bewusst, dass die Rückkehr zur Normalität noch lange nicht vollzogen ist. Es braucht weiterhin von allen Seiten viel Geduld und Verständnis. Der BR ist aber froh, dass wir mit den heutigen Massnahmen einen weiteren Schritt in die Zukunft machen könne.

Medienkonferenz vom 27.05.2020 mit BR Sommaruga, Berset und Keller-Sutter

Bundespräsidentin Sommaruga

[DE] Der Bundesrat hatte Mitte März die «ausserordentliche Lage» erklärt. Wir hatten damals über 1000 neue Ansteckungen pro Tag. Jetzt sind es jetzt noch 10 bis 15 Fälle pro Tag. Diese erfreuliche Entwicklung sieht man unserem Land an: Die Schweiz ist in den letzten Tagen aufgeblüht. Und statt vom Lockdown reden wir vor allem über Lockerungen. Das tut gut. Nun können wir einen weiteren, wichtigen Schritt machen: Der Bundesrat hat heute beschlossen, per 19. Juni die «ausserordentliche Lage» zu beenden. Wir gehen zurück zur «besonderen Lage». Und das heisst: der Bundesrat gibt einen Teil der derzeit weitreichenden Kompetenzen wieder ab. Auch das ist wichtig. Dazu passt ein weiterer Beschluss des Bundesrats von heute: Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass das Parlament wieder stärker einbezogen wird und entscheiden kann, welche Corona-Massnahmen es weiterführen will. Wir sind also ganz offensichtlich an einem anderen Punkt als vor 10 Wochen. Wir haben tiefe Ansteckungszahlen. Viele Geschäfte sind wieder offen, die Bevölkerung ist mehr draussen, und wir wissen, dass unsere Spitäler im Fall eines Wiederanstiegs gut vorbereitet sind. Vor allem aber wissen wir, dass man dieses Virus in Schach halten kann. Und wir wissen auch, wie man das tut. Indem man die Distanz- und Hygienebestimmungen einhält. Und das ist ja in vielen Fällen auch gar nicht so schwierig. Deshalb hat der BR heute für Samstag, den 6. Juni, eine ganze Reihe von weiteren Lockerungen beschlossen–für Camping-Plätze, Zoos und botanische Gärten, für Kinos, Konzerte und Theater, für Restaurants und Ferienlager. Ab dem 6. Juni stellt sich deshalb bei vielen Dingen nicht mehr die Frage, ob man es tun darf, also zum Beispiel ob man schwimmen, oder reisen, oder ins Kino gehen oder eine Geburtstagsparty planen darf. Die Frage ist viel mehr: Wie macht man das? Wies orgen zum Beispiel die Schwimmbäder, Kinos oder Campingplätze dafür, dass wir keine unnötigen Risiken eingehen? Hier hört die Zuständigkeit des Bundesrats auf und fängt die Verantwortung der Betreiber an. Die Betreiber und Veranstalter müssen dafür sorgen, dass wir das Ansteckungsrisiko möglichst tief halten. Gleichzeitig kann jede und jeder von uns das Wichtigste selber machen: also Hände waschen, Abstand halten und wo nötig eine Maske tragen. So können wir die Fallzahlen tief halten. Und wir können all die Dinge geniessen, die jetzt wieder möglich sind. Dazu gehört das Sommerlager genauso wie der Besuch im Zoo oder der Ausflug mit der Wandergruppe oder ein Jassabend. Mit dem Entscheid von heute können wir uns auf eine «neue Normalität» einstellen. Um diese «neue Normalität» so einfach wie möglich zu gestalten, hat der Bundesrat heute einen weiteren Beschluss gefasst: Wir wollen in einem Monat –am 24. Juni –nicht nur über weitere grosse Lockerungen entscheiden. Wir wollen vor dem Sommer auch die heutigen Vorschriften so weit wie möglich vereinfachen. Herr Kollege Berset wird Ihnen zu den Lockerungen die Details geben. Und Frau Kollegin Keller-Sutter wird auf die Situation an den Grenzen eingehen. Die zusätzlichen Lockerungen, die der Bundesrat heute beschlossen hat, sind nicht nur für die Bevölkerung «good news», sondern auch für viele Branchen wichtig. Sie geben insbesondere auch unserem Tourismus eine Perspektive –und natürlich allen, die sich auf Ferien in der Schweiz freuen. Es gibt in unseren Bergen, in den Naturpärken und Städten so viel zu entdecken! Ob Hotel oder Campingplatz, ob SAC-Hütte oder Ferienwohnung: Jetzt können alle wieder planen.

Meine Damen und Herren, das schrittweise Vorgehen hat sich bewährt. Dank der breiten Unterstützung durch die Bevölkerung ist es der Schweiz gelungen, das Virus bei uns unter Kontrolle zu bringen. Dafür möchte ich mich bei allen, die mitgeholfen haben, herzlich bedanken. Jetzt sorgen wir dafür, dass es so bleibt und dass wir die neuen Lockerungen geniessen können!

[Wiederholung auf Französisch und Italienisch]

Bundesrat Berset

[FR] wie es die Frau Bundespräsidentin gesagt hat, hat der BR heute die dritte Lockerungsetappe beschlossen, in Einklang mit der Strategie vom 16. April. Zwei Schritte haben wir schon gemeinsam gemacht und das Monitoring zeigt, dass sich die Fallzahlen nicht vergrössert haben, nachdem wir wieder viele Aktivitäten aufgenommen haben. Die aktuellen Zahlen sind gut, sie sind vielversprechend. Wir haben zur Zeit etwas 20 Neuinfizierte pro Tag, kaum neue Hospitalisationen oder Verstorbene. Wir müssen bescheiden bleiben, aber wir haben zur Zeit die Lage unter Kontrolle. Und das erlaubt es uns einen weiteren Schritt nach vorne zu machen. Es gibt immer noch Restriktionen heutzutage. Mit einzelnen Ausnahmen können wir diese aufheben. Natürlich immer unter der Achtung der Hygiene- und Abstandsregeln. Und auch die Kontaktverfolgung muss gewährleistet sein. Weiter werden wir voraussichtlich ab dem 19. Juni nicht mehr in der ausserordentlichen Lage sein. Damit kehren wir auf eine, nach dem EpG definierte, besondere Lage zurück. Denn die Epidemie ist immer noch im Gange, auch wenn sie unter Kontrolle ist. Wir sehen den nächsten Monaten mit Zuversicht entgegen, aber trotzdem mit einer gewissen Vorsicht.

Dies bedeutet im Detail. Spontane Versammlungen bis 30 Personen sind wieder erlaubt. Dies gilt für spontane Treffen, wie ein Picknick unter Freunden. Ein weiterer Punkt sind die Unterschriftensammlungen auf öffentlichem Raum, diese sind ab dem 1. Juni wieder erlaubt. Wieso ab dem 1. Juni und nicht der 30. Mai? Bis Ende Mai ist gilt der Fristenstillstand ausläuft, deshalb. Ab dem 6. Juni und nicht dem 8. Juni. Sie fragen sich sicher, wieso das. Vor zwei Monaten wussten wir noch nicht, was das Massnahmenpaket Anfang Juni beinhalten würde. Und wir haben festgestellt, dass es sich um ein touristisches Paket handelt. Und wir mussten feststellen, dass es keinen Sinn macht, dieses an einem Montag zu öffnen, wenn die Situation auch die Öffnung am Wochenende davor ermöglicht. Wenn es um Läden oder Schulen ginge, wäre es der Montag gewesen. Ab dem 6. Juni ist es möglich, sämtliche öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 300 Personen, durchzuführen, z.B. politische Kundgebungen, Familienfeste oder Konzerte. Das gilt auch für Kinos und den Sport. Wir öffnen auch alle Vergnügungsbetriebe wie Schwimmbäder, botanische Gärten, Camping und Casinos. Am selben Tag haben wir die Regeln für die Restaurants angepasst. Es gibt keine Begrenzung der Personen pro Tisch mehr. Aber bei mehr als vier Personen an einem Tisch ist die Hinterlegung der Kontaktdaten einer Person Pflicht, um die Kontakte zurückzuverfolgen. Das ist, neben den Abstands- und Hygieneregeln, das wichtigste Mittel um diese Epidemie zu kontrollieren. Wir haben damit eine der offensten Situationen im Vergleich zu unseren Nachbarländern. Das war möglich, weil sich die Bevölkerung sehr gut an die Regeln gehalten hat. Wir haben zusammen auch vieles gelernt über das Virus und die Situation. Und wir haben mit den Schutzkonzepten ein Mittel, dass es uns erlaubt, weiterzumachen.

Es gibt auch Veränderungen bezüglich der Schulen, insbesondere den Präsenzunterricht in den obligatorischen Schulen. Auch Sport kann wieder angeboten werden, aber nur mit Schutzkonzept, unter Achtung der Hygiene- und Abstandsregeln und der Rückverfolgungs-

möglichkeit von Kontakten, falls nötig. Das ist ein ambitiöses Programm. Wir haben viele Restriktionen aufgehoben. Wir sind da sehr pragmatisch und führen das Monitoring weiter fort. Und wir müssen weiterhin vorsichtig sein. Es ist noch zu früh, um grössere Versammlungen zuzulassen. Deshalb hat der BR die Anzahl auf 300 begrenzt. Und wir betonen nochmals Versammlungen von mehr als 1'000 Personen wird bis Ende August verboten bleiben.

Ein Wort zu den gefährdeten Personen. Es gab viele Fragen von ihnen in den letzten Monaten. Für sie bleiben die Regeln bleiben weiterhin streng. Arbeiten von zu Hause aus oder, wo dies nicht möglich ist, Erwerbsentschädigung. Wir haben gute Erfahrungen mit Home-Office gemacht. Generell bleibt die Empfehlung, wo möglich, von zu Hause aus zu arbeiten. Das verhindert auch zu viele Leute im öV. Aber es liegt an den Arbeitgebern, ob sie sich an diese Empfehlung anpassen wollen. Es ist kein Befehl, es ist eine Empfehlung.

Die aktuelle Situation erlaubt es allen, am öffentlichen Leben wieder teilzunehmen. Es ist wichtig, die zu betonen. Denn es gibt zahlreiche ältere Menschen, die sich sehr strikt an die Regeln gehalten haben und heute können wir sagen, sie können wieder raus.

[DE] wir machen einen Schritt, aber wir machen das mit klaren Bedingungen. Und diese klaren Bedingungen sind: es braucht ein Schutzkonzept, hier sind die Branchen gefragt. Wir haben hier schon viele gute Erfahrungen gemacht. Es muss weiter gehen. Weil diese Branchen, die kennen die Situation vor Ort. Und die finden am besten gute Lösungen. Und wir setzen damit weiterhin auf Eigenverantwortung. Zweitens, überall, wo es zu engem Kontakt kommt, muss das Contact-Tracing sichergestellt sein. Und deswegen müssen wir uns auf die Präsenzlisten stützen. Weil, es wirklich das beste Mittel ist, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, für die Epidemie. Es ist wirklich ein sehr wichtiges Instrument. Wir machen das, insgesamt die Lockerungen, weil die Zahlen gut sind, es erlaubt diesen Schritt. Und ich möchte es auch für die älteren Menschen sagen. Viele sind nun lang und diszipliniert zu Hause geblieben. Aber die Situation erlaubt nun auch den älteren Menschen, sich wieder im öffentlichen Raum zu bewegen. Und dazu gehört auch, dass sie sich wieder um ihre Enkelkinder kümmern können. Und hier muss man schon sehen, die Solidarität der Nachbarschaftshilfe hat ihnen in den letzten Wochen und Monaten geholfen, zu Hause zu bleiben. Und die Solidarität soll ihnen dabei helfen, wieder am öffentlichen Leben teilzuhaben.

Zum Schluss: unser Leben beschleunigt sich wieder, wir können optimistisch sein und uns in der neuen Realität einrichten, vorsichtig und voller Freude.

Bundesrätin Keller-Sutter

[DE] Dank der positiven Entwicklung der Infektionszahlen können wir auch an der Grenze einen weiteren Schritt zurück zur Normalität machen. Die Lockerung der Einreisebeschränkungen erfolgt damit etappenweise und auch parallel zu den Lockerungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Die schrittweise Normalisierung an den Grenzen und bei der Einreise in die Schweiz ist äusserst erfreulich: Nach und nach erhalten wir unsere Freiheiten zurück, auf die wir vorübergehend verzichten mussten. Auch unsere Unternehmen, die stark auf den Export, insbesondere auf den europäischen Markt ausgerichtet sind, werden die Kontakte zu ihren ausländischen Kunden und Lieferanten wieder normalisieren können und bei Bedarf können sie auch jene Fachleute rekrutieren, die sie in der Schweiz allenfalls nicht finden. Diese Lockerungen sind in einer kleinen, offenen, stark exportorientierten Volkswirtschaft wie der Schweiz entscheidend für die Wahrung des Wohlstands und die Sicherung der Arbeitsplätze. Nachdem der Bundesrat am 25. März auch an der Grenze sehr restriktive Massnahmen ergreifen musste, um die Verbreitung der Pandemie einzudämmen,

hat er bekanntlich bereits am 11. Mai eine erste Lockerung vorgenommen. Seither bearbeiten die Kantone Gesuche für eine Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligung von Erwerbstätigen aus der EU/EFTA wieder normal, sofern diese Gesuche bereits vor dem 25. März gestellt wurden. Am 8. Juni folgt nun die nächste Etappe: Die Kantone werden auch neue Gesuche und Meldungen von selbständigen und nichtselbständig erwerbstätigen EU/EFTA-Staatsangehörigen wieder bearbeiten, selbstverständlich unter Berücksichtigung der üblichen Voraussetzungen. Auch neue Meldungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen werden wieder gemäss den üblichen Vorgaben des Freizügigkeitsabkommens bearbeitet.

[FR] Es ist daher ein weiterer Schritt zur Rückkehr zur Personenfreizügigkeit. Ich möchte hier an den Grundsatz erinnern, dass der Bundesrat nicht mehr Zuwanderung will, als für die Bedürfnisse der Wirtschaft notwendig ist, und dass er keine Lohnunterbietung will. Deshalb wurde die Personenfreizügigkeit von Beginn an im Jahr 2002 von flankierenden Massnahmen begleitet. Die Rückkehr zur Freizügigkeit wird von Massnahmen begleitet, die die bereits in der Schweiz vorhandenen Arbeitskräfte begünstigen sollen. Insbesondere wird am 8. Juni die Verpflichtung wieder eingeführt, offene Stellen in Sektoren mit hoher Arbeitslosigkeit auszuschreiben. Diese Verpflichtung wurde während der Coronavirus-Krise vorübergehend aufgehoben.

[DE] Der zweite Lockerungsschritt betrifft aber nicht nur die Personenfreizügigkeit, sondern auch Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Auch ihre Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung können die Kantone ab dem 8. Juni wieder bearbeiten, allerdings nur, wenn für die betreffende Tätigkeit im Sinne der wirtschaftlichen Landesversorgung ein öffentliches Interesse besteht oder wenn ihre Tätigkeit im Rahmen einer dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeit erfolgt. Damit das Schuljahr 2020/2021 unter guten Vorzeichen beginnen kann, sind ausserdem auch Lockerungen für ausländische Studierende und Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Ein weiterer Punkt betrifft den Familiennachzug. Sie wissen, bereits seit dem 11. Mai dürfen Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Staatsangehörige der EU mit Wohnsitz in der Schweiz ihre Ehepartner oder minderjährigen Kinder wieder aus dem Ausland in die Schweiz nachziehen. Ab dem 8. Juni können nun wieder alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die einen rechtmässigen Anspruch auf Familiennachzug haben und die üblichen Voraussetzungen erfüllen, diesen Anspruch auch wieder geltend machen. Nun, das waren meine Ausführungen zum Lockerungsschritt vom 8. Juni. Der Bundesrat hat heute aber auch noch über die weiteren Schritte diskutiert. Wie Sie wissen, haben wir mit mehreren Nachbarländern vereinbart, eine gegenseitige, vollständige Grenzöffnung voranzutreiben. Wenn die positive Entwicklung anhält, werden wir bereits am 15. Juni die Grenzen zu Frankreich, Deutschland und Österreich wieder vollständig öffnen können. Berufliche und private Reisen in diese Länder werden damit wieder zu den gleichen Bedingungen wie vor der Krise möglich sein. Mit Deutschland und Österreich haben wir zudem bereits am 16. Mai eine Reihe zusätzlicher punktueller Lockerungen für bestimmte Personenkategorien in Kraft gesetzt.

[IT] Natürlich stehen wir auch in Kontakt mit Italien, das die Wiedereröffnung seiner Grenzen für Touristen ab dem 3. Juni angekündigt hat. Dies ist eine souveräne Entscheidung, die wir selbstverständlich respektieren. Dennoch sind die Schweiz und die anderen Nachbarländer Italiens für eine möglichst koordinierte Wiederöffnung der Grenzen. In diesem Sinne habe ich mit meiner italienischen Kollegin Luciana Lamorgese vereinbart, dass unsere Behörden in Kontakt bleiben, um die nächsten Schritte zu vereinbaren. Ich habe ihr auch mitgeteilt, dass die Schweiz am 3. Juni ihre Grenzen zu Italien nicht öffnen wird.

[Wiederholung auf Deutsch]

[DE] Zum Schluss noch ein paar Bemerkungen zum weiteren Vorgehen und auch zu Ländern, von denen jetzt noch nicht die Rede war. Grundsätzlich möchte der Bundesrat bis spätestens am 6. Juli mit allen Ländern der EU und der EFTA schrittweise zur Normalität zurückkehren: Wenn es die pandemische Entwicklung zulässt, können diese Länder sukzessiv von der Liste der Risikoländer gestrichen werden. So würden sowohl die Reisefreiheit wie auch die Personenfreizügigkeit im gesamten Schengen-Raum bis im Juli wieder hergestellt. Das heisst also, die Absicht des Bundesrates ist es, bis am 6. Juli im gesamten Schengen-Raum die Personenfreizügigkeit wieder voll herzustellen. Was die Drittstaaten angeht, wird die Aufhebung der Einreisebeschränkungen für kurze Aufenthalte bis zu 90 Tagen auf Schengen-Ebene koordiniert beschlossen. Für Personen aus Drittstaaten, die in der Schweiz Wohnsitz nehmen wollen, werden die Einschränkungen also frühestens ab dem 6. Juli aufgehoben. Diese Lockerungen könnten bei Bedarf von grenzsanitarischen Massnahmen begleitet werden. Angesichts dieser Lockerungsschritte wird auch das EDA seine Preisempfehlungen in den nächsten Tagen überabreiten und dann entsprechend veröffentlichen.

Die Prioritäten, meine Damen und Herren, des Bundesrats haben sich nicht geändert. Der Bundesrat will die Gesundheit der Bevölkerung schützen. Aber wir möchten auch zur Normalität zurückkehren. Das gilt eben auch für die starken Einschränkungen der Reisefreiheit und bei der Personenfreizügigkeit, die wir dank den gemeinsamen und auch den individuellen Anstrengungen der letzten Monate nun wieder deutlich lockern können.

Medienkonferenz vom 19.06.2020 mit BR Sommaruga und Berset

Bundespräsidentin Sommaruga

[DE] Ich weiss noch genau, wie ich vor gut drei Monaten, am 16. März, hier vor Ihnen gesessen bin. Das war der Tag, als der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» erklärt hat. Die Situation war damals sehr schwierig. Das Corona-Virus breitete sich rasch aus, und es bestand die Gefahr, dass der Platz in den Spitälern nicht ausreicht. Viele Menschen waren verunsichert. Ich habe darum am 16. März gesagt, dass es einen Ruck braucht. Heute, drei Monate später, können wir die «ausserordentliche Lage» beenden. Die letzten drei Monate waren für uns alle eine schwierige Zeit. Der Bundesrat hat in dieser Zeit ein Ziel nie aus den Augen verloren: Wir haben versucht, den Schutz der Bevölkerung und die Bedürfnisse der Wirtschaft miteinander zu vereinbaren. Wir haben deshalb nicht auf radikale Massnahmen gesetzt, sondern wir haben einen Mittelweg gewählt. Es gab in der Schweiz keine Ausgangssperren und keinen Hausarrest. Wir haben die Bevölkerung aber auch nicht einfach sich selber überlassen. Wir waren da, für die Menschen und für die Firmen. Mitte März hatten wir über 1000 neue Ansteckungen pro Tag hatten. In den letzten zwei Wochen schwankten sie zwischen 10 und 35 Fällen pro Tag. Deshalb können wir die ausserordentliche Lage aufheben. Das Ziel hingegen geben wir nicht auf. Es bleibt dasselbe wie bisher: Wir müssen die Ausbreitung des Virus verhindern. Nur sind wir heute in einer anderen Ausgangslage. Wir sind auf diese Aufgabe besser vorbereitet als zu Beginn der Krise. Vor allem können wir uns auf die Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten Monate stützen. Das ist eine gute Ausgangslage. Die Spitäler haben gezeigt, dass sie in sehr kurzer Zeit genug Personal und Betten für die Pflege der Patienten organisieren können. Die Branchen der Wirtschaft sind informiert, wenn es um die Schutzkonzepte geht und die Kantone sind für die Rückverfolgung der Ansteckungen gut gerüstet. Und wir alle wissen: Hände waschen, Abstand halten und wo nötig eine Maske tragen: damit schützen wir uns selber und wir schützen unsere Mitmenschen. Auf dieser Basis hat der BR heute weitere Lockerungen beschlossen. Veranstaltungen bis 1000 Personen sind wieder möglich und die Polizeistunde wird aufgehoben.

Vor allem aber stärken wir die Verantwortung der Kantone. Künftig entscheiden die Kantone in ihren Kompetenzbereichen autonom, das heisst: Sie treffen die Massnahmen, wenn die Ansteckungen bei ihnen stark zunehmen. Aufgrund der besseren Informationslage, über die wir heute verfügen, sind spezifische und lokale Massnahmen möglich. Die Kantone können ganz gezielt eingreifen, wo nötig. Zweitens vereinfachen wir die Regeln für die Schutzkonzepte. Es gelten für alle Schutzkonzepte die gleichen, bewährten Grundsätze: Hände waschen, Abstand halten und eine Maske tragen, wo man sich zu nahe kommt. Die kommende Phase bringt also weniger, aber klarere Regeln. Umso wichtiger ist, dass wir sie einhalten. Wichtig sind für die nächste Phase auch das Monitoring und das Testen. Damit wir wissen, wo wir stehen und falls nötig rasch reagieren können. Auch die Tracing-App gehört zu diesen flankierenden Massnahmen. Wir sehen jetzt gerade in anderen Ländern, wie rasch die Ansteckungen wieder steigen können. Um für solche Fälle gerüstet zu sein, stärkt der Bundesrat die Versorgungmit Heilmitteln, Schutzmaterial und anderen medizinischen Gütern. Er hat den Departementen heute entsprechende Aufträge erteilt.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt viele unserer alten Freiheiten wieder. Restaurants und Bars sind offen, Versammlungen, Jassabende oder eine schöne Reise mit dem Car sind wieder möglich, und auch die Bergbahnen fahren wieder. Gleichzeitig ist das Virus im-

mer noch da, und niemand weiss, wie sich die Situation bei uns entwickeln wird. Es ist also weiter Vorsicht geboten. Der Bundesrat hat in den letzten Monaten einen Mittelweg gewählt. Nun müssen wir auch im Alltag die richtige

[Wiederholung auf Französisch und Italienisch]

[DE]Hände waschen, Abstand halten und wo nötig eine Schutzmaske tragen: Das gehört deshalb auch in den kommenden Wochen zu unserem Alltag. Das hält uns aber nicht davon ab, den Sommer zu geniessen –und am besten geniessen wir den Sommer in unserem wunderschönen Land.

Bundesrat Berset

[FR] drei Monate nach Erkläung der ausserordentlichen Lagen können wir zur besonderen Lage zurückkehren. Damit treten fast alle Beschränkungen ausser Kraft, fast alle. Und mit diesem Schritt vereinfachen wir die Regeln. Mit der Rückkehr zur Normalität in der Gesellschaft kehren wir auch zur institutionellen Normalität zurück. Ab dem 22. Juni sind wieder Veranstaltungen bis 1'000 Personen erlaubt, nur alles über 1'000 Teilnehmer bleibt bis Ende August verboten. Politische sowie sozialgesellschaftliche Anlässe haben keine Teilnehmerbeschränkung. Dies gilt ab morgen, aber unter der Bedingung einer Maskentragpflicht, um sich zu schützen. Die Zahlen sind gut, auch im internationalen Vergleich, aber wir sind nicht vor einem Rückfall gefeit. Wir bleiben deshalb vorsichtig. Und wir bestätigen heute wieder das Prinzip der Eigenverantwortung, dass jeder und jede informieren muss über die Verhaltensregeln und sich entsprechend verhält, um eine negative Entwicklung zu verhindern. Die Hygiene- und Abstandsregeln bleiben wichtig, das sind die besten Mittel, um sich vor einer Ansteckung zu schützen. Um es zu weiderholen: wenn man mehr als 15 Minuten mit weniger Abstand von, aber heute, 1.5 Metern neben einer infizierten Person verbringt, steigt das Risiko, sich anzustecken. Deshalb sind diese Distanz und Zeit wichtig. Die Zahlen sind gut, deshalb haben wir entschieden, die Distanz von 2 auf 1.5 Meter zu reduzieren. 1.5 Meter, weil 1 Meter der Normalzustand sind und es ist wichtig, etwas mehr Abstand zu haben. Diese Reduktion ist aber auch im Interesse der Gesellschaft. Bisher haben viele Branchen Schutzkonzepte erarbeitet. Es gibt eine Vielzahl an Modellen. Wir haben entschieden, die Regeln deutlich zu vereinfachen, mit einheitlichen Grundregeln für alle. Alle Institutionen müssen ein Schutzkonzept mit folgenden Regeln haben: Zugang zu Seife oder Desinfektionsmittel, um sich die Hände zu waschen, Abstand von 1.5 Metern zwischen den Leuten, wo das nicht möglich ist, sind andere Massnahmen wie Plexiglas oder eine Maske vorgesehen. Dies kann in einer Schule oder einem Nachtclub der Fall sein. Es müssen Kontaktlisten erstellt werden, um die Rückverfolgung sicherstellen zu können.

Das sind zwei Logiken. Eines sind die Hygiene- und Abstandsregeln, die vor einer Ansteckung schützen. Und der Kontaktrückverfolgung, um Kontakte von Infizierten zu finden. Deshalb muss beides von den Betreibern sichergestellt werden. Pro Raum dürfen sich nicht mehr als 300 Personen aufhalten. Für grössere Anlässe müssen Sektoren eingerichtet werden, falls die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Wir haben auch die Sperrstunde aufgehoben. Ab Montag müssen Restaurants und Bars nicht mehr um Mitternacht schliessen. Auch müssen die Gäste nicht mehr sitzen. Auch die Empfehlung, von zu Hause zu arbeiten, wurde aufgehoben, auch die Schutzvorgaben für gefährdete Personen wurde aufgehoben, natürlich mit den Hygiene- und Abstandsregeln und die Arbeitgeber sind für die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer verantwortlich.

All das, um zu sagen, dass es gut läuft, aber die Lage bleibt unübersichtlich. Wir sehen auf anderen Kontinenten, insbesondere in China, den USA und Südamerika, dass sich die Lage verschlechtern kann. Wir haben noch keine Impfung, wir müssen deshalb vorsichtig und aufmerksam bleiben.

Mit der Rückkehr zur besonderen Lage sind weiterhin die Kt. für die Rückverfolgung und die Einhaltung der Regeln zuständig. Nun werden wieder gewisse Kompetenzen an die Kt. zurückgegeben, welche sie vor der ausserordentlichen Lage hatten. Im März entwickelte sich die Lage sehr schnell und es war es nötig, sehr viele Akteure und Institutionen zusammenbringen. Und deshalb haben wir auf nationaler Ebene dies übernommen, um den ersten Schock zu kontrollieren. Jetzt kennen wir die Situation viel besser und mit den aktuellen Regeln können wir die Kompetenzen wieder den Kantonen übergeben. Um eine Bilanz zu machen, was gut und weniger gut funktioniert hat, ist es noch zu früh. Das müssen wir noch beobachten, ich gehe hier nicht tiefer ins Detail.

[DE] um zu sagen, nach drei Monaten können wir die ausserordentliche Lage jetzt beenden. Und gleichzeitig haben wir den vierten Lockerungsschritt beschlossen. Fast alle Massnahmen werden am 22. Juni aufgehoben. Ausgenommen, das ist auch bekannt, ist das Veranstaltungsverbot mit mehr als 1'000 Personen. Diese sind ab Anfang September, wenn es die epidemiologische Situation erlaubt, das ist selbstverständlich, aber von heute gesehen, die werden wieder erlaubt sein ab Anfang September. Für Demonstrationen gibt es bereits ab morgen, Samstag, keine Obergrenze mehr, aber dafür eine Maskentragpflicht, damit man wirklich auch die Ausbreitung des Virus kontrollieren kann. Wir setzen sehr viel auf Eigenverantwortung, es gibt auch Pflichten für die Veranstalter, für die Betreiber von öffentlich zugänglichen Orten, mit Schutzkonzepten. Und wir wissen auch, wie wir uns schützen können. Mit Abstand, 1.5 Meter, auch, wo es nicht möglich ist, mit Maske oder Trennwänden. Und dort, wo diese Massnahmen wirklich nicht möglich sind, dort gibt es, bis zu einer gewissen Anzahl von Menschen, die Möglichkeit, die Kontaktdaten aufzunehmen, um die Nachverfolgung zu ermöglichen. Ziel ist es mit dieser Massnahme, meine Damen und Herren, eine zweite Welle zu verhindern. Und wenn wir einen Erfolg damit haben wollen, brauchen wir wirklich ein gutes Contact Tracing. Und es wäre auch eine gute Sache für unser Land, wenn man das machen kann. Aber wir haben auch alle die Vorbereitungsarbeit für eine zweite Welle gemacht. Und wir werden das mit den Kt. noch wirklich vertiefen, in den nächsten Monaten. Mit der Möglichkeit auch ein Wiederanstieg der Infektionen möglichst lokal eindämmen zu können, in der normalen Verteilung der Kompetenzen. Der Bund bleibt auch dran, wir haben auch mit der neuen Verordnung die Basisnachnahmen fixiert, die gelten für das ganze Land. Und dann gibt es auch Handlungsmöglichkeit für die Kt. um wirklich auch regional handeln zu können.

Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss dem Gesetz über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Bern, 30.07.2020 Jonas Baumgartner

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Masterarbeit

Ich erkläre hiermit, dass ich der Veröffentlichung der von mir verfassten Masterarbeit im Falle einer Benotung von 5.0 oder höher auf der Homepage des KPM zustimme. Die Arbeit ist öffentlich zugänglich.

Bern, 30.07.2020 Jonas Baumgartner

Literaturverzeichnis

Basler Zeitung. 2020. „Ab heute gilt die Maskenpflicht im ÖV – aber wer kontrolliert das eigentlich?“, 2020, Abschn. Basel. https://www.bzbasel.ch/basel/ab-heute-gilt-die-maskenpflicht-im-oev-aber-wer-kontrolliert-das-eigentlich-138367951.

Bass, Bernard M., und Ralph M. Stogdill. 1990. *Handbook of leadership*. New York: Free Press.

Baur, Nina, und Jörg Blasius. 2014. *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Springer.

Beeler, Kathrin, Sereina Richner, und Adrian Ritz. 2019. „Regierungsaufgaben und Anforderungen an Regierungsmitglieder“. In *Blackbox Exekutive. Regierungslehre in der Schweiz*, herausgegeben von Adrian Ritz, Theo Haldemann, und Fritz Sager, 429–50. Zürich: NZZ Libro. https://www.nzz-libro.ch/blackbox-exekutive-regierungslehre-in-der-schweiz.

Bemelmans-Videc, Marie-Louise, Ray C. Rist, und Evert Oskar Vedung. 2011. *Carrots, Sticks, and Sermons: Policy Instruments and Their Evaluation*. Transaction Publishers.

Beyer, Patrick D. 2010. *Authentic leadership in-extremis: A study of combat leadership*. Capella University.

Boin, Arjen, und Paul ’t Hart. 2003. „Public leadership in times of crisis: mission impossible?“ *Public Administration Review* 63 (5): 544–553.

Boin, Arjen, Paul ’t Hart, und Sanneke Kuipers. 2018. „The Crisis Approach“. In *Handbook of Disaster Research*, herausgegeben von Havidán Rodríguez, William Donner, und Joseph E. Trainor, 23–38. Cham: Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-63254-4_2.

Boin, Arjen, Sanneke Kuipers, und Werner Overdijk. 2013. „Leadership in times of crisis: A framework for assessment“. *International Review of Public Administration* 18 (1): 79–91.

Bozeman, Barry, und Stephanie Moulton. 2011. „Integrative publicness: A framework for public management strategy and performance“. *Journal of public administration research and theory* 21 (suppl_3): i363–i380.

Bruch, Heike, und Sumantra Ghoshal. 2003. „Unleashing organizational energy“. *MIT Sloan Management Review* 45 (1): 45.

Bruch, Heike, und Justus Julius Kunz. 2010. „Erfolgsfaktor Organisationale Energie - Gezieltes Energiemanagement durch strategische Personalentwicklung“. In *Strategische Personalentwicklung*, 445–458. Springer.

Bruch, Heike, und Bernd Vogel. 2006. „Organisationale Energie: Wie Führungskräfte das Potenzial ihres Unternehmens ausschöpfen können“.

Campbell, Donald J., Sean T. Hannah, und Michael D. Matthews. 2010. „Leadership in military and other dangerous contexts: Introduction to the special topic issue“. *Military Psychology* 22 (sup1): S1–S14.

Der Bund. 2020a. „Ab jetzt mit Gesichtsschutz – In Zug, Tram und Bus gilt Maskenpflicht“, 2020. https://www.derbund.ch/in-zug-tram-und-bus-gilt-ab-montag-eine-maskentragpflicht-281269754417.

———. 2020b. „Entlassener Kantonsbaumeister – Bauernopfer oder Hauptschuldiger?“, 2020. https://www.derbund.ch/bauernopfer-oder-hauptschuldiger-911513902960.

Douglas, Mary, und Aaron Wildavsky. 1983. *Risk and culture: An essay on the selection of technological and environmental dangers*. Univ of California Press.

Fagagnini, Hans Peter. 2000. „Was soll denn politische Führung?“ *Zeitschrift für Politik* 47 (3): 274–92.

Fenzl, Thomas, und Philipp Mayring. 2017. „QCAmap: Eine interaktive Webapplikation für Qualitative Inhaltsanalyse“.

Fisher, Kelly, Kate Hutchings, und James C. Sarros. 2010. „The “bright” and “shadow” aspects of in extremis leadership“. *Military Psychology* 22 (sup1): S89–S116.

Flick, Uwe. 2018. *An introduction to qualitative research*. Sage Publications Limited.

Gast, Henrik. 2010. „Politische Führung als politikwissenschaftliches Problem: zur Einführung in den Gegenstand“. In *Politische Führung in westlichen Regierungssystemen*, herausgegeben von Martin Sebaldt und Henrik Gast, 11–33. Springer.

Green, Andrew. 2020. „Li Wenliang“. *The Lancet* 395 (10225): 682. https://doi.org/10.1016/S0140-6736(20)30382-2.

Halverson, Stefanie K., Susan Elaine Murphy, und Ronald E. Riggio. 2004. „Charismatic leadership in crisis situations: A laboratory investigation of stress and crisis“. *Small Group Research* 35 (5): 495–514.

Helms, Ludger. 2000. „‚Politische Führung ‘als politikwissenschaftliches Problem“. *Politische Vierteljahresschrift* 41 (3): 411.

Hempel, Yvonne. 2010. „Politische Führung im Direktorialsystem: die Schweiz“. In *Politische Führung in westlichen Regierungssystemen*, herausgegeben von Martin Sebaldt und Henrik Gast, 281–303. Springer.

Higgins, E. Tory. 1997. „Beyond pleasure and pain.“ *American psychologist* 52 (12): 1280.

Hinterleitner, Markus, und Fritz Sager. 2019. „Krisenmanagement und Risikovermeidung“. In *Blackbox Exekutive. Regierungslehre in der Schweiz*, herausgegeben von Adrian Ritz, Theo Haldemann, und Fritz Sager, 409–27. Zürich: NZZ Libro. https://www.nzz-libro.ch/blackbox-exekutive-regierungslehre-in-der-schweiz.

Höld, Regina. 2009. „Zur Transkription von Audiodaten“. In *Qualitative Marktforschung*, 655–668. Springer.

Lasswell, Harold D. 1948. „The structure and function of communication in society“. *The communication of ideas* 37 (1): 136–139.

Lazarus, Richard S. 1991. *Emotion and adaptation*. Oxford University Press on Demand.

Mabey, Christopher, und Kevin Morrell. 2011. „Leadership in crisis:‘Events, my dear boy, events’“. *Leadership* 7 (2): 105–117.

Maus, David. 2012. „Problemorientierte Führung in Krisen- und Nicht-Krisenzeiten: Erfolgswirksamkeit, Phasenmodell und praktische Umsetzung“. St. Gallen: Verlag nicht ermittelbar.

Mayring, Philipp. 2002. *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. https://content-select.com/de/portal/media/view/519cc175-22c0-4343-83c4-253d5dbbeaba?forceauth=1.

———. 2010. „Qualitative Inhaltsanalyse“. In *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie*, 601–613. Springer.

Mayring, Philipp, und Thomas Fenzl. 2014. „Qualitative Inhaltsanalyse“. In *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, 543–556. Springer.

PriceWaterhouseCoopers. 2005. „Lohnvergleich ausgewählter Funktionen des Bundes mit vergleichbaren Funktionen der Privatwirtschaft“.

https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-1145.html.

Rechsteiner, David. 2016. „Recht in besonderen und ausserordentlichen Lagen, Unter besonderer Berücksichtigung des Rechts bei Katastrophen“. PhD Thesis, Dike Verlag AG.

RFO Bern Plus. 2020. „Aktuelle Lage“. Inhaltsseite. Aktuelle Lage. 2020. https://www.bern.ch/themen/sicherheit/bevolkerungsschutz/rfo-bern-plus/lage.

Ritz, Adrian. 2009. „Public service motivation and organizational performance in Swiss federal government“. *International review of administrative sciences* 75 (1): 53–78.

Ritz, Adrian, Gene A. Brewer, und Oliver Neumann. 2016. „Public service motivation: A systematic literature review and outlook“. *Public Administration Review* 76 (3): 414–426.

Saur, Frank, und Heiner Ellebracht. 2014. „Führung von Mitarbeitern“. In *Führen in schwierigen Zeiten: Tools und Tipps für Führungskräfte und Coaches*, herausgegeben von Frank Saur und Heiner Ellebracht, 129–75. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-8349-3693-6_9.

Schäfer, Fabian. 2020. „Coronavirus: Tessin erhält Sonderlizenz für schärfere Massnahmen“. *Neue Zürcher Zeitung*, 2020. https://www.nzz.ch/schweiz/tessiner-erhalten-im-kampf-gegen-das-virus-eine-sonderlizenz-andere-kantone-koennen-davon-kaum-profitieren-ld.1548863.

Schedler, Kuno. 2019. „Strategische Staatsführung und Steuerungsinstrumente - wie können Regierung und Exekutive strategisch führen?“ In *Blackbox Exekutive. Regierungslehre in der Schweiz*, herausgegeben von Adrian Ritz, Theo Haldemann, und Fritz Sager, 285–306. Zürich: NZZ Libro. https://www.nzz-libro.ch/blackbox-exekutive-regierungslehre-in-der-schweiz.

Schedler, Kuno, und Isabella Proeller. 2000. „New public management“. *Stuttgart/Wien*.

Schmidt-Tanger, Martina. 2009. *Charisma-Coaching: von der Ausstrahlungskraft zur Anziehungskraft ; Präsenz für Wesentliches*. Junfermann Verlag GmbH.

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). 2020a. „Nach der Partynacht in Basel - «Die Gesundheit muss Vorrang haben.»“, 2020, Abschn. News. https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/nach-der-partynacht-in-basel-die-gesundheit-muss-vorrang-haben.

———. 2020b. „Ein Jahr nach «dem Drama» - Notre-Dame wartet auf den Wiederaufbau“, 15. April 2020, Abschn. News. https://www.srf.ch/news/panorama/ein-jahr-nach-dem-drama-notre-dame-wartet-auf-den-wiederaufbau.

SIPOL B. 1999. *Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 7. Juni 1999 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000)*. BBl.

Steyrer, Johannes, und Michael Meyer. 2010. „Welcher Führungsstil führt zum Erfolg? 60 Jahre Führungsstilforschung — Einsichten und Aussichten“. *Zeitschrift Führung + Organisation: ZfO* 79 (3): 148.

Stogdill, Ralph M. 1950. „Leadership, membership and organization.“ *Psychological bulletin* 47 (1): 1.

SWI swissinfo.ch. 2020. „Daniel Koch, Mr. Coronavirus der Schweiz“, 2020. https://www.swissinfo.ch/ger/gesellschaft/daniel-koch_-herr-coronavirus--der-schweiz--geliebt-und-gehasst/45643116.

Thom, Norbert, und Adrian Ritz. 2016. „Public Management“. *Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor. 5. Auflage. Wiesbaden*, 119.

Vroom, Victor H., und Arthur G. Jago. 2007. „The role of the situation in leadership“. *American psychologist* 62 (1): 17.

Weber, Max. 1988. „1922: Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft“. *ders.(Hg.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* 7: 475–488.

Zhang, Zhe, Ming Jia, und Lihong Gu. 2012. „Transformational leadership in crisis situations: Evidence from the People’s Republic of China“. *The International Journal of Human Resource Management* 23 (19): 4085–4109.